



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



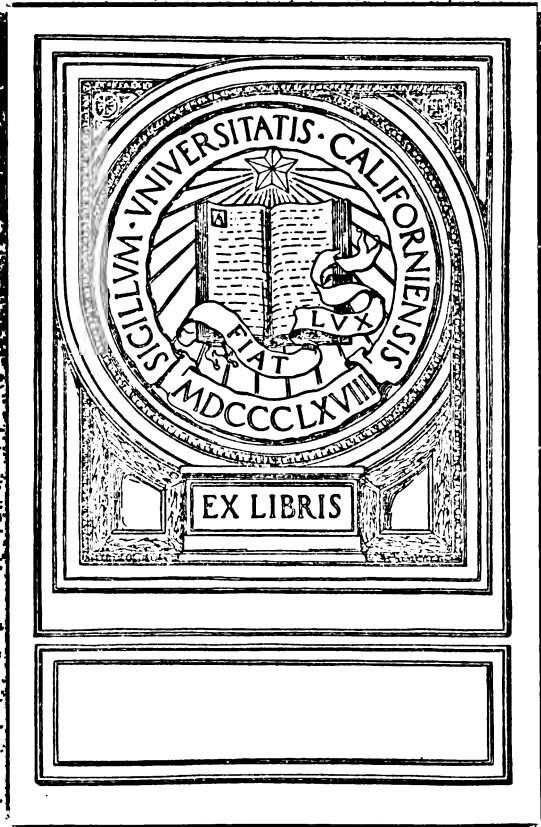
LIBRARY TO
LO
This book is
with
Reserved for
SEP 27 1958
REC
SEP 27 1958
SEP 27 1958
LOAN D

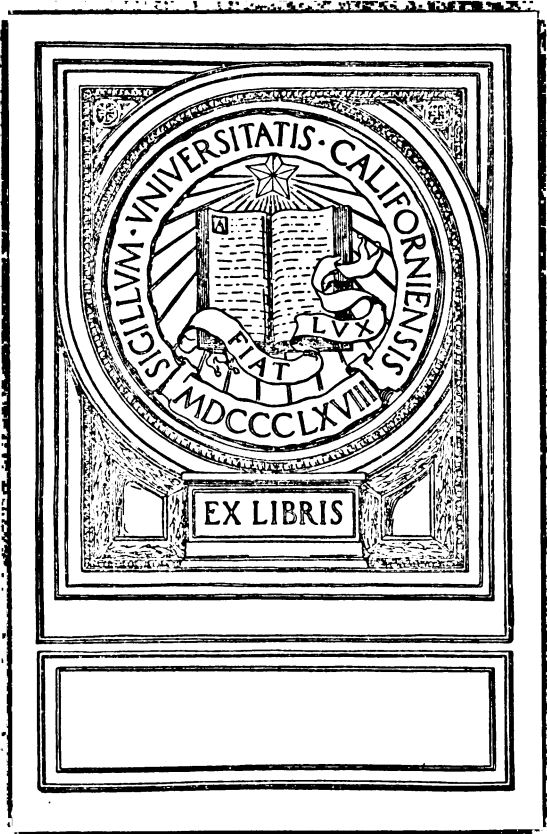
YB 06006

M203671

HF453
N6B7

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY





1880

Geschichte

JAMES HENRI FALL FOUNDED
DEPARTMENT OF HISTORY
THE UNIVERSITY OF CHICAGO

des

Handels und der gewerblichen Kultur

der

Ostsee-Reiche

im Mittelalter

bis zum

Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts;

mit

besonderem Bezug

auf

Danzig

als

Quartierstadt des Hansebundes,

und der sich in dieser Zeit entwickelnden innern Staats-
Verhältnisse Preußens,

von

Goswin Freiherrn von Brederlow,

Königl. Landrath des Preussisch-Elbinger Kreises, Inhaber des eisernen
Kreuzes und russischen Ehrendegens der Tapferkeit, Ritter des Königl.
Preuss. St. Johanniter Ordens.

Berlin, 1820.

Bei Ferdinand Dümmler.

HF453

NGB7

NO MIN
BROGLAO

Vorrede.

Ich stand die Veranlassung zu dieser Arbeit darin, daß, als ich mich einer andern Aufgabe beschäftigte war, welche auf das vorliegende Werk einigen Bezug hat, ich, bei Prüfung der Quellen, daraus die frühere Geschichte der Ostsee-Reiche geschöpft werden kann, mir zu deutlich wahrnahm, daß die Geschichte des nördlichen Europa's, welches die Ostsee-Reiche als ein abgeschlossenes Ganzes bilden, nie unter einem allgemeinen Standpunkte betrachtet, und wo dies theilweise der Fall war, man sich beschränkt hätte, bloße Thatsachen darzustellen, ohne den Ursachen nachzuspüren, die sie veranlaßten, und daß der Zweig der Geschichte, welcher die Verhältnisse des Handels und der gewerblichen Kultur darstellt, nur mangelhaft und als Nebensache behandelt war. Die Ueberzeugung dieses Mängel veranlaßte mich, mit den reichen literarischen Mitteln, welche ich hier, durch die Gunst des Herrn Staatsministers Frei

M203671

herrn von Altenstein Excellenz, benutzen durfte, mit den Urkunden und Nachrichten, welche hiesige und auswärtige Bekannte mir gütigst mittheilten, und dem Material, welches ich mir bereits früher in meinem Vaterlande, Preußen, gesammelt hatte, den Versuch zu wagen: „die Geschichte des Handels und der gewerblichen Kultur der Ostsee-Reiche im Mittel-Alter, zu schreiben. Ich habe diese Geschichte in besondern Bezug zu meinem Vaterlande gestellt, in so fern sich darin das Wirken des deutschen Ritterordens und die daraus hervorgehenden innern Staatsverhältnisse in dieser Zeit befunden, und in, vielleicht zu enger, Beziehung zu Danzig, in den beiden Hauptrücksichten, die ich besonders verfolgte, und darüber bin ich schuldig mich zu rechtfertigen. —

Danzig dankt seine frühesten Einrichtungen dem Volksstamme, der vor Einführung der christlichen Lehre dort, wie an der Ostsee, zuerst bekannte gesellige Verhältnisse schuf, wodurch ein völkerrechtlicher Zustand eingeführt ward. Der Geist, der über die Zeiten waltet und darin Einrichtungen schafft, mit dem Material was die Verilichkeit des Landes, verbunden mit der Kultur und Ansicht der Bewohner, darbieten, spricht sich in Danzig am Klarsten aus, da gerade dort, in der Zeit davon hier

die Rebe, sich die beiden großen Richtungen des Mittelalters, die geistlichen Ritterorden in Europa und der Hansebund, vereinen im Danzigs Verhältnisse vorzüglich, wie die aller Ostseestaaten, zu bestimmen. Mir schien es, daß man nie den Geist dieser Zeit recht auffassen und verstehen lernen wird, wenn man ihn nicht an den Brennpunkten seines Wirkens betrachtet und nun so weit verfolgt, als seine Strahlen leuchten. Darum gehört auch des deutschen Ordens Geschichte in ihrem theilweisen Kampfe gegen und in ihrem Anschließen an den Hansebund, zum Theil hieher, weil es Noth thut die Ursachen, die beides nach der verschiedenen Politik der Hochmeister veranlaßten, kennen zu lernen, um über ein Institut urtheilen zu können, das von allen geistlichen Ritterorden das einzige war, welches in Europa bleibende und eingreifende Verhältnisse schuf, und als die Grundlage des preussischen Staates anzusehen ist.

Wenn der deutsche Ritterorden der Grund ward, darauf der preussische Staat errichtet wurde, so hat die Hanse andrerseits ganz besonders auf die selbstständige Entwicklung der nördlichen Staaten Europa's gewirkt; denn dadurch, daß diese am Ende einsahen, welche Gefahr ihnen drohe und wie ohnmächtig sie da ständen, wenn Fremden ein abge-

schlossen unabhängiger Zustand und der alleinige
 Betrieb ihrer Natur und Kunstsergebnisse überlas-
 sen bliebe wurden sie bestimmt die innern gegen
 einander in Kampf liegenden Gewalten zu befriedi-
 gen, und im Vereine der gesammten Volkskraft sich
 in Selbstständigkeit zu erheben. — Gleiche Verhält-
 nisse, in Bezug auf die Staatsverwaltung, führten
 den Untergang des Ordens in seiner damaligen Ge-
 stalt herbei. — Beide fanden ihr Ziel, als die
 Zeit die sie geschaffen, durch eine andre und
 bessere ersetzt ward, die durch die Reformation be-
 gann, welche das in den geistigen Verhältnissen
 schuf, was später durch die französische Revolution
 und die Richtung und Bedürfnisse, die daraus für
 ganz Europa praktisch hervorgegangen sind, für die
 innern Staatsverhältnisse als nöthig aufgestellt
 wurde und nun als Gebot da steht. — Dabin gehö-
 ren im Wesentlichen: gleiche Rechte und Pflichten
 aller christlichen Religions-Partheien, Duldung der
 andern, in so fern sie nicht verderblich in den Staats-
 zweck eingreifen; das Recht eines Jeden auf freie
 Entwicklung und freien Gebrauch seiner Kräfte,
 ohne störenden Unterschied des Standes und Weg-
 räumung aller Hindernisse, die dem entgegen ste-
 hen; Freiheit der Gewerbe, Selbstständigkeit der
 Städte; Gleichheit vor dem Gesetze; gleiche und all-

gemeine Verpflichtung zu den Staats- und Gemein-
 de-Bedürfnissen beizutragen und zum Kriegsdienste,
 und alles dasjenige, worauf der Mensch in bürger-
 lichen Verhältnissen nach dem natürlichen Rechte
 Anspruch machen darf. — Dies alles hat die preu-
 ßische, den andern bedeutenden Staaten sehr vorge-
 schrittene, Gesetzgebung ganz besonders seit dem
 Jahre 1807 berücksichtigt.

Der, welcher die Geschichte von Europa nach
 dem Geiste, der darin waltet, beobachtet, wird fin-
 den, daß von der Zeit: welche mit dem Verkündigen
 der geoffenbarten Religion anhebt, es große Mo-
 mente gegeben habe, welche die Entwicklung aller
 Staatsverhältnisse herbeiführten. Diese großen
 Zeichen der Zeit sind: das Allgemeinwerden der
 christlichen Lehre; die durch die sogenannte Völker-
 wanderung veränderte Bevölkerung und Abgrän-
 zung der europäischen Staaten, die Kreuzzüge mit
 dem daraus hervorgegangenen Ritterorden und
 dem Hansebunde; die Reformation und allgemeine
 Selbstständigkeit der Staaten, und endlich die fran-
 zösische Revolution mit ihren Folgen, welche noch in
 das Dunkel der Zukunft gestellt sind. — Diese gro-
 ßen sichtbaren Zeichen der Zeit bestimmten die Ver-
 hältnisse Europa's fast 2000 Jahre hindurch, und so
 wie aus dem theilweisen Aufhören ihrer Zwecke und

dem Uebergange derselben in andre Richtungen immer neue Nothwendigkeiten auftraten als Gebote, die erfüllt werden mußten, so erkennen wir darin eine wohlthätige Vorsehung, welche die Völker leitet, sich auch schon hier möglicher und menschlicher Vollkommenheit zu nähern, durch die Gnade, die Liebe und die Achtung vor Gesetz und Recht.

Die beiden Richtungen, welche gemeinschaftlich die Zeit bestimmten, von der hier die Rede, die geistlichen Ritterorden und die Hanse, verdienen vorher, ehe man die Geschichte dieser Zeit selbst beachtet, in allgemeinen Umrissen aufgefaßt zu werden, damit, aus dem Erkennen ihres Charakteristischen, man sich das erklären könne, was sie geleistet.

In Osten war das Licht aufgegangen, das Heil über die ganze Welt verbreiten sollte, und hatte sich von da über den ganzen Westen ausgedehnt. Volksstämme, arm an Civilisation, im Vergleich zu den entnervten Römern, aber höher in Kraft und moralischem Werthe, hatten ganz Europa überzogen und sich allmählig zur christlichen Lehre gewendet. Nur bei ihnen fand sie allein gesunden Grund, um fruchtbringend zu wirken. — Da erstand im phantastischen Orient eine seiner glühenden Einbildungskraft zusagende Lehre, und der brennende Süden ward davon ergriffen. Ein Kampf um den Werth der

Lehre war die Folge; denn jeder stritt für die ihm zusagende Offenbarung. — Auf der einen Seite stritten kräftige Männer, die ihren Glauben im Gemüthe bewahrten; auf der andern Männer vom Blute, Glauben und Klima gleich erhitzt und begeistert. An den äußersten Grenzen der Länder- und Glaubens-Scheidung berührten sich beide Theile. In der iberischen Halbinsel standen kräftige Männer da, welche den Schwärmern ihren festen Glauben und ihren persönlichen Werth als Damm entgegenstellten; in der üppigen Levante ein schwächlich Geschlecht mit einem verweichlichten Glauben, also ohnmächtige Vertheidiger. — Sollte, nachdem der Süden vergeblich gegen den Westen ankämpfte, der Osten gerettet und erhalten werden für die christlichen Brüder; so mußte der Westen auch dort helfen. — Dazu war er vorbereitet durch eine eigenthümliche europäisch-christliche Kraft, das Ritterthum, die sich beim Andrang des Südens entwickelt hatte. — Herrliche große Thaten waren vollbracht, wo die Persönlichkeit in ihrem ganzen Werthe erglänzte — wo der Mann in seines selbst Schein (dem glänzenden Widerschein eigener Kraft) sich bewährte; die Geschichte und die Gesänge bewahren die Erinnerungen daran. — Solche Thaten reizten zur Nachahmung; jeder, der sich kräftig

fähle, wollte sich in seiner Mannheit bewähren; jeder Rüstige wollte, was er vermochte, seinem höchsten Gute, dem in ihm lebendigen Glauben, weihen. Frauenehre war das schöne unterscheidliche Erbgut der europäischen Völker; jeder Mannhafte bereit sie zu schützen und zu vertheidigen. Der Glaube machte alle zu Kämpfer für die höchste aller Frauen, die unbefleckte Mutter Gottes. — So war alle Kraft des Geistes und Körpers der westlichen Christen aufgeboten, und bereit für den Glauben und die Ehre der unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes in die Schranken zu treten — und, neben dem Diener und Lehrer des Wortes, war der bereite Kämpfer der allein Würdige. Aller Werth des Menschen fand nur seinen Maassstab im Glauben und in der Kraft ihn zu schützen, und das Ansehen, was weltliche Güter gewährten, blieb ungeachtet, wenn es nicht damit geschmückt war.

So herrlich entwickelt stand die romanische Christenheit in männlicher Glaubenskraft da, als Kunde vom Orient anlangte: die Sarazenen hätten die geheiligte Stätte, wo Christus geboren, gewandelt, gelehrt, gelitten, von wo aus das Licht der Welt aufgegangen war, erobert und zerstört und christliche Brüder hätten Schmach und Knechtschaft und alles Böse, darin sich übermächtige Willkühr gefällt, er-

duldete. — Und die ganze weltliche Christenheit er-
 hob sich, von Spanien und Lissabon besetzt, ge-
 gen den Osten, um dort für so hohen Zweck zu kämp-
 fen. — So bildeten die Kreuzzüge den schönsten
 und erhehendsten Moment in der christlichen Ge-
 schichte. — Nur allein in dieser Zeit hat-
 te die gesammte Christenheit eine einzi-
 ge Richtung: Kampf für den Werth des
 Glaubens; Beistand den unterdrückten
 Brüdern; alles andre war untergeordnet: — so
 allein läßt sich der heilige Drang nach Osten erklä-
 ren, der später erkaltete, als weltliche Güter und
 andre Lebensbeziehungen größern Werth erhielten.
 — Nicht die Päpste, noch die Prediger des Kreu-
 zes waren die Ursachen solcher Richtung, sondern
 das Gefühl der Kraft, die der unbefiegbare Glaube
 befeelt, die, von ihm durchdrungen, so herrlich wirkte
 und alles übermächtig; das war es, was die ersten
 Kreuzzüge so erfolgreich machte. — Das spätere
 Schicksal derselben ist der beweisende Maassstab,
 wie die herrliche Kraft des Glaubens in anderen Lei-
 denschaften und weltlichen Richtungen untergegan-
 gen war. — Das geheiligte Land war erobert, von dem Sa-
 nale der Christenheit wehte die Kreuzesfahne als
 Sitzeszeichen, daß dem christlichen Glauben, wenn

er rein erhalten, nichts widerstehen könne; die Wunder des Orients breiteten sich vor den Kreuzträgern aus. — Da wurden viele verblendet von Glanz und Schimmer und vergaßen ihres Berufs in Schwelgerei und Genüssen. — Aber die heilige Stätte, verbunden mit der Erinnerung an die große Vergangenheit, wurden auch neue Aufforderungen christliche Tugenden zu üben und sich, umgeben von Glanz und Herrlichkeit, auf das Nothwendigste zu beschränken, um desto mehr Dürstige an der Fülle des Genusses Theil nehmen zu lassen. — In Jerusalem, am Grabe des heiligen Bischofs Johannes, am Tempel wo Christus gelehrt hatte, am Grabe der heiligen Mutter Gottes, fanden würdige Christen eine neue Aufforderung, sich durch Gelübde enger an die leidende Menschheit anzuschließen, auf Glanz und Herrlichkeit Verzicht zu leisten und Kraft und irdische Güter aufzubewahren, zum Beistande der Bedrängten und zur Zierde ihres Glaubens. — Gelegenheit ward ihnen gegeben ihr Gelübde zu bewahren in den unausgesetzten Kämpfen gegen die Ungläubigen und den vielen Sitten, welche die Sehnsucht zum geheiligten Lande hingezogen hatte. So entstanden die geistlichen Ritterorden des heiligen Johannes oder der Ritter vom Spital, der Templer und der deutschen Ritter

vom Grabe der heiligen Mutter Gottes. — Durch diese Institute wurde der Glaube und die christliche Lehre lebendig, d. h. durch die That bewährt erhalten, und der geistliche Rittersinn, der diese Orden errichtete, bewährte sich in ihnen, als sie nun die eigentlichen Glaubenskämpfer wurden, oder: Ritter, die für den Werth ihres Glaubens stritten gegen die Heiden, die ihn verachteten. — Durch sie ward die Christuslehre, die im Glanze des Orients unterzugehen drohte, erhalten, und diesem Glanze eine würdige Richtung gegeben, als man ihn in Europa heimisch machte, und angewendete Tempel und erhabene Wohnsitz zu schmücken. —

Als endlich des geheiligten Landes Besitz aufgegeben ward, und die andern beiden Ritterorden nur zum Theil das Andenken an ehemalige Größe bewahrten, zum Theil untergingen, rettete der deutsche Ritterorden noch lange seinen vollen Werth und seine Gelübde, indem er den Glaubenskampf, der im Osten nicht mehr glückte, nach dem Norden verlegte, wo wenig Lockungen waren, ihn dort mit Erfolg führte, und einen christlichen Staat im Mittelalter errichtete, der an eigenthümlicher Macht alle andern übertraf und Wunder schuf, die noch zum Theil, als Zeichen einer großen Vergangenheit zu

utis herübersehen. — So lange der Hochmeister des deutschen Ordens noch die Kraft, den Willen und die Gewalt hatte, den Orden stets gerüstet zum Kampfe und vom lebendigen Glauben besetzt zu erhalten: so lange die geistige Richtung der Ordensherrschaft noch höher stand als irgend eine andre in den europäischen Reichen: so lange endlich der Ordensmeister selbst noch Muster und Beispiel war, den geistlichen und weltlichen Mitgliedern des Ordens, in treuer Erfüllung christlicher Tugenden und er, im frommen Streben, den Priester und Ritter, den Fürsten und Brüder, den Herrscher und Pfleger darstellte, und diese hohe Richtung durch den ganzen Orden abwärts lebendig erhielt: so lange konnte ihm keine Macht widerstehen *). Diese Zeit währte bis zum 15. Jahrhundert. Seit Winrich von Kniprode, dem größten Hochmeister, der über Preußen, als solcher geherrscht, verlor der Orden seinen Standpunkt, der ritterliche Geist verließ ihn,

*) Da durch ihn gegründete Stadt war aber datum mächtiger, als die andern damaliger Zeit, weil das Lehnwesen, das ihre Macht lähmte, dort nie so ausgebildet ward, weil keine Theilungen Statt fanden nach dem Tode des Hochmeisters, die damals alle Städten zerstückelten, und die neue Hochmeisterwahl fast nie Zwiespalt im Orden erzeugte, seine ganze Kraft daher immer für den Ordenszweck erhalten blieb.

samkeit erhoben; die er ohne Unterbrechung behauptet hat durch alle Zeiten hindurch, und die es machten, daß, als Deutschland — sogar bis auf den Namen — untergegangen war, man es nur in Preußen wieder fand und nur von Preußen die Rettung seiner frühern Selbstständigkeit ausgehen konnte. Diese Richtungen sind es, die dem preussischen Staat den hohen Standpunkt unter den europäischen Staaten angewiesen und seine Einwohner so schön in der untheilbaren Treue gegen Gott und den König verbunden, und Preußens König so hoch gestellt haben, wie kein anderer steht, da Er hier allein, wie früher der Hochmeister, in seiner Persönlichkeit glänzt und das schöne vererbte Streben verfolgt. Daher steht der preussische Staat da, wie der wahre Schirmvoigt der rein christlichen Lehre, die für alle Sekten gleich paßt, weil sie sich, im Erheben über Sektengeist, nur auf das geoffenbarte Göttliche im Christenthum und seine Anwendung beschränkt, — und wie der rechte Hort für alle die, welche wegen Licht oder Recht verfolgt wurden. — Das wird die Geschichte dem lehren, der sie aufzufassen vermag (welche daraus allein die Gründe seines Wachstums und seiner Macht erklärt) und der gewohnt ist, sie in ihren großen Umrissen und Momenten zu betrachten und sie nicht mit dem unschicklichen Mi-

Kroskop der Tageschronik beleuchtet, das, dar über
 schränkter Fläche wegen, die es darbietet, nie eine
 wahre, oder erhebende Ansicht gestattet, sondern nur
 Einzelheiten zeigt, die, wie Fragmente, ohne Zu-
 sammenhang, dastehen und darum schlecht geeignet
 sind, die Geschichte des schönen Aufstiegs und
 Bestehens eines so mächtigen Staats zu erklären.

So wie aus dem Rittershume sich die mannl-
 che Kraft und persönliche Werth, das Charakterische
 des Mittelalters, in schöner Blüthe entwickelte und,
 im festen Verbands, mit dem Glauben, so Herrliches
 vollbrachte, so entwickelte sich neben diesem ein, an-
 dres gleich, aufzuges Streben, die bürgerliche Frei-
 heit, die ihre Ehre im Erhalten und Hervorbringen
 sucht, und so, weniger gemüthlich, als nützlich, ein
 festes Band um alle Staaten schlingt, dadurch, daß
 sie das Mittel wird, wodurch sie einander genähert
 werden, um zu erfahren, wie jeder des andern be-
 dürfe.

Die Kreuzzüge hatten vielfache Bedürfnisse er-
 zeuge und lehren gelehrt, dazu die italischen Städ-
 te, welche zum Theil ihre frühere Verfassung bewahrt
 hatten, behüthlich waren, sie hatten aber auch
 dem christlich frommen Rittersinne, eine andre
 Richtung gegeben. — Persönliche Unabhängigkeit,
 gesichert durch bewusste Kraft, artet manchmal aus

und bahnt den Weg zur Willkür, besonders in ei-
 ner Zeit, wo das Eigenthum, in den Händen der Un-
 abhängigen, nur einen mittelgeordneten Werth hat.
 Was jeder war, verbannte er sich und dem, was er
 vollbrachte, das Gefühl des Könnens und die Ge-
 wohnheit, mehr zu handeln als zu überlegen, ver-
 bunden mit einer gewissen Verben Kühnheit, welche
 die Folge langer Kriege ist, machte es, daß das Ei-
 genthum im Mittelalter sich nicht so vollständig er-
 nies' sichern Schutzes als in der spätern Zeit erfahren
 konnte. Manche andre Motive kamen hinzu.
 Die Kreuzzüge hatten nicht nur den Glauben, son-
 dern auch allen, die der Glaube fortwahrte und die,
 welche zur Heeresfolge verpflichtet waren, bedeutent-
 de Kosten gemacht, dadurch war Besiz und Eigen-
 thum an andre übergegangen, welche nicht ihren
 Vortheil nachglichen in der Heimath zu erwerben,
 als für das höchste Gefühl, den Glorien, glühens,
 alles daran zu sehen, um, wie Judas Macabäus sagt:
 er ed für seinen Vater die Welt zu erobern, als er
 den für die Ehre, wenn die Welt zu er-
 fornt werden. Diese kamen hinzu zu dem Kampfe,
 sie hatten ihrem Gewissen und ihrem Glauben genü-
 get und sahen andre in ihren frühesten Besizthümern
 wohlleben, die, wie ihr Gefühl ihnen sagte, Weis-
 Werth nicht aufwogen, und das Recht, das sie nicht

zu nehmen, was jeder Krieg darstellt, kam hinzu, und alles das ward Ursache von der vielfachen Willkür, die beigetragen hat, ein ganzes Zeitalter darnach zu beenden, dem Faustrecht, als Gegenfas des positiven Rechts, das schwach und ohne Pflege da stand — als eine notwendige Folge der Zeit. —

Während Kaiser und Reich unvernünftig waren, dem Eigenthume Schutz zu verleihen, und alles drüber und drunter ging, jeder sein Recht nahm, der sich kräftig genug fühlte; eine eigne Klasse von Menschen sogar entstand, die für Sold jemanden, der sich werthlos glaubte, zu Rechte verhalfen: bildete sich der dritte Stand, dessen Streben mehr auf Erhalten, und Erwerben gerichtet war, denn auf höhere Dinge. — Unter dem Schutze der Bürger und dem Beiste der Kraft, der sie zinsbar waren, sinnen Handelsleute vor, ihre Gegend mit fremden Bedürfnissen zu versorgen und die Erzeugnisse des heimathlichen Fleisches der Fremde zuzuführen. — Der Schutz, den sie bezahlten, stand in keinem Verhältniß mit dem Vortheil, welchen sie zogen, und so ward, besonders in solchen Gegenden wo das Faustrecht mindern Anfang hatte, der Grund gelegt zu bedeutenden Städten, theils unter dem unmittelbaren Frieden des Reichs, der Geistlichkeit oder hohen Beamten standen. — Der Friede war

aber damals nach dem Charakter der Zeit eingerichtet, nicht so stät und fest, als daß dadurch ein Stand besonders gesichert wäre, der etwas Festes und Gewisses braucht, um seinem Gewerbe, hervorzubringen und zu erwerben, ungestört nachgehen zu können. — Der Wohlstand der Städte, der sich immer mehr hob und das abhängige Geldbedürfniß der Schutzherrn der Städte, wirkte zuerst auf ihre größere Selbstständigkeit. Dazu kamen innere Einrichtungen, welche die städtischen Verhältnisse der Bürger unter sich ordneten, welche den germanischen Städten aus Italien zukamen, wo sich die Verfassung noch zum Theil aus der Römerzeit gerettet hatte, so daß einzelne Städte in diesem Bezug und in dieser Zeit als freie Körperschaften bestanden, in welchen der Gemeinwille besser als in der spätern Zeit, wo sich auch in ihnen der Aristokratismus erhob, seine gebührende Vertretung fand.

So einzeln eingerichtet war es nicht schwer, ein Bündniß zu schließen, das Anfangs wenige, dann alle, besonders die norddeutschen Städte umfaßte, welche bedeutend genug waren, ihr Streben nach möglicher Unabhängigkeit von gefesselter Willkühr geltend zu machen. Das Erkennen dieser Nothwendigkeit mag früh genug bestanden haben, wann es aber zum Abschluß eines festen Bundes führte, ist

nicht mit Gewißheit zu ermitteln; doch kann man annehmen, daß der Grund zu dem Bunde, aus dem die Hanse hervorging, bereits im 12. Jahrhundert vorhanden war, wenn schon sie selbst erst im 14. Jahrhunderte in ihrer vollen Macht auftrat; wenigstens war im 12. Jahrhunderte bereits ein vereinter Verkehr mit den Ostseereichen ringeleitet, der hauptsächlich über Lübeck und Wisby ging.

Es gehört mit zu den erfreulichen Erscheinungen des Mittelalters, wahrzunehmen, wie der ruhige Bürger, dem nur der Friede eigentlich zusagt, sich verbündet und seine ganze Wehre mit Haab und Gut einlegt, um sich und alle seines Standes, die eine Verbrüderung umfaßt, zu schützen gegen alle Willkühr; und an Ordnung gewohnt, diesen Schuß überall verbreitet, wo Schußverwandte leben. Das war der schöne Zweck, den die Hanse durchführte. Das glückliche Gelingen desselben führte zum Monopolisiren und zu dem Streben, sich allein in den Besitz des Handels und Verkehrs zu setzen, und alles was außerhalb der Hanse lag (die Buten-Hansen) davon auszuschließen. Dieser Zweck wurde lange genug von ihnen mit Erfolg durchgeführt und daraus entwickelte sich, aus demselben Institute, welches aus dem Bedürfnisse der Freiheit entstand, eine Macht, welche die freie selbstständige Entwicklung

der Staaten und ihren Verlehr unter sich und mit andern zu zerstören drohte, und der Grund ward zu ihrem eignen Untergange; zu einer gefährlichen Handelspolitik in den Niederlanden und Syland, und zur größten Selbstständigkeit der nördlichen Staaten Europa's. So lehrte die Geschichte der Hanse in großen Verhältnissen, wie unermesslicher Zwang nie dem Dränger, sondern dem Bedrängten zu Gute kamme und Fahn als der Prolog angesehen werden zu der künftigen Geschichte der Kolonien, die jetzt mehr oder minder bestrebt sind, das ferne Joch der Mutterländer abzustreifen und im Gefühl der Kraft und des Rechts als selbstständige Staaten in dem großen Gebirge dazustehen.

Die bei dieser Arbeit benutzten Quellen habe ich von dem Werke selbst gefordert und sie im Anhange demselben beigefügt.

Berlin, am 18. August 1819.

Der Verfasser.

Handlung des Rathes von Danzig, im Jahre 1571, unter
Grafen von ...

Vertrag ... des ...

Inhalt.

Einleitung ... Seite 1

Erster Abschnitt.

Danzigs erste Vorzeit, in Bezug auf dessen staatsrechtliche Verhältnisse, bis es unter die Herrschaft des Ordens kam. (1310).

1tes Kapitel. Danzigs früheste Geschichte. 7

2tes " " Frühere Herrschaft bey Wohlen an der Niederweichsel, und das Verkehr in damaliger Zeit. 9

3tes " " Swentopols günstiger Einfluß auf Pommerellen und Danzig. 12

4tes " " Wird durch die Zwietracht der Söhne Swentopols gehantet und Danzig kommt unter die Herrschaft des Ordens. 13

Zweiter Abschnitt.

Danzig unter den Deutschen Rittern bis zum Thorner Frieden 1466.

Erste Abtheilung von 1310 bis 1410.

5tes " " Entstehen der geistlichen und Ritterorden. 15

6tes " " Bildung der Hanse. 17

7tes " " Umfang des Danziger Verkehrs in dieser Zeit. 19

8tes " " Gegenseitige Vortheile, welche aus der Oberherrschaft des Ordens für Danzig und den Orden entstanden. 28

9tes " " Einrichtungen des Ordens, die sich auf Danzig und Preussen beziehen. 35

10tes Kapitel.	Der Friede von Kalisch 1343 und dessen Folgen sind für Danzigs Steigen und seinen Wohlstand günstig. Baue damaliger Zeit.	Seite 37
11tes	Die Hanse kämpft mit Dänemark. Danzigs Theilnahme am Kampfe	40
12tes	Früheste Hanseische Freiheiten	43
13tes	Einwirken der Hanse auf Danzig	44
14tes	Die Ursachen fangen an hervorzutreten, welche dem Orden später verderblich wurden	46
15tes	Erstes Auftreten der Stände in Preußen	49
16tes	Hanseische Freiheiten und Niederlassungen,	
17tes	Anzeichen von einem besondern Bündnisse zwischen der Hanse und dem Orden	59
18tes	Preußen, Danzig und der Orden unter Konrad von Jungingen	65
19tes	Damalige Handelsverhältnisse	74
20stes	Staatsrechtliche Verhältnisse Danzigs	86
21stes	Preussisches allgemeines Staatsrecht	88
22stes	Statistische Nachrichten von Danzig und Preußen in dieser Zeit	95
23stes	Verhältnisse des Ordens zu den Nachbarstaaten und der Hanse	97
24stes	Ulrich von Jungingen. — Die Schlacht von Lannenberg	101

Zweite Abtheilung.

Von der Lannenger Schlacht 1410 bis zum zweiten Frieden von Thorn 1466.

25tes	Allgemeine Bemerkungen über die Entwicklungen mancher Schlussfolgen in diesem Zeitraume	104
26stes	Vorrichtungen und Unternehmungen der Vöhlen in Preußen bis zum ersten Thornaer Frieden 1411	108

- 27tes Kapitel. Benehmen des Ordens nach dem Thörner
Frieden Seite 113
- 28tes : Errichtung des Landesraths 118
- 29tes : Veränderungen in den innern Einrichtungen
Danzigs 120
- 30tes : Grund zur Errichtung der Cömmertz- und Admira-
litätscollegien, und andre Ereignisse unter dem
Hochmeister Paul von Ruspdorf bis zum Frie-
den von Verfesetz 124
- 31tes : Mängel in des Ordens Regierung, Maßregeln
der Städte dagegen 132
- 32tes : Errichtung des preussischen Landesbundes, Gegen-
wirkungen des Ordens gegen diese Einrichtung . 139
- 33tes : Schwinden des Ansehens der Hanse. Grund wa-
rum sie die Concurrenz handelnder Staaten
aushalten konnte 145
- 34tes : Der Hochmeister Konrad von Ehrlichshausen
strebt den Bund aufzuheben. Neuere Ein-
flüsse auf Danzig, dadurch dasselbe die vierte
Quartierstadt wird 150
- 35tes : Unter dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen
wird die Sache über das Bestehen des Bundes
dem scheidrichterslichen Urtheil des Kaisers
übergeben; der erst für den Bund entscheidet,
hernach durch das Reich dagegen entscheiden läßt . 153
- 36tes : Preußen sagt sich los vom Orden, giebt sich un-
ter den Schutz des Königs Kasimir des dritten
von Pohlen. — Staatsrechtliche Verhältnisse
Preußens als es unter pohlischen Schutz kam . 157
- 37tes : Danzigs Freiheiten und Gerechtsame, abgeson-
dert von den preussischen Rechten 164

38tes Kapitel. Geistiger und gewerblicher Zustand von Danzig	Seite 168
in dieser Zeit	
39tes . . . Maasregeln des Bundes nach der Absagung an den Orden, Danzigs Einfluss auf seine Beschlüsse	179
40tes . . . Der sogenannte zwölfsährige (Ordenskrieg) Dan- zigs Auftreten als Seeschat, seine Seegesetze wegen der neutralen Flagge werden glücklich vertheidigt	183
41tes . . . Bedingungen des Thorner Friedens von 1466. Kosten dieses Krieges	185
42tes . . . Einzelne Bemerkungen über Danzig und dessen nun veränderte Lage	188
43tes . . . Rückblick auf den Orden und den aus ihm her- vorgegangenen preussischen Staat	223
Dritter Abschnitt.	
Vom Thorner Frieden und dem Uebergange Danzigs an die Krone Vohlen, bis zum Ende der Hanse. 1446 — 1585.	
Erste Abtheilung von 1466 bis 1526.	
44tes . . . Erste pohlnische Einrichtungen nach dem Thorner Frieden. Die Uebelstände, welche die Verbin- dung mit Vohlen herbeiführen musste, werden bereits bemerkt	227
45tes . . . Danzigs Verkehr und innere Einrichtungen. Kla- gen über die pohlnische Herrschaft	231
46tes . . . Ursache der Unzufriedenheit der Vohlen mit den Preußen unter pohlnischer Herrschaft	233
47tes . . . Streit unter Kasimirs Söhnen nach des Mat- thias von Ungarn Tode; Kasimirs Tod. Johann Albrecht wird König von Vohlen, seine Einrich- tungen in Preußen; sein Tod. Ihm folgen bald nach einander seine Brüder, Alexander und Si- gismund	235

48stes Capitel. Peterlicher Landtag; Einrichtungen, die aus
seinen Beschlüssen hervorgehen. Die Hochmei-
ster in Preussen verweigern die Huldigung Seite 238

49stes Capitel. Abmachungen in Presburg und Wien. Zweijähriger
267. Ordenskrieg 243

50stes Capitel. Dänischer Landtagsbeschlüsse
51stes Capitel. Dänigs Handelsverhältnisse und seine Ver-
267. bindung mit Russland 249

52stes Capitel. Dänigs Handelsverhältnisse mit Ostindien und
Schweden 253

53stes Capitel. Dänigs Handelsverhältnisse mit Pommern und
267. Deutschland 257

54stes Capitel. Dänigs Handelsverhältnisse mit Holland und den
267. Niederlanden 258

55stes Capitel. Dänigs Handelsverhältnisse mit England 259

56stes Capitel. Dänigs Handelsverhältnisse mit Frankreich 260

57stes Capitel. Dänigs Handelsverhältnisse mit Portugal 260

58stes Capitel. Heilige Einrichtungen die auf den Handel und
den gemeinen Einfluss abzuwirken 263

59stes Capitel. Dänigs andere Verhältnisse 265

60stes Capitel. Ansprüche des deutschen Reichs auf Danzig 268

61stes Capitel. Erste Kirchenreform in Danzig und deren Folgen 270

62stes Capitel. Allgemeine Bemerkungen für diesen Zeitraum
267. 283

Von der ersten Kirchenreform bis zum allmählichen Untergange der
267. Hanse. Von 1525 bis 1585. 287

63stes Capitel. Die Statute Sigismunds und seine Abwesenheit die
267. beschränken die Freiheiten des Landes und der
Städte 284

64stes Capitel. Einheimische und auswärtige Ereignisse und Ein-
richtungen unter Sigismunds Regierung die
Einfluss auf Danzig erhielten 288

- 65tes Kapitel. Sigismund Augusts Streben, das polnische
Preußen mit Polen zu vereinigen. Die Excep-
tions-Angelegenheiten Seite 300
- 66tes . . . Seine Anwesenheit verschafft den Bürgern einige
Rechte 302
- 67tes . . . Veränderte Handelsverhältnisse, mit Dänemark
und England, Gefahr wegen des polnischen
Handels 305
- 68tes . . . Kirchenreform und Revision des culmischen Rechts . . . 307
- 69tes . . . Krieg mit den Russen in Liefland, Drohe Störung
wegen unglücklicher Nachttheile, die daraus für Danzig er-
wuchsen 310
- 70tes . . . Die Vereinigung von Polnisch-Preußen mit
Polen geht vor sich 319
- 71tes . . . Danziger Commissions-Sache 328
- 72tes . . . Krieg mit Schweden, Sigismund Augusts Tod . . . 332
- 73tes . . . Zwischen-Regierungen 333
- 74tes . . . Fürst Stephan Bathori von Siebenbürgen gelangt
zur Krone, welchen allein die Danziger nicht an-
erkennen wollen, Folgen die daraus entstehen,
und die Danziger endlich veranlassen, Gewährung
zu geben, wobei es seine Freiheiten und
Rechte wieder gesichert erhält 335
- 75tes . . . Rechtsverhältnisse, Kosten des Bathorischen Krie-
ges, Wankens dieser Zeit, und andre Danzig be-
treffende Nachrichten 349
- 76tes . . . Danzigs Handelsverhältnisse am Ende des 16ten
Jahrhunderts 353

Einleitung.

Dem Beobachter des Mittelalters drängt sich unwillkürlich die Bemerkung auf, daß das was jetzt einzelne Staaten als Eigenthümlichkeit in sich aufgenommen haben, dadurch sie als ein abgesondertes Ganze in dem großen europäischen Staatenbunde sich stellen, früher mehr oder weniger Gemeingut war. Es scheint daß wenigstens der Nordosten Europa's eine ganz allgemeine Form hatte, in Einrichtungen, Gewohnheiten und andern Verhältnissen, die durchweg gleich, baar an den Eigenthümlichkeiten waren, welche immer mehr zum Vorschein kamen, als durch große Begebenheiten, die zum Theil in der Richtung der Zeit lagen, sich einzelne Staaten nach und nach selbstständig gestalteten, und durch eigenthümliche Regierungsformen sich eine abgesonderte Nationalität, das Characteristische der Einzelheiten, schufen. — So lange diese Reiche noch einen Glauben hatten, und durch die Bestimmung ihrer Staatsverhältnisse noch nicht geregelt da standen, Recht war, was das Gefühl des Einzelnen oder Gewohnheit dafür erkannte, war keine Absonderung innerer Verhältnisse möglich, die von fortschreitender Kultur, fremdem Verkehr und dem Aufnehmen mehrerer Bedürfnisse bedingt wird. Als diese sich in der Zeit entwickelten, mußte die Allgemeinheit der Verhält-

nisse aufhören, und jeder Staat auf seine eigne Weise sein Wohl begründen. —

Die drei großen Richtungen die sich durch das ganze Mittelalter durchziehen, und aus denen die Bildung der einzelnen Staaten mit dem volksthümlichen Staatsleben hervorging, waren: die herrschende Kirche, die aus ihrem Schooße hervorgehenden Mönchs- und geistlichen Ritterorden und der Hansebund. — Wie diese Richtungen auf die Ostseereiche und ihre Entwicklung wirkten, wo besonders Handel und Gewerbe einen großen Einfluß auf die Gestalten der Reiche hatten, sind wir hier darzustellen bemüht gewesen. — Die Veranlassung dazu war die, daß noch niemand, so viel über diesen Theil Europa's auch historische Quellen vorhanden, diese Richtungen in dem hier gegebenen Umfange gehörig gewürdigt hat. Die vorzüglichern Geschichtschreiber haben ihr Land abgesondert bearbeitet, mehr auf politische Handlung, als auf Handel und Gewerbe Rücksicht genommen, und darum selbst in der Geschichte ihres Vaterlandes große Lücken, wenigstens manche Wünsche, übrig gelassen. Dazu kommt noch, daß Geschichtschreiber nur zu häufig, auch auf edlen Absichten, veranlaßt werden, statt Thatsachen, wie sie wirklich waren, zusammenzustellen, ihr Vaterland besonders hervorzuziehen und alles was je darin vorgefallen, oft auf Kosten der Wahrheit, in ein falsches Licht zu stellen, oft auch wegen Mangel an Quellen nicht bemüht waren manchem Unlaß nachzuspüren, woraus sich Begebenheiten gar leicht entwickeln lassen.

Als Haltpunkt auf welchen sich das Geschichtliche, wie die näheren Forschungen stützen, haben wir vorgezogen Danzig zu nehmen, und dazu haben uns folgende Rücksichten bestimmt.

Erstens: Ist Danzig von allen Mäßen der Ostsee der, welchen seine Lage zum Verkehr am meisten begünstigte. Keine Stadt hat ein so weites Handelsgebiet hinter sich als Danzig, keine ein so fruchtbares Gebiet. Diese Stadt ist eignen von der Natur, durch die Begünstigung eines vortreflichen Hafens, und einer geräumigen Rhebe eingerichtet die ungeheure Production aufzunehmen, welche ihr die Weichsel, und die in sie hineinströmenden Flüsse zuführen, und sie an Staaten, die diese Producte bedürfen, abzusetzen. Es hat darin keinen Nebenbuhler, weil Elbing, was den Vortheil gleicher Wasser Verbindung hat, nie in gleichem Verhältnisse mit Danzig wetteifern kann, wegen des entfernten Hafens und der Unmöglichkeit, große Schiffe auf seiner Rhebe zu befrachten. Stettin ist bloß auf die Oder, den dadurch begünstigten Verkehr mit Pommern, der Mark Brandenburg und Schlesiens insofern beschränkt, als derselbe nicht die Elbe abwärts betrieben wird, denn der Bromberger Kanal hat für den Weichselhandel keine Wichtigkeit, er befördert nur den Austausch preussischer, schlesischer und märkischer Producte.

Da rohe Producte noch durch die Kunst zum Gebrauch bereitet werden müssen, so kann auch daraus für Danzig viel Vortheil entstehen, das eine große Menge roher Producte zugeführt erhält; wie es früher mit dem Eisen, das als Erz aus Schweden ankam und verarbeitet dahin zurück ging, und dem Mehle das nach den drei nordischen Reichen und nach Rußland verschifft wurde, der Fall war, als man daselbst weder Schmelzöfen noch Mühlen kannte. Auch jetzt bietet das Holz und die Asche viel Seltsamkeit dar, die Waaren der zweiten Hand zu bereiten, imgleichen Wolle und Taback.

Bevor man in Rußland bedacht war, den am

schwarzen Meer liegenden Provinzen; daran einen Stapelplatz für ihre Production anzuweisen; und durch Kanäle die polnisch-russische Production den russischen Ostseehäfen zuzuführen, durfte Danzig jährlich auf seinem Markte eine Zufuhr erwarten, die ihm die Erzeugnisse aller Länder die bis ans schwarze Meer, und weit über den Dnieper hinüber reichen, zuführte. Und noch in diesem Augenblicke bezieht es die Produkte von Podolien und der Ukraine, größtentheils auf einer graden Entfernung von 140 Meilen, trotz dem daß Odesa so viel näher diesen Ländern liegt. Dieser Verkehr scheint trotz der Entfernung doch natürlich, und läßt sich nicht sowohl aus der Gewohnheit der dortigen Einwohner erklären, ihre Produkte an einen bekannten Ort hinzuführen, was wohl etwas dazu beitragen mag, sondern daraus, daß man in Danzig stets auf einen gewissen Absatz, sichere Bezahlung und ein festes Recht bauen kann. — Dazu kommt, daß diese so höchst fruchtbare Gegend, neben einem ergiebigen Ackerbau, eine große Rindviehzucht treibt, für ihr Vieh aber in Odesa wenig oder gar keine Nachfrage ist, und die Gutsbesitzer daher, um für dasselbe auch einen Markt zu finden, das Getreide von ihren fetten Rindern bis an den Bug führen lassen*), wo sie es in Rähne laden und

*) Als noch der königliche Kanal, der im jetzigen Gouvernement Slonim den Bug mit der Vina verband, die durch den Preziptec mit dem Dnieper in Verbindung steht, war die Art des Wassertransports noch leichter, da dazu auch die Flüsse Horny und Slucz behülflich waren. Dieser Kanal verfiel unter Katharina II, die den Verkehr nach der Ostsee durch Preussen stören wollte.

dann mit ihrem Vieh nach Schlessen, Preussen und den Marken ziehen, weil ihnen darüber Absatz gewiss ist.

Bei den natürlichen Beschränkungen denen Obeffa immer unterworfen bleiben muß, dazu eine unsichere Schifffahrt, ein entfernter, und wegen der Rauberei der Barbaren, unsicherer Markt, der Mangel an regelmäßigem Briefverkehr und Entfernung von Asscuranzplätzen gehört, alles Bedingungen die dem Handel unentbehrlich geworden sind, wird Danzig wegen der Abkunft von dort her, wenn nicht andere Maaßregeln sie hemmen, nicht zu sehr besorgt sein dürfen. Die Fracht für die Last Weizen wurde im Jahr 1809 von Obeffa bis Marseille mit 360 Francs bezahlt. Und daher kann mit Fug und Recht angenommen werden, daß das eigentliche natürliche Handelsgebiet von Danzig, das sich etwa mit zwanzig Meilen längs der Ostseeküste erstreckt, sich von diesen Endpunkten westlich bis zu dem Punkte ausdehnt, wo alt Gallizien mit Schlessen zusammen stößt, von da dem Rücken der Karpathen folgend, sich über Kamniker Vordolb bis Charkow, auf einer Strecke von 130 Meilen ausdehnt, und von da ab in gerader Linie zur Ostsee reicht. Das ist eine Fläche von etwa 9000 Quadratmeilen, für deren Erzeugnisse Danzig der natürliche Stapelplatz ist. Diese Erzeugnisse bestehen, in den drei großen Gegenständen der Danziger Handlung, Holz, Asche, (sowohl Pottasche als Holzasche, denn Waidasche wird in Danzig aus letzterer bereitet) und Getreide. Außer diesen in Häuten, Borsten, Flachs, Hanf, Leinen, Garn, Wachs, Talg, Schaffellen und andern minder bedeutenden Artikeln. — Danzigs Lage eignet es dazu, manche dieser Gegenstände zu bearbeiten, das was über den inländischen Bedarf hinaus reicht, dem Auslande auf eignen

Schiffen zuzuführen und von demselben wieder, diejenigen Erzeugnisse der Natur und der Kunst einzuhandeln, die es zur Salbung der hinter ihm liegenden und ihm zufließenden Production braucht.

Ob Danzig natürliche Anlage zum umschweifigen Zwischenhandel habe, scheint verneint werden zu können und zwar aus dem Grunde, weil der hauptsächlich für solche Handelsstädte paßt, welche weniger Productenhandel haben, und also genöthigt sind, ihre besonders günstige Lage wie z. B. Amsterdam und Hamburg dazu zu benutzen, weil dort mehr Kapital im Handel und Fabriken angelegt ist, als der Productenhandel erfordert, dieses aber nicht höher und zweckmäßiger genutzt werden kann, als im Betriebe des weiterschweifigen Zwischenhandels. Die Geschichte lehrt, daß ihn Danzig manchmal betriebe, aber in welchem Umfange ist nicht zu ermitteln.

Zweitens. Schien es uns nöthig, selbst in die Einzelheiten der Danziger Geschichte einzugehen, um daraus das fortstrebende Bewegen der Zeit, in ihrem Einwirken auf innere Staatsverhältnisse, auf Kultur und Gemeinwesen darstellen zu können. Die Zeit wirkte auf alle Staaten und Städte gleich ein, und dadurch wird die Geschichte der einzelnen Staaten der allgemeine Spiegel aller.

Drittens. Ist Danzig besonders darum auch für die preussische Geschichte merkwürdig geworden, weil ihre Maassregeln auf das Schicksal des deutschen Ordens in Preußen von dem allerwichtigsten Einflusse war.

Wir glauben daher keinen Vorwurf zu verdienen, wenn wir aus den angeführten Gründen, alles was die Ostseereiche bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, in der erwähnten Beziehung berührte, in engere Verbindung mit der Geschichte der wichtigsten Stadt aller dieser Reiche setzen.

Erster Abschnitt.

Danzigs erste Vorzeit, in Bezug auf dessen staatsrechtliche, politische, Handels und gewerbliche Verhältnisse, bis es unter die Herrschaft des Ordens kam. (1310).

Erstes Kapitel.

Danzigs früheste Geschichte.

Aus dem was die Schriftsteller, welche Danzig für sich zum Gegenstande ihrer Forschungen gewählt, über den Ursprung desselben ermittelt haben, geht hervor, daß die Gegend von Danzig etwa 300 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung von Gothen bewohnt gewesen sei. Das Land Gothunheim, hat nach ihnen der Landstrich geheissen, darin die Weichsel ausfließt, und der Name Gidanie, der schon im 10ten Jahrhundert vorkommt, scheint aus Githanium oder Stohanium (der Sitz der Gothen) entstanden zu sein. Daß die Gothen hieher ihren Zug nahmen, und wahrscheinlich dazu durch die Phönizier, die dahin Verkehr trieben, veranlaßt wurden, indem sie ihnen den Weg ablernten, und von hier aus weiter nördlich nach Gothland gingen, wird wahrscheinlich, wie daß die heutige Kapone der Rodamus der Alten, und das heutige Hela das alte Scyrens-heal oder Scurgum der Phönizier war. Daß sich ferner Gidanie im slavischen Accente in Stanie und Gdanzk, woraus früher Danzk und endlich Danzig in deutscher Mundart wurde, verwandelt, ist aus

manchen andern fremden, in die polnische Sprache aufgenommenen Wörtern zu erklären.

Nach des Helmondus Bericht von 1168 hat vor Zeiten, wo damals schon die alte Stadt Danzke belegen, ein Dorf bestanden, das Wieke hieß, woselbst Fischer und Krüger in großer Anzahl lebten, und dabei allerhand Handlung und Ablage hatten, von Heering, Del, allerhand trocknen und eingesalznen Fischen, welche sie von da abwärts nach Pommern, Cassuben, Pohlen und Preußen, auch seewärts nach Gothland zu führen pflegten. — Außerdem fand damals von Danzig und dem preußischen Küstenlande aus, ein Verkehr nach Widrke (dem heutigen Stockholm) Statt, wohin man Waidfelle und grobe Lächer ausführte. Der Umstand, daß die Danziger von den Sambiern (heutigen Samländern in Preußen) Bernstein für Fische eintauschten, den sie auch bei sich fanden, spricht dafür, daß Bernstein ein großer Gegenstand des damals so beschränkten Verkehrs gewesen sei.

Im Jahre 997 kam der heilige Walbert nach Danzig, und fand daselbst schon christliche Einwohner. Mehrere bekämpften sich, durch ihn veranlaßt, zur christlichen Lehre. Dort war bereits ein Grob (Provinzial-)Gericht vorhanden, und, da gleich nach seiner Anwesenheit, das Kruswidsche (später Sujawische) Bisthum eingerichtet, und darüber eine Stiftungsurkunde verfaßt wurde, so wurde auch darin erwähnt, daß Danzig eine Stadt sey, welche beträchtlichen Handel und Schifffahrt habe. Der Verkehr mit den Fremden wurde in Preußen heilig ge-

hölten, und die alten Preußen hatten auch einen Gott Garbdtis, der die Kaufleute beschützte. *)

Zweites Kapitel

Frühere Herrschaft der Pohlen an der Niedermweichsel, und des Verkehrs in damaliger Zeit.

Die Pohlen welche im zehnten Jahrhunderte sich nördlich ausdehnten, eroberten auch allmählig die Länder westlich der Weichsel, und theilten sie in die Marken von Schwetz und Danzig; als sie weiter westlich nach der Ober hinzogen, wurde das Land dort Pommern genannt, die beiden Marken mit dem Namen Pommerellen bezeichnet, und durch pohlische Statthalter regiert, deren Würde erblich war, was wahrscheinlich aus dem Lehnverbande hervorging.

Auf diese Art hinterließ der Fürst Sambor 1107 seinen vier Söhnen nicht nur Pommerellen, sondern auch einen bedeutenden Theil von Hinterpommern, davon sein Sohn Swentopol das Schwetzer, sein Sohn Bogislaw das Danziger Palatinat erhielt. Den ersten vertrieb der pohlische König Boleslaus, der andere erhielt sich im Besitz und erbaute die Stadt Puzig. (nach seinem Namen Bogustie genannt) Sein Sohn Subislaw (auch Sabor genannt) folgte ihm in der Regierung, der 1170 das Kloster Oliva stiftete, bald darauf starb, und zum

*) Daß ein, auf ein natürliches Völkerrecht gegründeter, Verkehr mit dem Auslande Staat fand, zeigt eine Stelle des Adamus Bremensis de situ Daniae (in Lindenbrog scriptores rerum septentrionalium p. 59.) darin er darüber sagt: — hanc inhabitant Sembi vel Prutzci, homines humanissimi, qui obviam tendunt ad auxiliandum his, qui in mari periclitantur vel qui a piratis infestantur.

Nachfolger seinen Sohn Sambor hatte, der 1178 dem Kloster Oliva die erste Schenkungsschrift ausstellte, darin er dasselbe reich begabte. Nach seiner kurzen Regierung, folgte ihm sein Sohn Subislaw der jüngere und sein Bruder Nestwin folgte diesem, der der Stadt Danzig das erste Privilegium ertheilte, worin er sich Princeps in Gdansk nennt, und die Gränzen des städtischen Gebiets festsetzt. Aus dieser Zeit sind schon Beweise des Verkehrs in Danzig. Dem von Nestwin 1209 gestifteten Kloster Sukop, bestimmte derselbe als Einnahme eine Abgabe die von fremden Tüchern, und von den Kramläden in Danzig errichtet werden sollte *).

Unter Nestwin, brach im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Krieg mit den Dänen unter Waldemar II. aus, die sich östlich ausdehnten, bereits 1206 ganz Pommern erobert hatten, und sich auch 1209 das Danziger Palatinat unterwarfen. — Der Herzog von Pohlen, Lesko der weiße, setzte ihnen in Nestwins ältestem Sohne Swentopol einen Heerführer entgegen, der zu den größten Männern gehört, deren die preussische Geschichte erwähnt. Die großen Eigenschaften Swentopols, die Macht mit der ihn Lesko bekleidet, und ein gegen

*) Daß Danzig damals nicht unbedeutend gewesen sei, geht daraus hervor, daß es erwiesen ist schon 1186 drei Kirchen gehabt zu haben, nämlich die zu St. Catharinen, St. Petri und Paul und die Carmeliter Kirche. Davon sich die erste durch Größe, die beiden andern aber durch Kunstfertigkeit sehr auszeichnen. Da die meisten alten Kirchen in Danzig abgebrannt sind, so ist nicht zu ermitteln ob es damals noch mehrere Kirchen daselbst gegeben habe, weil die Urkunden mit verbrannten.

Waldemar ausgebrochener Verrath, seinen Kriegen, erleichterten ihm die Eroberung von Pommernellen; die Vermählung mit der Tochter des Herzogs Janns in Pommern setzte ihn nach seines Schwiegervaters Tode auch in den Besitz dieses Herzogthums, und da er alles sich dankte, so nahm er bereits 1225 den Titel eines Herzogs von Pommern an, und machte sich später ganz unabhängig von Pohlen.

Er hatte aber noch bedeutendere Kämpfe mit einem mächtigen Gegner dem deutschen Orden, zu bestehen, der auch im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nach Preußen gekommen war, und durch ein consequentes Streben, und die eigne, andern als Christen unerreiche Kraft eines geistlichen Ritterthums, durch vorzügliche Kriegskunst und Tapferkeit, gar bald die Preußen unterdrückt wenn schon noch lange nicht besiegt hatte. Eine solche kräftige Nachbarschaft, die nur durch die Weichsel getrennt war, daran die Hauptpunkte des von Swentopol gestifteten Reiches: Danzig, Dirschau, Mewe und Schwes lagen, schien ihm zu gefährlich, als daß er nicht alles versuchen sollte um diese Macht zu entfernen, da sie sich noch nicht festgesetzt hatte. Dazu kam noch die vernünftige Rücksicht, daß sein Staat abgeschlossene Gränzen hatte, dem Orden aber im Osten ein weites unbegrenztes Ziel gesteckt war, das ihn, je mehr er sich demselben näherte, und nachdem er sich kräftig in Verfassung setzte, zu einer Macht erheben mußte, der keine widerstehen konnte. Und darum kämpfte er, so lange er noch Kraft in sich fühlte, fast beständig mit dem Orden; öffentlich in ehrlicher Fehde, und heimlich indem er die Preußen aufwiegelte. Stets war er der wichtigste Feind, den die deutschen Ritter zu bestehen hatten, und seine Schritte

wären stets von umsichtiger Politik geleitet. Erst als er alt und schwach war, mag er sich überzeugt haben, daß, da er sich im Kampfe mit einer Meinung befaßt, der, weil sie eine große und ritterliche Form hatte und damals die herrschende im christlichen Europa war, es besser für ihn sei, an die Stelle kräftigen Widerstandes eine sich fügende Politik zu setzen, um selbst Ruhe zu haben und sie seinen Nachfolgern zu sichern, um so mehr da der Orden sich 1238 auch mit den Schwertbrüdern in Lief-land vereint hatte.

Drittes Kapitel.

Swentopols günstiger Einfluß auf Pommerellen und Danzig.

Das Swentopols Regierung nützlich für Danzig war, geht aus zwei Urkunden hervor. Die eine betrifft gestrandete Güter^{*)}, die andere den Handel mit Lübeck^{**)}.

Unter Swentopols Regierung ward auch 1260

*) Vom Jahre 1248. 3 Febr. Scire volumus universos Christianos fideles; quod nos omnibus navigantibus, quorum naves in nostro frangantur dominio; nullum penitus in suis bonis faciemus impedimentum, nec per nostros fieri permittemus, sed potius ipsos compatiens, turbationi eorum studebimus promovere.

***) Ohne Datum: civibus in Lubek et mercatoribus ubique degentibus. Dies deutet schon auf eine Verbindung zwischen Danzig und Lübeck, vielleicht eine der dunkeln Anfänge des Hansebundes. Daß Danzig mit Birkne und Gothland, also auch mit Wisby, der Hauptstadt darauf, in Verkehr stand, ist schon oben erwähnt.

die große Dominiksmesse eingerichtet. Er hatte früher ein Dominikanerkloster gestiftet, und Pabst Alexander zum Besten desselben am Tage des Schutzpatrons des Ordens, einen großen Ablass bewilligt, der eine Menge Pilger herbei zog, und mit ihm Krämer und Kaufleute, die das viele Zusammentreffen benutzen wollten. Auch das innere Staatsleben scheint sich in dieser Periode unter der langen Regierung Swentopols in Danzig entwickelt zu haben. In diese Zeit fällt wahrscheinlich die erste Einrichtung der Stadtobrigkeit, vermuthlich nach Lübecker Art, wornach sich Danzig auch später entwickelte und wodurch seine Einwohner zu einem gewissen Grade öffentlicher Freiheit gelangten. Danzig war auch schon unter Subislaw befestigt worden, hatte ein Schloß und eine Brücke über die Mottlau unter ihm erhalten, und konnte sich später 1308 schon gegen die Ritter vertheidigen.

Viertes Kapitel.

Wird durch die Zwietracht der Söhne Swentopols gehemmt; und kommt unter die Herrschaft des Ordens.

Ihm folgten im Reiche seine beiden Söhne 1266, und zwar Mestwin im Danziger und Bratislav im Schwezer Gebiete. Sie waren weder geeignet, den vom Vater ererbten Staat zu erhalten, noch zusammen zu leben. Ihr unter einander entstandener Zwist, veranlaßte den Bratislav sich mit dem Orden zu verbinden. Bratislav eroberte Danzig und versetzte es dem Markgrafen Konrad von Brandenburg, und Mestwin mußte nachher dem Orden, des Friedens wegen, das Gebiet von Mewe, mit Ausschluß des von ihm gestifteten Klosters Palplin, abtreten. Konrad wollte Danzig für sich behalten, wurde aber durch Hülfe des Herzogs Boleslaus von Groß-Pohlen daraus vertrieben, der auch den Bratislav gefangen

nahm worauf dieser in der Gefangenschaft starb. Nach Westwins Tode folgte demselben sein Vetter der Herzog Przemislaw von Groß-Pohlen. Unter dessen Nachfolger Wladislaw, der mit Segnern seiner Krone viel zu thun hatte, fingen die Markgrafen von Brandenburg an, das ihnen von Wratiblas ertheilte Recht geltend zu machen, und setzten sich mit List in den Besitz der Stadt Danzig, während Wladislaws Feldherr Begussa das Schloß für seinen Herrn hielt. Da dieser ihm aber die erbetenen Hülfsstruppen nicht sandte, sah er sich genöthigt, die Ritter gegen die Brandenburger um Hülfe zu bitten, welche den Markgrafen Waldemar zur Aufhebung der Belagerung zwangen, selbst aber große Summen für ihre Hülfe forderten. Da die Zusammenkunft, die Wladislaw deshalb 1309 mit dem Hochmeister hatte, ohne Erfolg war, so erkannten die Ritter des Markgrafen Recht an Pommerellen, und kauften ihm dasselbe, bestehend in den Gebieten Danzig, Dirschau und Schwetz, für 10,000 Mark Brandenburgischen Silbers ab. — Ob schon die Ritter nur das Schloß in Besitz hatten, die Stadt aber vom pommerellischen Adel für Pohlen behauptet ward, so fanden dieselben Ritter doch 1310 zur Zeit des Dominik-Marktes, eine Gelegenheit sich mit List in den Besitz der Stadt zu setzen, den sie auch nachher bis unter dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen behaupteten.

Zweiter Abschnitt.

Danzig unter den Deutschen Rittern bis zum
Thorner Frieden 1466.

I. Abtheilung von 1310 bis 1410.

Fünftes Kapitel.

Entstehen der Geistlichen und Ritterorden.

In dieser neuen Periode die für Danzig beginnt vereinigen sich zwei Einrichtungen die aus dem Bedürfniß der Zeit hervor gingen um für Danzigs Größe und Macht wirksam zu sein, der deutsche Ritterorden und der Hansebund. In der Zeit wo die Lehnsträger immer mehr strebten, ihre mit dem Lehnbesitz übernommenen Verpflichtungen abzubrechen, wo die Wahl der deutschen Könige und die Begünstigung der Häuser aus denen sie hervorgingen immer neue Kämpfe der Begünstigten und Versfolgten erzeugte, wo eigene Kraft und Tapferkeit so viel galt, mußte daraus ein allgemeines Streben nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit entstehen. Die höhern Lehnsträger des deutschen Reichs, wollten so unabhängig als möglich dem Obern gegen über stehen, der aus ihrer Mitte hervorgegangen war, und den sie dahin gestellt hatten. Die niedern Lehnsträger ahmten den höhern nach, soweit ihre Kräfte reichten und benutzten die Festigkeit ihrer Schlösser und Burgen, um ungehindert das Gesetz und jede Idee von Recht ihrer Willkühr zu opfern. Macht entschied allein, und Macht kennt kein Gebot. — In diesem Kampfe aller gegen alle verbreitete sich die Finsterniß allgemein, keine Wissenschaft, keine Kunst

gedieh. Die römischen Bischöfe mußten allein den Geist der Zeit zu beruhigen, und während auf der ganzen christlichen Erde keiner recht Herr war, gründeten sie eine geistige Oberherrschaft, indem sie die Mittel gebrauchten die sie schon vorbereitet fanden. — Der religiöse Sinn der nie ganz im Menschen, auch nicht im rohesten unterdrückt werden kann, hatte manchen bewogen, sich von dem eitlen und tollen Getreibe der Welt zu entfernen, das ihn nicht länger befriedigen konnte. Aus den einzelnen Einsiedlern waren Einsiedlergemeinden geworden, die ihr Leben dem Dienste eines Heiligen widmeten, dazu die unheilige Zeit so viel Aufforderung gab; so waren Klöster und geistliche Orden, Mönche und Nonnen entstanden. Diese, obschon nicht immer, dem frommen Sinne ihrer Stifter folgend (wie denn rein geistige Anstalten sich nicht immer in ihrer Reinheit erhalten können, wenn sie zu allgemein werden) hatten ein großes Uebergewicht über das Gemüth der Menschen erhalten, die sich im wilden Laumel des Lebens gefielen. Dies Uebergewicht bereitete ihnen einen behaglichen Zustand, vermehrte ihre Macht unter dem Schutze des Papstes, und durch diese vermehrte weltliche Macht wurden sie doppelt mächtig, da noch ihr geistliches Ansehen dazu kam. Der absolute Glaube an die Heiligkeit des geistlichen Standes, der unendlich viel für sich hat, machte daß die Laien, so hoch sie auch standen, so sehr ihnen in weltlichen Dingen auch Willkühr für Recht galt, doch das geistliche Vorrecht als gebührendes Recht erkannten. Die persönliche Tapferkeit, ein Gut das die damalige Zeit nur recht zu würdigen verstand, wo der kräftige Arm allein im Felde entschied, erhielt dadurch, neben dem wilden zügellosen Streben, zwei edlere Richtungen, seinen Arm dem Dienste und

Schu-

Schutze der Kirche und der höchsten aller Frauen anfänglich, dann allen Frauen zumohlten; und alte drei Richtungen wurden mit gleichem Eifer verfolgt. Daraus entstanden in Folge der Kreuzzüge, die aus dieser Richtung hervorgingen, die geistlichen Ritterorden, des heiligen Johannes, der Tempelherren, und der deutschen Ritter der Jungfrau Maria. Und die Geschichte lehrt, daß, so wie diese Orden einen gewissen Grad von Selbstständigkeit erreicht hätten, sie, der Richtung der damaligen Zeit gemäß, sich von allem dem trennten, daraus hervorgegangen waren. Während so im Kampfe der Zeit sich neben regelloser Willkür, religiöser ritterlicher Sinn und edler Frauentugend entwickelte, traten gegen manche Mißbräuche der hierarchischen Macht, (die sich schon in die östliche und westliche Kirche getheilt hatte) einzelne Männer mit vorzüglicher Kraft auf, die das Geistliche auf das Geistige beschränken wollten, die während die Idee der bürgerlichen Freiheit nur sich dümpelnd entwickelt hatte, für die Freiheit des Geistes, Kampfs für das Christenthum auf seine alte einfache Wahrheit zurückgeführt, und daraus alles hinweggelagert entfernt und das geoffenbare Göttliche beibehalten wissen wollten. Sie bildeten sich Seiten gegen den Geisteszwang, die wieder in ihrer Eifer manchmal zu weit gingen, und aus denen hernach die vielfachen Ketten der christlichen Gottesdienstrung in Europa entstanden.

Sechstes Kapitel.

Bildung der Hanse.

Auf der andern Seite erhob sich gegen die Willkür der Macht städtischer Kunstfleiß und Betriebsamkeit. Die Städte waren durch Innungen und eine gewisse Art magistrat

räumlichen Form, die sich aus dem Ueberbleibsel der rö-
 mischen Verfassung in Italien geyettet, bereits in sich ge-
 schlossen. Sie strebten nun dahin, sich durch den Er-
 werb ihres Kunstfleißes Verschönigungen vom ihren Ober-
 herrn und Schutz für ihr Getreibe zu verschaffen, um noch
 mehr erwerben zu können. So fanden sich Gewerbe,
 trotz den bestehenden Einschränkungen, das Zurückwärtigen der-
 selben befrüchtigte mancher Bedürfnis der Oberherren, die
 damals wegen des steigenden Luxus, und der vielen Ko-
 sten welche die Kreuzzüge veranlaßten, im häufiger Ver-
 legenheit waren. Durch diese dem Oberherrs, dazugereicht
 schloß, erkannte man nicht nur immer mehr die Möglich-
 keit des Bestehens dieser Stadtgemeinden, sondern fand
 sich auch veranlaßt ihnen Privilegien zu erteilen dadurch
 für Bedeutsamkeit im Staate, Ansehen unter sich, und
 auswärts, und Sicherheit ihres wechselseitigen Verkehrs
 erhielten. Da daher häufig der zugesicherte Schutz zu
 wirksam war, die Städte allmählig Miß- und Noth
 fühlten sich selbst zu schützen, so entstanden auch und
 nach Verbindungen zwischen einzelnen Städten, und zwi-
 schen den gesammten Städten verschiedener Oberherren un-
 ter einander, dadurch sie sich gegenseitig verpflichteten zu
 Schutz und Trutz gegen den der ihren Verkehr beem-
 trächtigte. Aus diesen Verbindungen trat im vierzehnten
 Jahrhundert der Hansebund hervor, dessen Hauptzweck
 Selbstschützung gegenseitigen Verkehrs, Konsolidierung
 des Handels und der Gewerbe, und Erweiterung des
 Marktverkehrs und möglichste Ausschließung anderer da-
 von war. Dies konnte nur durch die größte Unabhängig-
 keit der verbundenen Städte von ihren Oberherren be-
 wirkt werden; und auch hier, wie in den vielen ehemali-
 gen deutschen Reichsstädten, obzoh nicht alle zur Hanse

gehörten, offenbart sich wieder die Richtung der Zeit-
 Unabhängigkeit. Der Verband der Hanse aber entwickelte
 in kurzer Zeit eine ungeheure Kraft, die nur gebrochen
 wurde, als die einzelnen Staaten zu einer festen Verfas-
 sung gelangten, und daraus neben den Handelsstädten
 Handelsstaaten entstanden, gegen die die ersteren, auch ver-
 bunden, nicht aufkommen konnten, was denn den Ver-
 fall der Hanse zur Folge hatte.

In dieser Periode berühren sich bei Danzig die bei-
 den Richtungen, die der Ritterorden und der Hanse, die
 beide mit gleicher Kraft sich entwickelten; und aus die-
 ser Zusammenreffung geht die große Macht Danzigs her-
 vor, die es zu Ende dieses Jahrhunderts bewahrt hat.

Siebentes Kapitel.

Umfang des Danziger Verkehrs in dieser Zeit.

Die Nachrichten welche aus dieser Zeit über den
 Handel und Verkehr Danzigs und der preussischen Städte
 vorhanden sind, weisen nichts Bestimmtes für den Auf-
 fang dieser Periode nach, und nur aus der Zusammen-
 stellung mancher Umstände läßt sich mit einiger Wahr-
 scheinlichkeit etwas aufstellen.

Daß Danzig im Verkehr mit Schweden und den
 deutschen Küstenländern gestanden ist schon oben erwiesen,
 daß dieser Verkehr fast ausschließlich über Wisby gegan-
 gen, daß in dieser Zeit der Hauptstapelplatz des nordischen
 Handels war, ist als gewiß anzunehmen, da bei dem
 damaligen Streben nach ausschließendem Alleinhandel,
 das mächtige Wisby es gewiß zu erzwingen gewußt ha-
 ben wird, daß alle Aus- und Einfuhrgeschäfte für Schwe-
 den daselbst abgeschlossen und die Waaren dort umgetauscht
 wurden. Ob außer Getreide, Bier, Bernstein, groben

Lüchern und trocknen Fischen, was in Schweden gebräucht wurde, auch damals schon, wie später, Wehl und verarbeitetes Eisen und Kupfer nach Schweden gebracht wurde, steht dahin gestellt, wie die Ausfuhrartikel von Schweden, wenn man allenfalls Eisenerze, Eichen und Kiefernholz ausnimmt, die wahrscheinlich damals, im gleichen Bären- und Rennhierfelle ausgeführt wurden.

Mit Lübeck ist des Verkehrs auch bereits erwähnt und mit ihm hat wahrscheinlich der mit den dänischen Küstenlande in Verbindung gestanden, die Schiffe führten vollendete Arbeiten, feine Lücher, und dergleichen ein, und erhielten Bernstein, Häute, Getreide, Wachs, Honig und andere rohe Produkte.

Geschichtlich steht es fest, daß Danzig damals einen Handel mit Salz getrieben habe, welches es im 15ten Jahrhunderte noch aus Spanien holte. Dieser Handel war unbezweifelnd bedeutend, da Salz damals kein Regal war, es also sein ganzes Handelsgebiet mit Salz versorgte, außerdem aber selbst viel verbrauchte bei seiner Schifffahrt und seinem Verkehr im Hafen und seinem Handel mit eingefalznen Fischen. Ob es damals das Salz aus Spanien, oder aus den Niederlanden wo es im 17ten Jahrhunderte noch gefotten ward, geholt ist nicht erwiesen; da sich aber Danzig nach Lübeck bildete, Lübeck damals gewiß schon Salz aus Spanien holte, so ist anzunehmen daß Danzig seinen Salzbedarf von da bezogen habe, also auch mit Spanien in Verbindung stand und daß es dorthin wie nach Portugal, Getreide, Wachs und trockne Fische führte. Ueberdem lernt eine Stadt bald der andern ab, vortheilhaften Umsatz zu machen, und Handelsgegenstände, die im Verhältnis zu ihrem Werth

große Waffen haben, wie Salz, können nicht lange wie Geheimnisse behandelt werden.

Mit den Niederlanden muß auch ein bedeutender Verkehr statt gefunden haben. Dies geht hervor aus der Zollrolle des Herzogs Johann von Brabant. Darin folgende Erzeugnisse erwähnt werden, welche damals die Länder vorzugsweise lieferten, die ihre Production in Danzig absetzten, und die noch jetzt zum Theil Gegenstände des Danziger Handels sind, zum Theil aber gegenwärtig dort und in Preußen verarbeitet werden, nämlich: Wolle, Schaafelle, Käse, Butter, Fett, Talg, Honig, Wachs, Wildhäute, Wildfelle, Bernstein, Theer, Bier^{*)}, Fleisch, Getreide, Leder, Asche u. a. m.

In dem Vergleiche zwischen den drei großen freien Städten Gent, Brügge und Ypern und den Deutschen, der, 1360, unter dem Grafen Ludwig zu Stande kam, geschieht der ostseischen preussischen Städte, die auch Osterlinge genannt wurden, Erwähnung bei groben Tüchern die von dort eingeführt wurden^{**)}.

*) Es wären zwei Arten Bier die sonst aus Danzig verschifft wurden. Das Jopenbier, dessen noch weiterhin erwähnt wird, und das sogenannte Doppelbier, eine Art Mumme, das vor nicht gar langer Zeit nach Westindien, früher auch nach Constantinopel verschickt wurde. In Preußen wird das letztere noch als Hausmittel bei Erkältungen gebraucht, da es den Schweiß befördert. Es ist so stark, daß man kaum ein Weinglas davon trinken kann, ohne Gefahr des Rausches.

**) Die sich darauf beziehende Stelle lautet so: *idem grisci panni, de portibus orientalibus apportati*. Car-

Man ist daher befugt mit möglicher Gewißheit anzunehmen, daß der Danziger Handel im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts sich bis nach Holland und den Niederlanden auch wohl bis Spanien westwärts erstreckt habe, woran denn auch wohl England Theil genommen, und daß die Hauptgegenstände der Ausfuhr in Getreide, Holz, Asche, Honig, Wachs, trocknen und gefalznen Fischen, Häuten und Fellen, Theer, Thran, Bernstein, Fett, Fleisch und groben Tüchern bestanden.

Im Osten findet man bereits einen lebhaften Verkehr mit Rußland. Mit Esth- und Liefland war der Handel durch den Orden festgestellt, und wahrscheinlich

torius bemerkt dabei: „Eine nähere Bestimmung findet sich nicht; woher sie kamen bleibt ungewiß“.—

Diese Ungewißheit wäre gehoben, wenn Herr C. mehr preussische Quellen über die Hanse benützt hätte, oder hätte benutzen können, worin er darüber auch Auskunft gefunden. Für den des Preußen kennt ist das keine Ungewißheit. Noch jetzt wird in preussischen Lithauen und Masuren eine Art groben grauen Tuches bereitet, die Wand heißt, und von Wolle und Kuhhaaren oft auch von reiner Wolle gemacht wird, und das seiner Wasserdichtigkeit wegen (wozu wohl das Versetzen der Kuhhaare beitragen mag) vor andern groben Tüchern großen Vorzug hat. — Dies Wand wird dort von jedermann bereitet, der eigentlicher Lithauer oder Masure ist, und nicht da allein, sondern durch ganz Pohlen und im pohlischen Lithauen, wo es die gewöhnliche Kleidung des gemeinen Mannes ist. Die Lithauer haben überhaupt, vor den spätern Einzöglingen, eine besondere Kunstfertigkeit, auch im Weben und Knüppeln einer Art grober Zwirnfanten voraus. Ihre Bänder sind weit bekannt,

auch früher schon von den Danzigern benutzt; jetzt wurde es es um so mehr, da in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Estland unter die Nothmässigkeit des Ordens gerieth.

Der Verkehr nach Rußland hatte aber zwei Wege, die Düna hinauf durch Liefland als Landstraße, oder als Wasserstraße die Narowa hinauf, über den Peipussee nach Pleskoff; oder durch die Neva, und den Ladogasee den Fluß Wolchow hinauf, nach dem berühmten Nowogrod. Der Wasserweg hatte mehr Vorzüge, er war bequemer und konnte nicht durch die kriegerischen Lithauer geführt werden. Denn das lithanische Reich erstreckte sich

und die bunten wollenen Zeuge die die Frauenzimmer dort zu ihren Röcken weben, stehen dem feinsten Camelott an Güte nicht nach. Die Allgemeinheit dieser Kunstfertigkeit läßt schließen, daß sie noch von den Urewohnern übertragen sei, was auch schon in der Geschichte erwähnt wird. Da nun die Ungewißheit über diese grauen Tücher wegfällt, so ist nur noch zu erörtern, wie selbige ein Gegenstand des Handels damals gewesen sind, und jetzt nicht mehr. Das ist nun wohl auch bei andern Gegenständen der Fall, z. B. bei den Fischen. Hier aber können zwei Umstände noch mitwirken, 1) daß der zunehmende lohnende Ackerbau mehr Hände beschäftige. 2) daß das Ausland das Bedürfnis dieser Waare entbehren lernte, oder jetzt bessere Tücher in den Niederlanden vom gemeinen Manne getragen werden. Ein anderes Zeug, Prachtsacht, hat sich noch länger als Gegenstand des Handels erhalten, das aus Wolle und Pferdehaaren bereitet wird, und zur Bekleidung der Westindischen Negersclaven diente. In Preußen hat man noch Stalldecken davon.

damals von der Ostsee bis zum schwarzen Meere, und bestand aus verschiedenen Völkerschaften, die aber noch späterhin einen Herrn als Haupt anerkannten, und sich einer Sprache bedienten die bis zur Tartarei geredet wurde. — Daß Danzig einen bedeutenden Verkehr mit Rußland, in dieser Periode unterhielt, geht daraus hervor, daß 1360 achthundert Kuffen mit feindlichen Absichten nach Danzig kommen konnten, ohne daß ihre große Anzahl zu viel Aufsehn machte!

Nowogrod war der Hauptsitz des russischen Verkehrs der bereits im zwölften Jahrhunderte Schutz und Begünstigung erhielt. — Und wie wichtig derselbe gewesen geht aus den Verhandlungen des Hansetages vom 11ten April 1628 hervor, wo derselbe schon aufgehört hatte, und wo der Niederlage der Hanseaten in Nowogrod, als der wichtigsten von allen erwähnt und dabei bemerkt ward, daß aus diesem Hause wie aus einem Quell alle übrigen Häuser hervorgegangen wären.

Es ist sehr wahrscheinlich daß über Nowogrod ein Verkehr mit dem Oriente Statt fand *), und daß Danzig

*) Sartorius bemüht sich darzuthun daß dieser Verkehr im 14ten und 15ten Jahrhunderte nur über Italien und die Niederlanden ausschließlich Statt fand, und daß der von Nowogrod nur hauptsächlich in dem Austausch der Producte des russischen Bodens und einheimischen Fleisches gegen solche Waaren, besonders Zucker, bestanden habe, die von den niederländischen Städten dorthin gefahrt wurden, ohne zu berücksichtigen, daß das mächtige Lübeck, Wisby und später auch Danzig daran großen Theil hatten. Nach ihm waren die Gegenstände die den Nowogroder Handel so bedeutend machten, dieselben, welche jetzt den Ver-

daran sowohl seiner Nähe wegen, als wegen der hinter ihm liegenden Production, besonders aber des im Oriente

sehr Rußland mit England belebt, und zwar Felle, Pelzwerke, Schiffsmaterial und der Gegen unermeßlicher Waldungen. Es widerspricht darin der Meinung mehrerer achtbaren Schriftsteller früherer Zeit, die, wie Meynähr, der in der Mitte des 17ten Jahrhunderts lebte, und häufig in Handlungsgeschäften dorthin abgesendet war, den Auftrag hatte, sich über den frühern Verkehr zwischen Wischy und Nowogrod an der Quelle Auskunft zu schaffen, andere Behauptungen aufstellen. Bevor diese entgegengesetzte Meinung geprüft wird, ist vor allen Dingen nöthig erst zu untersuchen: ob damals in Rußland, und zwar gerade in Nowogrod, dem Hauptsitze des Handels, das auch wohl zu finden war was jetzt den Handel der Engländer nach Rußland belebt?

Statistische Nachrichten und Zollregister sind freilich aus der damaligen Zeit nicht vorhanden, und so muß man sich, wenn man Nachrichten über den Culturzustand der Länder in dieser Zeit haben will, an Vorträge und dem halten was die Geschichtschreiber, die nur allein den politischen Verkehr berücksichtigen, hin und wieder aufzunehmen für gut fanden. Für den gegenwärtigen Fragepunkt, giebt Auskunft ein zwischen Deutschen und Gothländern eines Theils und dem Fürsten Hochram oder Boris Andrewitsch abgeschlossener Vertrag über die Niederlage in Nowogrod dessen Aechtheit von Herrn C. ziemlich deutlich gegeben wird. In diesem Vertrage, der weitläufig jedes Rechtsverhältniß in Ansehung der Personen und Waaren, des Kaufs und Verkaufs bestimmt, wird noch festgesetzt: daß die Deutschen und Gothländer das Recht haben freies Holz zu fällen, und ihre Schiffe

so beliebten Barnstans wegen, bedeutend Theil nahm, und demselben mit den Wohlstand und die Macht ver-

auf und abwärts des Flusses (Neva) auszubessern. Wenn die welche dort überwintern wollen an den Fluß Borsch (Bolchow) kommen, soll der Schiffer dem Borscherl. (Oberlotsen) Anzeige thun, damit die Lootsen oder kleinen Schiffsinhaber (Vordingerheber) sich früh einfänden und die Güter weiter führen. Ein Schiff mit Fleisch, Mehl, Weizen u. s. w. (was schon eine Art Leckerkost war) beladen, soll nur den halben, ein Schiff mit andern Lebensmitteln beladen den gar keinen Zoll geben. Sommergäste sollen für jedes kleine Schiff vier Brode und etwas Butter entrichten; auch soll das Frachtlohn für die Lootsen in Schinken bezahlt werden. Die Kaufleute dürfen wenn sie im Ru. (Neva) angekommen, mit den Engern und Karelen handeln. Wenn die Fremden ihre Pferde mitbringen, dürfen sie sich derselben bedienen um ihre Güter weiter zu verführen. Mit diesen Einfuhrbedürfnissen die aus dem Vertrage hervorgehen, erwäge man nun daß die Engländer aus den russischen Häfen den Pfeffer, weniger aber von Petersburg als von Riga und Nowal holen: Getreide, Asche, Talg, Hanf, Segeltuch, Masten, Spizen, Sprite auch Theer, Garn, Flachs und Wolle, und man wird sich überzeugen daß es damals anders als jetzt sein mußte, wenn noch die schwierige Fahrt nach Nowogrod über die Neva, den Ladogasee und den Bolchow, den nur mit Lichterfahrzeugen befahrbar war, annimmt. Von den heutigen Ausfuhrartikeln konnte damals nur Asche, Masten, Spizen und Sprite und Theer in Nowogrod gefunden werden! Die Asche aber konnte nur die schlechteste Holzschafstaub sein; denn nördlich der Memel findet man nur die Rothanne und Birke, die wegen der

danke, die es hernach in dem Kampfe mit dem Orden darzuthun genöthigt ward.

bituminischen Theile die sie enthalten, gar nicht zu Pottasche und Seidenschwarzgerbung gerignet sind, dazu ist es nur die der Buchen vor allen, nächst der die von Linden, Ahorn und Eschen. Die gemeine Holzasche, die eigentlich nur dann einen Werth hat, wenn sie der Calcination fähig ist, war hier nicht zu finden; also konnte Asche kein Gegenstand sein. Das Rundholz, was man in Rußland fand, war auch nicht geeignet zum Schiffsbau, das was jetzt England erhält über Riga und Memel, kommt nicht aus der Gegend von Nowogrod sondern aus den Memelgegenden her, wo die Kiefer (*pinus pinus*) wächst, aber nicht nördlicher; das war also auch kein Gegenstand. Der Umstand daß die Schiffer Holz zur Ausbesserung ihrer Schiffe fällen durften, gielt nur für den Nothfall, wo sie auch schlechtes Holz in Ermanglung des bessern gebrauchten, um nur nach Hause zu kommen. Die russische Flotte hat noch jetzt kein einzig Schiff von Eichen, sie sind alle von Kiefern Holz gebaut; das nach Petersburg, durch später eingeleitete Kanalverbindungen, auf die dortigen Werfte gebracht wird. Scher bleibt noch allein übrig. Der Doggen der von Birken bereitet wird ist sehr gut, aber so viel bekannt wird er mehr als Wagenschmiere denn als Schutzwehr gegen Fäulniß bei den Schiffen gebraucht; und wurde damals wie jetzt noch vorzüglich aus Schweden geholt. Daß ein Land dem Getreide fehlt, Flachs und Hanf bauen und verarbeiten sollte, daß es Salz ausführen könne während es Fleisch von Schiffen als Zoll oder Frachtlohn erhebt, ist nicht denkbar. Kostbare Pelzwerke können es auch nicht gewesen sein was dahin lockte; Finnland, Lappland, Pohlen und das damalige

Achstes Kapitel.

Gegenseitige Vortheile, welche aus der Oberherrschaft des Ordens für Danzig und den Orden entstanden.

Die Oberherrschaft des Ordens, ob schon er dazu auf eine großliche Art gelangt war, (denn in der Nacht des

Etthauen sind das Vaterland der Bären. Wie weit damals die östlichen Grenzen von Rußland reichten ist dunkel. von Sobeln hörte man wenig, dagegen aber von Mardern, Bibern, Luchsen, Füchsen, die in Pohlen und Preußen einheimisch waren, wie noch zum Theil — Marder und Füchse in Preußen — es sind. Von Häuten waren die der Büffel die beliebtesten, die zur leichten Rüstung und Schildüberzügen verarbeitet wurden; diese waren aber an den preussischen Flüssen und Sämpfen, am Bug, den Maren und dem Priepic zu Haufe, und noch giebt es an der Maren und am Bug Büffel.

Hierdurch wird klar, daß die Wichtigkeit des No: rogo: großer Verkehrs durch andre Gegenstände bedingt worden sei.

Nynstadt, der darüber urtheilen konnte, weil er das was er darüber lieferte, da sammelte wo man noch das Andenken an die frühere Zeit bewahrte, wie Herodot; und der nur nicht seine Quellen angegeben, ist der Meinung daß die Karavane welche die Waaren des Orients an den kaspischen See brachten, sich dort theilten und ein Theil westlich, der andere die Wolga entlang ostlich zog. Auvillius der die Untersuchungen aufbewahrt hat die man im 17ten Jahrhundert über die Wichtigkeit des weiland großen Wisby anstellte, ist derselben Meinung und sagt darüber: Ex India, Persia, Arabia, Graecia revehebantur mercibus Derkendani, hinc par. mare iond, et Wolgae

Dominik, 1790, wo er aus dem Schiffe die Stadt überfiel, wurden zehntausend wehrlose Menschen getödtet)

fluvium ad urbem Moscae, tum puro terrestri
 primum itinere non longo, et aquis dein vario-
 rum fluminum marisque Vibiam usque, utpote
 in centro aitam baltici oceani, et in qua sicut
 gentes aliae, ita quoque Russi templum habuere
 publicum domumque (Nisdenlage), convehendis ac
 permittendis mercibus, primum. Gatterer giebt
 noch gedrungen gegen so viel Bemise zu, daß wenn
 über Novogrodjein Verkehr mit dem Oriente, Statt
 gefunden, dieser in einer weit frühern Zeit gewesen
 sein muß, das widerspricht aber eine Nachricht die
 er später giebt, und die auch noch angeführt werden
 soll, weil sie gegen seine Behauptung zeugt.
 Herr v. Doeren hat in seinem Werke über Politil
 de ac. der Alten, dem Herodotus und andern Schrift-
 stellern folgende Handelsstraßen angegeben, die nach
 dem Norden führte. Die Erfahrung lehrt, daß Han-
 delsstraßen sich länger als Dynastien erhalten, wenn
 sie nicht durch Hindernisse gezwungen worden seinen
 andern Weg zu nehmen, wie das mit dem polnischen
 Handel durch Schlessen nach Deutschland geschah,
 wodurch auch Ostpreußen zum Theil den polnischen
 Handel einbüßte, und was Katharina II. bewog
 zuerst darauf zu denken, ihn ganz nach den russischen
 Ostseehäfen zu leiten, die deshalb die Kanalverbindung
 zwischen der Wemel und Düna erweiterten ließ,
 und ihn durch Prämien begünstigte, während in Preu-
 ßen ein hoher Zoll auf die polnische Abfuhr gelegt
 wurde. — Auf diese Art bestehen noch jetzt in dem
 großen russischen Reiche die alten Handelswege und
 Verbindungen und werden von einer Regierung ge-
 schützt, die schon vor dem Zeitpunkt ihrer Civilisation

konnte sonst der Günstigen nicht unerschöpflich sein. Seit
 Ostentpols Tod hatten dessen künftige Erben ihren

Vermögen war, jeden Vortheil ihrer Lage und Macht
 geschickt zu benutzen. Daher kommt es auch daß die
 Russen, so niedrig der Zustand ihrer Kultur auch sonst
 ist, eine natürliche Fähigkeit zum Handeln haben. Nur
 durch einen fortwährenden innern allgemeinen Verkehr
 mit Fremden kann ein solches Talent so ausgebildet
 werden, daß es vollkommenlich wird, und es sich er-
 klären lassen, wie der Russe, ohne Lesen und Schreiben
 zu können, allein durch seine Rechenregeln die Schwie-
 rigsten arithmetischen Verhältnisse herauszubringen ver-
 mag, während er auch in der Industrie so weit zu-
 rück ist, daß er außer der Art kein anderes In-
 strument als die Stadel und einen schlechten Pflug
 kennt. Peter verstand sehr gut, daß sehr gut kannte,
 daß er alle Juden als Ausländer, und als man ihm
 davon vorstellte, daß dadurch der innere Verkehr weniger be-
 fördert werden würde, antwortete er: Warum Russen sind
 weit bessere Juden, als die Juden. — Daß aber ein
 Volk früher Handel treibe als Ackerbau beweisen die
 Arabischen Horden, die ohne eigentliche Heimath in
 den Karavannen zirkeln dem Lande Yemen und der Pe-
 ninsule umherziehen und den Zwischenhandel zwischen
 diesen Ländern betreiben. Dadurch soll aber nicht be-
 streitet werden, daß die Nation in dieser Zeit um
 Wohlstand gar keinen Ackerbau erlieben, sondern nur
 ernteten, daß derselbe nie so vielbedeutend gewesen,
 wie die große Menge der Einwohner, die dort der
 Handel und Verkehr beschäftigte, zum größten Theile
 zu erhalten. Denn die wird sich kein handeltreibender
 Staat allein auf das Ausland verlassen, um von dem-
 selben die ersten Lebensbedürfnisse zu erhalten. Das
 Ausland vermag es auch nicht, das zu leisten. Die

Wohl mit dem Verluste mehrerer Gebiete geküßt. Mehrere
 waren verlohren gegangen, und es dadurch den Rittersn

größte Getreideeinfuhr in England war 1802; alle
 Getreidebauende Staaten sandeten, bis auf Nordameri-
 ka, und die barbarischen Küstländer, ihre über-
 flüssigen Vorräthe dahin, und diese ganze Masse Ge-
 treides gewährte den Engländern nur Nahrung für
 einige dreißig Tage.

Noch jetzt, und wahrscheinlich auch in der Zeit, da
 von hier die Rede ist, bestehen drei große Handels-
 Straßen im südlichen und südöstlichen Asien. Es
 sind die großen Kanäle, welche die Schätze des asiatis-
 chen Kunstfleißes auf den großen Moskauer Markt
 bringen, und so einen Verein von asiatischer Pracht
 mit europäischem Wohlstande erzeugen. Die erste der-
 selben für den indischen und weiten östlichen Verkehr
 fährt durch das Land der Kirgisen, beidens schon aus
 dem Alterthume durch Herodotus bekannter Salzseen
 vorbei, östlich dem kaspischen See auf Kaspian zur
 Stereja Alba oder der alten Alba (Wohnung) der goldenen
 Horde über die Flüsse Temir, Sogdjan, Bil, Knil,
 Amalaja, Chotba und Jlek auf Gaskaja nach Orenburg
 wo sie sich theilt, links über Samara, und Simbirsk
 an der Wolga auf Suranzk, Muzom und Wladimir
 in Moskau eintrifft; rechts aber sich auf Bugolwa
 richtet, dem Ufer der Wolga folgend Kasan, Nischnet
 Nowogrod, Kostroma, Kibinesk und Alistjuna berührt,
 die Wolga verläßt bei Berowicz der Mstwa folgt bis
 zum Ilmensee, und von da ohne ihn zu berühren den
 Kanal hinauf nach Nowogrod und von dort nach Pe-
 tersburg geht. — Die zweite für den persischen Ver-
 kehr kommt aus der kleinen Kabardei auf Kizler,
 zieht sich von da längs der westlichen Küste des kaspis-
 schen Sees bis Astrachan am Ausfluß der Wolga, von

möglich geworden, die Abkunft aus Wosken auf der Weichsel zu sperren. Außerdem erhob sich der Orden, nach
 Sweb-

von da längs dem westlichen Ufer derselben bis Sjaritzja und wo sie diesen Fluß verläßt, über die Flüsse Glowa, Wabrojehotza bis zum Choperfluß folgt aufwärts bis Wotis und über Kolzloff, Rast, Kasan, Jaraisf und Kolonna nach Moskau fährt. Die dritte Straße für den arabischen und levantischen Verkehr geht zwischen dem Schwarzem Meer und dem großen Kaspien längs des Wolgafusses auf den Kuban zu, von da auf Strawropol, auf Czerkast am Don, grade auf Domez, die große Steigung des Don durchschneidend, auf Kasanskoj, von da längs des östlichen Donufusses über Woronej und Jales, wo sie ihn verläßt und über Joffremoff und Tula Moskau erreicht.

Aus der Wahrscheinlichkeit, daß damals wie noch jetzt diese Straßen dem großen Nowogroder Marke die Waaren und Güter des nördlichen Theils der Erde zuführen, läßt es sich erklären, warum alle Meer- und Landstädte, die dem Hansebunde angehörten, jetzt und noch später nach Nowogrod hinzogen und strebten an dem dortigen Handel Theil zu nehmen, und daß eine jede bemüht war, die Waaren dahin zu führen, die sie am besten als beliebte Kaufwaaren absetzen glaubte. Es ist sogar anzunehmen, daß man oft den ankommenden Karavanken entgegenzog, um die Konkurrenz zu vermeiden, denn der Vertrag mit Wotis wies nach, daß die Fremdlinge durch die mitgebrachten Pferde ihre Waaren über Nowogrod hinaus verschleppen durften. Wahrscheinlich war Moskau schon damals eine bedeutende Lagerstadt wie Pleskow ein Nebenmarkt von Nowogrod war. Der Reichthum von Pleskow war aber noch wohl die einzige Ursache, welche die deutschen Ritter in

Schwabens Lob in wunderbarer Kraft; die Kriege, die
 er im entfernten Lithauen führte, konnten dem Danziger
 Verkehr keinen Abbruch thun, ihn vielmehr nur heben,
 wegen des Entstehens mancher Bedürfnisse, die der Krieg
 hat, und wodurch er den Handel belebt. Der Orden war
 der mächtigste von allen Nachbarn Danzigs, und
 der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts reichten
 konnte, diese Stadt zu erobern, und zu zerstören, so
 wie Wisla aus Nebenbuhleret und seines Reichthums
 wegen von den Dänen erobert und geplündert und
 endlich gar zerstört wurde. Denn zu halten war Ples-
 kom nicht, oder es war wegen der Nähe der Russen
 und Lithauer zu schwierig und zu gewagt. Wie ein-
 träglich der Handel den Wittern in Pleskand wurde,
 die den Randhandel häufig mit Pöllen beschränkten, auch
 wohl Leinwandhandel trieben, geht daraus hervor, daß
 obchon die Lithauer unter Switrigell, dem Landmeis-
 ter Kersdorf, 20,000 Mann erschlagen hatten, der
 Schatz des Comthurs Belin ohne das Tafelgeschmeide
 das er hinterließ, 30,000 Mark an Golde und 600
 Mark löthigen Silbers betragen, welches in heutigem
 Gelde, aber nicht in heutigem Geldwerthe 5,258,400
 Rthlr pr. meistens in Golde beträgt.

Hier surdet sich, wie in Jiddien, auch mehr Gold
 als Silber zu. Auch für Preußen war dieser Verkehr
 sehr nützlich, und der Luxus der damaligen Zeiten
 kann wohl nur der Theilnahme daran zugeschrieben
 werden. Perlen, Gold und Silber waren so allge-
 meine Tracht geworden, daß Winrich von Kniprode
 bestimmte, sie sollten nur künftig von den vornehmern
 Frauen getragen werden. Daß der Verkehr mit No-
 wogrod Danzig besonders in dieser Periode gehoben
 und mächtig gemacht habe, unterliegt wohl keinem
 Zweifel.

eine Stadt, deren Zweck nur ist, durch Handel groß zu werden, sieht sich gerne der eignen Sorge für Schutz überhoben. Darum ertrugen die Danziger auch hin und wieder die Eingriffe in die Rechte, welche ihnen der Orden selbst eingeräumt hatte. Pohlen selbst mußte, so lange es nicht mit Lithauen vereint war, die Macht des Ordens scheuen, und also zum Frieden geneigt sein; und da Danzigs Wohlstand nur allein davon bedingt war, und davon stets bedingt bleiben wird, daß es einen ungestörten Verkehr mit Pohlen unterhalten konnte, so war ihm die Schutzherrschaft des Ordens auch in diesem Falle nützlich.

Der Orden war Herr von Preußen, ein kriegsbereites stehendes Heer, das einzige damaliger Zeit, diente ihm als Besitztitel, und durch die culmische Handveste vom Jahre 1233 hatte er die rechtlichen Verhältnisse seiner Untersaßen gegen sich und unter einander gesichert. Der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen hatte der Wichtigkeit Preußens wegen 1309 seinen Sitz nach Marienburg verlegt, dessen Sümpfe bereits 1288 durch Eindämmung der Weichsel und Rogat trocken gelegt waren. Jetzt strebte er durch polizey- und gewerbliche Einrichtungen noch mehr alles an seine Stelle zu setzen, und die verschiedenen Verhältnisse und Beschäftigungen den Einwohnern anzuweisen. Von ihm schreibt sich die erste Brandverordnung in Preußen, die ersten Bestimmungen über Marktverkehr, Zünfte und Ordnungen her, und wenn schon der damaligen Zeit gemäß, alle und jede Art der Fabrikation den Städten zugetheilt ward, so zeugen doch seine Einrichtungen von dem rechten Willen den er hatte, ein erobert Land durch zweckmäßige Einrichtungen, dadurch jeder zufrieden gestellt wird, auch geistig zu gewin-

nen, und durch zweckmäßige der Zeit entsprechende Anstalten für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sorgen.

Neuntes Kapitel.

Einrichtungen des Ordens, die sich auf Danzig und Preußen beziehen.

Welche Wichtigkeit Danzig für Preußen habe, wurde richtig eingesehen, und da der Hochmeister nach der Art, wie er in Besitz gekommen, vermuthen durfte, daß ein Theil der Bürger nicht mit aufrichtiger Treue an ihn hing, so behüte er die Gränzen des Stadtgebiets aus, um aus den Bürgern der alten Stadt und ihm ergebener Fremden eine neue Stadt anzulegen, die eine günstigere Stelle an der Motlau erhielt, im Gegensatz der alten die rechte Stadt *civitas primaria* genannt, und nächher 1343 besonders begünstigt wurde, wodurch er sich denn auf den Fall eines Krieges in der Nähe der Stadt ihrer Treue noch mehr sicherte. Außerdem daß die culmische Handveste den Bürgern den ruhigen Betrieb ihrer Gewerbe sicherte, erhielt Danzig noch die Begünstigung, daß die Bürger nur im Nothfall zu ihrer Selbstvertheidigung, nie aber zu Kriegsdiensten über die Landesgrenze hinaus sollten aufgeboden werden. Dazu bot sich auch nicht lange nachher Gelegenheit dar, als ein braubenburgischer Hauptmann zu Stolpe sich mit den Danzigern versüßeln wollte, aber arg abgefertigt ward. —

Mit Pohlen gab es zwar Krieg, aber es scheint, daß dadurch der Verkehr wenig unterbrochen ward, weil er nicht in die Gegend traf, dahin Danzig handelte; wie denn überhaupt damals die Unterthanen, wenn auch die

Heere im Streite waren, nicht so viel Theil daran nahmen, und nur ungern ihren Verkehr unterbrachen. Uebrigem wurde dieser Krieg dem Lande noch nicht lästig, da deshalb keine Abgaben abgefordert werden durften, denn der Orden war durch das Zustromen von Fremden und durch auswärtige Beiträge, Schenkungen und Vermächtnisse noch immer vollkommen im Stande seinen Feinden die Spitze zu bieten. Alles was man anwandte um dem Orden Anhänger zu schaffen, war, daß man Gräde des Ordens ertheilte, und einen Unterschied darin zwischen hohem und niedrigem Adel in Ehren und Kleidung machte, wobei auch die Ordenspriester bedacht wurden; die man nun Ehorherrn nannte. — Die übrigen Verhältnisse des Ordens waren so günstig, daß er sich nun auch ganz unabhängig erkantete, und weder auf die schießrichteichen Aussprüche des Papstes Benedikt XII noch auf dessen Damm-Rücksicht nahm.

Im Jahre 1335 fing der Orden auch an eine silberne Münze zu prägen, die er nach dem Verfertiger, Schillinge hieß. Sechzig Schillinge enthielten eine preussische Mark, die damals einer löthigen gleich war. In diesem Jahre wurde auch das Schloß in Danzig, und 1341 die Stadt mit neuen Befestigungswerken versehen, und der Stadt das frittige Recht der Erhebung des Pfahlgeldes eingeräumt; auch der bayerische Hof, der außerhalb der Werke lag, an einen bessern schicklichen Platz verlegt *). — Dem Kloster Oliva wurden auch 1342 seine Privilegien bestätigt, und der rechten Stadt, die halb, der günstigeren Lage am Wasser wegen, in große Aufnahme

*) Wahrscheinlich der Ort der jetzt Reichershof heißt. Der Grund seiner Anlage scheint die Noth eines festen Punktes zur Verbindung mit dem nahen Kloster Oliva gewesen zu sein.

me Rath; 1443 die ersten Privilegien ertheilt, dort auch das culmische Recht eingeführt.

Im Jahre 1432 haben sich auch die staatsrechtlichen Verhältnisse der rechten Stadt festgestellt, wonach ihre Einwohner in die drei Städte oder Klassen, Rath, Schöppen und Gemeine getheilt sind. Die Rathskürbücher fangen mit diesem Jahre gleichfalls an, und erweisen, daß damals zwei Bürgermeister und fünfzehn Rathsherrn zu Rathe gesessen. Dies ist aber keine bestimmte Zahl, da sie bald vermehrt bald vermindert wurden, nach dem Bedürfniß der Zeit. Diese Verhältnisse beziehen sich aber nur auf die rechte Stadt; die alte Stadt hatte schon diese Einrichtung abgesondert für sich, und blieb bis 1444 selbstständig, wo sich Rath, Schöppen und Gemeine vereinten. Bis dahin wurde die alte Stadt zu den kleinen Städten gezählt.

Zehntes Kapitel.

Der Friede von Kalisch 1343 und dessen Folgen sind für Danzigs Steigen und seinen Wohlstand günstig. —
damaliger Zeit.

1343 kam auch der Friede mit Pohlen zu Kalisch zu Stande, und Dänzig dadurch in den unumschränktesten Besitz des Handels mit Pohlen, der nur durch das Thorer Stapelrecht aufgehalten wurde. — Dänzig hatte in Ansehung der polnischen Abkunft damals überwiegende Vortheile vor Elbing, denn an Königsberg wurde noch wenig gedacht. Die Rogat hatte noch nicht die Bedeutsamkeit, die sie später erhalten. Alle Gefäße, die von Pohlen die Weichsel herunter kamen, gingen also bis an das Haupt Danziger Hüft von wo sie eine kurze sichere Fahrt nach Danzig, aber eine beschwerliche über das un-

sichere Haf, nach Elbing hatten. Das Königsberger Tief bei Balga hatte nur bis fünftehalb Fuß Wasser, das Danziger zwölf Fuß, die Elbinger hatten zwar durch die Nehrung eine Ausfahrt in die See, die aber von der Einwirkung des Windes auf die Sanddünen der Nehrung sehr gefährdet wurde, auch nicht bedeutend gewesen seyn kann. Kein Wunder daher, daß sich alles nach Danzig wendete. Wie sehr aber der Reichthum dadurch sich mehren konnte, und wie schnell der Wohlstand hier zunahm, den es doch nur seinem Handel danken konnte, davon zeugen noch zwei Monumente, die Marien- oder Pfarrkirche, deren Ursprung in das Jahr 1343 unzweifelst fällt, und das rechtstädtische Rathhaus, das auch wahrscheinlich in diesem Jahre zu bauen angefangen ward. Die Pfarrkirche ist nach dem Risse der Sophienkirche in Konstantinopel erbaut, weshalb der Baumeister Ulrich von Strassburg dorthin gesendet wurde. Sie ist eine der größten und schönsten christlichen Kirchen, und soll unter den ausgebauten, nach der Peterkirche in Rom, der Paulskirche in London und der Kirche notre Dame in Paris die größte der christlichen Kirchen seyn. Es hat einhundert sieben und fünfzig Jahre gewähret, ehe diese herrliche Kirche mit ihren Gewölben, Kapellen, Altären, Thürmen, Glocken und der großen Orgel vollendet da gestanden hat.

Da die Staatsverwaltung noch ganz vom Hochmeister und den Gebietigern ausging, so mußte natürlich dessen Persönlichkeit auf das Wohl des Landes großen Einfluß haben. Und in dieser Zeit, wo sich die Verhältnisse des Landes gestalteten, und dadurch Wohlstand verbreitet ward, saßen wir vortreffliche Regenten unter den Hochmeistern, die die Lage des Landes und die Macht des Ordens gehörig zu benutzen verstanden. Danzig danket

seinen Wohlstand in dieser Zeit besonders dem Hochmeister
 Winrich von Kniprode. Bei dem Mangel aller statisti-
 schen und Handelsnachrichten von dieser Zeit können nur
 aus einzelnen Begebnissen, die die Geschichte aufbewahrt
 hat, Folgerungen auf die betrübliche Bedeutenheit und den
 Umfang des Verkehrs von Danzig gemacht werden. —
 Es wüthete im Anfange des Mai 1357 in Danzig ein
 solcher Sturm, daß auf der Rbede allein sechzig Schiffe
 untergingen, und von den Thürmen der Stadt sieben und
 dreißig Thürme herabgeworfen wurden. Da man jetzt
 noch der überseeische Verkehr in Danzig sich erst belebt,
 wenn die polnische Abkunft vorbei ist, das ist Anfangs
 Juni, weil dann die ankommenden Schiffe auf gewisse
 Fracht rechnen können, und was jetzt Statt findet, auch
 wohl damals Statt fand, so läßt sich aus den jetzigen
 Handelsverhältnissen nicht die große Anzahl der Schiffe
 erklären, die damals auf der Rbede gelegen haben, und
 die wohl sehr bedeutend gewesen seyn muß. Es ist daher
 anzunehmen, daß Danzig damals schon neben Wibp eine
 Station für die Nowbgrösfahrer gewesen sey, die sich jet-
 tige aufmachen mußten, da die Schifffahrt dahin höchstens
 sechs Monate offen gewesen seyn kann. In diesem Jahre
 starben auch in Danzig an der Pest 13,000 Menschen,
 während in Königsberg, Elbing und Thorn derselben nur
 4462 erlagen, und der Orden 117 Ritter und 3012 Die-
 ner einbüßte. Da die Pest in ganz Preußen, wie die
 Geschichtschreiber erzählen, wüthete, so kann das als Be-
 weis dienen, daß die Bevölkerung Danzigs damals größer
 gewesen sei, als die der drei großen Städte und des Or-
 densheerd.

Demnächst entging Danzig einer drohenden Gefahr.
 In dem Kriege, den der Orden gegen die Litbauer führte,

wurde der Fürst und Anführer derselben, **Pykatt**, ge-
 fangen, und nach Marienburg aufs Schloß gebracht, von
 da er entkam. Zu seiner Genugthuung hatten die mit
 ihm verbandeten Russen nach Danzig auf Kaufmanns-
 schiffen acht hundert Mann und viele Waffen gesendet,
 während er und seine Lithauer, mit den Wahren vereint,
 die Weichsel hinab kamen. Der Plan war, auf diese
 Weise sich zur Dominik's Zeit den Besitz von Danzig durch
 Ueberrumpelung zu verschaffen. Das Vorhaben wurde
 durch zwei betrunkene Russen entdeckt, und so der Plan
 vereitelt. Die Danziger waren aber darüber so empört,
 daß sie fast alle Russen in der Stadt niedermachten. Der
 Hochricter belohnte diese Treue nach der Sitte damaliger
 Zeit, indem er festsetzte, daß auf dieser Messe die
 Fremden künftig nur drei Tage mit Fremden handeln,
 kann aber nur ihre Waare an Danziger Bürger zu ver-
 kaufen, befügt seyn sollen. Diese Art von Monopol,
 ganz dem Geiste der Hanse gemäß, wurde nur durch die
 aufgedrängene Gewohnheit und den allgemeinen Gebrauch
 unschädlich gemacht, denn sonst würde sich gewiß der
 Verkehr, der zur Meßzeit in Danzig bestand, nach einem
 andern Orte hingezogen haben, wo er mehr Schutz und
 Freiheit hatte.

Elftes Kapitel.

Die Hanse kämpfte mit Dänemark. Dänische Theilnahme
am Kampfe.

Die Hanse entwickelte sich auch jetzt in ihrer ganzen
 Macht. Die Könige in Dänemark gaben dazu die nächste
 Veranlassung, da sie ihren Städten keinen freien Verkehr
 zugestehen wollten, und in ihrem Kampfe mit Schweden
 jedes Recht angriffen, wenn es ihr Vortheil erheischte.

Lübeck und die Seestädte an der pommerischen und mecklenburgischen Küste fanden sich dadurch besonders beschwert. Das hatte eine engere Verbindung der Städte zur Folge, die vom Kriegsglück begünstigt, ihr Ansehen und ihre Macht immer mehr in Aufnahme brachte. Lübeck gewann dadurch am meisten und erlangte dadurch das große Ansehen, was es lange nachher noch behauptet hat.

1127 Waldemar der III. Utterdag war unter ungünstigen Umständen zum Besitz der dänischen Krone gelangt. Um sich in eine bessere Lage zu setzen und nicht überall zu schaffen zu haben, verkaufte er Eschland dem Orden, und griff nun mit vereinter Kraft die wendischen Fürsten in Rügen, Pommern und Kassuben an, welche er sich unterwürfig machte. Darauf eroberte er Seeland und Gothland, wobei er auch das reiche Wisby in seine Gewalt bekam, das geplündert und zerstört wurde, sich aber doch hernach wieder, obschon ziemlich schwach erhob. Durch diese letzte Handlung erlitten alle Hansestädte großen Schaden, da sie dort große Niederlagen hatten, und es war die notwendige Folge, daß sie bestrebt waren sich Recht zu schaffen, dazu sie mächtig genug waren. — Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin und Kolberg verbanden sich nun mit den Feinden Dänemarks, den Königen Magnus von Schweden, Hakon von Norwegen dem Herzog Heinrich von Mecklenburg und dem Grafen von Holstein, und fingen einen Kampf an, den sie zur See zwar glücklich bestanden, der aber für sie unglücklich wurde, als sie an der dänischen Küste landeten. Hierauf kam ein zweijähriger Beifriede 1362 zu Stande, in welcher Zeit Waldemar die Könige von Schweden und Norwegen von dem Bunde der Städte zu trennen Gelegenheit fand. Den Abgang

suchten die Städte durch erweiterte Verbindung mehrerer Städte zu ersetzen die sie in ihr Interesse zogen. Aber diesen aber suchten sie noch den mächtigen Orden der deutschen Ritter mit sich zu verbinden. Das Wissen daß der deutsche Orden erworben, die Fähigkeit die seine Heerführer in den pohlischen und lithauischen Kriegen entwickelten, die durch ihn vervollkommnete Art des Kriegsführens und seine dadurch erlangte Macht, mußten den Städten die Verbindung mit dem nun ganz unabhängigen Orden sehr wünschenswerth machen, an dessen Spitze ein Mann wie Winrich von Kniprode stand. Die verbundenen Städte scheinen noch weiter gegangen zu sein, und es ist sehr wahrscheinlich, daß man dem Hochmeister einen festen Verein mit der Hanse in Vorschlag gebracht hat, dadurch die Hanse das geübteste Kriegsheer zur Ausföchtung ihrer Ansprüche, der Orden aber für Preußen alle die Vortheile die aus dem Hansebunde hervorgingen genießen haben würde. Der Hochmeister nahm aber diese Vorschläge (wenigstens öffentlich) nicht an. Dazu mochte ihn die Rücksicht bestimmen, daß er für die Erhaltung seines Besitzes genug zu kämpfen habe, daß er Ruhe bedürfe zur Befestigung des Wohlstandes und der eignen Macht im Lande, und daß das Geschick des Ordens wie des Landes zu sehr von der Persönlichkeit des Hochmeisters abhängt, der nicht immer gewachsen sein möchte, neben der Ausführung der einheimischen Pläne, auch noch die des Auslands gehörig berücksichtigen zu können.

Die auf eignen Schutz beschränkten Städte setzten nun den Kampf gegen Waldemar bis 1370 fort, wo sie einen glücklichen Frieden erkämpften. Dadurch kamen sie, bis ihre Entschädigung ihnen gezahlt wurde, in den Be-

fig. der Schiffer in Schweden, der dazu gehörenden Ländereien und landesherrlichen Einkünfte, desgleichen erhielt sie das Schloß Warburg in Holland, und Waldemar übernahm für sich und seine Nachfolger die Verbindlichkeit, daß Niemand im Besitz der dänischen Krone gelangen solle, der nicht auf der Hansestädte Rath und Einwilligung dazu kämfe, und vorher die den Hansestädten von Waldemar bewilligten Rechte und Freiheiten zu halten gelobt hätte.

Zwölftes Kapitel.

Früheste Hanseische Freiheiten.

Diese Freiheiten bestanden in dem tollfreien Einbringen und Verkaufsrechte, in den der Hanse zugewiesenen Niederlagsstädten, in Befreiung von Land- und Seezöllen beim Verführen der Waaren, im freien Vertriebe der Waaren im Innern des Landes, im Rechte des Vorkaufs, der Sässigkeit frei von Abgaben, der eignen Gerichtsbarkeit, der Freiheit und dem Schutze aller dort wohnenden und sich aufhaltenden nicht sässigen Personen, insofern sie aus Hansestädten dahin gezogen waren, und sich mit Bewilligung der Städte dort aufhielten, und anderen minder bedeutenden, jedoch ohne alle Reciprocität für die Bewohner des Landes darin sie diese Rechte erworben *).

*) In den Verträgen, welche in diesem Kriege von 1360 bis 1370 geschlossen wurden, erscheinen die preussischen Städte Danzig, Thorn, Culm, Elbing, Königsberg und Braunsberg als zum Bunde gehörig. Welchen Antheil sie an dem Kampfe genommen ist nicht erwiesen. — Es wird von Geschichtschreibern zwar behauptet, daß Danzig schon im dreizehnten Jahrhun-

Dieser Vertrag ist der erste wichtige Friedensschluss der die Hanse oder die gemeinen deutschen Städte, wie sie sich nachher in dieser Periode nennen, abschloß; wobei auch zugleich die preussischen Hansestädte mit erscheinen. In diesem machte die letztere oft unter sich einen Bund, abgefordert von dem der Hanse, je nachdem sie es für sich gemessen hielten, an deren Spitze Danzig bereits stand; physisch zum Hansebunde gehörte. Das aber die preussischen Städte höchst wichtig für das Gutesse der Hanse wurden, und aus diesen Quartiere die Hauptvertheidigung ihrer Freiheiten hervorgegangen, auch hervorgehen konnte, da sie einerlei Verfassung und Schutzherrn hatten, ist in mehreren Verhandlungen rühmlich anerkannt worden.

Dreizehntes Kapitel.

Einwirken der Hanse auf Danzig.

Dagegen ist aber auch nicht zu verkennen, daß Danzig zum Bunde gehört habe, aber darüber ist nicht gewisses vorhanden. 1368 ertheilte der von der Hanse in Schwaben eingefetzte König Albrecht den Danzigern in seinem Reich gleiche Gerechsamkeit mit den Hansestädten. In dem Fehdebriefe, den 1364 sieben und siebenzig Hansestädte dem Könige Waldemar zusandten, ist Danzig mit unterzeichnet. Auch erhoben während des Krieges, zur Unterhaltung desselben, die preussischen Städte für den Hansebund den Pfundzoll in ihren Häfen. — Frühere Urkunden aber die Aufnahme Danzigs in den Hansebund sind nicht vorhanden. Der Umstand, daß König Vladislavs Lokietek 1296 den Lübeckern eine Art Hanseatischer Freiheit in Danzig gestattete, beweist nicht, daß die Danziger diese in Lübeck oder sonst wo genossen.

zig durch die Aufnahme in den Bund, wird die dadurch erlangte Beschützung und Erweiterung seines Handels zu dem großen Ansahn gelangt ist, das es unter den preussischen und ausländischen Städten behauptete. Der Moskopolismus der Hanse, der alle nicht zu ihr gehörenden Städte von jedem Verkehr ausschloß, war aber nicht bloß für Danzigs Handel, sondern auch für seine Industrie vortheilhaft, da alles Streben dagegen mit Gewalt niedergehalten ward.

Die große Macht, die Danzig entwickelte, und welche es in so kurzer Zeit erreichte, scheint selbst dem hinfonst ganz günstigen Hochmeister Winrich von Kniprode Ursache zum Verdacht gegeben zu haben, vielleicht mochte auch Danzig dahin streben, sich gleich Kück, ganz unabhängig zu machen, was wohl im Zeitgeist lag, genug Winrich fand sich veranlaßt, die alte Paltz Siegfrieds von Feuchtwangen vorzusuchen, und noch eine Stadt, die jung, der alten und rechten hinzuzufügen. Die Familie von Sandeln hatte sich um den Orden mit ihren Thaten verdient gemacht. Sie erhielt vom Hochmeister die Erlaubniß, die junge Stadt mit Hilfe von Kolopisten anzulegen, gleiche Gerechtigkeiten mit der rechten Stadt und zur Anlage Ufer am Ausflus der Mottlau in die Weichsel, imgleichen das Dorf Zyganke, dessen Höhen noch jetzt mit dem höchsten Vertheidigungspunkte Danzigs, dem Hagelsberge, gleich sind. Das war Ursache genug, daß die Danziger bald einsehen lernten, welcher Schade ihnen dadurch entstand, daß eine neue Stadt sich gerade an dem Punkte erhob, der sie mit der handelnden Welt in Verbindung setzte, von wo aus (wie später 1773) ihr Handel ganz beschränkt werden konnte, und wodurch ihr Vertheidigungs-System in Gefahr gerieth.

Die junge Stadt dagegen, welche sich neben einer so mächtigen, und recht hanssatisch eiferfüchtigen Rivallin erhob, konnte sich nur durch festes Anschließen an den Orden, dem sie ihr Bestehen verdankte, erhalten; der sie auch schützte, so lange er schützen konnte; sie fiel mit dem Orden, und die ihr von demselben ertheilten Begünstigungen waren mit ein Grund des Abfalls und Danks einer Provinz.

Vierzehntes Kapitel.

Die Ursachen fangen an hervorzutreten, welche dem Orden später verderblich wurden.

Der Orden hatte unter Winrich seine höchste Macht erreicht; mit Pohlen war Friede, der Krieg mit Lithauen bestand in gegenseitigen Einfällen ins feindliche Gebiet, da wo man glaubte Vortheil zu finden *). Der Wohlstand des Landes hob sich, Gewerbe und Kunstfleiß gingen aus ihm hervor. Aus den Rittern waren die ersten Stände des Landes, aus dem Hochmeister der Herrscher geworden. Doch konnte das unnatürliche Verhältniß, daß ein großer mächtiger Staat einem fremden Herrscherheere unterworfen bleiben soll, nicht lange bestehen. Je mehr der Staat sich in Bildung und Wohlhabenheit er-

*) Ungefähr so, wie jetzt das Verhältniß der Russen zu den Türken, Persern und den Tartaren ist. In Asien hat man nicht so scharfe Gränzen, die die Staaten theilen. Und die europäische Gränze reichte damals doch auch nur so weit als die Ordensritter ihr Vauier aufgestellt hatten. Kleine Massen sind eher in Formen zu bringen. Das Große dafür unser europäische Maasstab nicht paßt, gestaltet sich formlos. Weilen werden in Asien Lagerstätten u. s. w.

hoch je mehr der landsässige Adel und die Bürger in den
 Städten, die als Stände noch nicht verschieden waren,
 ein Interesse hatten, desto mehr mußte sich allmählig ein
 Zusammenhalten beider gegen die fremden Herrscher bil-
 den, die durch keine Familienbände mit ihnen verbunden
 waren, und oft frevelnd darein griffen. In Deutschland
 und Pohlen hatte sich das Lehnswesen und die daraus
 hervorgegangene Macht einzelner Belehnter entwickelt, in
 Preußen konnte das nicht aufkommen, der Adel hatte
 als Stand keine Rechte, und die Freiheit, welche die
 Städte sich hin und wieder erworben hatten, waren
 gleichfalls der Willkühr ihrer bewaffneten Herrscher Preis
 gegeben, die um den Hochmeister einen Ausschuss bildeten,
 der mit der willkührlichsten Gewalt bekleidet war, an den
 weder das Volk, noch einzelne Klassen desselben Theil
 nehmen durften. Ein solches unnatürliches Verhältniß
 konnte nicht lange bestehen, es hatte sogar die Richtung
 der Zeit gegen sich, und nur die großen Tugenden Wis-
 nisch waren vermögend ein Gebäude zu unterstützen, das
 so sehr alles festen Verbandes ermangelte. Dafür ward
 dem Hochmeister, nachdem er ein und dreißig Jahre
 mit Ruhm geherrscht hatte, auch nach dem Tode der 1382
 erfolgte, das Lob, daß er der einzige von allen Hoch-
 meistern gewesen, der weißlich die Geislichkeit beschützte,
 die Ritter und Knechte aber nicht über ihr Recht gehal-
 ten, Bauer und Bürger geachtet, den Landmann löblich
 beschützt habe; daß er der Wittwen und Waisen Vater
 gewesen, und nur Recht und Gerechtigkeit gehandhabt
 habe.

Seine Nachfolger wandten Ansehen und Macht an,
 um ihre Schätze und des Landes Kräfte zu vergauden,
 unglückliche Kriege zu führen, Soldner anzunehmen, Land

Land und Städte mit Abgaben zu beschweren, und mit Eingriffen in ihre Gerechtsame zu plagen. Dazu kam noch, daß Pohlen und Lithauen 1386 unter Jagello, der in der Laufe den Namen Vladislaus annahm, vereint ward, also die Kräfte, die jetzt vereint gegen den Orden wirkten, bedeutender als früher wurden, da sie getheilt waren. Der vorgedachte Grund zu den Kriegen mit den Lithauern, die Verbreitung des Christenthums, hörte auch durch die schlaue Maßregel des Jagello auf, der die Lithauer durch Geschenke zur formalen Annahme des Christenthums bestimmte. Dagegen wurde das Leben der Ritter immer üppiger, der schlichte Titel deutscher Ritter war ihnen zu geringe, sie nannten sich nun Kreuzherren, und an ihr Gelübde wurde wenig gedacht.

Winrichs Nachfolger, Konrad Jolner von Rotenstein, gab die erste Veranlassung zu dem Ueberwillen des Landes, indem er die Städte zwang, Ausländern, sogar Un-
deutschen das Bürgerrecht zu ertheilen ²⁴⁾.

Der große Reichthum in Preußen der die Ritter, als sie den strengen Winrich nicht mehr hatten, zur Ueppigkeit trieb, veranlaßte freilich daß viele Gegenstände des Luxus begehrt wurden, wodurch die städtische Industrie sich hob. Aber bei dem allgemeinen Zunfswesen, und der Erschwerung in eine Zunft aufgenommen zu werden, kam das Wenigen zu Gute, die unter sich Preisverabredungen treffen und die Ritter sehr übertheilen konnten. Dadurch wurden die Ritter veranlaßt, sich fremde Handwerker und Künstler kommen zu lassen und sie gegen der Städte Gerechtsame dort säßig zu machen, um durch diese Concurrenz wohlfeilere Arbeit zu erhalten. Gewiß hat das alles zur Vervollkommnung der Städte, vielleicht zur

Fünfzehntes Kapitel.

Erstes Auftreten der Stände in Preußen.

Sein Nachfolger Konrad von Wallenrodt legte, um den Krieg mit den Lithauern prunkhaft zu führen, eine Vermögenssteuer auf alle liegende Gründe und alle Arten unbeweglicher Güter und ließ auch eine Abgabe von Produkten, Fabrikaten und Lebensmitteln erheben, davon selbst die Geistlichkeit nicht befreit war. Er hatte nämlich mit deutschen Fürsten einen Vertrag geschlossen, daß sie ihm Hülfssolden zuführen sollten, wofür er ihnen 500,000 Mark zugesagt hatte. Doch schlug der Feldzug, der mit der prunkenden Ehrenfahne bei Rauen prächtig, obschon nicht kriegerisch begonnen hatte, so fehl, daß er von dieser Hilfe gar keinen Erfolg hatte. Diese Abgaben waren aber dem Lande so lästig, daß zum ersten Male Land und Städte sich dagegen auflehnten, und, nachdem sie zwei Jahre lang gewährt hatte, den Beschluß faßten: daß wer wegen verweigerter Bezahlung angefochten würde, von ihnen gemeinschaftlich vertheidigt werden solle.

Diese Maßregel des Hochmeisters hätte noch bedenklichere Folgen haben können, wenn für Preußen im Jahre 1392, wo die Abgabe eingeführt ward, nicht eine günstige Conjunction entstanden wäre. In England, Frankreich und den Niederlanden herrschte eine große Hungersnoth und mehr als dreihundert Schiffe kamen in Danzig an, um sich daselbst mit Getreide zu versorgen. Die Danziger hatten dabei großen Gewinn, denn sie erhielten

Arbeitstheilung geführt, woraus denn Schmiede, Klempner, Sattler, denn Goldschmiede wurden u. s. w.
— Aber die Zeit war dazu noch nicht reif, und die halben Maßregeln erbitterten die Gemüther.

D

die Last mit neun Mark bezahlt, und als durch ihre Vorräthe die Noth noch nicht gehoben war, so verkaufte Wallenrodt seine Magazine und erhielt für die Last zwölf Mark *), eine Maasregel die sehr schlecht war, da diese eingerichtet waren um in dem Kriege das Heer zu versorgen.

Die Fremden zahlten meistens in Gold, wodurch der Hochmeister veranlaßt wurde, nun auch goldene Münzen prägen zu lassen. Er hatte sich den fürstlichen Titel beigelegt und schrieb sich: Von Gottes Gnaden, und die ersten Würdenträger wurden von ihm zu Großgebetigern des Lebens erhoben. — Dusener von Ursberg hatte bereits 1346 Groschen schlagen lassen, deren Fehls auf eine Mark gingen, Winrich von Kniprode aber die Stöter, davon vier und zwanzig gleich sechzig Schillingen oder einer löthigen Mark waren. —

Der unbändige Stolz dieses Hochmeisters wirkte durch die Niederlage der 30,000 Streiter bei Rauen, die er mit so großen Kosten ins Land geführt, und die er so

*) Da unter Paul von Rugsdorf 1422. 16 Mark preussisch gleich 13 Mark obllnisch waren, so kann man annehmen, da keine Beweise für die Verschlechterung der Münze in der Zeit vorhanden sind, daß die preussische Mark vollgültig gewesen sei. Das würde nach heutigem Gelde also für die Last resp. 126, oder 168 Rthl. betragen; nimmt man an, daß der damalige Silberwerth um das dreifache theurer war, so kommt die Last im heutigen Geldwerthe auf resp. 378 — 504 Rthl. Im Jahre 1817 hat man die höchsten Preise gezahlt, deren man sich je erinnert, und zwar für den Weizen p. Last 115 Ducaten und für den Roggen 50 bis 54 Ducaten!!

pruntvoll bewirthe't hatte, sehr gedemüthigt; er starb in Raserei, und da mit seinem Tode wunderbare Naturereignisse zusammen trafen, er auch die Lehre der Waldenser ganz besonders begünstigt hatte, so glaubte man daß diese Erscheinungen an seiner Todesart Deutungen und die gerechte Strafe des Himmels wäre.

Sechzehntes Kapitel.

Hanse'sche Freiheiten und Niederlassungen in den europäischen Staaten.

Danzig nahm jetzt als Hansestadt auch Theil an den nordischen Händeln. Waldemarn Alterdag war sein Sohn Olaff in den drei nordischen Reichen gefolgt, und da dieser 1382 starb, übernahm seine Mutter Margaretha die Regierung, welche 1397 den Herzog Erich von Pommern an Kindesstatt annahm. Diese Frau war mit zu vielen Herrschertalenten ausgerüstet, als daß sie nicht ein Gegenstand der Eifersucht der Hanse hätte werden sollen, als sie diese Fähigkeiten entwickelte.

Die Hanse hatte seit dem Kriege mit Waldemar eine so große Macht erlangt, daß sie die Länder, in denen sie Niederlassungen erlangt hatte, wie Kolonien betrachtete, ihnen allen Verkehr mit andern Staaten abschnitt, ihnen ihre Produkte abnahm, und dagegen ihre Bedürfnisse zuführte. Das war eingeschränkt in Brabant und England der Fall, wo indess hin und wieder die einheimischen Bürger, bald die Regenten, die das Wohl ihrer Unterthanen manchmal wahrnehmen mußten, sie nicht ganz ungestört in dem Besitze dieses Vorrechts ließen. In Dänemark herrschte die Hanse weniger unumschränkt als in Norwegen, wo sie es erzwungen hatte, daß nur durch sie die Producte des Landes ausgetauscht werden

durften, und noch überdem im Besitze der Heringsfische-
 rei war, die darum so einträglich für sie wurde, als sich
 der Hering nachdem er 1313 die preussischen Küsten ver-
 lassen nur dort und noch nicht an den grossbritannischen
 Küsten sich fand, was erst später 1437 geschah. In
 Schweden hatten sie zwar keine eigentliche Niederlassung,
 aber dafür das Recht erworben in Stockholm, Wisby und
 andern schwedischen Städten die Hälfte, und oft mehr
 als die Hälfte der Magistratsmitglieder aus ihrer Mitte
 zu besetzen. In Bergen und andern dänischen Städten
 war sie sogar berechtigt, dort aus den Hansestädten
 deutsche Handwerker ausschließlich anzusetzen, und einhei-
 mische wurden da gar nicht geduldet. Diese Handwerker
 denen dort das Bürgerrecht von der Stadtobrigkeit einge-
 räumt werden mußte, wurden, wie gewöhnliche Hand-
 lungsbediente einer Faktorei von Zeit zu Zeit abgelöst
 und durch andere ersetzt. In Rußland hatte sie sich in
 Nowogrod und Wleskow anfässig zu machen und dort
 auch Häuser (Niederlagen) zu erhalten gewußt, und
 wenn schon die Willkür der russischen Großfürsten, wie
 die der Schwertbrüder in Liefland, ihren Verkehr oft be-
 schränkten, oder sich Gewaltthätigkeiten erlaubten, so war
 doch die Wichtigkeit des Verkehrs mit Nowogrod so sehr
 bedeutend, daß sie lieber durch Geschenke und andre Maß-
 regeln sich desselben versichern, als ihn aufgeben, mochten
 weil ihre Macht nicht so umfassend war, sich ihr Recht
 dort auf andre Weise zu schaffen. Auf diese Weise er-
 hielten sie sich so lange bis sich Rußland zu fühlen be-
 gann, und in sich geschlossen und frei als Staat her-
 vortrat.

So artete die Hanse gleich dem Orden aus, und
 statt des schönen Zwecks, den sie ursprünglich hatte,

Schutz, dem freien Verkehr und Sicherheit dem Eigenthume zu geben, hatte sie sich in eine, in vielfach kleine Theile zerstückelte, deutsche Macht verwandelt, die zuerst im Kleinen, das hernach im Großen in Asien, Afrika und Amerika ausgeführte Koloniewesen erschuf. Aber eben diese in so vielfach kleine Theile zerstückelte Macht, das verschiedenartige Interesse der einzelnen Bundesstädte, und die ungleiche Macht und Unabhängigkeit derselben, wurden, je mehr die europäischen Staaten im Innern an Festigkeit gewannen, je mehr sie selbst Theil am Handel nahmen, und einige sogar als Handelsstaaten hervorgingen, die Hauptursachen warum der Bund seine Bedeutung mit der Zeit verlor; und daraus, daß sich die Grundsätze der Hanse den selbstständig werdenden Staaten mittheilten, und sie diese zu Verwaltungsnormen machten, ging das Koloniewesen und das Mercantilsystem in der Staatswirtschaft hervor.

Margaretha sah die Fesseln, in welche die Hanse ihr Reich geschlagen, und suchte dasselbe daraus zu befreien indem sie sich über die von Waldemarn eingegangenen Verträge hinwegsetzte. Der Bund strebte dahin ihr einen Gegner aufzustellen. Die von Dänemark bedrohten Herzoge von Mecklenburg und die Grafen von Holftein waren schon durch ihre Lage die Verbündeten der Hanse, Der Bund begünstigte daher die Werbungen des Herzogs Albrecht von Mecklenburg um Schweden, und unterstützte ihn im Kampfe um das Reich. Aber die Krone war dem Herzog Albrecht zu schwer, ob er schon Gothland dem Orden verpfändet hatte, so hatte er doch weder Geschick noch die Mittel, sich gegen Margaretha zu vertheidigen. Er wurde 1388 durch die Königin bei Falköping geschla-

gen und kam mit seinem Sohne Erich in ihre Gefangenschaft. —

Während nun beide in Lindholm gefangen saßen, behaupteten sich noch die deutschen Anhänger derselben und hielten Stockholm besetzt, das durch Unterstützung der mecklenburgischen Fürsten, durch eine Art von Korpsen mit Lebensmitteln versorgt wurde, die sich deshalb Witalier oder Wikalianer nannten und nebenbei vom Raube lebten. — Da durch diese Räuber die Hanse gleich der Königin Margaretha sehr beschwert wurde, und beide Theile sehr viel verlohren, so beschloßen die sieben Hauptstädte, welche den Krieg gegen die Königin besonders belebten, nämlich Lübeck, Danzig, Stralsund, Greifswalde, Røval, Thorn und Elbing eher die Macht der Margaretha zu vermehren, als solchen Unfug zu dulden. *) und schloßen mit ihr 1395 zu Helsingborg einen Vertrag ab, darin sie sich anheischig machten, Stockholm zu besetzen, der Königin für die Freilassung Albrechts und seines Sohnes die Zahlung von 60,000 Mark löthigen Silbers zu verbürgen, und sich anheischig machten, wenn Albrecht sich nicht in drei Jahren lösete, ihr die Gefangenen abermals auszuliefern. Lübeck und Danzig, als die Quartierstädte, übernahmen die Besetzung Stockholms. Dies ist das erste Mal, daß Danzig als Quartierstadt der preussisch-liefländischen Städte erscheint **).

*) Bei solchen Veranlassungen wurden die kleinen Städte, besonders die Landstädte gar nicht gefragt, mußten aber Beisteuer geben. Hier erscheinen auch nur die Hansestädte der Ostsee, des wendischen und preussischen Quartiers, es gab daher damals auch besondere Fehden, daran nicht alle Quartiere Theil nahmen.

***) An Völkern und Kriegsmaterial mußte jeder Ort,

Nachdem Margaretha den Kampf auf diese Art glücklich beendet hatte, brachte sie 1397 zu Calmar die Danzig und Lübeck, vierzig Wapener mit Platen und vollem Harnisch, sechs Tonnen Skotelen, vier Steinbüchsen, sechs Lothbüchsen und das benötigte Pulver liefern. — Platen waren leichte Rüstungen, daher wurden in Preußen von den Bauergütern Platenkrieger angelobt, während die Ritter einen Mann mit voller Rüstung stellen mußten. Skotelen (von dem schwedischen Skot Schuß) waren entweder kurze spitze Holzkeile, welche man damals statt der Kugeln in die Gewehre steckte, oder die Dänen noch später unter Eric VII. bedienten; oder es war die Ladung aus der Büchse oder Zummeln, gabelgestalteter Wurfschiffchen, die in dieser Zeit gebraucht wurden, z. B. unter Kniprode bei der Belagerung von Rauen, wobei man entweder große Steine oder brennbare Sachen dem Feinde entgegenwarf. In der historia Olai magni libri XI. cap. XXXIV. de realis vel furcis ignivomis ist die Beschreibung der Büchsen aufbewahrt. Im Mundvorrath hatten Lübeck, Stralsund und Greifswald zu gemeinschaftlichem Gebrauch zu liefern: zwanzig Schiffspfund Speck, halb fett halb mager, zwanzig Last Lübschen und Frankfurter Schen, und zehn Last Bismarschen Bieres, fünf Last Travonsalzes. (Die Lübecker sollten auch früher Salz aus dem Ausgang des 17. Jahrhunderts wollte man auch in Danzig den Versuch machen); Eine Pipe Baumöl zwei Last Mandeln (Mandelöl), 100 Ballen Ketsch, 100 Ballen Mandeln, 100 Last Senep, 1000 Bargerfisch und Heering, Danzig, Thörn, Ebling und Xenal sollten liefern: 50 Last Roggen, 100 Last Roggenmehl, 300 Bayten (Weißbrot) 5 Last Ermete (Erbsen) 3 Last Borte (Größe) 40 Last Malz und so viel Hopfen,

bekannte Union zu Stande, wonach die drei Reiche künftighin ungetrennt zusammen bleiben sollten, um aber dadurch dem Bunde keinen neuen Anlaß zur Fehde zu geben, bestätigte sie in Folge des Helsingborger Vertrages 1398 die frühern Freiheiten der Hanse in ihrem Reiche.

Albrecht hatte sich mit seinem Sohne Erich nach Gothland begeben, wo er einen Theil der Insel noch immer behauptete, und wohin ihm auch die Vitalier gefolgt waren, die unter Erichs Schutze allen möglichen Unfug trieben. Margaretha sah sich daher genöthigt, ein Heer

als man bedarf, ferner 4 Last skänkischen Salzes, und Heißen oder Curischen Flagg aus Stockfisch, Broge Brofman (trockne Bresmen) Stroh, Obersch und Kal. Die Besatzungskosten aber sollten bestritten werden von dem Gelde, welches die Königin und die Städte Rostock und Dismar zahlen würden. Diese Uebereinkunft ist darum interessant weil sie zum Theil die Gegenstände aufzählt, die dahlorsam Handel waren. — Der Eid, den die beiden Hauptleute, welche den Lübschen und Danzigen Söldnern vorgesetzt waren, abzuschließen hatten, zeigt auch von dem allgemeinen Hanse- und besondern Quartierverbände. So gelobte der Danziger Hauptmann Herrmann von Halle den Bürgermeistern und Rathmännern der Städte Danzig, Thorn, Elbing und Reval die Besten und Stadt Stockholm von wegen der vier Städte als ein vollmächtiger Hauptmann einzunehmen, zu ihren getreuen Händen zu halten und zu bewahren, und nebenst dem Hauptmann an der drei Städte Lübeck, Greifswalde und Stralsund nicht eher davon zu scheiden, bevor sie ihm mit Eintracht und gutem Willen Urlaub gegeben, und einen andern Hauptmann auf dem Hause Stockholm leibhaftig hätten.

nach Gothland zu senden, um diese Insel zu besetzen und Wisby zu erobern. Dadurch wurde Albrecht in seinem letzten Besitze gefährdet und suchte, nun auch von den sieben Hansestädten wegen der Bezahlung des Ldsegeldes gedrängt, Schutz bei dem Orden, dem Gothland schon früher für 20,000 Dublonen, die er dem Albrecht geborgt, verpfändet war. Der Orden sendete eine Flotte und eine Macht von 4000 Mann ab, um Gothland zu besetzen und die Seeräuber zu züchtigen, was denn auch erfolgte. Albrecht kam aber nach Preußen, um dort sein Recht auf Gothland von Neuem geltend zu machen, indes schützte sich der Orden auf das Recht des Pfandbesizes und der Eroberung, und Albrecht mußte sich dieses Besizes wie des von Stockholm entschlagen: denn da er die 60,000 Mark nicht zahlen konnte, in die Gefangenschaft der Margaretha aber nicht zurückkehren wollte, so gab er den Stockholmern frei über sich zu verfügen, die sich der Margaretha unterwarfen, welche später, 1408, auch Gothland vom Orden einlösete.

Der Orden nahm auch hier noch das Interesse des Landes wahr; denn Margaretha leistete auf seine Verweidung außerdem den Städten eine Entschädigung für die Verluste, welche sie in dem Kampfe für Albrecht erlitten, und er übergab die mächtige Rivalin Danzig, Wisby, den Dänen, dadurch sie immer mehr sank, während Danzig immer höher stieg. Außerdem machte es die Lage der Ordensländereien, daß der Danziger Verkehr mit Rußland sehrbegünstigt wurde, da der Landmeister in Liefland dessen Landhandel dahin nicht so wie den der andern nicht preussischen Hansestädte, stören durfte. Danzig hatte darum den Schutz der Hanse nicht in so hohem Grade nöthig, weil es einen zweiten Rückhalt an dem Orden

hatte, und beide gemeinschaftlich vortheilhaft auf die Entwicklung seiner Macht und Verbreitung seines Verkehrs wirkten.

Die Vitalier waren aber dennoch nicht ganz ausgerottet; eine mit der Union mißvergünstigte Parthei in Schweden unterstützte sie noch immer fort, wodurch sie allen Verkehr störten; obgleich die Eintracht, die zwischen Margaretha, dem Orden und der Hanse bestand. Es wurde darum auf dem Hansetage in Lübeck die Absichtung einer neuen Flotte gegen die Seeräuber beschlossen, wozu Danzig und die Städte seines Quartiers, wegen der Kosten, die sie bei der Besetzung von Gothland gehabt hatten, nur zwei Schiffe und zweihundert Krieger stellten. Die Königin Margaretha, der Hochmeister und andere Mächte wurden zur Beförderung dieses Vorhabens und zur Entfugung alles Schutzes der Vitalier aufgefordert. Zur Aufbringung der Rüstungskosten sollte von den Hansestädten der Pfundzoll erhoben werden, und der Bund fand es gemessen, den Hochmeister davon zu beistatthigen, damit er sich desselben nicht anmaßen möge; und weil sich die Hochmeister schon früher manchmal erlaubt hatten, den Pfundzoll für sich zu erheben, so wurden sie deshalb jetzt 1398 vom Bunde zurecht gewiesen. *)

*) Der Pfundzoll war eine Abgabe vom Werthe der Schiffsladung außer dem Proviant, welcher vom Schiffer eidlich angegeben werden mußte, wenn er absegeln wollte. Von dem Werthe eines großen flämischen Pfundes gleich 6 lübischen Marken löthigen Silbers, wurden vier lübische Pfennige, und vom Kaste des Schiffs 3 Mark lübisch gezahlt. Dafür erhielten die Schiffer ein Zeugniß der Ortsobrigkeit der Hansestadt,

Siebzehntes Kapitel.

Anzeichen von einem besondern Bündnisse zwischen der Hanse und dem Orden.

Die Art, mit welcher die Hanse dem Orden eine Auflage bekannt machte, welche sie in einer unter seiner Oberherrschaft stehenden Stadt einführte, kann, bei der großen Macht des Ordens, nur aus besondern Verhältnissen, die da obgewaltet haben müssen, erklärt werden. Daraus können manche Erscheinungen allein erklärt werden, die aus der Betrachtung des Hansebundes sich ausdrängen. Dieser Bund erkannte zwar immer, dem Namen nach die Oberherrschaft des Kaisers an, und behauptete, daß er unter dessen alleinigem Schutz stehe, aber sobald die kaiserlichen Verordnungen Abstellungen der Maaßregeln geboten, welche die Hanse beliebt hatte, so lehnte sie sich nie daran, so wenig als an die gegen sie ausgesprochene Reichs Acht, noch an den Bann des Papstes.

und wurden in allen Hansestädten und auch in Dänemark, ohne Abgaben weiter für die Schiffsladung zu zahlen, eingelassen. Der Zweck der die Erhebung des Pfundzollkes bedingte war der:

„daß die Städte ihre Waar (Waare) in die See legen wollten, die See zu befriedigen, für denjenigen, davon der Kaufmann beschädigt würde.“

Außer dem Pfundzoll bestand eine andre Abgabe, das Pfahlgeld, die von allen einkommenden und abgehenden Schiffen und Waaren erhoben ward, ohne Unterschied ob sie der Hanse gehörten oder nicht, und aus deren Einnahmen die Kosten der Unterhaltung und Räumung der Häfen, Rehdien, Bollwerke, Fruchthürne u. s. w. bestritten wurde.

Während die Hanse nur selten einem Fürsten erlaubte durch Gesandte etwas auf dem Hansetage nachsuchen zu lassen, hatte der Orden, wie die Hansestädte, das Recht Abgeordnete zu den Hansetagen zu senden. Die Beschlüsse dieser Tagesfahrten durften unter keinem Vorwande irgend einem Fürsten mitgetheilt werden, bloß dem Orden wurden sie mitgetheilt, falls er es unterlassen hatte Abgeordnete aus seiner Mitte darauf zu senden, und wenn Streitigkeiten auf den Hansetagen entstanden, oder man sich wegen mancher Beschlüsse nicht einigen konnte, so wurde der Orden zum Schiedsrichter erkoren, der die entgegengesetzten Partheien vereinigen sollte. Diese Umstände lassen auf eine als gegenseitig nothwendig erkannte und aus einem gegenseitigen Interesse hervorgegangene Verbindung schließen, die freilich manchmal dadurch lose ward, wenn die Hochmeister in die Gerechtsame der unter ihrem Schutze stehenden Hansestädte sich Eingriffe zu thun erlaubten. —

Da über einen festen Verband zwischen dem Orden und der Hanse kein Document aufzufinden ist, die Wahrscheinlichkeit eines solchen Bundes aber aus dem Erwahnten ziemlich deutlich hervorgeht, so bleibt nur übrig diesen Verband aus den beiden Tendenzen dieser Mächte als bestehend darzustellen. — Die Richtung der Hanse ging dahin, sich in den ausschließenden Besitz alles Handels und Verkehrs des nördlichen, westlichen und östlichen Europa's zu setzen *). — Wo sie diesen Zweck nun nicht

*) Darum wurde sie am Ende des vierzehnten und Anfang des funfzehnten Jahrhunderts immer schwieriger mit der Aufnahme in den Bund, und entließ sogar einige Städte daraus, wie Stettin, weil es „der Heerscop so gar untermorpen“. So durften nur

durch Unterhandlungen erreichen konnten, mußten sie ihn durch Kampf zu erlangen streben. Ihr gewerbliches Interesse machte es aber rathsam, die Bürger nicht von erwerbender Arbeit abzuhalten; sie nahmen daher Söldner an und versparten die Kräfte eigener Bevölkerung, um sich zu vertheidigen, wenn sie in ihren Mauern angegriffen würden. Söldner waren aber damals überall zu haben, weil die Kriege nur durch sie geführt wurden, da die Heeresfolge immer mehr unterblieb. Diese Söldner aber, ein rohes Volk ohne Disciplin, ohne Ehrliche, ohne Vaterland und Heimath, jedem angehörend, der sie bezahlen konnte, vom Kriege lebend und nur in ihm ihren Erwerb findend, waren keinesweges denen überlegen, welche die Gegner der Hanse auch wider sie aufstellen konnten, wenn sie nur die Mittel hatten, sie anzuwerben und sie zu bezahlen, was zum Theil durch Beute geschah. Einen Gegensatz dieser Söldner bildete das Ordensheer, ein Staat von Kriegern, deren Feldherr zugleich einer der mächtigsten Gebieter Europa's war. Dieses Heer, aus

die ostseefischen Städte nach Bergen kommen, die westlichern wurden dort nicht geduldet; dann wurde auch unter den Städten eine Eintheilung gemacht, in die welche volles Recht üben durften, und solche die nur geduldet wurden (Bürger und Schutzverwandte), ferner durften nur solche Personen in den Hanseischen Niederlagen angestellt werden, welche das volle Bürgerrecht erhalten hatten. Zur Ertheilung des Hanseischen Bürgerrechts an solche Personen waren aber nur berechtigt: Lübeck, Danzig, Riga, Ebn, Münster, Deventer, Magdeburg, Braunschweig und Hildesheim. Und das war damals auch die Rangfolge unter den Städten. —

dem frühern Schutze der Kirche und des Kaisers hervorgegangen, hatte durch seine Kämpfe eine Unabhängigkeit erreicht, darin es jeder andern Macht trogen konnte, es hatte auch zu oft Beweise gegeben, daß es nur von dem Einflusse des eignen Willens abhängig war, und hatte den großen Vorzug, daß es das einzige war, darin sich die Kriegskunst der damaligen Zeit auf das vollständigste entwickelt hatte *). Auf der andern Seite sah auch wie-

*) Erwiesen ist es, daß der Orden damals vollkommen die Kunst verstand Schiffbrücken zu schlagen, Verschanzungen zum Angriff fester Plätze und zur Vertheidigung gegen herannahenden Ersas zu errichten. Auch war eine Reiterei gebildet, die, wie jetzt in Rußland durch Kosaken geschieht, die Gränzen deckte und bewahrte. Die Kriegsmaschinen der Alten waren ihm bekannt, und er gebrauchte in seinen Kriegen die Sturmdächer, Widder, bewegliche Thürme, Ballisten und Katapulten; neue waren erfunden und wurden von ihm angewendet, nämlich die Blide und Tumpfer, deren bereits Erwähnung geschehen. Wie lange der Orden die Maschinen der Alten gebraucht, ist nicht erwiesen, wahrscheinlich hörte der Gebrauch derselben nach der Schlacht von Tannenberg auf. Es ist auffallend, wie bald die Kunst die Wurfmaschinen der Alten nachzumachen wieder verschwunden ist. Daniel Barbati der über den Vitruv 1556 schrieb bemerkt darüber (in der französischen Uebersetzung) Nous avons besoin, ici de l'assistance de Dieu parce que nous n'en pouvons avoir aucune, ni des écrits de Vitruve, ni d'aucun dessin, ni d'aucun reste de ces machines, und sagt ferner: j'espère donc que l'on m'excusera si je ne tente pas d'expliquer des choses qui par leur difficulté, et l'on peut dire leur impossibilité ont éludé les efforts des personnes qui

der der Orden ein, daß der glückliche Zustand des Landes, sein eigener Reichthum und der ganze Wohlstand seiner

avoient plus d'experience et de genie que moi. —

Eben so ist es allen Auslegern des Vitruvs ergangen, namentlich Jocundus, Perrault, Aucienna, Marcellin, Vegaz, Newton und anderen. Um so merkwürdiger ist's, daß eine Erfindung an deren Auffindung man über vierhundert Jahre gezweifelt, im vorigen Jahre auf eine entsprechende Art durch den preussischen Generalmajor der Artillerie v. Helvig gleichsam aufs Neue erfunden ist, der die Ballista, den Katapult und den Scorpion wieder hergestellt und so aus der langen Vergessenheit gerissen, und über vierhundert Jahre alte Aufgaben gelöst hat. Natürlich war es daß der Orden als europäisches Musterheer nicht nur vieles was auf den Krieg Bezug hatte selbst erfand, sondern daß auch jede neue Erfindung in sofern sie nur für seine Richtung nützlich werden konnte, aufnahm und sie verbesserte. Berthold Schwarz erfand 1331 das Pulver, und acht Jahre nachher 1339 führte der Orden, bei einem Heere von 30,000 Mann, bereits dreißig Stücke Geschütz mit sich, daraus er mit Hilfe des Pulvers steinerne Kugeln schoss. Ob diese Erfindung dem Orden aus Deutschland gekommen sei, ob er sie aus dem Oriente mitgebracht, oder wieder erfunden, oder ob er durch den Verkehr mit Asien dazu gekommen sei, ist nicht zu ermitteln. Daß die Ritter bei den Kreuzzügen schon durch ihre Gegner mit dem Pulver bekannt wurden ist gewiß, und daß es mit dem griechischen Feuer wahrscheinlich einerlei gewesen, sehr vermuthbar. Als der heilige Ludwig in Aegypten landete, wurde er von den Ungläubigen mit Feuer empfangen, das dem Tone des Donner's ähnlich war, und die Beherztesten aus seinem Gefolge fielen nieder

Unterlassen durch die weitläufigen Handelsverbindungen entstanden war, indem die preussischen und liefländischen Städte Theil an den Berechtigungen der Hanse nahmen.

In vor Schreck. Durch den Umstand daß auch Engländer unter dem Orden dienten, wie denn der Herzog von Bancaster nachheriger König Heinrich der IV dem Orden mit 400 Mann zu Hülfe kam, die er in Danzig beritten machte, verbreitete sich auch in Preußen die Fertigkeit im Bogenschießen, darin die Engländer so berühmt, und dadurch sie in den französischen Kriegen so furchtbar wurden. Kniprode führte 1344 das Bogenschießen allgemein ein, und setzte Belohnungen dafür aus. Der beste Schütze ward Schützenkönig und genoß das Jahr hindurch manche Vorrechte. In den Städten bildeten sich Schützenzünfte die unter sich Prämien ertheilten. In England war die Erlernung dieser Fertigkeit ein Gegenstand, den alle Könige zu befördern strebten, und weil es an Ebenholz, das die besten Bogen gab, mangelte, so wurde ein Gesetz gegeben wonach jedes Schiff das nach England kam, eine gewisse Quantität dieses Holzes mitbringen oder Strafe zahlen mußte. Keiner unter siebzehn Jahren durfte einen Bogen von Ebenholz führen bei 2 Schilling Strafe, wodurch die Bogen so allgemein wurden, daß sie unter Heinrich dem VIII nur 2 Schillinge galten. Dieser König beförderte, trotz dem allgemein gewordenen Gebrauch des Pulvers, das Bogenschießen außerordentlich. Auf seinen Befehl wurden die Kirchhöfe der eingegangenen katholischen Kirchen mit Eben bepflanzt, und er brachte es dahin daß eine Strafe von 2 Schillings 8 Denars den traf, der auf 222 Yards gleich 666 Fuß nicht ins Ziel traf. Es ist zu bedauern, daß eine Fertigkeit die sich so zur Volkvertheidigung eignet, außer Gebrauch gekommen ist.

Indem er also das Interesse der Hanse beförderte, sorgte er zugleich für das Beste des Staates und sein eigenes. Und so konnte zu einer Zeit, da der Orden noch nicht in seiner Existenz bedroht war, gegenseitiges Interesse ein Bündniß schließen, bei dem jeder Theil vortheilte. Die Theilnahme, welche der Orden nach der unglücklichen Schlacht von Lannenberg bei den Hansestädten außerhalb Preußen fand, scheint es zu beweisen, welchen Werth sie auf seine Erhaltung legten. Erst als er aus der größten Noth befreit, alles Recht vernichtete, und nur seinem Willen gemäß bestehen, keine Freiheiten mehr achten wollte, wurde er von der Hanse verlassen und fiel früher als sie erlosch.

Die gegen die Vitalier begonnene Fehde hatte den günstigen Erfolg, daß sie aus der Ostsee vertrieben wurden. Sie setzten sich darauf an der ostfriesländischen Küste fest, wo sie noch manche Jahre hauseten, unter dem Schutze des Grafen Kurt von Oldenburg, bis sie auch endlich von da durch die zweckmäßigen Anstalten der Hamburger vertrieben wurden. Einige Mißhelligkeiten, welche während dieses Kampfes zwischen Margaretha und Danzig, imgleichen zwischen Danzig und Lübeck ausbrachen, waren ohne Erfolg und wurden gütlich beigelegt.

Achtzehntes Kapitel.

Preußen, Danzig und der Orden unter Konrad von Junggingen.

Der Hochmeister Konrad von Junggingen, der mit dieser Würde 1393 bekleidet wurde, suchte manche Fehler seiner Vorgänger zu verbessern. Insoferne seine Bemühungen des Landes Wohlfahrt betrafen, waren seine Einrichtungen loblich; aber in der Politik war er furcht-

Ⓔ

sam. Noch war Preußen im blühenden Wohlstande, schon das Ordensheer zehntausend Mann stark war und die Einnahmen des Ordens 800,000 Mark betragen. — Kunstfleiß und städtische Industrie, die Folgen des Wohlstandes, entwickelten sich immer mehr und vervollkommneten sich, der Landbau war lohnend und die Einrichtung des preussischen Hypothekewesens, die 1388 vorgedankt wurde, sicherte nicht nur den Grundbesitz, sondern erschuf auch einen Grundcredit, der dem Emporkommen des Ackerbaues stets nöthig ist. — Der immer mehr und überall zunehmende Wohlstand im Lande machte, daß sich Kapitalien darin anhäufeten, und schon im Jahre 1586 wurde der Zinsfuß von zehn auf acht vom Hundert herunter gesetzt; eine Einrichtung, die nun, nach eingerichtetem Hypothekewesen, auch den ländlichen Grundstücken zu Gute kam. Poesie und Redekunst blühten auf; der Mönch Waigand von Wartenberg besang in freudig hohem Sinne die Thaten des Ordens, und gedächte mit Lust seines Hochmeisters Winrich von Kniprode *), den er

*) Als Probe stehe hier das Lobgedicht auf Kniprode, was jeden Fürsten ziert, wenn er's so wie Winrich verdient hat.

Nachdem bei seiner Meisterschaft,
 Der Orden gut in großer Kraft
 Bestanden hat bei guter Zeit,
 Als man uns das für ware geit,
 Die Gebietiger mit großen wurden
 Hat er geehret auch mit zierden
 Des Ordens Brüder in Geistlichkeit
 Hat er gehalten mit Weißheit.

Ritter und Erbare Knechte,
 Gehalten in ihrem Rechte,

überlebte. Die Prosa hatte das eigen anziehend Ironische,
 was, seitdem unsre Sprache nachher mit ausländischen
 Worten überfüllt wurde, die sie schwülftig machten, sich
 auch, nachdem sie davon gereinigt, nicht wieder hineinge-
 funden hat. — Die alten Preußen waren überhaupt zur
 Poesie geneigt, und in Lithauen haben sich noch diese
 Volksgefänge erhalten; dort fließt kein Bach, der nicht
 sein Lied hätte, und dort besteht kein altes Dorf oder
 Stadt, die nicht besungen wäre. Sie sind zum Theil
 durch Herrn Rhesa, einen achtbaren Geistlichen, der selbst
 Dichter ist, gesammelt und in unsre Sprache übersetzt
 worden. In Culm war eine Universität, in Danzig die
 berühmte hohe Schule errichtet, und Kniprode sorgte, daß
 im ganzen Lande die Kinder in Schulen unterrichtet wer-
 den konnten. Das Studium der Rechtsgelahrtheit wurde
 eifrig betrieben; das römische und canonische Recht wurde
 eifrig gelehrt und gelernt; das war um so nöthiger, als
 man zu wenig Aufmerksamkeit bei der Eroberung auf das

Gebauer und auch Bürger
 Für ihm gewest sein Achtbar
 Und sonderlich den Bawerzman
 Hat er gehalten Lobesan,
 Den Witwen und Waisen Vater was
 Mit großer Erbauunge, war ist das.

Also hat er ein Erbar Leben:
 Zu jeder Zeit gehalten eben,
 Das seiner Zeit kein böser Fund
 Dem Orden jemals offen stund,
 Daher sein Name weit erschallen,
 Und fast in alle Welt erhalten,
 Das keinem Meister nie geschehen
 Von dem so viel Gutes wer versehen. —

vorgefundene verwendet hatte. Die culmische Hauptveste, das erste Staatsprivatrecht in Preußen, war aus dem Magdeburgischen Rechte entnommen, es fanden daher Berufungen auf das Magdeburger Schöppen Gericht noch manchmal Statt und die preussischen Lehnssachen werden noch jetzt nach magdeburgischem Rechte entschieden, während für die pommerischen das sächsische Recht gilt. Die großen Städte, die ihren eignen Gerichtsstand bildeten, hatten das lübische Recht bei sich aufgenommen, in manchen kleinen Städten galt noch das herkömmliche und pohlische Recht. — Wie weit man im Baufach vorgehrt war, zeigen viele Kirchen aus dieser Zeit, vor allen die herrliche Pfarrkirche in Danzig und die nicht von frevelnder Hand ergriffenen Wunder des Marienburger Schlosses; die Altäre, Orgeln und die Kirchverzierungen aber, wie weit man es in den Künsten damals gebracht hatte, die durch frommen Sinn erhalten worden. Die schon im dreizehnten Jahrhunderte angelegten Dämme, wodurch die Weichsel und die Hogat eingeschlossen worden, die Verbindung des Pregels mit dem kurischen Hafe durch die Deime, geben Auskunft, wie weit man im Wasserbauwesen vorgeschritten war, und von der Macht des Landes, das solche Werke errichten konnte. Das hat die Zeit nicht verlohret; vieles Herrliche mögen die verfallenen Schlösser und Burgen aufbewahrt haben, und manche schöne Arbeit, von fleißiger Künstler Hand gefertigt, ist mit der Zeit untergegangen, oder vielleicht noch in fernen Landen aufbewahrt, wohin damals der Verkehr ging. Daß die Künstler, die für das tägliche Bedürfniß arbeiteten, gleich geschickt waren, wie die, welche Werke schufen, damit eine spätere Zeit sie als Hieroglyphe einer großen Vorzeit bewundern solle, ist mit Gewißheit anzunehmen. —

Der Hochmeister Konrad von Junggingen gab auch eine Braaksverordnung auf Ansuchen der Städte Danzig und Rbingsberg, und bestimmte, daß jeder Handwerker sein Werk merken sollte. Durch die Braaksverordnung haben sich noch in Danzig die drei Braakzeichen, Kron, Braak und Braakbraak erhalten, wonach dieselbe Quantität Krongut gleich ist zwei gleichen Quantitäten Braak und einem Braakbraak.

Wie sich aber die Verfassung des Ordens geändert hatte, eben so sehr hatte sich das Leben der Ordensmitglieder geändert. Eine in sich geschlossene Gesellschaft, die alle Mittel besitzt, das üppigste Leben zu führen, die von allen Bänden, die den Menschen mit dem Menschen vereinen, gesetzlich ausgeschlossen ist, und dabel nichts zu thun hat, muß zuletzt ausarten. So ging es mit den Rittern des Ordens und seinen andern Mitgliedern. Sie fröhnten allein ihren Lüsten und Begierden und gehorchten nur ihrer Willkühr. Kniprode hatte sie noch zügeln können, bei den nachfolgenden Hochmeistern, die selbst immer mehr Theile ihres Ansehens abtreten mußten, hörte alle Zucht und Ordnung auf; die Convente waren die Wohnplätze aller Sünden geworden, und der persönlich furchtsame Konrad von Junggingen hatte nicht die Kraft, dem Unwesen zu steuern, und nicht mehr die Gewalt, die Frevler zu züchtigen. Vielmehr mußte er es zugeben, daß ein Gesetz ausging, wonach kein Amt im Lande einem andern denn einem Bruder des Ordens verliehen werden sollte. Er suchte zwar durch Gesetze so viel als möglich dem Unwesen Schranken zu setzen, aber sie helfen nur da, wo sie mit Macht aufrecht erhalten werden, und wo das nicht geschieht, da schaden sie; denn sie heben die Bedingniß jedes geselligen Verbandes, Achtung

vor Gesetz und Recht auf *). — Dieser Hochmeister, wahrscheinlich veranlaßt durch den Neid der Ordensherren, mit welchem sie den Wohlstand der Zünfte und Gewerke betrachteten, gab um diese einzuschränken, das Gesetz, daß sie sich nur einmal im Jahre versammeln dürften. Dadurch verletzte er die städtischen Freiheiten, und bei dem allgemeinen Zunftgeiste, der damals herrschte, konnte es

*) In Marienburg wo der Hochmeister sich aufhielt hatte man so wenig Achtung für die Gesetze, daß die Ritter dort Mummelhäuser, und ein gemein Frauenhaus hatten. Die Bürger beschwerten sich, daselbst häufig, daß kein ehrsamere Bürger des Abends Freunde besuchen können, weil die Ritter gleich die Frauen mit Gewalt aufs Schloß schleppten und da mißhandelten. Der Hofnarr des Hochmeisters legte das Bild der heiligen Jungfrau in ein Grab, und sagte es geschehe darum weil sie nicht wie die übrigen aufs Schloß zum Tanz käme. Von dieser Zeit wird noch beim Magistrat zu Marienburg eine Kasse verwaltet, des Jungferngrundhospitals, darin venerische Frauenzimmer aufgenommen wurden, und ein Theil der Vorstadt auf der Schloßfreiheit heißt noch von der Zeit her der Jungferngrund, weil da die Ritter ihr unheiliges Wesen trieben.

Die Gesetze die der Hochmeister gab, und die darin angedrohten zum Theil harten Strafen erweisen die Gebrechen der Zeit, und daß sie mehr für das Land als für den Orden bestimmt waren. Dadurch wurde festgesetzt: 1) kein Ritterbruder sollte mehr denn zehn, kein Komthur mehr denn hundert Pferde, außer den Ackerpferden halten. 2) Niemand solle Wagh oder Geschosß über Land führen der nicht ein ritterbürtiger sei; wodurch den Verkehrtreibenden auch das letzte Rechtsmittel, die Selbsthülfe, untersagt ward. 3) kein Ver-

wohl nicht fehlen, daß er sich die Gemüther immer mehr entfremdete. — Er beschmugte aber sein Andenken auf eine noch ärgeren Weise, wahrscheinlich auch um sich dem Orden gefällig zu bereisen, indem er sich des Strandrechts anmaßte, und dadurch sich über einen üblichen Gebrauch hinwegsetzte, der dem heidnischen Preußen sogar heilig war. — Zu welchen Gewaltthätigkeiten diese Festsetzung die Ritter bestimmte, die sich jeden Unfug schon gegen die Gesetze erlaubten, geht daraus hervor, daß verchiedene Händel, die dadurch ihr ganzes Vermögen einbüßten, blutige Rache nahmen, indem sie in mehreren Schlössern, besonders aber in Marienburg, Riesenburg

urtheiler sollte abgethan werden ehe denn er gebeichtet hätte und mit dem heiligen Sacramente versehen wäre. 4) Wahrsager Zauberer und andre Teufelkünstler sollten mit dem Feuer bestraft werden. 5) Jedem sollte frei sein sein entlaufen Gesinde zu holen, zu suchen und zu greifen, wo es anzutreffen. 6) So ein verachteter Mann in der Acht beharrte, und sich mit Recht nicht ausziehen wollte, der sollte vogelfrei sein, und der welcher ihn beschädigte oder umbrächte sollte keine Noth daraus leiden dürfen. 7) Daß Niemand an heiliger Stätte Unfug begehen sollte, bei Verlust Leibes oder Gutes nach Gestalt der Sachen und Verbrochen. 8) Wer jemanden an heiliger Stätte schlug oder verwundete, der solle der Faust bestanden sein. 9) Wer eine Jungfrau entführte, es geschehe mit oder ohne ihren Willen, der solle zu langen Tagen des Landes verpfiesen sein. 10) Wer eine Jungfrau nothzögete, der solle sie zur Ehe nehmen oder seines Hauptes bestanden sein. 11) Wer dem Pfarrherrn den Zehnten weigerte zu geben, der solle für ehelos gehalten und in keinem Gerichte zu Recht verstatet werden.

und Christburg Feuer anlegten, und die dortigen Getreidevorräthe des Ordens verbrannten. Trotz der friedlichen Stimmung des Hochmeisters berücksichtigte, er doch wenig die Verbindungen, die sein Land an das Interesse der Hanse knüpfte. Dafür mögen ihn aber zwei Rücksichten entschuldigen. Erstens die große Macht, die die Hanse erreicht hatte, und die alle Staaten, mit der sie in Verbindung stand, mehr oder minder abhängig, von ihr machte; zweitens, wenn anders solche Rücksichten damals Statt finden konnten: daß, da alle preussischen Seestädte zugleich Hansestädte waren, die also auch jedem die Theilnahme am Verkehr zu nehmen trachteten, der ihnen nicht angehörte, das Ausschließen vom Verkehr dem Lande schädlich wäre, wenigstens nicht so allgemein nützlich, als wenn dem Verkehre gar keine Schranken gesetzt wären. Der Kaufmann in den preussischen Hansestädten, unter diesen vielleicht nur ein geringer Kreis befreundeter und verwandter Familien, waren die Berechtigten, alle Waaren, die ankamen, in großen Massen zu kaufen und wieder zu verkaufen. Die Concurrenz der andern Bürger oder der Ausländer, fand gar nicht oder nur sehr beschränkt Statt, so wollten es die hanseatischen Freiheiten und Willkühren. Danzig war für Preußen wie für Pohlen der wichtigste Ort, da es den größten Theil der Production und Fabrication dieser Länder an sich gezogen hatte, durch seine Bürger dem Auslande zuführte, und von da das zurückbrachte, was von dem hinter ihm liegenden Lande gesucht und begehrt ward. Schon allein der Handel mit Salz *) und Heringen, die ein Produkt ihrer Fischerei

*) Die Salzwerke von Biliczka scheinen damals noch von keiner Erheblichkeit gewesen zu sein; sie wurden es

waren, belebten schon sehr den Verkehr nach dem Westselthale hin. Dazu kamen noch alle die Bedürfnisse des Wohllebens und Luxus. Weine, Gewürze, Tücher, goldene, silberne und andere Prachtwaaren und das, was in Danzig selbst gearbeitet wurde, was wohl hauptsächlich in Gold, Silber und Bernstein geschah, obschon die Bernsteinarbeiter erst später, Ausgangs des funfzehnten Jahrhunderts, eine Zunft bildeten *). Denn der Pohle, der damals, wie jetzt noch, gewohnt war, jährlich sein Holz, seine Wähe und Getreide nach Danzig zu führen, nahm von da alles wieder mit nach Hause, was er das Jahr über zur Befriedigung seiner Bedürfnisse brauchte. Der Verkehr ging noch nicht so sehr durch die Juden wie jetzt, und der große Vortheil, der jetzt dem pohlischen Juden wird, wurde dem Danziger Kaufmann und in so höherem Grade, als Pohlen noch nicht von Deutschland aus über Breslau versorgt wurde, was erst im siebzehnten Jahrhundert eingerichtet ward. Außerdem aber mußten die Danziger Bürger gewinnen durch den ausgebreiteten Handel und die Rhederei der Kaufleute. Wie viele Menschen waren vortheilhaft mit all den Gegenständen beschäftigt, die der Schiffbau erfordert! welche Menge Holz, Eisen, Hanf und Garn wurde dazu und zum Betriebe der ausgebreiteten Fischerei erfordert. Befand sich bei solchem günstigen Zustand der Handwerker und Künstler wohl, um wie viel mehr mußte das der Fall bei den Kaufleuten

erst im 16ten Jahrhunderte. wo auch die Krone Pohlen die Einfuhr fremden Salzes verbot.

*) So führt aus jener Zeit noch eine ziemlich bedeutende Straße der rechten Stadt, den Namen Goldschmiedsgasse, weil da wahrscheinlich sämtliche Werkstätten sich befanden.

sein, die eine große in sich befreundete Familie bildeten, der Stadt vorstanden und den Alleinhandel ausschließlich trieben; denn es ist nicht erwiesen, daß es in den Hansestädten, wie das in den Niederlagen der Fall war, gewisse Waaren — Wente-Waaren *) — gegeben habe, deren Handel jedermann zustand.

Neunzehntes Kapitel.

Damaltige und auswärtige Handelsverhältnisse.

Konrad von Junggingen strebte dahin, das Monopol der Danziger zu beschränken, um dadurch den preussischen Marktverkehr zu erweitern. Besonderer Begünstigungen hatten sich die Engländer zu erfreuen. Bereits 1388 wurde ein Vertrag zwischen dem Könige Richard II. und dem Hochmeister abgeschlossen, wonach den Engländern Handelsfreiheit in Danzig und andern preussischen Städten zugesagt ward, weil der preussische Handel in England sehr begünstigt wurde. In Folge dieses Vertrags ertheilte Richard II. den sich in Preußen, Leskawe (nicht Liefland, wie Sartorius meint, sondern Leskau, dem Wohnsitz des pommerellischen Bischofs, wahrscheinlich für Pommerellen genommen), Stralsund und andern Hansestädten sich des Handels wegen aufhaltenden Engländern das Recht, einen Aldermann aus ihrer Mitte zu wählen. Dieses Recht ward auch später von Heinrich IV. 1404 und 1408 und von Heinrich VI. 1428 bestätigt. Andre Tractaten (in Rymer enthalten) die zwischen beiden Theilen

*) Wahrscheinlich solche Waaren die weder in den Hansestädten gemacht wurden, noch aus den Ländern kamen, in denen sie Freiheiten erhalten hatten.

in dieser Zeit abgeschlossen wurden, sicherten den Engländern gleichfalls unbedingte Handelsfreiheit in den preussischen Hauptstädten zu. Ihnen zufolge waren sie berechtigt, gegen Erlegung der herkömmlichen Zölle mit allen und jeden Fremden und Eingebornen zu handeln, wo und wie sie wollten, zu bleiben, so lange sie beehrten, und abzureisen, wenn sie es für gut fanden, immer aber so, wie es vor Alters Sitte gewesen. Dieser Ausdruck gab denn zu vielen Zankereien, gegenseitigem Beschlagnehmen und Klagen Anlaß, und weil die Hanseaten allein so vorsichtig gewesen waren, sich ihre frühesten Gerechtfame schriftlich ertheilen zu lassen, so kam trotz dieser Verträge wenig Vortheil für die Engländer heraus. Diese gingen aber auch sehr weit in ihren Forderungen, denn sie wollten mit Uebergang von Danzig und ohne Dazwischenkunft der Danziger nicht nur mit dem Lande und Landstädten (wie es noch jetzt in Rußland geschieht, wo der Handel größtentheils in Contracten geführt wird) handeln, sondern auch sogar mit den Pohlen und Lithauern directen Verkehr treiben. Dadurch verlor aber nicht Danzig allein, indem es den Zwischenhandel einbüßte, sondern der Orden auch, weil Danzig unter seiner Oberherrschaft stand, und es ihm nicht gleichgültig seyn konnte, ob der Reichthum, der aus dem Verkehr mit Pohlen und Lithauen herkam, den Engländern zu Theil wurde, die ihn nichts angingen, von denen er, wenn er in Noth war, nichts fordern durfte, oder den Danzigern, auf deren Hülfe er rechnen konnte. — Die Danziger verbesserten aber diese Mißgriffe des Ordens, denn aus den vielen Beschwerden der Engländer: daß sie beim Ankommen, Verweilen und Abreisen an ihren Personen, Schiffen und Gütern mannigfach geplagt würden, daß ihnen eine Menge neuer und unge-

wöhlter Abgaben abgefordert, ihre Schiffe unter vielfachem Vorwande aufgehalten würden, daß man sie in ihren Häusern versperre, ihre Handelsgeschäfte in eigener Person abzumachen hindere, daß man sie unter allerhand Beschuldigungen als Räuber und Diebe vor Gericht zieh u. s. w. geht hervor, daß die Danziger ihnen nicht so freien Zug ließen, als der Hochmeister eingeräumt, und zwar unbillig eingeräumt hatte. Die Gegenstände der englischen Einfuhr waren Lächer, auch wohl Zinn, denn eine Verordnung aus dieser Zeit bestimmt für die Zinngießer in Danzig, das Verhältniß von Blei, welches sie bei verschiedenen Gefäßen unter das Zinn mischen durften. Ausgeführt wurden Schiffsbauholz, Getreide, Del, Wachs, Asche, wahrscheinlich auch Kupfer, Salpeter, Hanf, Segeltuch &c.

Nach Bergen, wo die Herrschaft der Hanse am unumschränktesten war, und jede bedeutende Stadt des Bundes ihr Haus hatte, wurde hauptsächlich gebracht: Mehl, Malz, Getreide und Meth, alles Hauptgegenstände des Danziger Handels, welches schon aus dem Vertrage über die Verpflegung der Stockholmer Garnison hervorgeht. Ferner Bier, Stockfisch *), andre getrocknete Fische, die das Product der preussischen Land- und Seefischerei waren, doppeltes danziger Bier und Wand **). Die Ausfuhr aus

*) Er wird in dem Vertrage wegen der Verpflegung von Stockholm kurischer Stockfisch genannt, es ist also zu vermuthen daß der Stockfisch damals auch in der Ostsee heimisch gewesen, und sein Fang lohnte.

***) Ueber diese Benennung ist schon Erklärung gegeben. Außerdem aber wurden in Preußen auch jetzt schon andre Arten Lächer gemacht, an andern Orten kommen „Marienburger Lacken und Lächer aus dem Overs

Bergen bestand in Holz, Thran, Wallfischspeck, Dächeln,
 Schiffsholz, Theer, Asche und Harz, davon für Danzig
 wohl wenig Begehrliches war, wenn man nicht einen um-
 schweifigen Zwischenhandel annehmen will, dessen Existenz
 nur für Danzig in einzelnen Fällen dieses Zeitraums nenn-
 wiesen ist. Für diese Art des Handels sind überhaupt
 solche Städte mehr geeignet, die eine günstige Lagesort
 See mit einem weniger ansehnlichen Producten-Handel
 lande, dem heutigen Oberlande, zwischen der Weich-
 sel und der Vistula vor, wo auch pohlische Tücher, ein-
 weder solche die in Pommern gemacht wurden, das
 man vielleicht wie jetzt im Sogehabe von Ostpreußen,
 Pohlischpreußen nennt, oder es hatten sich schon in
 Brombergischen und Posenschen Tuchmacher ange-
 setzt, die wahrscheinlich aus Schlessien eingewandert waren,
 weil die Breslauer Laken damals schon einigen Ruf
 hatten. Die Marienburger Tuchhersteller waren wahr-
 scheinlich dort durch den Orden angezogen um seine
 Tücher aus erster Hand zu haben. Es scheint aber
 haupt daß der Orden die Stadt Marienburg nur zu
 einer Gewerbstadt bestimmte, um was er brauchte
 in der Nähe zu haben; denn Marienburg ist die ein-
 zige vom Orden angelegte Stadt, die keine Ländereien,
 wie die andern Städte als Reichsstadt erhalten hat,
 wogegen ihr aber der Orden das Privilegium des
 Wahlzwanges und Vierverlags in den beiden Wer-
 dern verlieh, was für diese Behauptung spricht. Im
 Oberlande haben auch später einige oberländische
 Städte wie Preußisch-Holland und Silgenburg eine be-
 deutende Anzahl Tuchmacher ernährt. Es scheint daß
 die Pest von 1709 und das Fortschreiten des Masari-
 nenwesens diesen Erwerbszweig aufhören gemacht habe.
 Das Tuch was jetzt da bereitet wird befriedigt nur
 die Bedürfnisse des gemeinen Mannes.

als Danzig hat, verbinden. Dieser wird immer gewinnreicher und sicherer sein und darunt die meisten Kapitale beschäftigen, was von diesen nicht darin angelagt werden, oder in die Gegend mit Vortheil auf Hypotheken ausgeübt werden kann; wird man zudobest auf die Verarbeitung der großen Productenmassen verwenden, in sofern sie dort einer weitem Bearbeitung lohnen und sich wohl dann erst mit dem weitläufigen Zwischenhandel beschäftigen. Das ist der natürliche Weg der Geldanlage in Städten, wo solche Verhältnisse wie in Danzig Statt finden. Trotz dem aber kann es Zeiten geben, wo man von dem natürlichen Geseze abweicht, wenn andre vortheilhafte Conjunctionen die Abweichung veranlassen.

Der Handel nach Schweden war zwar nicht uneingeschränkt aber doch immer bedeutend, und dadurch begünstigt, daß die Hanse in den dortigen Handelsstädten die Hälfte der Mitglieder der Stadtobrigkeit und oft mehr als diese mit ihren Mitbürgern besetzte. Von den Gegenständen der Einfuhr, welche Flinberg in seiner Preisschrift über die ehemaligen schwedischen Handelsverhältnisse erwähnt, gehören für Danzig, Marienburger Läden; zugeschnittene und fertig gemachte Kleider und andre wollene Zeuge, Leinwand, Drell, Meth, Bier, Hopfen, Früchte und Gartengewächse (die noch von Danzig und Elbing nach Rußland versendet werden) dann Getreide, Mehl, Malz, Gröhe, Hering, Stockfisch, Salz, Flach, Hanf, Pfefferkuchen (wahrscheinlich die berühmten Thorner) — Stangen Eisen, eiserne Waaren, Kupferplatten und Waaren *). Außerdem wurden dorthin eingeführt Medizinal-

*) Sartorius giebt zwar an, daß Schweden damals Stangeneisen und Kupfer ausgeführt habe, aber das ist nicht der Fall. Dem widerspricht nicht

waaren, edle Steine, Perlen, Gold, Silberdrath, gedrehte und geschnittene Sachen aus Elfenbein, Gewürze, Spezereien und andre orientalische Waaren. — Wenn man mit den letzten Gegenständen das zusammenstellt, was Rynstadt über den Handel von Wisby mit Nowogrod in Rußland selbst ermittelt, und was Urivilius gleichfalls anführt und Willibald in seiner hanseatischen Chronik auch als unbedenklich gestattet, dabei Rücksicht auf den großen Luxus in Preußen, auf die Kleiderpracht nimmt, dahin besonders Gold und Perlen gehörten, so ist wohl anzunehmen, daß nach Wisby's Fall diese Gegenstände durch die Danziger von Nowogrod dort eingeführt seyn mögen.

nur Fusch, Darstellung des Handels zter Band der
 1. Zusätze Seite 192, sondern auch die magistratuali-
 • schen Verhandlungen Danzigs von 1660 — 1666 nach
 dem Frieden von Oliva, welche die Wiederherstellung des
 Danziger Handels zum Gegenstande hatten, und aus
 denen wir erfahren, daß Gustav Adolf zuerst bei der
 Belagerung von Danzig Schmelzpfen für Eisen fer-
 nen gelernt habe, einige die in der Gegend herumla-
 gen habe abbrechen und nach Schweden bringen lassen;
 seit welcher Zeit denn die Schweden selbst angefan-
 gen haben das Eisen zu bearbeiten, das bisher nur
 als Erzstufe (Osmund) ausgeführt und in Stangen
 oder fertigen Waaren zurück gebracht wurde. Diese
 Verhandlungen weisen nach, daß Kupfer damals aus
 Pohlen kam, und in Danzig verarbeitet wurde; daß
 ferner Danzig ein großes Getreide mit Mehl trieb;
 da es in Dänemark, Schleswig und Holstein damals
 noch keine Mühlen gab, und daß man dort erst sich
 auf den Mühlenbau legte, als durch die Betrügerei
 mehrer Danziger Kaufleute sehr viel verfälschtes Mehl
 dahin gebracht ward.

Sartorius, der dies bezweifelt und dem Handel mit orientalischen Waaren den Weg über Italien, Deutschland nach den Niederlanden ausschließend anweist, die damals in fortwährenden Kämpfe waren, will, wegen des Einfalls und der Bewegung der Tartaren, den Handel mit orientalischen Waaren nach Nowogrod nicht zugehen, gesteht aber auch ein, daß die Ostsee den westlichen Städten, sogar den dortigen Hansestädten gesperrt und der ostseeische Handel wie ein Monopol des wendischen und preussischen Quartiers der Hanse angesehen ward. Die Gegenstände der schwedischen Ausfuhr bestanden in lebendigem Vieh, Häuten, Fettarten, Eisenerz, Silber (?), Sägeblöcken, Latzen und Brennholz, desgleichen in Kalk und Bausteinen. — Preußen zieht noch jetzt viel Kalk aus Schweden und die rothen Granitsteine, die man in den preussischen alten Gebäuden angebracht findet, sind von Schweden herüber gebracht. Als im Anfange dieses Jahrhunderts in Danzig das neue Fahrwasser aufgekämmt wurde, fand man in der Tiefe einen Schiffswrat mit solchen rothen behauenen Granitsteinen beladen.

Der Verkehr mit Nowogrod war den Schwierigkeiten unterworfen, denen jeder Handel mit einer Nation ausgesetzt ist, die zu entfernt und deren Macht zu dunkel ist, um es auf einen Kampf mit ihr ankommen zu lassen, und die noch selbst zu keinem festen Rechtsstande gekommen ist. Die Russen standen in dieser Zeit noch einigermaßen unter der Bothmäßigkeit der kaptschakischen Tartaren, die unter dem Namen der goldenen Horde bekannt sind, nur muß man diese Unterwürfigkeit ganz in der orientalen Form nehmen, ohngefähr so wie die kaisarischen Kirgisen am Ural Flusse die russische Oberherrschaft anerkennen, d. h. die Russen haben sie einmal überzogen, gesla-

schlagen, als sie nichts von ihnen wissen wollten, und da haben sie ihnen Gehorsam und Abgaben gelobt, die von ihnen entrichtet werden. So war das Recht des Tartar Chans dies: daß er nicht nur den Großfürsten, der anfangs in Kiew hernach in Moskau residirte, sondern auch die Theilfürsten bestätigte, die deshalb zu ihm in die Horde kommen mußten, ihre Schwierigkeiten unter einander entschied, und einen Tribut durch seine Einnehmer in den verschiedenen Fürstenthümern, der in einem Kopfgelde bestand, erheben ließ. Diese Verhältnisse bestanden mehr oder weniger drückend, aber ohne bedeutende Störungen des Verkehrs in den Jahren von 1236 — 1476^{*)}. Die Hanse beging

*) Man muß überhaupt für die damaligen russischen Verhältnisse, so wie sie auch jetzt noch im östlichen Theile dieses Reichs bestehen, gar nicht die europäische prosaische Genauigkeit zum Maßstabe nehmen, die sich überall noch etwas Haltbarem und Festbestimmtem hinneigt und umsieht, und aus Gewohnheit daran, den einheimischen Formeln, das Fremde gar nicht dahin ein Passende anzuwingen will, sondern den rein asiatischen Charakter auffassen, der in dem großen Raume, darin er sich gebildet und bewegt, überall regellose Verhältnisse für den Augenblick im Verühren durch Gewalt und Willkühr feststellt, die eben so rasch wieder aufgehoben werden. Ungeheure Massen bilden sich wie Gewitterwolken, schreiten rasch vor, verheeren und zerschmettern alles was sie im Wege finden, und verschwinden wieder ohne daß man wissen würde, daß sie dagewesen wären, hätte man nicht die zerstreuten Spuren ihres Daseins vor Augen. So die Hunnen unter Attila in den karalaunischen Feldern, die Tartaren in der Schlacht von Wahlstadt, und unter Gengis Chan und Tamerlan!; Wo haben sie was

auch hier einen Fehler, sie glaubte, wenn sie nur alle Verhältnisse mit dem Herrscher in Nowogrod, (der gar nicht die Nothwendigkeit von Verhältnissen, sondern nur das Bedürfniß des Augenblicks kannte), bis ins kleinste, so recht genau pedantisch verabredet und verbrieft hätte, und das Kreuz als Zeichen der Unverbrüchlichkeit des Vertrages geküßt sei, daß sie dann für ihre Personen und Güter ganz gesichert wäre. Aber sie machte böse Erfahrungen deshalb, trotz des Tributs den sie dort für ihre Niederlassungen, und allein dort, entrichtete. Dieser Handel nach Nowogrod ist Rücksichts der Sicherheit und des Schutzes den er genoß, die von dem leidigen Gutwillen und der Laune des Großfürsten in Nowogrod abhingen, mit dem Abenteuer Handel zu vergleichen, und der Gewinn der daraus floß, muß ungeheuer gewesen sein, und so bedeutend als er, nachdem er zu Grunde gegangen, auf den Hansetagen dargestellt wird; denn alles drängte sich nach Nowogrod um Theil an diesem Handel nehmen zu können. Und wer nicht zur See hinkonnte, der drängte sich dahin zu Lande, (trotz den Lithauern und Russen die Pohlen die nicht immer sehr gewissenhaft das fremde Ei-

bleibendes gestiftet? alles löset sich wieder auf, wenn die Krisis vorüber ist. Es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit des Europäischen Geistes insonderheit des Deutschen, die eigene Individualität und die eigene Ansicht zum Maasstabe der Beurtheilung dessen zu nehmen, was sich uns aufdrängt oder mit dem wir in Berührung kommen. Wir betrachten die Gegenstände auf die wir im Reiche des Gefühls (der Kunst) und des Wissens stoßen zu sehr nach unser Eigenthümlichkeit, statt uns über sie zu erheben, und ein höheres Prinzip in uns aufzunehmen von dem alles aus-

gestimmten (achten) bis auf die Kaufleute von Duderstadt, Mühlhagen, Münster, Dortmund, Duisburg, Eimbeck und Magdeburg.)

Wie umfassend der dortige Marktverkehr gewesen, in welchem Verhältnisse er gegen den heutigen in Moskau, was nun wohl die Niederlage des orientalischen Handels geworden, gestanden ist nicht zu bestimmen. Man kann nur annehmen daß der frühere Markt Posen, Pohlen, Deutschland, Burgund, die Niederlande, England, Dänemark, Schweden und Norwegen größtentheils versorgte,

geht, das alle auf der Erde zerstreute Individualität, wie in einem allgemeinen Brennpunkte, vereint, und das wir als den wahren Messer alles Erkennens, Empfindens, Seins und Sollens auch annehmen sollen. Dann würden wir weder in der Gemüths- noch in der intellectuellen Welt so viele Manieren, Schulen und Kirchen haben. —

Was in aller Welt konnte diese reisen so weit bis nach Nowogrod zu reisen, um das was Herr Cartorius daselbst zum Kauf ausgelegt wissen will, und was die Engländer jetzt von da holen, zu kaufen und so weit Landwärts daheim zu führen, nämlich: Hanf, Flachs, Talg, Holz, Segeltuch, Leinsaat, Asche, Getreide? konnten sie das gar nicht anders und näher haben von andern Orten, und wohlfeiler durch Zwischenhände als daß sie darum selbst Leben und Gut wagen mußten? Es mußte also wohl dort was anders zu haben sein, und wahrscheinlich kamen durch die überhandnehmende Nachfrage immer mehr orientalische Waaren dahin, die die Seestädte und der Großfürst nicht allein abnehmen konnten, oder diese wollten auch selbst aus erster Hand die Waaren des Potosi dieser Zeit kaufen, die sie sonst vielleicht sehr theuer bezahlen mußten.

sich jetzt aber nur auf das Bedürfnis der vornehmern Russen beschränkt, daß er also wohl damals bedeutender gewesen sein könne, der Weg ums Cap noch nicht entdeckt war. —

Die bedeutendsten Gegenstände der Einfuhr waren außer denen, die als zuerst Nowogrods gedacht wurde, erwähnt wurden, Lücher. Anfangs brachte man nur flämische hin, und wollte den pohlischen keinen Markt gestatten. Hernach aber wurden auch diese, desgleichen englische durch die Engländer eingeführt, was 1385 anfang, wo auch die Danziger, die schon früher Verkehr mit Rußland, aber wahrscheinlich noch nicht das Recht hatten, die Niederlage zu Nowogrod als Stapelort für ihre Waaren zu benutzen dies Recht erhielten. Uebrigens haben die Hanseaten nirgend mehr betrogen mit Lüchern als dort, wodurch sie sich denn selbst sehr vielen Schaden zufügten. Bald hatten sie die Zeuge ungebührlich gerect; bald enthielten die Ballen nicht die gehörige Länge, bald war das Tuch vorne fein und hernach nicht der Probe gemäß u. s. w. Auf den Hansetagen wurden darüber viel Klagen geführt, viel Beschlüsse gefaßt, die nicht geachtet wurden, und wenn die Russen manchmal etwas hart mit den Hanseaten umgingen, so war daran wohl ihr Uebersortheilen zum Theil Schuld *). —

*) Die Ritter wollten 1381 auch Geld nach Nowogrod senden, was dort wohl Gegenstand und Bedürfnis des Handels als Ausgleichungs Mittel des Werths sein konnte; vielleicht auch um dafür ohne Dazwischenkunft der Städte ihre Bedürfnisse directe zu beziehen, und suchten deshalb die Genehmigung auf dem Hansetage d. Jahres nach; erhielten aber abschlägige Antwort: weil das Gesuch die von Ebln, die sächsischen

Außer Luchern war die Einfuhr von Salz und Heeringen bedeutend, daran auch Danzig Theil gehabt haben mag. Sartorius sagt auch Gold und Silber, und bemerkt dabei:

„doch wollte die Hanse diese beiden letzten Objekte nicht dahin geführt haben, obschon es von Zeit zu Zeit geschehen zu sein scheint“ — aber nicht woher der Schein komme. Die Werke europäischer Industrie in Metall und andern Produkten des Pflanzenreichs wie Linnen und dergl. sind gewiß auch damals Gegenstand der Einfuhr gewesen.

Die liesländischen Städte vortheilten wahrscheinlich sehr bei diesem Verkehr wegen ihrer Nähe und des Umstandes, daß auch viele Waaren zu Lande daher und dahin gebracht wurden. Man kann denken, wie wenig genau sie die Weisungen der Hansetage befolgt haben werden, allen Verkehr mit Pleskow und Nowogrod abzubrechen, wenn die Hanscaten an diesen Orten einmal schlecht behandelt worden waren. Um sich denn dagegen zu schützen, be-

und westphälischen gemeinen Städte auch betreffe, die nicht zugegen gewesen und ohne deren Vorkord man nichts beschließen könne. — Als sich Konrad von Junggingen 1388 das Strandrechts anmaßte, und also sich die Hanse sehr verfeindete so wurde auf dem Hansetage d. Jahrs beschlossen: die preussischen Städte dürften sich zwar unbezweifelt des Kaufmannsrechts zu Nowogrod bedienen, allein sie sollten keines geistlichen oder weltlichen Herrn, oder irgend eines Fremden Geld darin anwenden, der nicht in das Kaufmannsrecht gehöre, wie denn auch darauf gehalten ward, daß nur die von der Hanse dort Angestellten Kuffschiffen durften.

haupteten diese Städte dagegen das Recht des Alleinhandels dahin, so lange bis man sich denn gütlich verglich.

Da übrigens in keiner hanseatischen Niederlassung je so viel über Verfälschung der Waaren und über Mangel an Güte derselben geklagt worden, als gerade von den Russen zu Nowogrod, die Hanseaten aber, was sie dort trieben, auch wohl an den andern Orten getrieben haben werden, was bei dem Monopol so angänglich ist, so läßt sich daraus die frühere Behauptung rechtfertigen, wie gut die Russen sich von jeher auf den Handel verstanden haben. *)

Zwanzigstes Kapitel.

Staatsrechtliche Verhältnisse Danzigs.

Die innern Verhältnisse Danzigs hatten sich der Zeit gemäß aristokratisch gestaltet. Die rechte, alte und junge Stadt hatten ihre eignen Obrigkeiten und Verwaltungen. Von der Reichsstadt sind die ausführlichsten Nachrichten vorhanden; sie war in drei Ordnungen oder Stän-

*) Herr Cartorius will daraus beweisen, daß die Russen keinen andern Verkehr als mit der Hanse gehabt haben, daß wenn die Hanseaten mit den Russen in Streit geriethen, sie ihre Häuser in Nowogrod und Wleskau schlossen, worauf dann in der Regel die Russen sie bitten mußten, die Häuser wieder zu öffnen. Das beweist aber nur daß die Russen einen Werth auch auf diesen Verkehr legten; und das ist wahrscheinlich wenn man bedenkt daß sie dadurch mit nothwendigen Lebensmitteln als: Getreide, Salz und dergleichen versorgt wurden. Uebrigens aber belebten sie vorzüglich den asiatischen Verkehr, und nach dem Umfange desselben vermehrten sich auch wieder die Ge-

de, den Rath, die Schöppen und die dritte Ordnung, die auch die der Gewerke genannt wurde, getheilt. Der Rath war die gebietende, die Schöppen die richtende Macht; sie bildeten den Adel, die andern das Volk. Das Älteste Glied des Adels, oft mehrere einer Familie, saßen im Rath, die jüngern im Schöppengerichte. Die Patrizier, wie der Adel hieß, hatten gleiche Gerechtsame mit dem Landadel und wurden ihm gleich gehalten; noch im sechzehnten Jahrhunderte wurden zwei Mitglieder der Familie Ferber Fürstbischöfe im Ermland, damals die höchste Würde im polnischen Preußen. Der preussische und pommerische, wie der pommerellische Adel verband sich oft mit den Familien der Patrizier, dadurch ward er fähig, das Bürgerrecht in Danzig zu erhalten, was jetzt und auch später als eine Freistätte angesehen wurde, wohin man sich zurück zog, um unabhängig zu sein, oder um der Wissenschaften zu pflegen. Die Verzeichnisse der Bürgermeister, Schöppen und nachherigen Burggrafen, die Curie und andre aufbewahrt haben, enthalten aus diesen drei Provinzen eine große Anzahl, zum Theil dort noch bestehender adlichen Familien, die dort Bürger waren. — Der Großhandel war auch, trotz der überspannten Meinung, die sich von der Würde des Adels schon zu verbreiten anfing, dem Adlichen nicht untersagt, und wurde jederzeit, als für ihn passend, nach dem deutschen Rechte betrachtet.

Der Rath wählte und ergänzte sich selbst aus seinen
 schenke aber der Tribut den die Katavanenführer dem
 Großfürsten gaben: Denn an Zölle und dergleichen
 war bei ihnen nicht zu denken. Die Russen hatten
 also ein doppeltes, die Hanseaten dagegen nur ein ein-
 faches Interesse.

Familienkreisen, die Schöppen wurden durch ihn gewählt und gehörten diesen an, außer den Syndics. Die Gemeine oder die dritte Ordnung, war in Stadtviertheile getheilt, ihre Vorsteher wurden vom Rathe erwählt, und jedem der vier Stadtviertheile stand ein Obmann aus einem der vier Hauptgewerke, der Schuster, Fleischer, Schmiede und Bäcker vor. Die Gewerke oder die dritte Ordnung durfte nur auf Erfordern des Rathes, aber nicht aus eigenem Antriebe, erscheinen, um gehört zu werden; der Rath aber brauchte ihre Einwilligung in allen Fällen, welche die Freiheiten der Stadt, außerordentliche Abgaben und Maassregeln betrafen. Unter Konrad von Jungingen bestand der rechtstädtische Rath aus zwei Bürgermeistern und achtzehn bis vier und zwanzig Rathsherrn. Die Anzahl stand damals auch noch nicht gesetzmäßig fest.

Die Rechtstadt und die junge Stadt bedienten sich des culmischen Rechts, doch nur subsidiarisch, in so fern nicht das Gewohnheitsrecht Auskunft gab. Die alte Stadt hatte, wenigstens in einigen Theilen derselben, noch das polnische, auch wohl nur subsidiarisch.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Preussisches allgemeines Staatsrecht.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Ordens hatten sich auch anders gestaltet, er war aus seiner frühern Einfachheit heraus getreten, der Herr eines gesegneten fruchtbaren Landes geworden, darum wollte der Hochmeister auch leben, wie es einem mächtigen Souverain damaliger Zeit gebührte. Auf seine nächsten Umgebungen, die Würdenträger, war ein Theil dieses Glanzes, wie der Macht, übergegangen. Seit der Ermordung Werners von Orseln,

1331, war der Hochmeister mit einer Leibwache und mit Rumpanen — Gesellschaftern — umgeben; die Großgebietiger legten sich nachher auch Gesellschafter zu. Wallenrodt schrieb sich „von Gottes Gnaden“ und Kaiser Ludwig IV nannte ihn princeps noster et imperii carissimus. Der Großwürdenträger, die sich mit in die Macht des Hochmeisters theilten, waren fünf. Der Großcomthur, der Sachen von geringer Wichtigkeit ohne den Hochmeister abmachte, Privilegien ertheilte, die Aufsicht über den Schatz, die Schiffahrt, Getreide-Ausfuhr und über die Priester und Ritterbrüder hatte, die im Kriege zu Hause blieben, und der in Abwesenheit des Hochmeisters als Statthalter desselben handelte. Der oberste Marschall hatte den Befehl über die weltlichen Brüder, das Sattelhaus und die kleine Schmiede. Er führte das Ordensheer im Kriege an, wenn das nicht der Hochmeister selbst übernahm, durfte aber aus eigener Macht weder gegen den Feind ziehen, noch jemanden beurlauben. Der oberste Trefler hatte die Aufsicht über die Spitäler, darin der Orden, seinem Gelübde gemäß, die Kranken pflegte, und durfte keine Rechenschaft ablegen. Der Ordens-Trapier hatte die Aufsicht über die Waffen, Kleider und Speisevorräthe, und der Ordens-Trefler, den Schatz des Hochmeisters zu verwalten. Außer diesen hatten die Hauscomthure die Aufsicht über einzelne Schlösser und Städte mit großer Gewalt, die kleinen Comthure die Sorge für Gebäude und Bediente, die Speisecomthure für die Brüder. Die Vbgte in den Bisthümern, dort trotz dem Einspruch der Päbste und Bischöfe eingesetzt, waren was die Comthure für Städte und deren Bezirke waren. Der Schildknechtzahlmeister zahlte den Knechten den Sold aus und sorgte für Bürsten Säume und Striegel; die Brü-

der vom Sattelhause besorgten das übrige, Beschlag und s. w. Der Turkopolier hatte die Aufsicht über die leichte Reiterei und die Brüder welche nicht Ritter waren. Der Pferdemeinichall hatte die Aufsicht über die Stutereien und Streitrosse des Ordens *). Die Pfleger hatten die Domänen des Ordens zu verwalten, unter dem Fischmeister standen die Mühlen und Fischereien; die Waldmeister hatten die Aufsicht über Forsten und Jagden, die Carbiherrn über die Küstwagen und Trostknchte, und die Spittler über einzelne Spitäler.

Die Ordensbrüder waren in Convente getheilt, die seit Kniprode aus zwölf Ritter- und sechs Priesterbrüdern bestanden. Von Orseles Zeit an durften auch die Ritterbrüder geistliche Handlungen verrichten, das Abendmahl austheilen u. s. w., auch wurde von ihm der erste Unterschied zwischen hohem und niedrem Adel gemacht, davon die zum ersten gehörten allein mit den obersten Stellen des Ordens bekleidet werden durften.

Die höchste Gewalt war mit dem Orden verbunden, der Hochmeister war zwar beinahe unumschränkt befugt zu handeln, aber in vielen Fällen den Großgebletigern und

*) Es ist anzunehmen daß eine Pferde-Race in Preußen, die man dort unter dem Namen altpreußische Race kennt, welche zu Manögenpferden so ganz besonders geeignet ist, und noch im Stutante Trakhtne veredelt durch den verdienstvollen Landkallmeister v. Burgsdorf erhalten wird, noch von der Ordenszeit herstamme. Vielleicht hat auch der Orden die Liebhaberei für Pferde die man in Preußen jetzt veranlaßt, daraus denn die ausgebreitete Pferdezuucht entstanden. Denn was gedeihen soll muß mit Liebe gepflegt werden.

den Kapiteln verantwortlich, die auch berechtigt waren ihn abzusetzen. Daher wurden wichtige Angelegenheiten, wenn die Zeit es erlaubte in Kapiteln, wenn nicht in Uebereinstimmung mit den Großgebietigern abgemacht. Manchmal wurden, wenn man nicht die Brüder aus Deutsch- und Liefland versammeln konnte, bloß die preussischen Brüder zur Haltung des Kapitels berufen^{*)}.

Die Bischöfe und Aebte hatten bei allgemeinen das ganze Land angehenden Beschlüssen eine einwilligende Stimme. Die Städte waren durch ihre Grundbriefe in ihren Rechten gesichert; die größern darunter hatten die Verwaltung des Rechts und die Wahl ihrer Obrigkeit. Außerdem daß der Orden hin und wieder störend in die Rechte der Städte eingriff, bestimmte er sich nicht viel um ihre eignen Angelegenheiten, was denn natürlich für sie ersprießlich werden mußte, weil sie nun ein reinstädtisches Interesse verfolgen konnten. Obschon der Aristokratismus in den Städten die Oberhand gewann, so muß derselbe nach den damaligen Begriffen der Zeit doch nicht so gar schädlich gewesen sein, weil die großen Stadtgemeinen immer fest zusammen hielten. Der Bürgerfinn konnte sich auch dabei ungestört entwickeln, denn da die

*) Wahrscheinlich wurde zu solchen kleinen Kapiteln der wundervolle Saal im Mittelschlosse zu Martenburg, dessen Gewölbe auf einem einzigen Pfeiler ruht, und der ein regelmäßig Viereck bildet, benützt. Zu großen Kapiteln, an denen die Brüder aus Deutsch- und Liefland Theil nahmen, aber der herrliche Saal im Oberschlosse neben der Marienkapelle, der 135 Fuß lang war. Der erstere ist Gottlob noch erhalten, der andere aber leider auch in die fast allgemeine Verwüstung des Schlasses hineingezogen worden.

Bürger ihre eigene Behörde waren; so konnte sich darin nicht das fremdartige Offiziantenwesen hineinmischen. Daher kam es denn daß in der Zeit mehr gehandelt als gesprochen und geschrieben wurde. War eine wichtige Angelegenheit zu berathen, so berief der Bürgermeister mündlich die Dednungen durch die Obemänner, trug ihnen die Sache mündlich auf dem Markte vor, die traten ab und gaben ihr Gutachten, und so bestand die ganze Schreiberei darin, daß der Stadtschreiber eine Verhandlung aufnahm, darin nur das stand was beschlossen, aber nicht was erwogen war. Jetzt ist es anders, es wird viel gesprochen, noch mehr geschrieben und — wenig gethan.

Ein Verband zwischen Land und Städten fand Statt, und entwickelte sich von selbst als Nothwehr gegen die überhandnehmende Willkühr des Ordens. So wurde dem Hochmeister Wallenrod die Abgabe die er angeordnet hatte, durch einen Beschluß von Land und Städten aufgesagt.

Der preussische Adel (die Scapanen) gewannen immer mehr Rechte, er theilte sich in den höhern und niedern — (woraus auch bei den spätern ostpreussischen großen Landtagen z. B. bei Krdnungen, noch der Unterschied zwischen der Herren und Landbötensstube entstanden ist, obschon jetzt nichts weiter als diese Abtheilung ohne weitere Consequenz besteht). Der Orden begünstigte diesen Unterschied der hernach unter polnischer Oberherrschaft auch verblieb, durch die Privilegien welche er den Gütern ertheilte, indem er sie verschiedentlich mit der höhern Gerichtsbarkeit, dann wieder mit der niedern u. s. w. verlieh. Vom magdeburger Rechte gingen die Rechtsverhältnisse für das platte Land

aus. Die Städte, Elbing, Braunsberg, Frauenburg und Memel, nahmen das lübische Recht an. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts fanden noch in Rechtsstreiten Berufungen auf den Rath von Lübeck und das Schöppegericht in Magdeburg Statt.

Die Freien (Kölnner) und Bauern waren freie Leute; die Leibeigenschaft, (Gutshörigkeit) wenn sie, je nach Gesetzen, ob schon widerrechtlich, bestand, konnte nur von den weggetriebenen Lithauern, sich herschreiben, die zu Sklavendiensten verurtheilt wurden, und diese, die Menschheit entehrende, Knechtschaft, auf ihre Kinder vererbten.

Die Juden wurden nur mit Geleitsbriefen nach einzelnen bestimmten Orten gelassen.

So bestand in allen Verhältnissen von Preussen, dem Bedürfniß und dem Geiste der Zeit gemäß, die aristokratische Form. Und da sich diese nicht aus den Menschen, sondern aus der Zeit, wie das Monopolisiren der Hanse als Nothwendigkeit entwickelt hatte, so muß man annehmen: daß die aristokratische Form für die damalige Zeit eben so passend war, als sie für die heutige unpassend sein würde, wo die Zeit eine andere Nothwendigkeit gebietet, und da die Zeit einmal der mächtigste Herrscher ist, auch durchsetzen wird. Die Staatswirthschaft des Ordens war manchen Mängeln unterworfen, ob schon die Lasten nicht drückend waren. Danzig zahlte eine bestimmte Abgabe als Schutzgeld oder Contribution, was wohl früher sehr unbedeutend war, da die ganze Summe unter Kasimir III 1466 erst bis auf zweitausend ungarische Gulden erhöht ward. Da das nun nicht immer zureichte, der Orden auch im Ganzen viel verschwendete, so wurden Neuerungen gemacht. Der Hochmeister erhob den Pfund-

der gangenen Gemeinschaftlich mit der Stadt, forderte eine Vermögenssteuer, legte eine Pfaffensteuer auf u. dergl. mehr. Dadurch, daß die Beitreibung solcher Abgaben sehr oft durch Launen und Willkür veranlaßt wurde, daß Vorstellungen oft mit Hoheit abgewiesen wurden, entstand ein Mißbehagen der Bürger gegen die Abgaben, und eine Unzufriedenheit mit der Ordensregierung. Dies wäre gut zu vermeiden gewesen, wenn der Orden die Städte bei ihren Gerechtigkeiten erhalten, und sie zugleich überzeugt hätte, daß die einzige Abgabe nicht mehr hinreichend sei, daß sie also erhöht oder eine neue für die neuen Bedürfnisse geschaffen werden müsse. So aber war kein festes Abgabensystem; in der Anlage, wie im Ausschreiben zu viel Willkür und Laune, und das schadet überall besonders aber in einer Handelsstadt. Denn wenn der Handel gedeihlich sein soll, so muß der Kaufmann wissen was er abzugeben habe, weiß er darnach den Werth seiner Waare bestimmt, und jeden Augenblick im Stande sein muß sich berechnen zu können. Zu den gegründeten Klagen der Danziger insonderheit gehörte noch, daß der Orden willkürlich die Ausfuhr hemmte, und selbst handelte während er den Kaufleuten nur nachgab auf Lizenzen zu handeln. Das waren in dieser Zeit die Hauptbeschwerden, zu denen noch das gewaltthätige Ansehen von Ausländern mit dem Bürgerrechte hinzu kam. — Noch waren die Bürger nicht in der Gefahr in ihren Personen und Eigenthum durch Mitglieder des Ordens verletzt zu werden, was nachher allgemein ward, und der Orden bekümmerte sich noch nicht um ihre innern Verhältnisse. Selbst der Convent des Ordens in Danzig beunruhigte niemanden, der Comthur lebte mit den Rittern ungestört im Schlosse und fiel niemandem zur Last; denn

alles, was die Ritter und Knechte brauchten, das wurde von den Domänen geliefert; die Stadt hatte davon keine Beschwerde. —

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Statistische Nachrichten von Danzig und Preußen in dieser Zeit.

Der Zustand des Landes war trotz mancher Mißgriffe doch sehr glücklich, obschon die Ritter anfangen ihren Nebermuth gar merklich zu äußern, und ihn ungestrast äußern durften. Die Nachrichten, die über den Zustand des Landes Preußen vorhanden sind, und die während der Regierung des Hochmeisters Konrad von Jungingen gesammelt wurden, ergeben, daß der Orden eine Einnahme von 800,000 Mark oder 1,600,000 ungarischen Gulden im allgemeinen, ohne die Naturalien vor den Domänen, zog. Preußen zählte damals 55 Städte, 48 Schlösser — (sieben und fünfzig Städte und Schlösser hatte der Orden in Zeit von 160 Jahren neu erbaut) 640 Pfarrdörfer, 2000 freier Hufen oder kblmischer Besitzungen, und 18,368 Dörfer. Die Bevölkerung ist nicht angegeben, aber auch dafür möchte sich vielleicht ein Maßstab finden. —

In der Lannemberger Schlacht fochten für den Orden 83,000 Streiter, darunter betrug das Ordensheer mit den ausländischen Söldnern und Knechten 33,000 Mann; das Land Preußen hatte gestellt 50,000 Kämpfer. Die Neumark war damals zwar ein Eigenthum des Ordens; aber es ist nicht erwiesen, daß weder aus der Neumark, noch aus Liefland der Orden Beistand oder ein Aufgebot zu diesem Kriege gezogen. Liefland mußte gegen die Lithauer

vertheidigt über den; und lange nach der Lannenberg'schen Schlacht kam er über Landmeister dem Orden zu Hülfe. Die Neumark war erst sehr kurze Zeit dem Orden verpfändet, er überkam sie als eine deutsche Mark, wo der Adel allein zur Heeresfolge verbunden war; außerdem war die Neumark von Schlesien und dem jetzigen Neuhauke-Distrikt aus den Pohlen offen, was also da von Kräften gesammelt wurde, wird der dort gebietende Adel gewiß benützt haben, um den Krieg von seinen Besitzungen abzuwenden. Man kann also annehmen, daß die 50,000 Streiter aus Preußen allein gestellt waren, die in der Schlacht von Lannenberg mitfochten. Zu diesen hatte Danzig 1200 Mann gestellt. — Der Ruf der Macht von Danzig war aber so bedeutend, daß Goldastus, der nach dem Aeneas Sylvius, welcher 1458 schrieb, lebte, und selbst als päpstlicher Legat in Preußen war, von dieser Macht also spricht: — *Inter Prutenos notissima Gedani fama est, terra marique potentis oppidi: cujus populus ad proelium exiens haud minus quam quinquaginta milia bellatorum educere fertur.*

Wenn hier unter *populus* auch nur die bewaffnete Macht verstanden wird, die Danzig für den Nothfall zur Selbstvertheidigung aufstellen konnte, und die nicht gerade aus Eingebornen allein bestehen durfte, so kann man doch mit Fug annehmen, daß die ganze Bevölkerung von Danzig wohl um die Hälfte größer gewesen sei, als es zu seiner Vertheidigung aufbringen konnte, daß Danzig also damals wenigstens 75 — 80,000 Einwohner gehabt habe *). Wurden nun 1200 Mann von 75,000 Einwohnern

*) Diese Zahl wird wahrscheinlich, wenn man das betrachtet was Danzig in dem Kriege gegen den Orden von

nern gestellt, so wurden 50,000 Streiter aus einer Bevölkerung von mehr denn drei Millionen Seelen aufgebracht, eine Seelenzahl, welche gerade noch einmal so groß als die jetzige ist, deren Bestehen aber angenommen werden muß, wenn man die Werke, die unter der Ordensherrschaft angelegt wurden, alle die Schlösser, Kirchen und Mäße nicht durch ein Wunder nach Preußen hinversetzt, sondern durch Menschenhände errichtet, annehmen will.

Drei- und zwanzigstes Kapitel.

Verhältnisse des Ordens zu den Nachbarstaaten und der Hanse.

Das Ansehn Preußens kam bei den Nachbarstaaten herunter, woran die Neigung zum Frieden bei diesem Hochmeister besonders Schuld war. Seine Vorgänger hatten stets die Uneinigkeiten der lithauischen Fürsten benutzt,

1454 bis 1466 leistete. Es fing damit an die junge Stadt zu zerstören die 1500 Häuser und 20,000 Einwohner hatte, welche größtentheils zum Auswandern gezwungen waren. Trotz dieser Entblößung von Einwohnern, dazu noch die Folgen der Pest von 1421 kamen, wobei Danzig 13,000 Einwohner verloren hatte ohne daß Handel und Gewerbe merklich ins Stocken geriethen, und da 1464 abermals 20,000 Einwohner an der Pest starben, also die Stadt auf außergewöhnliche Weise in 43 Jahren 53,000 Einwohner einbüßte, trat Danzig fast allein als Haupt gegen den Orden auf, unterhielt eine Macht von 16,000 Mann, und sah sich veranlaßt um allen Seeverkehr mit dem Orden abzuschneiden, das Recht der neutralen Flagge aufzuheben, kämpfte dies Recht in seinen Gehden mit Lübeck, Dänemark, Schweden, Norwegen, mit Holland

Weils um die Macht der Lithauer zu brechen, theils um sich in Samogitien immer mehr auszudehnen und den dortigen Besitz zu sichern. Konrad von Jungingen beging sehr große politische Fehler, indem er von der Politik seiner Vorgänger ganz abwich, und es gelassen zusah, daß Witold sich alle lithauische Fürsten unterwarf, hierauf einen Krieg mit den Tartaren anfang, sie schlug und die hinter Usow verfolgte und die gefangenen Tartaren in Lithauen ansiedelte, wo sie noch in der Gegend von Kalwary und Mariapol in ihren Nachkommen fortleben. Selbst als Jdu-Chän, sein Feldherr Lanterlaus das Heer des Witold schlug und Verheerung über ganz Lithauen brachte, blieb der Hochmeister ruhig. Eben so verhielt er sich, als durch den Tod der Königin Hedwig das Recht des Vladislaus auf die polnische Krone aufhörte, und erduldete an den Gränzen alle mögliche Neckereien von Lithauern wie von Pohlen.

Statt nun die zum Theil auf schlechte Art erworbenen Schätze anzuwenden, um das Interesse seines Landes wahrzunehmen, wie es die Politik gebot, wendete er sie an, um durch Pfandnahme und Kauf das Ordensgebiet zu vergrößern, und dadurch den Neid seiner Nachbarn aufzufrischen und die Berührungspunkte mit ihnen noch mehr zu erweitern. Auf diese Art erkaufte er vom Könige Sigismund von Ungarn 1402 den Pfandbesitz der Neumark für 63,200 ungarische Gulden, und für 60,000

und den Niederlanden, den Kesslänbischen Städten, und unterhielt größtentheils mit seinem Gelde den Krieg. Um das zu unternehmen mußten denn wohl so viel Einwohner sein, die einen solchen Kampf möglich machten.

Markt, Hofe, er die darin verpfändeten Mühlen, Gerechtigkeiten, Höfen und Straßen (wegen des Geleitgeldes ein). Ihn diese Summen ohne Beschwer zahlen zu lassen, legte er ansehnliche Schenkungen auf Preußen und die Neumark^{*)}. — Früher hatte der Hochmeister, mit Genehmigung Sigismund, das Land Dobryn vom Herzoge Wladislaus von Doppeln für 50,000 ungarische Gulden, und Slotaria vom Herzoge von Masowien, des Abtigs Wladislaus Schiniger, für 6632 ungarische Gulden in Pfandbesitz genommen.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Erwerbungen dem Abtigs Wladislaus Besorgnisse erregen mußten; durch die Neumark war die Verbindung mit Deutschland hergestellt, und durch das Land Dobryn war es dem Orden möglich, in das Herz von Pohlen (Großpohlen) sogleich einzubringen. Die Pohlen waren um so mehr über die Erwerbung von Slotaria und Dobryn erbittert, als sie beide für abhängige Besitzthümer der Krone Pohlen ansahen; und machten ernstliche Gegenanstalten der Besitzergreifung hindernd in den Weg zu treten, die durch die vorgeschlagene Zusammenkunft des Hochmeisters mit der Königin Hedwig 1398 nicht aufgehoben wurden.

Am Endlich sah sich jedoch der Hochmeister 1404 genöthigt einen Zug nach Lithauen zu unternehmen. Mitold hatte in Smaiten einen Betrach und eine Empörung

*) Sie bestanden 1) in einer Franksteuer von 3 Mark für jedes Gebäude Bier, von 2 Pf. von jedem Scheffel Malz, von jedem Faße Bier 1 Gr. reitlich, Schankgeld, vom Faße Wein 2 Gr. ungarisch, vom Faße Wech 1 Mark. 2) Von allen Gebäuden wurden zehn Prozent aus Werthe erhoben. 3) Eine Schlachtsteuer, von jedem Hauptr Vieh 1 Forderung, und ebenfalls viel noch von Käufen und Verkäufen.

Begünstigt, die er unterstützte; worauf sich viele Samogiten aller Schläffer des Ordens bemächtigten und die Ritter und Mönche gefangen nahmen. Aber kaum hatte Jagello Bladislans seine Vermittelung angeboten; so nahm er sie willig an, worauf ein Friede zu Stande kam, der die Erneuerung des 1398 mit Witsch abgeschlossenen Vertrages, darin die Gränzen von Samogiten bestimmt waren, und verheißeren Kostenersatz für die Rüftung zur Folge hatte, und bei welcher Gelegenheit der Hochmeister Dobryn und Slotaria für die verpfändete Summe abtrat. — Bald kam es wegen der neumärkischen Burg Driefen, auf welche die Pohlen Ansprüche machten zu neuen Händeln; wie denn alle Friedensbedingungen von ihnen so wenig erfüllt, und ihre Beschwerden des Hochmeisters immer neue Ansprüche entgegengesetzt wurden. Es ist wirklich, bei der furchtsamen Politik dieses Hochmeisters, zum Bewundern daß Pohlen und Lithauer nicht noch weiter in ihren Ansprüchen gingen. Denn wer das mindeste von seinem Rechte aufgibt, der verdient nicht daß er was habe oder behalte. So lange hatte man von dieser Seite immer Ruhe gehabt. den Ansprüchen des Ordens zu entgegen; jetzt trat der umgekehrte Fall ein. Daß wenn nicht mehr gefordert wurde, so kann das nur in dem Reibe zwischen Witsch und Bladislans, und in der frühern Achtung vor dem Ordensheere seinen Grund haben.

Auch mit den Hanseaten kam der Hochmeister zusammen; sie hatten in einer Fehde mit Heinrich IV von England den englischen Handel gesperrt. Obgleich die preussischen Städte die auch dabei interessirt waren, sich des Handels nach England enthielten, so fand es doch der Hochmeister nützlich von den hohen Preisen in England, die die Sperr veranlaßte, Vortheil zu ziehen, und

selbst in freier Rechnung eine Convoy ab. Die ward aber von den Hanseaten aufgebracht, und auf die Beschwerde des Hochmeisters um so weniger geachtet, als derselbe durch die Einführung des Strandrechts und mehrere Eingriffe in die Freiheiten seiner Städte, sich die Hanse verfeindet hatte.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Ulrich von Junggingen. — Die Schlacht von Lannenberg.

Im Jahre 1407 starb Konrad von Junggingen. Sein fortwährendes Streben, Frieden zu haben, hatte ihn vor dem Ansehen seiner Feinde und Nebenbuhler gebracht. Der Orden war durch die lange Ruhe verweichlicht, und ganz der Alppigkeit unterthänig geworden. Er hatte die Grenzen zwar erweitert, aber eben dadurch die Schwierigkeit der Verteidigung derselben vermehrt. Trotz der Eingriffe in die Freiheiten des Landes, und der schlechten Mittel, deren er sich bediente, um Geld zusammen zu bringen, war das Land doch noch in einem blühenden Zustande, aber die Kraft desselben war nicht belehrt, und so erhielt es sein kräftiger, aber unglücklicher Nachfolger und Vetter, Ulrich von Junggingen, der 1408 mit der hochmeisterlichen Würde bekleidet ward.

Der neue Hochmeister schlichtete die Angelegenheit wegen des Meißner von Driesen dadurch, daß er dem Ritter von Osten abkaufte. Die Streitigkeiten mit England wurden gleichfalls in Güte verglichen. Der König zahlte 5273 Markeln für den dem preussischen Unterthanen zugefügten Schaden, und die Engländer erhielten die Freiheit, ihre Waaren im Lande wo und wie sie wollten zu verkaufen, dabei die Danziger viel Schaden haben mußten, wenn dies Recht je in seiner ganzen Ausdehnung ausgeführt wäre.

Aus dem von seinem Vorgänger gesammelten Schatze

zahlte der Hochmeister an Sigismund für den Pfandbesitz
 der Neumark in jedem der Jahre 1409 und 1410 noch
 40,000 ungarische Gulden; weil er sich nicht mehr
 an das Mißtrauen des Königs von Polen halten konnte.
 Uebrigens waren, um die Neumark zu behaupten, in
 der Zeit von acht Jahren, daß sie im Besitz des Ordens
 war, von demselben vierzehn Schlösser erbaut und besetzt.
 Bereits im Jahre 1409 gestalteten die Verhältnisse
 sich so, daß ein entscheidender Kampf vordrängen zu sehen
 war. Die unruhigen Samogiten empörten sich abermals,
 aufgeregt und unterstützt von Witold, der Dohna unter
 den Besitz seiner Schlösser, in welchen sich der Großfürst
 von Litauen setzte. Da durch dies Verlangen der Friede
 von 1404 gebrochen war, den Vladislaus Jagello auf
 recht zu halten sich verbürgt hatte, so forderte der Hoch-
 meister den König zur Hilfe gegen Witold auf. Der Kö-
 nig sendete den Erzbischof von Slesien an den Hochmei-
 ster und ließ ihm antworten, er werde die Sache auf dem
 nächsten Reichstage vorbringen; übrigens aber gehöre Lit-
 thauen nicht dem Großherzoge Witold, sondern der Krone
 Polen. Da nun der Hochmeister sich überzeugete, daß er
 von den Polen keine Unterstützung zu gewärtigen habe,
 diese auch nur, ihrer eignen Nothung wegen, die Sache
 noch aufzuhalten strebten, so erklärte er dem Bischofen,
 daß er das Einnige von Witold mit den Waffen in der
 Faust zurückfordern werde, worauf ihm dieser antwortete,
 daß, sobald der Orden die Litthauer angriffe, die Polen
 feindlich gegen die Preußen verfahren würden.
 Dem Hochmeister blieb jetzt keine Wahl; hätte er
 auch, schwach genug, seine Ansprüche auf Samogiten auf-
 gegeben, und dadurch seine Ohnmacht gezeigt, so würde
 Polen die Neumark in Anspruch genommen haben.

Der Hochmeister hatte das Meisten dieser Verhältnisse und die Nothwendigkeit eines Krieges vorausgesehen, und bereits aus Deutschland Brüder und Streiter verschrieben; er schloß jetzt Bündnisse mit den pommerschen Herzögen Swentibor und Boguslaw ab, versöhnte sich mit dem Fürsten Ewidrigal in Lithauen, und suchte ein Bündniß mit den Tartaren zu Stande zu bringen, und rückte dann mit einem Heere von 83,000 Streikern in Pohlen ein.

Der Krieg begann mit Vortheilen auf beiden Seiten, als sich die Abgesandten des Königs Wenzel von Böhmen einfanden, um den Frieden zu vermitteln. Der Hochmeister sowohl, als Wladislaus, nahmen diese Vermittelung an, und ließen es auf ihre Entscheidung ankommen.

Mit der Entscheidung der Råthe Wenzels war der Hochmeister zufrieden, die Råthe des Königs protestirten dagegen, und ließen die Frist verlaufen, die ihnen zur Einholung der königlichen Genehmigung gesetzt war. Es blieb also beim Kriege, und die Folge desselben war die unglückliche Schlacht von Lannenberg, wo 163,000 Pohlen mit dem Orden, der 83,000 Mann stark war, kämpften. Von den Pohlen blieben 69,000 vom Orden 40,000 Mann auf dem Schlachtfelde. Seitdem ist keine Schlacht geschlagen, da so viel Menschen gekostet. Von den 1200 Danzigern blieben 900 Mann, sie hatten also auch gutgefochten *).

*) Der Hochmeister Ulrich von Junggingen ist von vielen Schriftstellern bitter getadelt worden daß er solchen Kampf wagte. Aber der Kampf war jetzt Ehrensache geworden. Sollte der deutsche Orden nicht sein ganzes Ansehen verlieren so blieb ihm kein Mittel übrig, als es gegen die Macht Jagellos zu behaupten. Denn wer sich noch vertheidigen kann, und aus Furcht vor der Probe sein Recht gutwillig aufgibt, weil er den, der es ihm nehmen will, für stärker hält, ehe er sich

II Ueberheilung

Von der Lannenberg'schen Schlacht 1410 bis zum Frieden von Thorn 1466.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.
Allgemeine Bemerkungen über die Entwicklungen mancher Schlussfolgen in diesem Zeitraume.

Preußens Lage war nach der Schlacht von Lannenberg höchst bedenklich. Das Heer, was allein dem Feinde in

wach mit ihm verfuhr hat, der verdienst nicht das, es ist ein Recht besaß. Die Macht der Mächtigsten bestimmt nicht der Flächenraum den sie einnehmen, nicht ihre Bevölkerung, nicht ihr Reichthum noch ihre Industrie. Es ist etwas Höheres was in keine Rechnungsaufgabe paßt: die moralische Kraft des Volks im innigen vertraulichen Vereine zwischen Herrscher und Beherrschten, das Ziel aller zu einem Zweck, was allein die Macht der Staaten bildet. Das lehrt die Erfahrung aller Zeiten von Thermopylä bis Murten und Sem-pach und bis Leipzig.

Da nun die Folgen dieser Schlacht die Verhältnisse des Ordens für immer entschieden, so ist es nöthig zu untersuchen, was ihren Verlust herbeigeführt habe. — Das Ordensheer bestand aus 83,000 Mann, darunter ein Aufgebot von 50,000 landsässigen Männern war. Das Heer des Wladislaus bestand aus 60,000 Pohlen als Heerfolge; 42,000 Lithauer gleichfalls dazu aufgeboten, 21,000 deutsche Soldaten, meistens aber Husiten, und 40,000 Tartaren; im allem 163,000 Mann, also fast noch ein Mal so viel als im Ordensheere kämpften. — Aber, da der Orden der Hauptstük

seinen Vorschritten Widerstand leisten sollte, war er gefangen und geriet zu gleichem Schicksal hatte die

der verbesserten Kriegskunst war, er alles Mögliche zum Besten in sich aufgenommen, sein Heer den Vorzug der Einheit, des bessern in sich Geschlossenheits hatte, als das entgegengesetzte, so war mehr Verlaß auch auf die geringere Zahl. Der Orden hatte über dem früher in ungleichem Verhältnisse glücklich gekämpft, und seine Feinde vernichtet. Die Ursache der Niederlage kann also weder in dem Mißverhältniß der Kräfte noch in dem Feldherrntalente des Ordens-Hochmeisters gesucht werden denn dieser Jungingen hatte glänzende Beweise seiner Fähigkeiten als Feldherr in Samauon geliefert.

Aber zwei Umstände, die seine Vorgänger verschuldet, machten daß die Schlacht verloren ging. — Im Lande war der Kriegerische Sinn wie im Heere erloschen, und es war kein Mann da welches dies Heer, dem Lande selbst entfremdet und von ihm wie eine fremde Nothwendigkeit geduldet, mit den Einwohnern verband.

Das Heer des Ordens war aber auch nicht mehr das furchtbare, schlichtentscheidende Heer, das den Sieg fast beständig an seine Banner zwang. In vierzehn Jahren unter Konrad von Jungingen war es zu keinem Kampf gebraucht worden, und da es keine andre Bestimmung hatte, so war es durch Ueppigkeit, Prunk und Schwelgeret zu Grunde gegangen, ehe es noch der Feind zerführte. — Jede lebendige Kraft die etwas leisten soll, wird nur durch den Gebrauch erhalten und gestärkt, wo nicht so geht sie verloren. So ist es mit geistigen wie mit körperlichen Kräften, bei Einzelnen wie bei Staaten. Der Staat der stille steht, nicht in ewiger Gebährung des Vorrath, nicht in stets

Schäfer getroffen, von denen die Rettung ausgehen sollte.
Die Billigkeit, besonders die Bischöfe von Samland und

schifferscheidender Bewegung seiner Kräfte, lebt, der nicht
mit im Frieden stunden, Krieg hat, und anders alles, Kü-
an: stige ein Volk entwickelt und erhält, nicht dafür sorgt
Anders alle Verhältnisse besser und kräftiger hervortreten,
und der: und auch nicht ungeschehen, und verschwinden ohne
von bedient, zu werden, denn der: hat nichts, dafür daß
schon man: Theilnahme auf ihn wende. Es ist das aller-
Zinn: höchstes Sprüchwort für diese Verhältnisse, daß wer
nicht vorwärts geht, zurück kommt. Die Geschichte
lehrt: die Wahrheit durch alle Zeiten wie blutigen und
als schmerzlichen Erfahrungen, daß solche Staaten die in
der Entwicklung ihrer Kräfte, und in dem Aufneh-
men der Grundzüge die der: Zeitgeist der Staaten,
auf wie einzelnen Meilen der Dürren vorwärts, zurück-
können? im Gefühl: thätig: Mächtig, weder auf eine
in: dunkle Zukunft noch auf eine belebende Vergangenheit
sich hin: achten, sondern: nur: das herrliche Prinzip des
von: Schicksalslebens; *Latius interpretans animus, quod
ultra, est oderit curare* befolgten, und zufrieden wa-
ren: und auch: ein: ein: großen: Namen: gehabt zu ha-
ben: — daß solche Staaten: wie: Kistenblasen zer-
stürzen: durch: der: ersten äußern: Anstoß. Und das
er: war: ganz mit dem: Ordensstaate: der: Fall. Im: äppi-
en: ger: Ruhe: schwelgen: Herrscher und Beherrschte, und
zu: freuten: sich: der: Segnungen des Friedens; und die Or-
den: herrscher: vergaßen es: ganz: daß: auf: der: einen
in: Seite die: Pahlen, auf: der: andern: die: Litauer sich
nicht: in: Kraft: entwickelten, während sie selbst: sich: wehr-
los: machten. Im: Vertrauen auf: ihren: Wohlstand und
zu: verblendet: durch: ihren: Ruhm: ließen: sie: das: Schwert
zu: ruhen, dem: sie: allen: Besitz: dankten, und: menden: das
von: Geld: was: sie: nicht: verpassen: konnten; an: um: Länder

Land, welche die gewöhnlichen Mittel und so schon
 Alles verloren. Da übernahm das Volk (Land und Städte)
 die von den Herrschern verordnete Sache auszubessern
 und dem Staate zuhelfen, und das hatte den guten Erfolg,
 daß endlich Preußen sich für den Orden erhalten ward.
 Einige wichtige Männer fanden auf, die Städte unter-
 suchten und ermahneten sie, und so wurde der Versuch ges-
 macht, das Land zu vertheidigen, dessen Heer vernichtet
 war und das ein Fremdes überzogen hatte. Die Städte
 durch das Land, wahren zwar hin und wieder hart behan-
 delt, machte Eingriffe der Hochmeister hatten die Freiheit
 der ersten gewaltsam vertheidigt, aber sie hatten bei Wis-
 sen dieser Beschränkungen doch einen großen Wohlstand er-
 reicht. Diesen wollten sie an, um des gefallenen Ordens
 Rechte ansrecht zu erhalten. Das ist auch ganz den Ge-
 setzen des natürlichen gesellschaftlichen Zustandes gemäß.
 Es muß eine große Unterdrückung vorhergehn, und der
 Rechtszustand muß erst völlig zertreten sein von den
 Herrschern, wenn sich ein Volk entschließen soll, die Herr-
 scher an die es gewöhnt ist, und die sonst in Sprache

zu laufen damit sie doch ja noch mehr Berührungspunkte hätten, daran sich ihre Schwäche kund thäte.
 — Sie verstanden nicht den Frieden zu brauchen, und zu benutzen. — Das Ordensheer, durch Ruhe und Leppigkeit entartet, zog nicht mehr freudig in den Kampf, der sein Schicksal auf ewig entscheiden sollte, sondern gab unwillig das gewohnte behagliche Leben auf, um es gegen ein hartes und abhärtendes Kriegsleben zu vertauschen. Wie das Friedensleben ausgeartet, ist oben bereits erwähnt, einen Beitrag dazu liefert Schütz S. 102 und 103, in der Geschichte von der Christburg.

und Sitten mit ihm übereinstimmen, gegen andre zu ver-
tauschen, die das Alles nicht für sich haben, und die hoff-
nie eine gute Hoffnung zu ihnen aus der Ferne herüber-
sehen.

Diese Geschichtsperiode stellt daher zwei große Wahr-
heiten auf, in den beiden Kämpfen die sie enthält. In-
erstem durch den immer noch günstigen Ausgang, daß
wenn eine durch die Herrscher schon ganz verdorbene Sa-
che die allgemeine Sache des Volks wird, sie noch immer
gelingen könne. Im zweiten Kampfe aber, daß
wenn eine Regierung glaubt, auf ungerathenem Volks-
willen nicht gehen zu dürfen, und dabei sich selbst über
Gesetz und Recht auf Kosten der öffentlichen bürgerlichen
Freiheit erhebt, sie sich ihr eigen Grab grabe. — Das
sind Erfahrungen die die preussische Geschichte fast 700
Jahre vor der französischen Revolution dem aufmerksa-
men Forscher derselben lehrt.

Sechsz und zwanzigstes Kapitel

Vorrichtungen und Unternehmen der Pöhlen in Preußen
bis zum ersten Thorner Frieden 1411.

Als Jagello nach einigem vorrückigen Bögem, seinem
furchtamen Charakter gemäß, endlich vor Marienburg,
dem hochmeisterlichen Siege, mit seinem Heere anlangte,
sah er dort schon Widerstand. Heinrich Neuß von Plau-
en, anfänglich bestimmt die Grenzen Pommerellens zu
bedecken, hatte sich mit seiner Macht da hinein geworfen;
zu ihm stießen mehrere Flüchtlinge und vierhundert dan-
ziger Bootleute.

Der König fing die Belagerung an. Außer dieser
aber brauchte er die echt bonapartistische Politik, das Volk

von seinem Herrscher durch Versprechungen abziehen. Dem Geiste der damaligen Zeit gemäß benutzte er die Geistlichkeit (die wegen des hussitischen Schuges und mancher Eingriffe des Ordens, diesem abgewandt, dem Bürger zugewandt) nur auf das Volk zu wirken. Er sah die Wichtigkeit ein, die Städte in sein Interesse zu ziehen, und ließ es, um sich diese geneigt zu machen, nicht an Privilegien, Versprechungen und Geschenken fehlen, und erklärte, er wolle, da die Straßen nicht überall sicher wären, auch die ihm dargebrachte Huldigung schriftlich annehmen. Der Stadt Danzig kam er mit einem besondern Privilegio entgegen, das später die Grundlage des Vertrages mit Kasimir III. wurde. Öffentlich bedachte er auch das ganze Land mit einem allgemeinen Freiheitsbriefe, um sich so populär als möglich zu machen *). Dies allgemeine Privilegium zeigt von der Wichtigkeit der Städte, und wie fein damals schon die Politik war.

*) Der Hauptinhalt dieses Privilegii vom 1 Septbr. 1410 ist folgender: 1) Allen Rechten, Personen und allem Eigenthum wird des Königs Schutz verheißen und verloren gegangene Handvesten werden erneuert. 2) Alle Ungelde, Akzise, Zölle, Schöße, auch die Marsch- und Kriegsteuer werden für immer abgeschafft. 3) Das Strandrecht wird aufgehoben. 4) Die preussischen Angelegenheiten sollen so eifrig wie die polnischen betrieben werden; die Grenzen gesichert, die Städte in dem bei ihnen geltenden Rechte verbleiben. 5) Ordentliche Landesgerichte sollen eingeführt werden. 6) Das Recht zu münzen sollen die großen Städte erhalten. 7) Der Handel nach Pohlen, Lithauen und Rußland soll ganz frei sein, und das Geleit gesichert. 8) Die Kaufleute keinem fremden Gerichte unterworfen sein.

Durch schreckliche Kriege wurden die Bischöfe von Samland, Pommerellen und Culm, die Städte Elbing und Thorn, und ein großer Theil von Preußen veranlaßt, vom Orden abzufallen und dem Könige Vladislaus zu huldigen. — Danzig aber bewährte seine Treue dem Orden. Der zaghafte Komthur daselbst wollte es aufgeben, weil er sich für zu schwach hielt und nicht gehdrig mit Lebensmitteln und Kriegsvoorrath versehen war; aber die Danziger ermutigten ihn, schafften Rath für die fehlenden Bedürfnisse und verstärkten die Besatzung des Schlosses mit dreihundert Mann, sendeten auch 2500 Mann noch zur Vertheidigung von Marienburg ab. Dagegen gab ihnen der Komthur die Versicherung, daß wenn Marienburg — um das sich das Schicksal des Ordens drehte — gefallen, er von Danzig abziehen wolle, eine Versicherung die mehrere Städte, die beim Orden verblieben, sich von ihren Komthuren oder Äbten hätte geben lassen. — Denn die Lage des Ordens war allerdings bedenklich, er war nur noch im Besitze von Marienburg, Danzig, Schwetz, Schlochau, Balga, Brandenburg, Rempel, Ragnit und von ganz Samland, alles übrige war zu Vladislaus übergegangen. — Die treue Danzig des Ordens Sache hielt beweiset das Benehmen des Bürgermeisters Laskau. Dieser schlich sich als Bettler verkleidet durch das vom Orden abgefallene Pommerellen und Pommeren, und besuchte dann mehrere deutsche Äbte, wo er die Gefahr des Ordens so dringend darstellte, daß derselbe dadurch viele Hülfe erhielt.

Die Vöhlen hatten inzwischen die Stadt Marienburg erobert und fingen nun die Belagerung des Schlosses mit großer Heftigkeit an. Da glaubten die Tartaren und andern leichten Truppen, die dort nicht viel gebraucht

wurden, nur auf Raub ausgehen zu können. Sie hatten erfahren, daß viele Danziger, der benachbarte Adel und die Landleute, ihr Vieh und ihre Vorräthe auf die Mehrung gebracht, und weil dort also gute Beute zu machen war, zogen sieben hundert Mann dahin, die aber von den dortigen Danziger Kriegern so arg geschlagen wurden, daß nur wenige mit dem Leben davon kamen.

Jetzt kam auch der Landmeister aus Liefland dem Orden zu Hülfe, und wenn er mit seinem unbedeutenden Heere gleich keinen Sieg errocht, so veranlaßte er doch, daß Witold sich von Vladislaus trennte und mit seinen Lithauern davon zog. Dadurch kam Vladislaus in Verlegenheit, der bereits einen bedeutenden Theil seiner Macht durch Seuchen eingebüßt hatte, davon ein anderer Theil auch schon wieder nach Pohlen zurückgekehrt war. Uebrigens war die Heeresfolge nicht auf die Dauer des Krieges, sondern nur auf Feldzüge eingerichtet, er konnte also erwarten, daß noch mehrere ihn verlassen würden. Dies bestimmte ihn, die frühern Bedingungen die Plauen als Grundlage des Friedens vorgeschlagen hatte, anzunehmen; weil der letztere aber, durch Vermittelung der Danziger Hoffnung hatte, daß König Sigismund von Ungarn für 20,000 Mark, die er zur Unterhaltung des Krieges, durch die Danziger zugesichert erhalten, in Pohlen einfallen würde, und er auch bereits in Oberschlesien eingerückt war, der Anzug der deutschen Hülfsvölker auch zu erwarten stand, die Lezkau dem Orden geschafft hatte, so lehnte der Statthalter Plauen die frühern Vorschläge ab. Vladislaus wurde aber durch alle diese Umstände, und einige glückliche Ausfälle des Ordens aus Marienburg, endlich, bestimmt, diese Belagerung aufzugeben, und zog sich mit seinem Heere, das eher nicht ge-

schlagenen denn einem siegreichen ähnlich, war nach Pohlen zurück.

Jetzt wurde Plauen zum Hochmeister gewählt, und bald brachte er mit Güte und Gewalt die ihm untreu gewordenen zu ihrer Pflicht zurück, wobei ihm das deutsche Heer bei der Belagerung von Thorn bereits wichtige Dienste leistete. Außer diesem glücklichen Ereignisse knüpfte der Hochmeister seine frühern Handelsverbindungen mit England unter Heinrich dem V an, und der deshalb geschlossene Vertrag wurde von zwei Bürgermeistern aus Danzig und Elbing und zwei Ordensrittern unterzeichnet.

Bladislaus sah seine Erwartungen getäuscht und bequemte sich auch zum Frieden, der den 1. Februar 1416 zu Stande kam *).

Sie-

- Die Bedingungen dieses, sogenannten ersten Thorer Friedens waren: 1) Die Zurückgabe aller Eroberungen und Ablieferung der Gefangenen. 2) Die Entbindung des von den Preußen dem Bladislaus geleisteten Eides. 3) Der Besitz von Samogitien wurde dem Bischof auf Lebenszeit gesichert, dann sollte es an den Orden zurückfallen. 4) Die Zurückgabe des dem Orden verpfändeten Ländchens Zamkrze an den Herzog von Masovien. 5) Das Land Dobryn den Polen übergeben; aber Santok und Driesen sollen Schiedsrichter entscheiden. 6) Allgemeine Amnestie. 7) Einschließung des Königs Sigismund in den Frieden, wenn er es begehrt. 8) Abmachung aller möglichen Mißstände durch Schiedsrichter und Appellation von dem Ausspruch derselben an den Pabst. 9) Eine Ranzion von 100,000 Schock böhmischer Groschen für die Gefangenen des Ordens.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Benehmen des Ordens nach dem Thorner Frieden.

Das Land war durch den Krieg sehr verwüstet, denn die Pöhlen hatten sich alle mögliche Plünderungen erlaubt, sogar das Kirchengeräthe aus den Kirchen und Sakristeien mit sich weggeschleppt und den Krieg vom Pabste Johann XXIII für einen rechtmäßigen erklären lassen, um nicht dieß Geräthe wieder herausgeben zu dürfen. Die Folge davon war, daß die Einkünfte des Ordens sehr geschmälert waren, während er noch die große Verpflichtung hatte, eine bedeutende Ranzion für seine Gefangenen zu bezahlen, wofür die Pöhlen einige Plätze besetzt hielten. In dieser Verlegenheit suchte sich der Hochmeister durch allerschändlichste, theils nothwendige theils schlechte Maaßregeln zu helfen. Zu den letztern gehörte die Verschlechterung der Münze, die bis dahin dreizehnbthig war, und jetzt vier- und dreibthig ausgeprägt wurde, dadurch der Handelsstand und die Gewerbtreibenden gleichen Schaden erlitten; da in Ansehung alter und neuer Münze kein Unterschied gemacht wurde. — Der Vorschlag dazu kam von dem Bürgermeister Pfennig in Danzig her, welcher die Danziger Münze gepachtet hatte, und gab besonders in Danzig zu vielen Tumulten Anlaß, so daß am Ende, ob schon der Bürgermeister Hecht sehr vom dortigen Komthur geschützt ward, derselbe in einer Sitzung des Rathes, die wohl ziemlich stürmisch gewesen sein mag, zum Fenster hinaus geworfen, und weil er noch mit dem Leben davon kam, aus der Liste der obrigkeitlichen Personen, wie es einem anrügigen Menschen gebührte, gestrichen ward. — Der Komthur wollte den Strevel an den Danzigern abhandeln, aber sie setzten sich in Vertheidigung gegen das

Schloß, und auf die Beschwerde des Komthurs fand sich der Hochmeister veranlaßt selbst nach Danzig zu kommen, und eine Versöhnung zwischen den Bürgern und dem Komthur zu bewirken, die auch in der Kirche dem Scheine nach zu Stande kam. In diesem Streite hatte der um den Orden so verdiente Bürgermeister Lezkau gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister Hecht die Parthei der Stadt genommen, und der an Pfennigs Stelle erwählte Groß war gleichfalls entschlossen der Bürgerschaft nichts zu vergeben. —

Ob schon die Einigkeit zwischen dem Komthur und der Stadt dem Scheine nach hergestellt war, so ergriff der erstere jede Gelegenheit um die Bürger in ihren Rechten zu kränken. Schon lange hatte der Orden der jungen Stadt gleiche Rechte mit den beiden andern Städten eingeräumt, doch bestanden noch einige Einschränkungen zu Gunsten der letztern. Jetzt hob diese der Komthur auf, gestattete daß dort sich neue Handwerker ansetzten, neue Kramläden eröffnet wurden und erlaubte den Engländern dort eine Niederlage von ihren Tüchern zu errichten und diese sogar zu vereinzeln. Da 1410 der Krahn mit einem Theile der rechten Stadt abgebrannt war, so maßte er sich der Krahnerechtigkeit an, und wollte ihn im Bereich des Schlosses erbaut wissen; als er damit nicht durchdrang, wollte er einen neuen Krahn bauen um die Einnahme der Krahnerechtigkeit an sich zu ziehen. Aber mit derselben Treue, mit der Lezkau sich der Angelegenheiten des Ordens angenommen hatte, als derselbe in Noth war, mit derselben Festigkeit vertheidigte er die Rechte der Stadt. Mit Hülfe der Bürger vertrieb er die Arbeiter von dem Krahn den der Komthur bauen ließ, und als der Komthur harte Maasfre-

gen gegen die Stadt ergreifen wollte, sperrten die Bürger ihre Thore gegen das Schloß, und ließen bei der Dominikanerkirche einen Thurm errichten der das Schloß beherrschte. Der Hochmeister entschied sich für seinen Vetter den Komthur, und strafte die Dänzigen indem er ihnen die Landstraße sperrte, fand sich aber veranlaßt seine Schritte gegen Danzig beim Magistrat in Lübeck zu entschuldigen. Die Dänzigen wurden dadurch zum Nachgeben genöthigt, weil sie es nicht auf das Aergste wollten ankommen lassen, und so wurde alles in der alten Ordnung wieder hergestellt. Obschon aber die Straße den Dänzigen geöffnet war, so hielt der Komthur in Dirschau, ein Freund des Komthurs von Danzig, dortige Kaufleute an, und trieb Belagerung gegen die Bürger, was den Dänziger Rath veranlaßte ihm einen Fehdebrief zuzusenden. — Das rächte der Komthur in Danzig auf eine infame treulose Weise. Unter dem Schein freundschaftlicher Verträglichkeit ließ er die drei Bürgermeister nebst einigen Rathsherrn zu sich aufs Schloß zu Tische laden, und warf sie dort ins Gefängniß. Nachdem sie dort eine Zeitlang gefessen, und der Scharfrichter aus Eiburg sich geweigert sie zu enthaupten, weil kein Urtheil über sie gesprochen, wurden sie von dem Komthur und den Rittersn auf dem Schlosse, die sich dazu Muth getranken hatten, auf die schändlichste Weise ermordet, die That aber verheimlicht, und ihre Körper im Mist verscharrt.

Als die Sache endlich ruchbar ward, so bestrafte der Hochmeister nicht allein solchen Frevel nicht, sondern erlaubte dem Komthur die Güter der so schändlich Ermordeten für sich einzuziehen. Die Bürger von Danzig, die diesen Mord aber als die höchste Ungerechtigkeit

Zeit ansahen die ihnen je vom Orden zugestigt ward, haben diese schändliche That nie vergessen. — Ein anderer Vorfall trug auch dazu bei die Gemüther der Danziger zu bewegen. Durch die großen Freiheiten welche den Fremden in Danzig zugestanden wurden; und die wohl in dem Reibe der Großwürdigen des Ordens über den Wohlstand der Stadt ihren Grund hatten, war zu befürchten daß der Verkehr ganz in ihre Hände übergeben werde, da die Fremden zwar alle Rechte der Einheimischen genossen; aber keinen Theil an den Pflichten und Abgaben derselben hatten. Dazu kam noch daß der Hochmeister eine Abgabe von fünf Schillingen von der Mark des Werths der Waaren und Güter auflegte; um dadurch die Könige für die Gefangenen zahlen zu können; eine Abgabe die Danzig besonders schwer fiel; weil sie auch für die Waaren eingefordert wurde, welche auf der See sich befanden; davon niemand wußte ob sie glücklich oder nicht ankommen würden. Es begab sich daher eine Abwendung der Bürger unter Geleit zum Romthur um günstigere Bestimmung zu erhalten und zugleich ihre Bereitwilligkeit darzutun jeder billigen Forderung Genüge zu leisten. Der Romthur achtete das Geleit nicht und sperre die Rathsherrn ein, worauf sich die Bürger bewaffneten, der Rath aber sofort beim Hochmeister Beschwerde über diese neue Verletzung führen ließ. Der achtete so wenig darauf, daß er die Abgeordneten noch hart anfuhr und der Stadt eine außerordentliche Strafe von achtzehntausend Mark zuerkannte, nach deren Brichtigung erst die gefangenen Rathsherrn frei gelassen wurden *)

*) Das sind wahrscheinlich die 100,000 Ducaten des Herr v. Bazsko, III 57 erwähnt.

Die Ungerechtigkeit und Grausamkeit dieses Hochmeisters empfanden nicht die Danziger allein, sondern auch der Orden und die Lande und Städte. Trotz der eingegangenen Allianz bestrafte er diejenigen ganz besonders hart, die nach der Tannenberg'schen Schlacht vom Orden abgefallen waren; was besonders der Bischof von Ermeland und der Thorn'sche Rath erfuhr. Im Orden erhob er nur seine Verwandten und die, welche ihm persönlich anhängen. Die vom Lande erpreßten Beiträge wendete er auch nur theilweise zur Bezahlung der Ranzion an, und schaffte sich für den Rest Einkünfte, denen er auch als Sold die Wittwen und Töchter, der bei Tannenberg Erschlagenen wider den Willen der letztern aufzwang. Die Pohlen dagegen, welche noch die Schlüssel in ihrem Gewahrsam hatten, die ihnen der Orden zur Sicherheit für die Ranzion gegeben, plünderten und verwüsteten die Gegenden umher. Die Bigliffiten und Hussiten nahm er nicht nur zahlreich auf, sondern begünstigte auch die Verbreitung ihrer Lehre, für welche sich öffentlich zu bekennen seine nächsten Verwandten im Orden keine Scheu hatten, wenn sie schon anstehen zu ihr überzutreten. Außerdem begünstigte er ganz besonders den hohen Adel, und es scheint, daß er durch ihn und den Uebertritt zur hussitischen Lehre vorhatte den Orden ganz aufzuheben, der zwar nur dem Namen nach noch bestand, dessen Zeit aber noch nicht gekommen war. Durch die Begünstigungen des hohen Adels brachte er aber den niedern gegen sich auf, wie früher die Städte und diejenigen Ordensritter, die nicht zum hohen Adel gezählt wurden. So entstanden dem vielfache Reibungen und Unruhen, die damit aufhörten, daß drei und siebenzig Konvente zusammentraten, ihn absetzten und für ihr Verfahren päpstliche Bestätigung

erhielten. Der entsetzte Hochmeister berief sich auf ein Generalkapitel, das sich 1413 versammelte und den Spruch der Absetzung bestätigte. — So trat ein Mann ab, der die Stütze des Ordens in einer Zeit wurde, als ihm eine Stütze mehr nöthig war denn je, der ein würdiger Herrscher gewesen wäre, hätte er Gerechtigkeit und Mäßigung mit seinen großen Talenten vereinen können. Mit ihm fiel seine Parthei und auch sein Vetter der Komthur von Danzig.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Errichtung des Landesrathes.

Wenn schon Mauen nicht mehr herrschte, so regierte noch seine Parthei und war stark genug Zwiespalt und Reibungen im Orden zu nähren. Der neue Hochmeister, Küchenmeister von Sternberg, suchte zwar so viel als möglich diese Parthei in Schranken zu halten, aber dies gelang ihm um so weniger, als sie von Jagello Vladislaus und Witold unterstützt ward. So entstanden zwei im Kampf begriffene Partheien, die Mauenische oder das goldene Schiff, die Sternbergische oder das goldne Vlies. Als alle Maaßregeln die Gemüther zu beruhigen fehlgeschlagen waren, überzeugte der Hochmeister sich, daß er nur sein Ansehn erhalten könne, wenn er das Zutrauen des Landes für sich hätte. Dazu schien ihm das Gerathenste zu sein, daß er den Ständen einen öffentlichen Wirkungskreis anwiese. Er versammelte deshalb den 1. Januar 1416 ein großes Kapitel, zu welchem er auch Prälaten und Abgeordnete des preussischen sässigen Adels und der Städte einlub. Von diesem Landtage ging die Einrichtung eines beständigen Landesrathes aus, der

aus den weisesten und angesehensten des Ordens, zehn Mitgliedern des Adels und zweien Deputirten einer jeden der fünf großen Städte, Danzig, Thorn, Culm, Elbing und Königsberg zusammengesetzt war. Ohne Einwilligung dieses Landesrathes sollte keine Angelegenheit des Landes abgemacht, und keine Neuerung ausgeführt werden. Eine bessere Münze ward den Ständen zugesagt, da man aber keine Mittel finden konnte²⁾ um den Miß-

2) Die Schwierigkeit welche die Stände, besonders die Städte dagegen erhoben war die: daß sich der Werth der Arbeit wie alles Verkäuflichen schon nach der schlechten Münze festgestellt habe, in dem Verhältniß von 4 zu 1. (zur frühern vollwichtigen). Würde nun die schlechte Münze verrufen und durch eine vollstichtige ersetzt, so würden die Leute die vom kleinen Verkehr im Lande lebten, der immer der bedeutendste ist, und die sich nicht sobald an den höhern Werth der höhern innern Münze gewöhnen möchten, das in guter Münze fordern, was sie sonst in schlechter Münze erhalten hätten, dadurch aber der Werth der Arbeit wie alles Verkäuflichen im kleinen Verkehr sehr gesteigert werden. — Diese Bemerkungen zeugen auch für die reife Einsicht der damaligen Zeit, und passen auch für die Gegenwart. Denn jetzt würde in den altpreussischen Provinzen derselbe Fall eintreten, wo man wegen der reduzirten Münze doppelte, oft dreifache Rechnung hat, der gemeine Mann aber nur die eine Rechnung kennt, wo der Thaler in 42 Groschen oder 57 einen halben Böhm getheilt ist, wenn diese Münzsorte außer Kurs gesetzt, und an ihrer Stelle ein 24tel oder ein 30tel Thalerstücke eingeführt würden. Er würde da er keinen Maßstab für ihren Werth hat, das was er erhalten soll, in diesem neuen Gelde erlangen und sich nicht

stand zwischen der schlechten alten und der bessern neuen, in Zahlungen des gewöhnlichen Verkehrs zu heben, so wurde diese Angelegenheit bis zum nächsten Landtage vom 1417 verschoben wo man denn sich dahin einigte, daß die neue achtsldthige Münze neben der alten in der Art gelten solle, daß zwei alte Schillinge einem neuen gleich gerechnet würden.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Veränderungen in den innern Einrichtungen Danzigs.

Die Partheiwuth, welche im Orden herrschte, brach auch 1416 in Danzig gegen den Bürgermeister von der Becke aus, und der hussitischen Parthei sehr ergeben war, und einen Doctor Pfaffendorf, der dieser Lehre anhing, sehr beschützte und mit Hülfe des Romthurs von Danzig die Mönche, besonders die Dominikaner, anfeindete. Er war der Gegenstand des allgemeinen Hasses geworden, und da er auch, wie früher Pfennig, die Münze in Pacht nahm und wieder zu leicht münzte, so entstand ein Aufruhr der Bürger gegen ihn und seine Anhänger, wobei allerhand Gewaltthätigkeiten verübt wurden. Die Bestrafung dieses Aufruhrs vermehrte, durch die nachfolgenden Bestimmungen, die Rechte des Rathes auf Kosten der Bürgerschaft. Ursprünglich hatte die Reichstadt mit dem culmischen Rechte auch die magdeburger städtische Einrichtung bekommen, wonach die ganze Bürgerschaft in vier und zwanzig Zünfte getheilt war, die nicht nur ihre Aelterleute, sondern

überzeugen daß er mehr empfinde, wie er doch wirklich empfangen würde, wodurch aber Arbeitslohn und geringe Käuflichkeiten gleich hoch gesteigert würden, ohne daß dadurch ein Vortheil entstünde.

auch jährlich eine neue Rathswahl vorzunehmen befugt waren. In der Zeit war also noch kein Unterschied unter den Bürgern; als aber der Reichthum einzelner Bürger immer mehr durch die Handlung zunahm, der reiche Kaufmann aber eine Menge anderer Bürger durch den Umfang seines Gewerbes von sich abhängig machte, so war es nothwendige Folge, daß er auch mehr Ansehn gewann. Die Gesellschaft der reichen Handelsleute, von denen die gewerbtreibenden Bürger abhingen, war es daher, die in der Regel gewählt wurden; statt alle Jahre diese Wahl vorzunehmen, brachten die Rathsherrn es in den ruhigen Zeiten dahin, daß die vier und zwanzig Zünfte sie nur jährlich in ihren Aemtern bestätigten, und so entwickelte sich allmählich eine Absonderung der Rathsfamilien von denen der Bürger, die am Ende den Patriziern selbst ihre Wahl und Ergänzung im Rathe überließen, wodurch der Beschluß:

daß die alten Rathsmann die neuen kiesen möglich wurde, und sich der Zeit gemäß in Danzig wie in den andern großen Städten, eine Absonderung in vornehme und gemeine Bürger (Patrizier und Plebejer oder Gewerksleute) als nothwendige Folge bildete, davon die erstern dem Adel gleich geachtet wurden. — Jetzt als bei diesem Tumulte die Bürger ein Recht ausüben wollten, worauf sie nur durch nicht stete Ausübung desselben einigermassen Verzicht geleistet hatten, kam dem Rathe zur Beibehaltung seiner aristokratischen Rechte der Unwille des Hochmeisters gegen die Stadt zu Gute, und es wurde zum Nachtheil der Gewerke *) noch ferner bes-

*) Aus den vier und zwanzig Zünften, deren jede zwei Aelterleute hatte, sind die „Acht und vierziger“ hervorgegangen, die eigentlich die „Bierztger“ hießen,

stimmt: 1) daß keine Zunft, Gilde oder ein Gewerk ohne Erlaubniß des Rathes eine Zusammenkunft halten solle. 2) Jeder Zunft solle vom Rathe ein Obmann oder Patron gesetzt werden, um sie in Gewerksache zu richten; ihrer Morgensprache beizuwohnen und um ihnen zu ihren Zusammenkünften in Zunft- und Gewerksangelegenheiten die Erlaubniß zu erteilen. 3) Ihre Gewehre und Waffen sollten abgeliefert und auf dem Rathhause aufbewahrt werden. 4) Die Aelterleute der Gewerke sollten jährlich dem Rathe einen Eid ablegen, ihren bürgerlichen Gehorsam treulich zu leisten und sich aller Verschwörungen und tumultuarischen Verbindungen zu enthalten. — So griff die Aristokratie immer mehr um sich, die zuletzt verderblich für Danzig werden mußte. —

Diese Zeit war überhaupt darin merkwürdig, daß fast in allen Städten die Gewerke ihre ihnen von den Patriziern entzogenen Freiheiten und Gerechtigkeiten wieder zu erhalten strebten, nirgend aber mit Erfolg, welches denn beweiset, daß die rechte Zeit noch nicht erschienen war, wo es anders werden sollte. — (Für Preußen war es das Jahr 1808, wo zuerst wieder öffentliches Leben und bürgerliche Freiheit den Städten zu Theil wurde). Ueberall waren also die Satzungen, die der Danziger Rath über die städtischen Verhältnisse traf, sehr angenehm, und auch auf dem allgemeinen Hansetage in Lübeck, 1418, wurden die ersten drei erwähnten Punkte als allgemeine Normen für alle Hansestädte angenommen.

Dieser Hochmeister machte auch wieder Ansprüche auf den Pfundzoll, und nach vielen Unterhandlungen, darin und bei Rathschlägen die das gemeine Wohl betrafen, zu Rathe entboten wurden, um die Gemeinden oder die Gewerke zu vertreten, die die dritte Ordnung ausmachten.

Lübeck einigermaßen als Schiedsrichter zwischen dem Hochmeister und seinen Hansestädten stand, und die abermals darthun daß die Hansestädte in Preußen und Liefland ihn mehr als Schutzhorn denn als wirklichen Herrscher erkannten, im Ganzen aber nichts Neues zur Sprache brachten, wurde dem bestimmt: daß der Hochmeister 1421 den Pfundzoll abstellen, auch daran, wenn derselbe von Hansebunde wieder einzuführen für nöthig erachtet werden sollte, keine Ansprüche machen wolle, wogegen er sich aber auf keine Verrechnung des erhobenen an die Hanse einlassen durfte und dagegen versprach, die Städte für den in seine Kasse geflossenen Pfundzoll verhältnißmäßig zu entschädigen *). Außerdem ertheilte der Hoch-

*) Ueber die Bedeutendheit der Ausfuhr aus Danzig von 1398 bis 1417 also in 18 Jahren, giebt der Pfundzoll nach seinen Sätzen eine ohngefähre Auskunft. Derselbe ward nicht die ganze Zeit über erhoben, indess ist nicht gewiß wie lange er in dieser Zeit erhoben ward, wohl aber daß er in diesem Zwischenraume 32,835 Mark gebracht habe. — Wenn man für die Zeit daß er gar nicht erhoben wurde, wieder annimmt daß er nur für die Waaren in 18 Jahren erhoben sei, derselbe aber von einem großen Flämischen Pfunde oder sechs lübischen Marken vier lübische Pfennige betrug; die Mark aber 42 Groschen, der Groschen drei Schillinge, der Schilling drei Pfennige, folglich eine Mark gleich 378 Pfennigen war: so würde der nach diesem Zollsätze in achtzehn Jahren von Danzig ausgeführte Werth die Summe von 18,617,446 lübischen Marken, oder 36,237,890 Ducaten oder dem Silbergehalte (aber nicht Werthe) von 108,604,670 preussischen Thalern gleich sein, oder im heutigen Geldwerthe 325,814,010 preussische Thaler betragen, wornach der Werth der

meister den preussisch-liefländischen Hansestädten die Befugniß die Beschlüsse des Hansebundes in Handels- und Schifferangelegenheiten zu befolgen, auch sollten die Waasregeln die die Hanse gegen ihre Störer, die Engländer, Schotten und Holländer, zu ergreifen für nöthig haltet würde, nicht durch den Hochmeister gestört werden. Zu dieser Befugniß, eine andere Politik als die des Ordens, annehmen zu dürfen, kam noch die Ertheilung des Rechts, daß in allen Angelegenheiten die der Stadt Rechte und Verkehr betreffen würden, ohne weitere Appellation an irgend einen Gerichtshof, durch die dortigen Gerichte entschieden werden sollte*). — Das Recht die Obrigkeit aus der Zahl der Bürger zu wählen, war schon in der culmischen Handveste enthalten.

Dreißigstes Kapitel

Grund zur Errichtung der Commerz- und Admiraltätscollegien, und andre Ereignisse unter dem Hochmeister Paul von Rußdorf bis zum Frieden von Brzesesz.

Unter Rügenmeisters Nachfolger, Paul von Rußdorf, ward der Friede mit Vladislaus zwar wegen des unterbliebenen Zahlungsverprechens für die Kanzionkung bedroht, aber die Ruhe nach einigen Störungen wieder hergestellt. Er bestätigte das in einigen Punkten noch strittige Recht seines Vorgängers, wonach die Seestädte jährlichen Ausfuhr in diesem Zeitraum im Durchschnitt auf ohngefähr 18,000,000 Rthl. heutigen Geldes zu stehen komme.

*) Man sieht daraus wie wenig dem Orden an landesherrlichen Rechten noch verblieb, und daß seine Herrschaft wohl nur nach dem Verhältniß des emphyteutischen Oberherrn betrachtet werden durfte.

alle Streitigkeiten mit auswärtigen Schiffen und Handelsleuten nach ihren Rechten ohne weitere Appellation entscheiden durften, welches der Grund zu den nachherigen Commersj- und Admiraltätskollegien wurde, und bestimmte auch 1425 in Uebereinstimmung mit den versammelten Ständen, daß niemand, weder mit Waaren noch mit Gelde einem Vorkauf, weder im In- noch Auslande treiben durfte, und daß die, welche dagegen handelten, nach dem Rechte der Städte bestraft werden sollten, dahin sie gehörten.

Diese Waasserregel schien wegen des Getreidemangels nöthig, da den Landwirth bewog die Ausfuhr zu verbieten. Trotz dem, erlaubten es sich aber die Ordensgebiete, die sich überhaupt frech über alle Satzungen des Landes hinwegsetzten, wodurch viel Streit entstand, der nicht ganz beseitigt wurde. Dagegen nahmen die dantziger Bürger den Engländern das Recht, in Danzig mit Fremden Verkehr zu treiben, was das gegen ihre hanseatische Freiheiten ging, weshalb der Hochmeister auch ihre Klage gegen die Stadt, abwies. In Folge der hanseatischen Beschlüsse sollten die Engländer, Schotten, und Holländer in ihrem ausflühenden Handel so viel als möglich beschränkt werden. Was die Holländer nicht in Danzig durchsetzen konnten, wollten sie durch den Hochmeister erhalten, der aber, ganz dem Interesse seiner Städte gemäß verfahren, sie mit ihrem Gesuch abwies.

Danzig hatte in den Jahren 1425, 1426 und 1427 viel Schaden von Feuersbrünsten, Ausbrüchen der Weichsel und von der Pest, die in Preußen fast hundert tausend Menschen hinwegraffte und wobei Danzig eine große Anzahl von Einwohnern dadurch verlor.

Im Jahre 1427 fingen auch neue Streitigkeiten der

Hanse mit dem König Erich VII von Dänemark an, der der Königin Margaretha in der Regierung der drei Reiche gefolgt war. Beide Theile bewarben sich um das Bündniß mit dem Hochmeister, der den Hanseaten die Versicherung ertheilte, daß wenn seine Vermittelungen bei Erich ohne Erfolg sein sollten, er seine zum Hansebunde gehörende Städte nicht von dem Kriege gegen Erich abhalten wolle. Da Erich gleich den Krieg mit der Ausrüstung von vielen Kaperschiffen begonnen, die alles wegnahmen, was ihnen vorkam, während die Unterhandlungen noch nicht beendet waren, so rüsteten die Danziger sechs Kriegsschiffe aus, um die Convois der Kauffahrer nach England, Flandern und Holland zu decken. Die Verhandlungen mit Dänemark geschlugen sich 1428 und es kam zum Kriege, der aber ohne Erfolg war. Es war keine Uebereinstimmung und kein gemeinsames Interesse unter den Städten; Lübeck erfocht zwar einige Vorteile, ließ aber Hamburg im Stich und bekümmerte sich wenig

*) Für jedes dieser Länder waren zwei Kriegsschiffe bestimmt, die die Flotte der Kauffahrer dahin deckten. Die Kosten der Ausrüstung der Kriegsschiffe wurden auf die Waaren und Schiffe deren gelegt, die unter ihrem Schutze segelten; und zugleich die Ausrüster derselben befugt, sich in dem Falle, die am Orte nicht zu berechnenden Unkosten höher sein sollten, als der gezahlte Schoß, sich an die Güter und Schiffe selbst zu halten. (— Eine ganz eigne Art halb Assurance halb Bodmerie). Diejenigen aber welche nicht unter dem Schutze der Kriegsschiffe absegeln wollten, durften erst vierzehn Tage nach dem Abgange der Convois den Hafen verlassen. — Das Ganze war recht zweckmäßig um den Seeräubern zu entgehen.

um die Danziger, deren Geschwader bedeutenden Verlust erlitten, wobei die letztern dreißig Konffarthenschiffe verloren. Der Erfolg einer so wenig mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung durchgeführten Fehde und des daraus hervorgehenden Verlustes war: daß in Klostok, Stralsund, Hamburg, Lübeck und Wismar innere bedeutende Unruhen gegen die Magistrate ausbrachen und die preussischen Städte sich von so treibischem Bündnisse lossagten, und durch den Hochmeister es dahin brachten, daß sie mit Erich Frieden schlossen und die Hanse ihre Neutralität anerkante.

Die drei Nothjahre, welche Preußen auszuhalten hatte, vermehrten die Verlegenheiten des Hochmeisters. Der Landesrath war zwar gesetzlich vorhanden, indeß hatten die Ritter glücklich gestrebt desselben Bestehen so erfolgreich als möglich zu machen; vielleicht lag auch in der Vielheit seiner Mitglieder, die der Ehren wegen die Berathung des Landes übernahmen, ein Grund seiner Unwirksamkeit, genug er hatte nichts geleistet. Nun aber da die Noth da war, scheint es daß der Orden gefügiger geworden sei, und Ruffdorf gab ihm eine neue Gestalt, indem er ihn aus sechs Mitgliedern des Ordens, ebensoviel von den Landen, und einer gleichen Anzahl der Städte bildete; und mit der neuen Gestalt wurden auch seine Geschäfte in der Art bestimmt, daß in der jährlich nothwendig zu haltenden Versammlung alle Streitigkeiten, die über die Freiheiten der Unterthanen entstanden, entschieden, und ohne ihre Einwilligung, keine Abgabe erhoben werden sollte, wobei sich der Hochmeister nur die Gerechtsame vorbehielt die ihm aus kaiserlichen und päpstlichen Verleihungen, Befugnisse ertheilten. Außerdem wurde noch beschlossen daß kein Landsässiger ohne Urtheil und Recht bestraft

werden solle. So sollte Landtag und Landesrath die Einwohner gegen die Eingriffe des Ordens, dagegen die, so lange man sie nicht brauchte vergessenen Privilegien, der Kaiser und Päpste, die bei ganz andern Veranlassungen und zu ganz andern Zeiten ertheilt waren, wieder dem Orden vor dem Umsichgreifen der Stände schützen. — Eigenthümlich ergiebt sich daraus nur ein nothwendiges aber mißtrauendes Entgegenkommen des Ordens, das die Stände theilten, und was sich bald dorthin sollte.

Der Großfürst Witold war in dem Jahre 1430 gestorben, als er im Begriff war den Königstitel durch Unterstützung des Ordens anzunehmen und Lithauen auf immer von Pohlen zu trennen^{*)}, was dem Orden immer sehr erwünscht sein mußte, weil zum Theil seine Existenz davon abhing. Jetzt suchte der Orden der Vereinigung dadurch zu begegnen, daß er die Werbungen Svitrigalls unterstützte, der Statthalter in Samogithen war, und im dortigen Adel eine Parthei hatte. Der Hochmeister, der nicht viel Gehör zum Kriege hatte, ließ seiner Seite mit zwei Heeren in Cujavien und Dobryn ein-

*) Aber der mehr schlaue als tapfere Bladiblaus schloß bald einen Waffenfrieden mit den Lithauern ab, die an Svitrigalls Stelle, mit dem sie unzufrieden waren, Witolds Bruder

*) Dadurch wäre im Osten von Deutschland, an der damaligen europäischen Gränze ein dem Burgundischen ähnliches Reich entstanden, das in seiner großen Ausdehnung von der Ostsee bis zum schwarzen Meere Deutschland gegen Osten, wie Burgund Deutschland gegen Frankreich gedeckt hätte. Freilich auch nicht auf lange Zeit.

Bruder Sigismund Sterzdubski zum Regenten erwählten, und konnte nun allein seinen Streit mit dem Hochmeister ausmachen der den vertriebenen Switrigall bei sich aufgenommen hatte. —

Der Hochmeister der sich in einen Kampf eingelassen hatte der weder politisch zu rechtfertigen war, noch dem Lande, das schon ein Mißtrauen gegen den Dr. hegte, lieb sein konnte, suchte nun bei den Ständen Hülfe nach; erfuhr aber hier ganz wie ungerne das Land den Krieg hatte. Denn auf dem Landtage zu Marienburg 1432 wurde dem Hochmeister nur eine Hülfe von tausend Speießen zugesichert, zu deren Unterhaltung die Prälaten und der Orden von seinen Domänen auch mit beitragen sollten, und zwar nur in dem Falle, daß der Orden auf eigene Kosten zweitausend Speiße stellte. Bei dieser Gelegenheit ward der Hochmeister sehr getadelt sich ohne Einwilligung des Landrathes in ein Bündniß mit Switrigall eingelassen zu haben *). Der Hochmeister sah es ein daß er nur etwas erreichen könne, wenn er gemeinschaftlich mit den Ständen handelte, und sich fest an sie anschließen mußte, um die Angelegenheit des Ordens zur Angelegenheit des Landes zu machen. Er ersuchte

*) Man sieht hieraus daß nun schon die Zeit gekommen war, wo der Hochmeister nicht mehr willkürlich über des Landes Kräfte gegen die Stände unbillig gebieten konnte. Der Versuch sich vom ständischen Willen unabhängig zu machen, erregte den Kampf von 1454 und den Abfall von Pommerellen, Culm und Ermland, weil die Hochmeister nicht lernen wollten, sich in die Zeit zu schicken, die über Herrscher wie über Völker als eine gebietende Nothwendigkeit daher schreitet, und alles umstößt was ihr im Wege liegt.

baher die Stände ihn mit einem ständischen geheimen Rathe zu umgeben. Der Adel war dazu bereit und erwählte sofort vier Mitglieder aus seiner Mitte (aus denen später die vier preussischen Oberräthe und späteren vier Landeswürden entstanden sind); die Städte aber schlugen den Vorschlag aus, wahrscheinlich weil sie sich überzeugten, wie leicht diese beständig um den Hochmeister lebende Abgeordnete, durch Gunstbezeugungen, oder andere Mittel von der Sache des Landes abgezogen werden könnten. Da der Adel aber, nachdem er gewählt, nicht zurücktreten wollte, so setzten die Städte es durch, daß der geheime Rath gemeinschaftlich mit dem Hochmeister, ohne Zuziehung des Landrathes, weder Krieg anfangen noch Bündnisse abschließen dürfe; daß jährlich in Elbing auf einem allgemeinen Gerichtstage alle Klagen über Beeinträchtigung der Rechte, den bestehenden Gesetzen gemäß, abgemacht werden sollten; daß es dabei verbleibe, daß nur mit Genehmigung des Landrathes neue Steuern und Ziesen eingeführt werden dürften, und daß beim nächsten Gerichtstage die Verfassung des Landes durchgegangen und die nöthigen Verbesserungen festgesetzt werden sollten. — Die vom Hochmeister zur Bestreitung der Kriegskosten vorgeschlagene Trankesteuer ward verweigert; dagegen ein allgemeines Kopfgeld beliebt, das von der höchsten Satz eine halbe Mark betrug, von welchem nur Priester, Mönche, Pfaffen, unmündige Kinder und Frauenzimmer befreit waren.

Die Ritter konnten wegen des Hussitenkrieges keine Söldner aus Deutschland erhalten. Dagegen zogen 5000 Böhmen durch die Neumark und vereinten sich mit 15000 sprach- und stammverwandten Pohlen, die der Kastellan von Krakau vor Konig führte. In der Belagerung dieser

Stadt bewiesen die schwachen Ritter die Ueberlegenheit ihrer Kriegskunst; die Belagerung mußte aufgehoben werden, und die Pohlen Plünderketten in Pommerellen umher, wobei Dirschau und Dllwa besonders mitgenommen und hernach abgebrannt wurden. Sie zogen auch vor Danzig, wo aber die Bürger sich sogleich bewaffneten und dem Komthur die Vertheidigung erleichterten. Zwei tausend Bürger und achthundert Bootleute erbotten sich freiwillig zu einem Ausfall, den aber der Komthur nicht wagte, noch ihnen dazu die Erlaubniß erteilte *).

Es scheint die Pohlen waren des Krieges so müde wie die Preußen; wie die erstern überhaupt alle diese Kriege ziemlich läßig betrieben, so daß es scheint, daß erst durch die spätern Türken- und einheimische Kriege sich der kriegerische Geist der Pohlen entwickelt habe. Daher kam es nach diesem Streifzuge ohne große Mühe zu einem zwölfjährigen Waffenstillstande, der zu Lenszyc abgeschlossen ward, und welcher dann dem ewigen Frieden, der am 31. Dezember 1436 zu Brzescz abgeschlossen ward, zur Grundlage diente. Ladislaus Jagello erlebte denselben

*) Der Muth der Danziger war so groß, daß als der Komthur den Ausfall abgeschlagen, sich acht Bürger mit Büchsen, Spießsen und Degen aus der Stadt gegen den Feind wagten, sich auf dem Bischofsberge eingruben und so verschanzt den Kampf mit den Pohlen begannen, davon sie unterstützt durch das Geschütz der Thürme und Wälle über zweihundert erlegten, sich einen ganzen Tag über hielten, und erst als sie all ihren Schießvorrath verbraucht, der Ueberzahl der Feinde erlagen. Die danziger Chroniken erwähnen darüber dankbar die Namen dieser Helden, wie die Bürger ihr Andenken.

nicht mehr, da er 1434 gestorben und ihm sein Sohn Bladislaus in diesem Jahre gefolgt war. — In Folge desselben verpflichtete sich der Orden keinem Lithauer oder Pohlen gegen den König beizustehen; dagegen der König versprach niemandem, selbst nicht einmal dem Kaiser, dem Papste oder der Kirchenversammlung Beistand gegen den Orden zu leisten. Dann wurden sämtliche Grenzen genau bestimmt, dem freien Verkehr alle Schranken und Hemmungen genommen, gegenseitiger Durchzug im Kriege mit fremden Mächten zugesagt und gute Handelsverträge und Bestimmungen über den Handel gemacht, die besonders für Danzig wegen des freigegebenen Verkehrs und freier Waarendurchführung durch Pohlen wichtig und nützlich waren, indem sie die gewöhnlichen hanseatischen Bestimmungen enthielten. Endlich ward auch der Friede noch vom Könige, dem Hochmeister und den Ständen beider Länder beschworen.

Ein- und dreißigstes Kapitel.

Mängel in des Ordens Regierung, Maaßregeln der Stände dagegen.

So war denn nach einem mehr als zweihundertjährigen, nur wenige Zeit unterbrochenem Kampfe, das Gebiet des Ordens richtig und fest abgegränzt, seine Verhältnisse mit den Rathbarstaaten fest und bestimmt geworden und der gewöhnliche Grund zu den Kriegen hatte ein Ende. Das Gebiet des Ordens umfaßte die Neumark ganz, Westpreußen südlich bis ans Schwarzwasser und die Drewenz, ganz Ostpreußen, Liefland und Esthland. Das Land war zwar durch die Folgen der Schlacht von Tannenberg sehr mitgenommen, aber da die Städte

wohlhabend erhalten waren, und das Land zum Theil sehr fruchtbar war, so war auch dadurch die Aussicht des Erholens und baldigen Wiederaufblühens aller Arten von Industrie verbürgt. Um nun die äußere Sicherheit und die innere Wohlhabenheit zu befördern, war es nur nöthig, daß der Orden fortfuhr, die Verfassungsrechte, welche er nach und nach dem Lande zugesichert hatte und die sich nach den städtischen Freiheiten bildeten, zu vervollständigen und durch eine allgemeine Wirksamkeit des städtischen Instituts, des Landesrathes, Landtages und großen Gerichts, sein Interesse enge mit dem von Land und Städten zu verbinden, um durch das Verschmelzen der beiderseitigen Kräfte alle die Macht und den Wohlstand zu entwickeln, dazu ein constitutioneller Staat so sehr vor andern unconstitutionellen geeignet ist. Aber, wenn schon der Hochmeister diese Nothwendigkeit einfah, so war er durch die städtischen Gesetze des Ordens und die Macht, welche sich die Ritter noch überdem angemacht hatten, in der Ausführung dieser großen Nothwendigkeit beschränkt, und der Ordensstaat mußte untergehen und in mehrere Theile zerrissen werden, um dieser dringenden Nothwendigkeit näher zu kommen, wo sich denn wieder andre Umstände fanden, die das rechtliche Besserwerden verzeigten und hemmten.

In Preußen empfand darum nicht die Segnungen des Friedens. Während die Ritter Getreide auskäuften wohin sie wollten, war den Kaufleuten die Getreide-Ausfuhr untersagt, nur in einzelnen Fällen wurde Einzelnen auf Lizenzen erlaubt Getreide auszuführen, und für diese Lizenzen, die aus Gnade (wie man sich ausdrückte) ertheilt wurden, wurde noch eine Abgabe gezahlt. Den Kaufleuten und Gewerken wurden Mitglieder aufgedrungen

gen, und sie durch Zwang anhalten ihnen das Recht gerecht zu ertheilen, obschon sie dazu sonst nicht berechtigt waren¹⁾. — Die perbeisenen Gerichte wurden nicht eingeführt. — Der Landesrath wurde nicht mehr zusammen berufen, und Fremden und Reisenden wurde, jeden den Städten nachtheilige Handel und jede Handlung selbst des Waarenhandel, auf den Wochenmärkten wieder Preis gegeben. Die Städte, die dadurch besonders gedrückt wurden, erhoben also zuerst ihre Klagen nur dem Hochmeister; der aber ganz von dem Orden abhängig, beschied sie: er habe erfahren, wie wenig Land und Städte bereit wären ihm beizustehen, daher wolle er sich vorbehalten, um zur Zeit der Noth unabhängig von ihnen Willen zu sein; daß wenn sie ihre Gerechtsame vorprüften, seine Vorfahren auch Gerechtsame besessen hätten, die er nun geltend machen wolle, u. s. w. Er ging sogar so weit zu erklären: daß die Rechte des Landes, welche aus der culmischen Landveste hervorgingen, sich nicht auf das ganze Land, sondern nur auf den zwischen der Odra, Drewenz und Weichsel gelegenen Theil beschränkten. Der Danziger, die damals im Besitze des ganzen Flachens und Hanfhandels mit Lithauen, ohne Konkurrenz anderer Städte waren, verfaßte er 1439 ein Weglahigungs schreiben an den Großfürsten, daß die Pest, die dort 1408 gewüthet, von welcher Zeit der Verkehr ununterbrochen gewesen, aufgehört habe, weshalb sich die Stadt gerodigt

1) Zur Gewöhnung des Bürgerrechts war nöthig, im Lande geboren, in einer rechtmäßigen Ehe erzogen zu sein und von einem freien Vater und einer freien Mutter abzustammen. Die Mütter brachten aber mit Gewalt ihre außerehelich erzeugten Kinder aus Wittwenerschaft

an den Großherzog wandete, der den Handel wieder frei gab.

Alles was die Städte vom Hochmeister erlangten, bestand in dem Versprechen ihre Beschwerden auf dem nächsten Landtage untersuchen zu wollen. — Die Frist die zwischen dem Versprechen und dem Tage lag, wo sich der Landtag versammeln sollte wurde dazu benützt daß sich die Städte mit dem Adel aufs innigste verbanden, und 1439 zu Culm den Beschluß faßten:

eine allgemeine Verbindung des ganzen Landes anzurichten, und den Hochmeister alsdann mit bescheidener Bitte Umwandlung der Staatsgebrechen anzugehen.

Mit dem Anfange des Jahres 1440 wurde die Ausschreibung des allgemeinen Landtages dem Hochmeister nochmals in Erinnerung gebracht, und als er dem Gesuche antworten wollte, ihm von Land und Städten erlaubt, daß man dann sich ohne sein Zuthun versammeln würde, worauf denn der unschlüssige Hochmeister sich zur Ausschreibung eines Landtages verstand. Früher aber betraf der Hochmeister noch die Ordenskongente, theils um ihnen die Nothwendigkeit, dem dringenden Nachsuchen der Stände Gehör zu geben, darzuthun, theils aber um die Zwietracht die im Orden entstanden war, wo möglich zu bannen *). — Der Versuch schlug fehl, und

*) Bereits unter Werner von Orseln war im Orden ein Unterschied zwischen hohem und niedern Adel gemacht, der später noch bedeutender wurde, da die hohen Würden nach den Statuten ertheilt wurden. Dadurch waren zwei Partheien im Orden entstanden (die des Reichsadels und die des eingebornen Adels) davon sich besonders der bairische, schwäbische und fränkische Adel

die Zwietracht brach so arg hervor, daß der Hochmeister sich selbst nicht mehr unter ihnen sicher hielt; sich eiligst auf einen Schlitten warf und ohne Begleitung nach Danzig flüchtete. Hier beschied er den Rath aus dem Schloß, da dieser aber sich wenig Gutes vom Hochmeister versah, und an die Gewaltstreiche dachte die an Legkau und seine Gefährten verübt waren, so wurde eine Zusammenkunft in der Kirche zum heiligen Geiste vorgeschlagen und vom Hochmeister genehmigt, und während dieselbe Statt fand hatten sich die Bürger gegen jede mögliche Gefahr bewaffnet in der Stadt aufgestellt. — Der schwache Hochmeister, der vor nicht gar langer Zeit als Organ des Ordens die städtischen Rechte verhöhnt hatte, suchte jetzt Schutz bei der beleidigten und gereizten Stadt, er drückte dem Rathe den höchsten Unwillen gegen den Orden aus, der sich durch Zwietracht, Neid und Mißgunst, und die Unterdrückung des Landes seinen Untergang herbeiführte, ermahnte Rath und Bürgerschaft ihm treu zu verbleiben und die Herstellung ihrer Rechte und Freiheiten von ihm zu erwarten, wie die Abstellung aller Mißbräuche im Orden, und setzte nun einen allgemeinen Landtag zur Abmächung aller Beschwerden in Elbing an. Die Aufnahme die der Hoch-

in den Besitz der höchsten Würden gesetzt hatte, und den andern Reichsadel wie den Eingebornen überall verdrängte, so daß daraus der Vers entstand:

Hier mag niemand Gebietiger sein,

Er sei denn Schwab, Frank oder Bayerlein.

Außer dieser Parthei, hatten mehrere Konvente das böse Leben der Ritter verlassen, und strebten dahin den Orden in seiner alten Reinheit wieder herzustellen. So hatte selbst im Orden sein schlechtes Leben und seine Heppigkeit Gegner gefunden.

meister in Danzig sand, und die Beweise von Treue und
 Unabhängigkeit damit ihm den Rath entgegen kumt, sind
 ehrenwerthe Zeugen das die Danziger nur ihr Recht
 bewahrt, aber nicht die Schmach ihres Schutzherrn haben
 wollten. Die Beschwerden welche die Ritter und Knechte
 des Landes gemeinschaftlich mit den Ständen (Landen und
 Städten) in vierzig Punkten schriftlich aufgesetzt hatten,
 und die sie auf dem Landtage 1440 vordrachten, bestanden
 hauptsächlich darin: daß der Orden sich willkürlich Zolls
 beschwerden erlaube; — Tractate mit dem Auslande
 ohne Zuziehung der Stände abschliesse; woraus dem Lande
 da verderbliche Kriege entstanden; — Daß man zu Gunsten
 der Lithauen den Frieden mit Pohlen gebrochen, wodurch
 ganz Pommerellen verheert worden sei. — Daß der Hoch-
 meister von Mauen ohne der Stände Genehmigung abge-
 setzt sei. — Daß die Uneinigkeit im Orden dem Lande
 Gefahr drohe. — Daß die Gleibetigen den Ständen Zus-
 sammenkünfte untersagten, dazu sie berechtigt wären. —
 Daß zur Verbesserung der Münze zwar eine Abgabe er-
 hoben, die Münze aber so schlecht wie unter Wallenrod
 sei. — Daß der Orden sich des Pfundzolls anmasse. —
 Daß die Ordensherren den Mahlzwang erzwingen wollten,
 obschon nach den Landesrechten jedem frei stehe, wahlen
 zu lassen wo er wolle. — Daß der Orden sich gegen
 culmische Freiheit und flämisches Erbrecht, die Güter der-
 rer anmasse, die ohne männliche Erben gestorben, und
 den Kinderlosen untersagt werde, ihre Güter zu vererben,
 veräußern oder verkaufen, was nur bei Leibeignen Statt-
 finden dürfe. — Daß der Hochmeister von Mauen aus
 eignem Gefallen und Muthwillen, den alten Rath in
 Thorn durch einen neuen, wider des Städt's Recht, er-
 setzt habe. — Daß der Orden den Gleibetern die Freiheit

Dem Hochmeister ward diese Verbindung angezeigt und die Abgeordneten, welche das übernahmen, hätten dem Auftrag, ihm dabei zu versichern, daß die Verbindung wegen äußerer und innerer Noth für nöthig erachtet wäre, aber der Treue und dem Gehorsam gegen den Hochmeister keinen Abbruch thun sollten, wokalif der Hochmeister und der Großmuthur den Bund genehmigten. In Danzig erschienen noch die Abgeordneten der Städte Dirschau, Kohnig, Mese, Stargard, Neuenburg, Löwenburg und Puzgig und nachdem ihnen alles bekümmert gemacht war, wurde ihnen angedeutet, daß wenn sie den Beschläffen beitreten wollten, sie sich zu Lubeca mit Pommern einzufinden hätten. —

Dasselbst kam am ersten Tage die wichtige Vereinigung zu Stande, welche unter dem Namen des preussischen Bundes bekannt geworden ist, und die Vereinigung von Land und Städten ward hier ungehindert vollzogen. Der Großmuthur strebte zwar im Namen des Hochmeisters die Schließung desselben noch aufzuhalten, aber sie war nicht mehr rückgängig zu machen. — Die Verhandlung über die Errichtung des Bundes ward von ein und fünfzig Stellvertretern der Ritterschaft für sich und ihre Bezirke und von ein und zwanzig Städten unterzeichnet, dazu auf die Einladung von Danzig noch elf pommerellische Städte, worunter auch die alte Stadt Danzig war, hinzutraten. Später vereinigte sich mit dem Bunde der größte Theil des pommerellischen Adels, zehn Städte aus verschiedenen Kreisen, die Ritterschaft des Bisthums Heilsberg und die vornehmsten Städte des Ermlandes mit dem ganzen ermländischen Gebiete, und r. 1307 später sämtliche Lande und Städte. Hierauf wurde der

Bund vom Hochmeister und neun und dreißig Komthuren, Gebietigern und Ordensherrn bestätigt.

Die Bundesacte enthielt folgende Bestimmungen:

- 1) Daß jedes Mitglied dem Hochmeister und seinem Orden alles thun und leiste, was ihm von Ehren und Rechtswegen nach Anseiß der Freiheiten, Privilegien und Rechte des Landes gebühre; wogegen die Stände auch beehrten daß jeder in seinen Freiheiten, Rechten und Privilegien geschützt werde, also, daß die alten Beschwerden abgemacht und keine neuen hinzugefügt würden, desgleichen daß sie sich zum Hochmeister vorsehen, daß er sie gegen jeden schützen werde der ihr Recht angriffe.
- 2) Wer an seinem Gute beschädigt werde, und der Hochmeister überhöbe ihn nicht der Klage, der solle diese vor den jährlichen Gerichtstag bringen. Verhülfe, der ihm nicht zu Recht, so solle er der ältesten Ritterschaft im Culmer Lande angezeigt werden, und diese samt den Städten Culm und Thorn Macht haben, die Ritterschaft der andern Gebiete und die in dieser Vereinigung begriffenen Lande und Städte zu entbieten; da solle sich denn jeder versammeln und mächtig sein den Kläger anzuhören und zu entscheiden.
- 3) Ein gleiches solle Statt finden wenn die Bürger in den Städten wider Freiheit, Recht und Privilegien gedrängt würden.
- 4) Sollte man den Gerichtstag der Land und Städte abhalten zu entscheiden, dann sollte sich jeder der Sache annehmen und alle zusammentreten um mit eigener Macht die Sache austragen zu helfen.
- 5) Sollte einer der Verbündeten überfallen, an seinem Leibe beschädigt oder gar umgebracht werden, und

die Feindigen aus Furcht vor fremder Macht die Sache nicht anregig machen, so sollten sämtliche Lande und Städte ihr Leib und Gut beilegen, daß die Sache nicht ungerächt bliebe.

6) Wenn jemand etwas erführe was dem Ganzen oder Einzelnen nachtheilig sei, so sollte er es sofort öffentlich anzeigen, damit man das Nöthige dagegen ergreifen könnte.

7) Was von gemeinen Landen und Städten auf den Tageführten nach alter Gewohnheit verliebet oder beschloffen werde, dasselbe solle von den Verbündeten Landen und Städten auch treulich gehalten werden.

Trotz der kräftigen Stellung, die der Bund gegen die Gewaltthätigkeiten des Ordens nahm, änzerten sich diese nur desto ärger, und es hatte den Anschein, als wollten die Ritter sowohl ihre Macht und ihren Uebermuth dem Lande fühlen lassen. Siebzehn vom Ubel wurden durch Ritter des Ordens in einer Nacht aufgehoben und ihre Schloffer verbrannt. Dadurch hoffte man dem Bunde Furcht einzujagen, beförderte aber nur, daß Länd und Städte sich desto fester an einander schlossen, und daß nun vor allen auf die Abhaltung des Gerichtstages gedrungen wurde, der denn auch endlich noch in diesem Jahre, 1440, zu Stande kam *). — Er bestand aus zwei Bischöfen, zwei Domherrn, zwei Komthuren, eben so vielen Ordensrittern und dem culmischen pommersellischen Adel, einem aus dem osterobischen, riesenburgischen, ermländischen, balgaischen, brandenburgischen und

*) Der Gerichtstag hieß darum unterschiedentlich der Große, weil auf demselben, aber Große und Kleine abgespröchen werden sollte.

saenländischen Gebiete, desgleichen von den Städten Danzig, Culm, Thorn, Elbing, Königsberg, Braunsberg und Kneiphof. Das Gericht ward öffentlich, dem Brauche gemäß, gehalten, und nachdem Johann von Baisen, ein Mann ganz geeignet an der Spitze einer Parthei zu stehen, sein Recht gegen die Eingriffe des ermländischen Bischofs erhalten hatte, kamen so unendlich viel Klagen über unbillige Gewalt, Unrecht, Mord und Todschlag, dessen die Ritter angeklagt wurden, vor, daß man kaum noch vermochte, alle die einzelnen Klagen aufzunehmen, die sich immer mehr und mehr häuften, je länger die Sitzung währte. — Wie aber nun die Ritter gewahrt wurden, daß es dem großen Gerichtstage Ernst sei, sie nach ihren Thaten zu richten, sie aber in großer Anzahl da zugegen waren: so fingen sie, als man zu den Urtheilssprüchen schreiten wollte, gemeinschaftlich mit den Beisitzern des Gerichts aus dem Orden einen solchen Tumult an, daß das Gericht sich genöthigt sah auseinander zu gehen, wobei den Schyppen einer der Ritter nachrief: Ihr Lande- und Städte sollt den Tag nicht hinfort erleben daß ihr über eure Herren Recht sprechen sollt.

Ob schon der Gerichtstag aufgehoben war, und die Ritter jetzt zu ihren Gewaltthätigkeiten noch Verhöhnungen hinzusetzten, so ließen die Stände doch auch nicht von ihrem Rechte. Drei Konvente hatten sich vom Orden getrennt, weil er ihrem Verlangen nach Reform und Zurückführung auf die alte Reinheit desselben nicht Gehör gab. Sie wurden als Abtrünnige vom Orden behandelt, und verbanden sich daher zu Schutz und Trutz mit Königsberg und Kneiphof; da diese Städte aber nichts ohne den Rath von Danzig thun wollten welches

das meiste Ansehen unter allen Städten hatte^{*)}, so wendeten sie sich an letzteres, und dadurch entstand zwischen den Städten Danzig, Elbing und Königsberg ein Bündniß zum Schutze der drei Konvente; das Verhältniß derselben zum Orden wurde auf der Tagesfahrt zu Elbing, durch diese Verbindung so günstig gestellt, daß der Orden sich mit ihnen gern ausöhnte. Auf dieser Tagesfahrt kam auch die Zöllsache wieder zur Sprache und als der Hochmeister neue Ausflüchte machen und sich nur unbestimmt darüber erklären wollte, so forderten die Stände, daß die Sache durch Ja oder Nein entschieden werde; worauf der Hochmeister ihnen willfahrte.

Dies war das Letzte was Paul Ruffdorf als Hochmeister verrichtete. Nach Art aller Schwachen hatte er es bald mit dem Lande bald mit dem Orden gehalten, und dadurch die Achtung beider verloren. Die Landmeister in Deutschland und Liefland hatten sich ihm widersetzt, und dadurch dem Orden in Preußen noch mehr Veranlassung zu höhrender Gewaltthätigkeit gegeben; daraus war eine Anarchie entstanden, die immer ärger werden mußte, und an der er selbst schon gelitten hatte. In der Ueberzeugung, daß er solcher Aufgabe, als vorlag, nicht gewachsen sei, legte er sein Amt nieder und starb bald darauf.

Drei-

*) Nur in Rechtsachen hatte Culm den Vorzug, als älteste preußische Ordensstadt, und als der Sitz des Rechts von dem die Handveste ausgegangen war.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Schwinden des Ansehens der Hanse. Grund warum sie die Concurrenz handelnder Staaten ausschalten könnte.

Der hanseatische Bund verlor auch allmählig seine Bedeutsamkeit, und das war auch eine nöthwendige Folge der allgemeinen Entwicklung der Kultur, die sich in Europa ausbreitete. Die Arten und Wege des Handels sind ein aufgeschlagenes Buch, in dem das jedes menschliche Volk der ihm nahe genug steht, so lang, die Hanse, im festen Zusammenhange in sich, als mächtig war, sich auf Kosten der Staaten mit denen sie in Verbindung stand, im Besitze des Handels verschaffen mit Macht zu erhalten, konnte. Der holländische, englische, schwedische, dänische, norwegische und russische zu seiner Selbstständigkeit gelangen. Als aber die Häupter der Hanse, neidisch auf einander wurden, und dieser Neid dem Bunde schadete, wie in dem Kriege mit Dänemark, da nahm auch die Macht der Hanse ab, und die Fesseln, in welche sie den Handel fremder Staaten geschlagen, löseten sich durch die zunehmende Macht derselben, die sie auch dazu anwendeten um den eignen Handel zu heben. Während nun dadurch der Marktverkehr des nördlichen Europa's erweitert ward, nachtheilte die Hanse, und suchte das Schicksal das sie doch erreichen mußte mit Gewalt abzuwenden, mindestens noch aufzuhalten. Die belgischen Hansestädte hatten schon den Marktverkehr der Holländer so nöthig, daß sie gegen die hanseatischen Statute ihn duldeten, wofür denn der nordöstliche Handel der belgischen See- und Hansestädten untersagt ward, während die deutschen Städte bis an den Rhein ihre Freiheiten,

A

auch dorthin, wenn es ihnen zweckmäßig schien handeln zu dürfen, bezielten.

Wenn schon die Macht der Staaten die sich in dieser Zeit immer fester bildeten, die Macht der Hanse überwiegt, so hatte diese doch manche Vortheile für sich, die sie erst später verlor. Alle diese Staaten waren in der Sphäre begriffen die in der Regel, wie die Geschichte lehrt, die Staaten bildet und ihre innern Verhältnisse bestimmt; sie hatten also zu viel mit sich, und mit dem was sich in ihrem Innern gestaltete zu thun, um wie die Hanse sich allein mit der Begründung und Ausdehnung ihrer Handelsverhältnisse beschäftigen zu können. Dann gehört noch mehr zum Handel, als ein Ueberfluß von Erzeugnissen und die Macht den Handel zu beschützen. Dazu ist besonders zu rechnen der Wohlstand derer die den Handel treiben, die Kenntnisse welche sie von den Absatzorten und von der Art des Handels haben, wie er an den verschiedenen Plätzen und in den verschiedenen Ländern getrieben wird; die Kenntniß der Gesetze der verschiedenen Länder die den Handel betreffen, und aller der Verhältnisse darin sich der Verkehr bewegt; dann die gehörige Waarenkenntniß, verbunden mit dem Wissen auf welchem Wege die Waaren am leichtesten und besten zu erhalten und abzusetzen sind. Dazu kommt noch das feste Vertrauen das die handelnde Welt in die Rechtlichkeit der Handelsleute eines Orts setzt; was der Staat durch zweckmäßige Gesetze zwar befördern, was sich aber der Handelsstand durch sein rechtliches Verfahren mit dem Auslande, und mit denen er sonst im Verkehr steht, allein erwerben kann, und dann, daß der Ort natürlich zum Handel geeignet sei, nicht aber durch eine bloße Con-

juncter oder durch künstliche Mittel heringebracht werde, Handelsplatz zu sein.

Das waren die großen Vortheile die den Städten des Hansabundes, wie dem Bunde selbst, auch dann noch zu Statten kamen, als er nicht mehr vermochte die Concurrenz handhabender Staaten zu verbieten. — Der Handelsstattholder ist aber von allen Ständen daraus die große Staatsfamilie zusammengesetzt ist gerade derjenige der am allerfrühesten und am allerrichtigsten einsehen lernt was ihm Noth thut, und weil seine Geschäfte eine gewisse Aussicht immer erfordern, es auch am besten versteht das was ihm Noth thut durchzusehen. Daraus läßt sich das Streben der Hanse sich enge mit dem Orden zu verbinden erklären. Bevor noch 1436 der Friede zu Brzesetz abgeschlossen war, sendete schon 1434 der Hansetag Boten an den Hochmeister ab, um ihm vorzustellen wie die Rechte der Hanse so sehr in Holland, Seeland, England und den drei nordischen Reichen unterdrückt wurden; daß der Orden selbst dabei verlore da alle seine bedeutenden Städte zum Hansebunde gehörten, und es also sein eigenes Interesse sei sich mit der Hanse zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten zu verbinden. Der Hochmeister beschloß gemeinschaftlich mit dem Landesrathen sich der Vertheidigung dieser Freiheiten anzunehmen und weil damals gerade Streitigkeiten mit England Statt fanden, so

*) In dem freien Großbritannien entscheidet in allen Staatsverhältnissen das Interesse des Handels, und der Fabrikanten die den Handel beleben. Es ist dort kein nützlicher Zweig des Handels oder der Industrie der nicht fast vollkommen kenuzt wäre, während viele Acker, dadurch daß sie den Gemeinheiten angehören, noch weit mehr kultivirt werden könnten.

gab eben den hanseatischen Deputirten (zweien Bürgermeistern aus Danzig und zweien Abgeordneten von Cöln und Lübeck) ein Schreiben an Heinrich VIII, darin er ihm seinen und der Hanse Namen die Einföhrung der Hanse in die Mächte forderte welche sie früher in England gehabt, und dabei erklärte, daß er im entgegengefesten Falle gleich den Hanseaten binnen sechs Monaten alle Engländer aus seinem Reiche vertreiben und keinem englischen Schiffe die Erlaubniß ertheilen werde nach Preussen zu kommen und dort Waaren abzusetzen. Für den letzten Fall wurde zwischen den Hanseaten und dem Hochmeister noch beliebt, daß wenn davon eine Stadt noch den Handel mit englischen Tüchern dulden würde, sie dem Grunde mit hundert Mark Gold verfallen sein solle. Welche Bedenklung die Danziger hatten über die Engländer anzufrieden zu sein, ist bereits erwähnt; da aber die andern bedeutenden Hansestädte von keinem Schutzherrn und schon Willkürlichkeiten abhingen, so muß man die Unzufriedenheit mit den Engländern weniger ihrer Concurrenz im Handel als ihrem rechtlosen Zustande in welchem sich damals England befand zuschreiben, wodurch es denn häufig geschah daß die dortige hanseische Niederlagen geplündert wurden. Außerdem aber entwickelte sich mit der englischen Schifffarth eine eigne Fertigkeit in der Seeräubererei, die bis zu Elisabeths Zeiten währte, und welche den Engländern dann freilich auf eine wohlfeile Art zu dem was sie brauchten verhalf. Diese Gesand-

*) So hatten in dem Kriege den Heinrich V gegen Karl VII von Frankreich führte, englische Räper auf der Rigaer Höhe, mehrere reichbeladene liefländische Schiffe genommen. Ein merkwürdiger Beitrag zur Ge-

schaft unterhandelte. Anfangs in England, hernach zu Brügge, und hatte den günstigen Erfolg, daß wenigstens für den Augenblick (damals alles) alles wieder ins Alte Geleise kam, beide Theile etwas nachgaben, und Heinrich VI sich anheischig machte für den Schaden 19,000 Rosenobeln zu vergüten^{*)}.

Es scheint überhaupt, daß es damals bei den Staaten, die sich erst entwickelten, Sitte war, in dem Falle eines Krieges sich weiter an kein Völkerrecht zu kehren, sondern jeden Vortheil zu benutzen, der sich darbot^{**)}. —

Das mußten die preussisch liefländischen Städte 1438 hart in dem Kriege empfinden, den die Hansestädte des wendischen Quartiers, deren Vorort Lübeck war, mit den Holländern und Seeländern führten. Sechs und zwanzig dieser Schiffe, davon zwei und zwanzig

sichte dieser Zeit, wo man den Krieg auf Kosten aller führte.

*) Dieser Vertrag scheint auch aus der Einsicht des nöthigen und nützlichen wechselseitigen Verkehrs hervorgegangen zu sein. Die Hanseaten waren mit den belgischen Städten gespannt, und ließen sie nicht auf ihren Märkten mehr zu. Sie bedurften aber der Tücher für ihren Handel, weil sie selbst nicht genug für ihn fabricirten. Für die Freiheiten welche ihnen nun in England wurden, schafften sie den dortigen Tüchern Absatz, wodurch sich diese Fertigkeit in England immer mehr vervollkommnete. — Auch die niederländischen Weber wurden dadurch nach England hindübergezogen.

***) Die allgemeinen Seeränderungen der sich in Südamerika bildenden Freistaaten sind daher gar nichts Neues. Die neue Welt macht's der alten nur nach.

zig den Danzigern gehörten, kehrten aus Spanien mit Salz beladen zurück, und wurden von den Holländern durch Betrug, nachdem diese vorher erklärt hatten, sie ruhig gehen zu lassen, insgesammt weggenommen, die Mannschaft rein ausgeplündert und noch überdem hart behandelt. — Der Schade der Danziger, bloß am Salze, betrug 30,000 Mark und wurde ihnen erst drei Jahre hernach vergütet.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Der Hochmeister Konrad von Ehrlichshausen strebt den Bund aufzuheben. Äußere Einflüsse auf Danzig, dadurch dasselbe die vierte Quartierstadt wird.

Bevor nach dem Abgange des Hochmeisters Aufsdorf, Konrad von Ehrlichshausen an seine Stelle zum Hochmeister des Ordens ernannt ward, benutzten die Städte die Zwischenzeit um die Streitigkeiten, die zwischen Dänemark und Holland entstanden waren, gütlich zu vergleichen. Die Stände aber, versehen mit der Anerkennung des Bundes, welche sie vom Hochmeister erhalten hatten, bewirkten die Sanctionirung desselben von Kaiser Friedrich dem 2ten. — Nachdem einige Schwierigkeiten wegen der Schuldigungsformel verglichen waren, so entstanden neue Auftritte wegen der Erhebung des Pfundzolls, die auch zu keiner Unruhe ausarteten, indem durch die Mehrheit der Stimmen auf der Tagesfahrt bestimmt wurde, daß der Hochmeister zwei Drittheile, die Städte ein Drittheil davon erhalten sollten. Es scheint, daß die Einführung des Pfundzolls durch eine Spaltung unter den Ständen veranlaßt sei, denn die sämtlichen Städte, welche ein Interesse gegen die Erhebung desselben hatten, hatten auch

dagegen gestimmt; insbesondere Danzig, welches kranke war, darzutun, wie sehr Zölle den Handel stören, und ihn selbst von eingewohnten Mäßen dadurch abwendig machen könnten. — Ob das keine Pfundzoll der Fall gewesen sein mag, ist nicht zu ermitteln; es scheint aber, daß der Abgabe weniger widersprochen wurde, weil sie den Handel führte, als weil sie ein hansisches Vorrecht war, und hier die Rechte des Ordens mit denen der Hanse zusammen trafen.

Der Hochmeister hatte schon früher Achtung genossen. Die Schonung, mit der er die Landesverhältnisse berührte, die Aufmerksamkeit, die er für die Geistlichkeit hatte und vielleicht das Einsehen der Stände, daß wenn der Hochmeister bestehen sollte in seinem Regiment, er auch die Mittel erhalten müsse, mag zu manchem Nachgeben der Grund gewesen sein. Uebrigens hob sich der Handel, mit ihm der Ackerbau, und der Hochmeister benutzte wise den Ertrag des Pfundzolls, um die Magazine des Ordens zu füllen.

Nachdem er sich so das Zutrauen des Landes erworben, strebte er auch allmählig den Landesbund aufzulösen. Er bediente sich dazu der ihm ergebenen Geistlichkeit, insbesondere des ermländischen Bischofs Franz Kuschmalz, um Gewissenszweifel gegen die Rechtmäßigkeit des Bundes zu erregen. Als er aber wahrnahm, daß alle Gemüther dadurch aufgeregert wurden, so gab er behutsam die Sache auf. Der Bischof Kuschmalz hatte aber diese Angelegenheit zu eifrig und öffentlich betrieben, als daß nicht auf ihn der ganze Unwille des Landes fallen sollte. Dieser brach denn auch auf einem Landtage aus und dem Bischofe wurde so arg von den Ständen zugefetzt, daß er aufstand und erklärte, er wolle des Friedens wegen lieber künftig zu Hause bleiben. — Der Hochmeister fand auch

bald Gelegenheit, sich um die Städte verdient zu machen. Der König Erich VII regierte schlecht, besonders nach dem Tode seiner ersten Gemahlin; die vielen Antheil an den Geschäften hatte und seine Angelegenheiten aufrecht hielt. Die Folge davon war, daß er 1437 seinen dreien Reichen entzagen mußte und sich allein Gothland vorbehielt, während die nordischen Reiche den Pfalzgrafen Christoph von Baiern zum Könige ernannten. Erich legte sich auf Seeräuberei und veranlaßte es, daß Christoph deshalb einen Krieg führte, in welchem der erstere wahrscheinlich durch einige Anhänger in den Reichen unterstützt ward. In diesem Kriege wurden nun, der damaligen Sitte gemäß, auch die Schiffe der Staaten geraubt, die sich um diese Fehde gar nicht bekümmerten. Da verwendete sich denn der Hochmeister bei beiden Königen so nachdrücklich, daß die preussisch-liefländischen Schiffe ungestörte Fahrt erhielten. Nach Christophs baldigem Tode ward Christian I aus dem Hause Oldenburg 1447 zum Könige erwählt, der Erich von Gothland vertrieb, und in dem Kriege mit dem schwedischen Gegenkönige, Karl Knutson, Gothland vollends eroberte und Wisby ganz zerstörte. Dänzig wurde nach dieser Zerstörung auf den Grund des hanseatischen Schlußes von 1449, als die Quartierstadt der preussisch-liefländischen Städte anchförmlich anerkannt, was es in der That schon seit der Eroberung Wisby's durch Margaretha, von wo ab die so große Handelsstadt immer mehr sank, und vermindgte des allgemeinen Verbandes unter dem Orden, gewesen war. Konrad von Ehrlichshausen, ganz geeignet den Orden mit dem Lande auszuföhnen, da es nicht, seiner Gelübde und Verfassung wegen, anging ihn mit dem Lande zu verbinden, starb zum allgemeinen Bedauern 1449 und ihm folgte im Jahre 1450 Ludwig von Ehrlichshausen.

unter welchem denn die künstliche und nicht mehr passende Herrschaft brach. Die Wahl dieses Hochmeisters war dem Orden erwünscht, weil er dem Interesse desselben ganz ergeben war. Er fing seine Regierung damit an, daß er den Landesbund nicht anerkannte, und da der Bund sich deshalb nicht auflösen wollte, so drohte er mit einer Erklärung an den Pabst. Es erschien auch ein Legat von Seiten des letztern der auf Abschaffung des Bundes drang, was die drei kleinen Städte Neustadt-Thorn, Rönitz und Marienburg veranlaßte ihre Ausstreichung aus dem Bundesregister zu begehren, dem aber nicht gewillfahrt wurde. Der Bund forderte aber nun förmlich den Hochmeister auf, seine Rechte gegen den Pabst in Schutz zu nehmen. Auch der Kaiser befahl vergeblich die Auflösung des Bundes den er selbst sanctionirt hatte. Da der Hochmeister nun auch die Haltung des großen Landesgerichts verweigerte: so hatte das die Folge daß der Bund sich immer mehr in sich befestigte, geheimer in seinen Berathungen, und vorsichtiger in seinen Maaßregeln wurde, und einen engern Ausschuß von zwanzig Personen bildete, denen er die ganze Macht übertrug, deren Namen zwar nicht aufbewahrt geblieben die aber aus einer Urkunde mit einiger Wahrscheinlichkeit sich ergeben dürften.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Unter dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen wird die Sache über das Bestehen des Bundes dem schiedsrichterlichen Urtheil des Kaisers übergehen; der erst für den Bund entscheidet, hernach durch das Reich dagegen entscheiden läßt.

Wie nun der Hochmeister einsah, daß weder die Befehle von Kaiser und Pabst, noch die Ermahnungen meh-

rerer deutschen Reichsfürsten etwas fruchteten, die Stände aber fortwährend auf die Abhaltung des großen Gerichtstages bestanden: so schlug der Hochmeister vor die Prälaten als Richter anzunehmen, was auch verweigert ward. — Jetzt wählte der Hochmeister noch einen Ausweg den die Stände annahmen, nämlich die beiderseitigen Rechte für und wider das Bestehen des Bundes dem Kaiser vorzulegen und von demselben darüber entscheiden zu lassen. — Beiderseits Gesandte gingen ab, die des Bundes wurden aber in Böhmen, wo der Orden Besitzungen hatte, auf Veranlassung des letztern gefangen genommen; und nur welche derselben entkamen glücklich und brachten es 1451 endlich am kaiserlichen Hofe dahin daß der Kaiser die Privilegien des Bundes bestätigte, den Ständen die Befugniß ertheilte sich als Verbündete versammeln zu dürfen, und den Hochmeister vor den Reichstag laden ließ. Außerdem erhielten sie die kaiserliche Befugniß Bevollmächtigte absenden und Steuern zu den Prozeßkosten ausschreiben zu dürfen; obschon er hernach 1452 als die Sache ein ander Ansehen gewann, diese Erklärung nicht so geduldet wissen wollte. Während nun der kaiserliche Hof noch immer in Untersuchung der Streitfrage begriffen war, rüstete sich der Orden wie der Bund zum Kampfe. Der erstere schloß mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg ein Bündniß wegen Hülfsvölker, und bewirkte es, daß mehrere deutsche Fürsten dem Bunde Fehde- und Absagebriefe zusendeten, befestigte auch seine Schlößer und setzte sie in Vertheidigungsstand. Der Bund aber schloß sich immer enger in sich fest, dadurch daß sämtliche Stände die Ueberzeugung gewannen, daß sie nur durch Eintracht etwas ausrichten könnten.

Die versuchte Sühne zwischen Bund und Orden

schlug fehl, denn der Bund stellte das Prinzip an: Daß Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte im Reich wohnende, einem römischen Kaiser von Rechtswegen mehr und höher verpflichtet wären, denn die Ritterschaft und Städte in Preußen ihrem Hochmeister.

und erbot sich in sechsmonatlicher Frist zu erweisen daß die Entstehung des Bundes nur in der Gewalt und dem Unrechte das vom Orden ausgegangen ihren Grund habe.

Der Orden forderte dagegen:

Der Bund solle todt sein und machtlos erkannt werden. Die Ritterschaft und Städte des Bundes sollten dadurch ihrer Privilegien, Gerechtigkeiten, Lehen und Güter verfallen sein. Den Rittern und Knechten solle man Helm und Schild vertheilen, die Lande und Städte aber solle man ihres Glimpfs und Ehre verlustig machen u. s. w.

Inzwischen ereignete sich ein Umstand der dem kaiserlichen Ausspruche seine Gültigkeit nehmen mußte. Der Orden sowohl als der Landesbund hatten den Kaiser allein zum Schiedsrichter in der Frage:

Ob der Bund bestehen solle oder nicht?

angenommen; der Kaiser hatte die ganze Einleitung des Prozesses durch seine Rätthe treffen lassen. Jetzt aber versammelte er, statt selbst darüber zu entscheiden, die Reichsstände, die dem Orden natürlich mehr anhängen als dem Bunde, um das Urtheil zu finden.

Ferner hatten die Abgeordneten des Bundes erfahren daß die kaiserlichen Rätthe große Summen vom Orden zum Geschenke erhalten hatten, um gegen den Bund zu sprechen.

Das veranlaßte die Abgeordneten des Bundes eine viermal wiederholte Protestation gegen den kaiserlichen Ausspruch noch ehe derselbe erfolgt war, dem Kaiser zu übersenden, darin sie erklärten:

Kaiserliche Majestät wäre nicht ein ordentlicher oder gesetzter Richter, sondern ein verwillführter Richter (laudus) der nicht in der Hauptsache, sondern in dem vorgebrachten Zwist, auf Beibringung der Ursachen und Beweisungen, worauf der Bund gegründet, zu erkennen für sich, und nicht mit deren Rath und Zustimmung, die sich schon selbst partheiisch gemacht hätten.

Ob nun schon sich die Gesandten des Bundes das Erscheinen auf dem Tage, wo das Urtheil gefunden werden sollte, begeben und dagegen protestirt hatten, so ward trotz dem am 28. November 1453 vom Kaiser und den anwesenden Reichsfürsten festgesetzt:

daß die Mannschaft und Städte in Preußen keine Macht gehabt hätten, den Bund oder Vereinigung zu machen, welchen sie denn unbillig gemacht hätten, und derselbe Bund sollte von Unwürden, kraftlos, todt und abgethan sein *). —

*) Als die vom Bunde an die kaiserlichen Räte übergebenen Dokumente den Abgeordneten sollten wieder zurückgegeben werden, wollte ein kaiserlicher Rath die Insiegel von den beiden dem Bunde ertheilten Schutzbriefen abreißen; der Kaiser aber verbot es, und sagte: das wolle Gott nicht, daß unsere Briefe sollten machtlos werden. — So schien es wohl als wollte der Kaiser diesen Zwist selbst nähren.

Sechs und dreißigstes Kapitel.

Preußen sagt sich los vom Orden, giebt sich unter den Schutz des Königs Kasimir III von Pohlen. — Staatsrechtliche Verhältnisse Preußens als es unter polnischen Schutz kam.

Dies Urtheil hatte denn die Folge, daß Land und Städte, die zu Thorn versammelt waren, am 4. Februar 1454 dem Hochmeister einen Absagebrief zusendeten, welcher der Vorbote eines Kampfes ward, der bis 1466 währte.

Da die Gerechtsame des Landes, das jetzt unter polnische Herrschaft kam, von dem Könige Kasimir überall anerkannt wurden, und für die Zeit, daß Danzig samt der Provinz Westpreußen unter polnischer Oberherrschaft standen, das eigentliche Staatsrecht bilden sollten, wie viel daran auch zum Nachtheil der Stadt und des Landes geändert ward, so ist es wichtig, diese staatsrechtlichen Verhältnisse aufzustellen.

Weil ferner bei der Veränderung der Herrschaft auch der Handel von Danzig eine Veränderung erlitt, indem in Ostpreußen Königsberg aufblühte und den östlichen Handel an sich zog, wozu es durch das neue Tief, was sich im Jahre 1497 bei Pillau durchbrach, auch die Begünstigung einer Einfahrt für Schiffe von größerer Ladung erhielt und unabhängig vom danziger Hafen wurde, so wird es interessant sein, den Umfang des Verkehrs zu ermitteln, wie er in der Zeit bestand, als Danzig sich dem Schutze der Krone Pohlen übergab, um hernach nur allein mit dem Geschichtlichen zu thun zu haben.

Durch den Absagebrief vom 4. Februar 1454 hatte sich Preußen von der Oberherrschaft des Ordens entbun-

den, weil der Orden nicht die Rechte des Landes achten wollte, die er dem Lande zugesagt hatte und die das Bestehen bürgerlicher Freiheit und die Entwicklung des Wohlstandes nothwendig bedingten. Da nun Preußen ganz selbstständig ohne Dazuthun eines Dritten die Herrschaft des Ordens aufgegeben hatte, so hatte es auch das Recht, sich den zum Oberhaupte zu wählen, von welchem es erwartete, daß er geschickt wäre, das wahre Interesse des Landes zu berücksichtigen und durchzuführen. Die Wahl fiel auf den König Kasimir III. von Pohlen, den Sohn des Bladislaus Jagello. Dieser nahm durch das Privilegium incorporationis vom 6. März 1454 die ihm angetragene bedingte Herrschaft an. Dies Privilegium ist kein eigentliches, sondern enthält die Bedingungen des Vertrages, den Preußen mit Kasimir schloß, bevor es seine Oberherrschaft anerkannte, und es ist daher als die Quelle der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes und der Städte anzusehen, in sofern nicht die letztern, wie besonders Danzig, sich noch größerer Begünstigungen zu erfreuen haben. —

Hiernach blieb Preußen ein selbstständiger von der Krone Pohlen getrennter Staat, welcher mit derselben allein dem König gemein hatte, wie das z. B. mit den Niederlanden und den andern Staaten des Kaisers von Oesterreich der Fall war. Da die Könige aus dem Jagellonischen Stamme trotz ihrer Anwartschaft zur Krone durch die Wahl des Landes dazu berufen wurden, so erhielt Preußen auch durch diese Verbindung das Recht daran Theil zu nehmen, und der Ordnung desselben, aber immer als abgesonderter Staat, beizuhelfen zu dürfen *).

*) Bis zum achtzehnten Jahrhundert hat Westpreußen auf diese Art an der Königswahl, obwohl häufig mit großem Widerspruch Theil genommen: denn die Rich-

Sobald die Ordnung vollzogen, war es Gebrauch daß die Könige die preussischen Privilegien bestätigten und sich zur Festhaltung derselben eidlich verpflichteten, worauf die Abgeordneten dem Könige huldigten. In Sachen die das Land betrafen bedurfte der König die Einwilligung der Stände. Diese bestanden nach dem Frieden von 1466 aus den drei Woivoden, dem ermländischen und culmischen Bischöfe, den Aebten von Pelpin und Oliva, und den Abgeordneten der drei großen Städte. Die Woivoden, welche durch den König eingesetzt wurden, mußten wie die Uebrigen, eingebourne Preußen sein, als Woivoden waren sie königliche Diener, aber in Betracht ihrer Aemter wurden sie den Landrathen gleich geachtet. Der Landesrath wurde durch einen zwiefachen Eid dem Könige und dem Lande verpflichtet, und dieser Eid auf dem Landtage abgelegt, anfänglich in deutscher dann in lateinischer, auch unter Sigismund I schon in polnischer Sprache. Im Landesrathe nahm als die Statthalterwürde, welche nur im Kriege von 1455 bis 1466 bestand, eingegangen war, der Bischof von Ermeland als Præses terrarum Prussiae die erste Stelle ein, in seiner Abwesenheit der Bischof von Culm, und wenn der auch fehlte der Woivode von Culm, die vor dem Bischöfe zum Rathe oder Landtage Gesende-

tung der Pohlen ging dahin dies Land als polnische Provinz zu betrachten, und wenn es in der spätern Zeit fast als solche behandelt ward, so geschah das nicht mit Recht, sondern gegen das Recht. Zur Königswahl gehörten: die drei Woivoden von Pommerellen, Marienburg und Culm, die Bischöfe von Ermeland und Culm die Aebte von Oliva und Pelpin und die Abgeordneten von Danzig, Thorn und Elbing.

ten, hatten nicht den Rang derer welche sie zu vertreten hatten. — In außerordentlichen Fällen wurde der Rath erweitert, der König sendete einige Starosten, (was unterm Orden Komthure und Wogte waren) auch erschien dabei die Stadt Marienburg, die das Directorium der kleinen Städte führte um dem Rathe beizuwohnen, bei welcher Gelegenheit denn die großen Städte — die die Eigenschaft und Würde königlicher Räte hatten — zwei Abgeordnete für den Rath sendeten. Später bestand der Rath, oder das Oberhaus aus den erwähnten, dazu auch die Unterkämmerer und manchmal die Starosten gezogen wurden, und nannte sich: „Wir Prälaten, Wojwoden, Castelläne, Unterkämmerer, Land und Städte, Sr. Majestät unsers allergnädigsten Herrn, der Lande Preußen Räte. —

Das Unterhaus, oder die Unterstände bestanden aus dem geringern Adel und den kleinern Städten. Schon unterm Hochmeister Ruchenmeister von Sternberg bestand die Einrichtung: daß ohne des Rathes und des gemeinen Landes Einwilligung die Provinz mit keinen Schatzungen solle belegt werden. — Später 1476 klagten die Prälaten und der hohe Adel über die gemeinen Landstände: daß daraus nichts Heilsames erfolge, aber die großen Städte behaupteten dagegen: es möchte schwer werden solche Bezüchtigung zu erweisen, sonst wüßte man daß die kleinen Städte vor Anfang des letzten Krieges (1454) die Versicherung bekommen, in Sachen von Wichtigkeit zu Rathe gezogen zu werden.

Die Unterstände beschickten Abgeordnete zu den großen Landtagen; die vom Adel wurden auf den kleinen Landtagen in den Wojwodschaften (Kreistagen) gewählt, wo sie sich aber nur mit Erlaubniß oder auf Geheiß des Wojwoden versammeln durften. Die Städte wählten

für sich; doch fand diese Wahl nur erst in drei Bopwodschaften und nicht im Ernlande Statt, weil die letztern Städte nicht unmittelbar unter dem Könige, sondern unter dem Bischefe standen; ein Gleiches fand Rückficht der Städte des Bisthums Culm Statt, das aber kleiner als die Bopwodschaft war, und nur den culmischen und michelanischen Kreis enthielt. Es pflegten aber die Bischöfe in ihren Sprengeln Zusammenkünfte zu veranlassen um die Unterstände zur Annahme dessen zu bewegen was das Land beschloß.

Die Oberstände hatten die Macht Landtage auszusprechen, ohne weitere Genehmigung nachzusuchen, was ihnen auch später genommen ward: als man 1621 ordentliche Landtage, die im Jahr zweimal abgehalten wurden, festsetzte. Außerdem setzte der König manchmal außerordentliche Landtage an: Auf denselben erschienen die königl. Gesandten und brachten die Botschaft an die Stände; wollten sie polnisch sprechen, so mußten sie die Erlaubniß dazu haben. In den Beratungen über die Botschaft nahmen die königl. Gesandten keinen Theil, und wurden nur eingeladen den Schluß der Stände anzuhören, wozu sie feierlich in die Versammlung abgeholt wurden. War der königl. Antrag von der Art, daß die Unterstände ihn auch genehmigen mußten, so wurden diese gleichfalls zum Landtage eingeladen. So wie sie versammelt waren, wurden sie in die Zimner der Oberstände zur Anhörung der königl. Werbung berufen, den Antrag hörten sie stehend an, während

*) Durch diesen Mangel an Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, und die verlorne Selbstständigkeit unter den Bischöfen; kamen die Städte Culm und Braunsberg sehr herunter. Braunsberg hat sich zwar seitdem erhoben. Culm ist aber jetzt ganz gesunken.

die Rätthe saßen und ertheilten dann Abschrift desselben und den Auftrag ihn zu erwägen. Die Meinung der Unterstände wurde von Seiten der Landboten durch den von ihnen erwählten Sprecher, von Seiten der Städte, durch den Abgeordneten von Marienburg den Oberständen überbracht. fand sich keine Uebereinstimmung in den Beschlüssen der Unterstände, und hatte der Präsident des Landesrathes — (Landtags Marschall) sich vergeblich bemüht sie zu einem einthelligem Schluß zu bringen; so ward in der Abfertigung des Gesandten gesagt, daß man keinen Beschluß zu Stande bringen können und Sr. Majestät daher gebeten würden die Sache ganz aufzugeben oder bis zum nächsten Landtage zu verschieben. — Waren auf dem Landtage Verordnungen zu erlassen nöthig, so wurden sie unter dem Landesiegel ausgefertigt und war alles befeitigt was die Gesandten des Königs beim Landtage nachzusuchen hatten, so wurden sie entlassen, und der Landtag hernach geschlossen. War ein Landtag ange setzt und keine Botschaft vom Könige angelangt, so wurde die Abtrachtung der Landessachen dadurch nicht gehoben, und der König vom Bestyloffenen benachrichtiget, auch wurde immerfort in späterer Zeit dagegen protestirt wenn man die preussischen Landtage mit den polnischen Reichstagen verbinden wollte*).

*) Dasselbe Verhältniß zwischen den Oberständen und Unterständen hat sich in Ostpreußen noch immer fort bis zum letzten Krönungslandtage erhalten. Wo sich auch die Stände in die Herrnstube, (Landrätthe) und Land botenstube theilen, die erstern Landrätthe, die andern Landboten heißen, und ebenso mit Botschaften und Beschlüssen verfahren. Aber das ist auch der einzig bis dahin noch bestandene Unterschied unter dem Adel gewesen.

Die *Jura* majestatis, welche der König mit dem Lande theilte, und zu deren Ausübung er die Einwilligung der Stände brauchte wurden auf folgende Punkte ausgedehnt:

- 1) Wenn Kriege angefangen oder fortgesetzt werden sollten.
- 2) Bei neuen Schätzungen des Landes; wobei die Stände untersuchten ob zulängliche Ursachen die Schätzungen nöthig machten, und ob das Land sie aufbringen könne. — Wurde auf solche Art eine Steuer bewilligt so reservirten sich die Stände ihr Recht deswegen durch den Zusatz: daß solches nicht aus schuldiger Pflicht geschehe, sondern aus freiem Willen um ihre Ergebenheit Sr. Majestät zu bezeugen.
- 3) Bei Friedensunterhandlungen: — Als Sigismund I in einen Krieg mit dem Orden verwickelt wurde, wollten die polnischen Senatoren mit den preussischen Ständen gemeinschaftliche Berathung wegen des Friedens nehmen, die es aber ablehnten.
- 4) Bei der Verfassung neuer Gesetze.
- 5) Die höchste Instanz in Rechtsstreiten, nach der culmischen Handveste: daß in allen Gerichten im Lande, wenn Kläger und Beklagter den Krieg einmüthig befestigt, und sich als demselben Gericht unterwürfig gemacht, sie auch dabei verharren, das Endurtheil genehm halten, und sich ferner an keinen Richter ziehen sollen. Doch kamen später, in nicht peinlichen Fällen, Appellationen an das polnische Tribunal, obschon mit Widerspruch des Landrathes vor.
- 6) Das Recht daß nur Eingeborne Ehrenämter und öffentliche Bedienungen erhalten sollten.
- 7) Das Recht der Ertheilung des Indigenats. Es bestand hier ein Unterschied zwischen Einzbglingen, die in preussischen Landen geboren, aber daselbst und aus

außerhalb mit Gütern und Ehrenämtern versehen waren und Auswärtigen, bei denen das nicht Statt fand. Die erstern wurden fähig gehalten Bedienungen zu bekleiden, mußten aber das jus indigenatus beim Landtage nachsuchen.

8) Das Recht zu münzen, welches sich, aber nur auf die Städte Danzig, Thorn und Elbing beschränkte.

9) Das Recht Zölle anzulegen. Jus portorii, auch nur für die Städte, ohne Einmischung des Königs gültig. Bei Landzöllen war außer der Festsetzung des Landtags königliche Genehmigung nöthig.

10) Das Recht der Unveräußerlichkeit von Landtheilen. Indes wurden manches Mal diese Rechte durch die Willkür der polnischen Könige angefochten.

Sieben und dreißigstes Kapitel.

Danzigs Freiheiten und Gerechtigkeiten, abgesondert von den preussischen Rechten.

Die besondern Freiheiten die Danzig theils schon besaß, theils bei dem Uebergange zur Krone Vohlen für sich erhielt, bestanden in:

1) Dem Privilegio des Hochmeisters von Elbenburg vom Jahre 1431, das ihm das Recht das Pfahlgeld zu erheben zusprach.

2) Dem Privilegio Kasimirs III am Trinitatis Sonntage 1454, das die Bestimmung des danziger Gebiets ausführlich enthält.

3) Dem Privilegio Kasimirs III am Mittwoch nach Visitationis mariae 1455, das die Stadt Willküren errichten und Hülfselder von allem Eigenthum selbst ohne Genehmigung des Königs, einziehen könne.

4) Das Hauptprivilegium desselben Königs vom Sonntage Cantate 1455, daß das verlohren gegangene vom Hochmeister von Kniprode ausgestellte, wieder herstellt und erweitert. In demselben wurde das Privilegium vom Sonntage Trinitatis 1454 bestätigt und außerdem folgendes bestimmt:

- a) daß der Stadt die Macht übertragen werde, die Schifffahrt und den preussischen Meeresstrand zu regieren, Gesetze über die Segellation zu geben und sie aufzuheben, doch ohne Hülfe und Beschwerden anders als mit des Königs oder seines Anwalds Wissen und Willen anzulegen.
- b) Das Gericht über alle Wasserrechte (Ausübung des Seerechts) schiffbrüchige Güter, ingleichen über Rauffhläge, nach Maaßgabe des Landesprivilegiums.
- c) Das Recht den Seehand und die Häfen in ganz Preußen, ohne eines andern Verhinderung oder Dazwischenkunft vor Seeräubern, Räubern, Dieben und Mißethätern zu behüten, und die Frebler zu strafen.
- d) Daß die alte und junge Stadt mit der Reichstadt zu ewigen Zeiten vereint bleiben sollten.
- e) Daß die pöhlischen Waaren ohne irgend eine Verhinderung, Abladung oder Umschiffung geküde zu nach Danzig gebracht werden dürften, (Dadurch entging Danzig der Stapel- und Braatgerechtigkeit der Thorner.)
- f) Daß kein Nürnberger, Lombarde, Engländer, Holländer, Fläminger, Jude oder sonstiger Fremde ohne der Stadt Willen und Genehmigung Freiheit haben solle dort zu wohnen oder Kauf zu schlagen.
- g) Das Recht alle geistliche und weltliche Kempter und Lehne mit Ausnahme der Pfarrechte in der St. Ma-

rien oder Pfarrkirche und der Lehnsritter Rechte und Freien, zu vergeben.

h) Das Recht goldene und silberne Münzen mit des Königs Bildniß und Rahmen zu schlagen.

i) Daß dem Könige acht Personen des Rathes vorzuschlagen seien, daraus er einen Hauptmann (Burggrafen) wähle, der den König bei der Stadt vertreten und dessen Rechte und Ehren bewahren solle.

k) Daß die Stadt unmittelbar und allein unter dem Könige oder dem Gubernator der Lande Preußen stehen solle.

l) Daß kein Schloß noch Stadt in der Entfernung von fünf Meilen um Danzig angelegt werden solle.

m) Daß kein Zoll auf der Weichsel noch auf dem Lande zur Verschwerung des Handels der Stadt angelegt werden solle, als der von Petrikau, welcher im Krafauer Privilegio vom 6 März 1454 (dem der Vereinigung der Lande Preußen mit der Krone Pohlen) erwähnt sei.

n) Daß davon allein die Güter ausgenommen sein sollen, die zu Braunsberg und Elbing gebraucht wären.

5) Das Privilegium vom Mittwoch vor Himmelfahrt 1457, darin der Stadt das Recht ertheilt wird, mit rothem Wachs zu siegeln (ein Vorrecht, welches damals nur regierende Häupter hatten) und eine Krone über dem alten Stadtwappen zu führen, was gleichfalls auf Herrschaft deutet.

Aus diesen der Stadt ertheilten Privilegien, und dem dem ganzen Lande ertheilten, an welchem sie als Reichsstand Theil nahm, so wie aus denen welche sie später erhielt, als;

a) Daß von Sigismund I. am Tage Maria Magdalena d. J. 1476 worn ihr Stadt und Gebiet Hela, und

das Recht über schiffbrüchige und verfallene Güter ertheilt wird.

- 2) Das von Sigismund August, am Tage der Empfängniß Maria 1553, darin das Jus de non appellando zugesichert und bestimmt wird: daß Notarien keine Zeugen vernehmen dürfen, wobei nur wenige Fälle waren, welche eine Berufung auf das königliche Gericht erlaubten, welches durch das Privilegium desselben Königs vom 20sten Novbr. 1553, dahin erklärt ward, daß die Appellation an das königliche Tribunal nur in Summen die über fünfhundert Gulden wären, gelangen könnten, dann aber die Gerichtskosten der Stadt zur Hälfte anheim fallen sollten.
- 3) Das desselben Königs vom 13ten Juli 1571 wornach die Kabaune welche die große Danziger Mühle speiset nicht gehenmt werden soll, und endlich
- 4) Der Tractatus portorii der das Geerecht der Danziger bestimmt, vom Könige Stephan am 26 Febr. 1585 ertheilt — gehet das Verhältniß der Stadt Danzig zur Krone Pohlen, und als freie Stadt hervor, nämlich:

Quod, etsi ad corpus regni non spectet, eidem tamen domino subest.

Aus den Privilegien des Königs Sigismund Augusts vom Jahre 1553, sieht man, daß die Krone Pohlen schon sich des Rechts der Appellation angemacht hatte, gegen das Privilegium corporationis.

Bei solchen Freiheiten und Rechten, welche Danzig zum größten Theile unter dem Orden erworben hatte, war das Ausblühen des innern Lebens und des Wohlstandes der Stadt eine natürliche Folge. Dieses wurde im beständigen Fortschreiten gar häufig durch die verschiedenen Handlungsweisen der Hochmeister unterbrochen, die

nur zu oft eifersüchtig auf den Wohlstand einer unter ihrem Schutze stehenden Stadt, gar zu gerne daran Theil nehmen wollten, und darum Rechte kränkten. Die damalige, in großen Formen regellose Zeit; zeichnete sich auch darin von der jetzigen aus, daß es den Regenten keine Freude war, die rechtlichen Verhältnisse ihrer Untersassen fest bestimmt zu wissen. Die Freiheiten welche diese erworben, und welche allein die Quelle des damaligen Wohlstandes waren, hatten ihnen die Regenten in manchen Verlegenheiten einräumen zu lassen; sie sahen sie also wie eine Artstrafung an, die sie so viel als möglich zu beschränken strebten; als den Beweis eines frühern machtlosen Zustandes den sie, so bald sie sich nun wieder mächtig fühlten, zu vertilgen bemüht waren. Wie ganz anders ist es jetzt, wo die Regenten den größten Ruhm darin finden, dem Volke Rechte und Freiheiten zu sichern, und dadurch Vertrauen und Dankbarkeit erwerben, das festeste Band das Regenten und Volk umschlingt, und das eine wahre, nicht bloß für den Zeitbedarf geschaffene, Unhänglichkeit erzeugt.

Acht und dreißigstes Kapitel.

Geistiger und gewerblicher Zustand von Danzig in dieser Zeit.

Danzig hatte in seiner Nähe wenig die Folgen der Tannenberger Schlacht gespürt, welche Preußen in jeder Cultur zurückbrachte, es konnte also sich so viel es die herrschende Willkühr nur zuließ, in sich ausbilden. — Die Marienschule in Danzig war in große Aufnahme gekommen, wahrscheinlich auch die übrigen Schulen, das läßt sich schließen aus den Männern die sie bildeten. Wenn man gleich keine Nachrichten über den damaligen Unter-

nicht hat, so erkennt man doch aus der Zeit, und aus den Männern, welche damals in Danzig an der Spitze der Verwaltung ständen, welche in den einheimischen Schulen gebildet waren, wie nützlich und eingreifend auf das öffentliche Leben dieser Unterricht gewesen sein müsse. Man scheint dies mehr als todtes Wissen berücksichtig zu haben, was einer so wichtigen Stadt auch am meisten Noth that, da sie nicht allein bestimmt war zu handeln, sondern sich selbst vorzustehen, bei sich selbst Recht zu schaffen, sich zum Theil selbst vertheidigen zu müssen, und in die politischen Häudel der damaligen Zeit so wichtigen Einfluß hatte, da sie als selbstständiger Körper, mit dem ganzen östlichen, nördlichen und westlichen Europa in wichtigen Beziehungen stand. Man muß also annehmen, daß wie sich Fabrik- und Handwerkleruntuisse damals in Danzig immer mehr ausbildeten, um dort die große Nachfrage nach Industrie-Erzeugnissen zu befriedigen, die ein Bedürfnis der damaligen Zeit waren, dort die Wissenschaft des öffentlichen und Privatrechts, der Gottesgelehrtheit, die Sprach-, Länder-, Völker-, Handels- und Waarenkunde und die mathematischen Wissenschaften, die zu den Arbeiten nöthig sind, welche die Vereitung kunstreicher Hände erfordern, und die, welche ein großer Handel und eine umfassende Schifffahrt als notwendig bekannt voraussetzen, einheimisch waren, und auf die Bürger übergingen. Die Verhältnisse derselben unter einander, ihr gemeinsames Verhältniß zum Orden und zu anderen Staaten, machten das Studium der Geschichte notwendig, die in ihrem Gebiete noch damals alles Staatsrecht und Politik umfaßte. Und da jeder Interesse hatte am Gemeinwesen, und sich über das Ansehen der Stadt, und die Neigungen desselben in Berührungen, die die Zeit schuf, freute,

and darauf mit lieblichem Selbstgefühl zurückfab; und der Stadt, wie seiner Familie, neben dem erworbenen Vermögen auch die Erinnerung an bekämpfte Gefahr und an manche große That aufbewahren wollte: so entstanden in dieser Zeit die vielfachen Chroniken, davon die meisten im Strome der Zeit wieder untergegangen sind, weil sie, als Manuscript, ein Eigenthum der Familie des Schreibers wurden, die in der Zeit, welche diese erlebten, wenig Veranlassung fanden, darauf zu achten. —

Dem Beobachter der Zeit, von welcher hier die Rede ist, drängt sich unwillkürlich die Bemerkung auf, daß damals mehr ein Gemeinſinn herrschte; als jetzt, wo es auch in der Richtung der Zeit liegt, alles auf sich Selbst zu beziehen, woran damals der übliche Gemeingeist, den die Verfassung der Städte schuf, die fruchtbare Ursache war. So wie jetzt das Bedürfnis des Selbstgenusses, und des Beziehens auf sich, sich tabekndwerth im öffentlichen und Privat-Leben ausspricht, iso hatte die damalige Zeit das Bedürfnis des Sammelns. Jedem Hausvater war es Bedürfnis, für seine Familie, für seine Stadt, für sein Land zu sammeln, für sie zu sorgen. So wurden Schätze an Büchern und Kunstwerken, besonders Gemälden, gesammelt, als die Kreuzzüge die Malerkunst, die sich in Byzanz entwickelt, nach Eöln am Rhein und nach Florenz brachten, wo sie heimisch wurde, und sich mit gleicher Größe und Kraft entwickelte. Der Wohlstand der Hansestädte wirkte wohlthätig für die Kunst dadurch, daß der Künstler Beschäftigung und reichen Lohn fand, und die Kunst belohnte wieder den Menschen indem sie ihn erhob über das gemeine Leben, und ihren Geist zum Heiligen und Göttlichen führte, mit dessen Werken und Wirken sie sich umgaben. So schmückte

Wohlstand und das Gefühl fürs Höchste und Beste die Wohnungen der Reichen; das Herrliche aber hielten sie zu hoch, um es dem alltäglichen Anschauen zu widmen, darum wendeten sie es an, Kirchen und Altäre und andere öffentliche Gebäude zu schmücken, und Danzig bewahrt aus dieser Zeit herrliche Andenken *). Die Bücheransammlungen in Preußen aber waren in solchem Mufse daß der Hofmeister Ludwig von Ehrlichshausen vom Papste erfuhr, ward ihm einige Bücher oder Abschriften davon für die vaticanische Bibliothek zu senden.

Diejenigen rohen Producte, welche in Danzig noch vor ihrer Verschiffung ins Ausland bearbeitet wurden, waren:

1.) Getreide, welches als Mehl nach Dänemark, Schleswig, Holstein, Mecklenburg, Schweden und Norwegen wahrscheinlich auch nach Rußland ausgeführt ward; wenigstens zum großen Theil. In allen diesen Ländern gab es keine Kornmühlen, und erst als man sich in Danzig mannigfache Verfälschungen des Mehls erlaubte, war man dort bedacht Kornmühlen anzulegen.

2.) Wolle, die die Danziger wenigstens in Tüchern verarbeitet ausführten; die Tücher bestanden in dem bereits erwähnten Wand, in Marienburger und polnischen (sogenannten) Lacken, auch kommen schon Bres-

*) Das berühmte Danziger Bild vom jüngsten Gericht soll bereits 1367 nach Danzig gebracht worden sein. Da aber mit großer Gewißheit anzunehmen ist, daß es von den Gebrüdern van Eyck herkommt, so ist es doch zweifelhaft, ob es damals schon angekommen, da der Taufstein von Johann van Eyck gegossen 1521 nach Danzig kam, und das schaffende Leben dieser Künstler gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts beginnt.

lauer Lacken vor, als Seltenheit. Es ist daher wohl anzunehmen, daß auch in Danzig selbst bedeutende Tuchmanufacturen gewesen sind, da Tücher ein so großer Gegenstand des Handels in dieser Zeit waren.

3) Eisen. Das Erz (Osmund) wurde aus Schweden geholt; darauf in Danzig in Stangen u. s. w. gegossen, und, zum Theil verarbeitet, nach Schweden, Norwegen und Rußland geführt. Die Schweden verstanden bis auf Gustav Adolfs Zeiten nicht die Kunst Eisen zu schmelzen. Als 1526 dieser König vor Danzig zog, lernte er dort die ersten Schmelzöfen kennen, deren einige vierzig in der Gegend um Danzig zerstreut waren, davon er etliche abbrechen und nach Schweden bringen ließ, worauf man dort selbst Eisenerz zu bearbeiten anfang und die Ausfuhr des rohen Erzes untersagte.

4) Flachß und Hanf. Die Danziger hatten fast das Monopol dieses Handels, und daher wurde die einheimische Verarbeitung dieser beiden Producte, über den Bedarf des Auslandes ihnen sehr erleichtert. Es hatte damals auch nicht nöthig, künstliche Maßregeln zu ergreifen, um sich die ganze Abkunft dieses bedeutenden Artikels, der der Hauptgegenstand des lithauischen Handels war, zu sichern. Denn das Königsberger Tief (die Einfahrt gerade über Balga in die Ostsee) hatte bis sich das neue Tief im Jahre 1497 durchbrach nur vier bis vier einhalb Fuß Wasserhöhe während das von Danzig einen festen Ankergrund von zwölf bis dreizehn Fuß Tiefe hatte, wo also die größten Schiffe vor Anker liegen konnten. Eibing hatte zwar durch die frische Nehrung eine Ausfuhr in die Ostsee, aber es scheint, daß sie gleichfalls unbedeutend gewesen sei; sie wurde in dem Kriege, bei Danzig gegen

den König Stephan Batori führte, 1576 versenkt durch den Kriegssoberken der Danziger, Grafen Ferdinand von Herbed, weil der König den ganzen Danziger Handel nach Elbing ziehen wollte. Daher kam es denn, daß Danzig der alleinige bedeutende Handelsplatz von Preußen war, und die Städte Königsberg, Braunsberg und Elbing, trotz ihrer Verbindung mit der Ostsee, nichts als Marktstädte waren, die für die Gegenverkauferei trieben. Jedes bedeutende Schiff mußte von diesen Städten die Königsberger Wechsel hinauf Danzig vorbeigehen. Der Handel nach Lithauen, oder dem Flußgebiete der Memel und der mit ihr in Verbindung stehenden Flüsse erleichterte oben die 1431 bei Labiau angelegte Schleuse, wo durch die Dämme eine Verbindung des Pregels mit der Memel stattfand, und das Recht Danzig, in Königsberg Waaren aufzustapeln, zu kaufen und durchzuführen, was nach dem Jahre 1466 vielen Widerspruch erlitt, aber bis dahin ungestört gebraucht ward. Der Handel mit Hauf und Flachs war aber für Danzig so bedeutend, daß er vierzig Kaufleute beschäftigte; denn damals war es noch nicht Sitte, daß ein Kaufmann mit allen Gegenständen des Handels sich abgab; — wobei auf der einen Seite zwar die Waarenkenntnis sehr ausgebildet ward, auf der andern aber der Kaufmann nichts gewann, wenn dieser Handelszweig ruhte:

5) Holz. Das polnische wurde in Danzig zu Klappholz, Planken und Masten, das aus Pommern aber zu Wagen- und Schirrholz verarbeitet, und war damals schon ein bedeutender Gegenstand des Handels. Eichen lieferte damals noch Preußen und Pommern im Ueberfluß, und das nächstgelegene Pohlen. Man hat

ist später) besonders in den französischen Revolutionskriegen, als die Weichselufer keine Eichen, oder nicht genug für die Nachfrage lieferten, die großen Wälder am Bug, an der Narew und in Gallizien für den Danziger Holzhandel möglich zu machen gesucht.

6) Asche. Der Holzhandel und die Aschefabrikation waren immer sehr bedeutend. Man konnte in dieser Zeit jährlich 6 — 7000 Faß Pottasche und 2 — 3000 Last Weedasche auf dem Danziger Meere erwarten *).

Ob man damals auch die polnische Pottasche, wie jetzt gereinigt habe, ist nicht bekannt, aber aus dem Grunde wahrscheinlich, weil man es später mit der moskowitzischen thun mußte, die man auch mit dänischer und russischer Asche versetzte. — Die moskowitzische Asche kam erst viel später, im sechzehnten Jahrhundert, während des schwedischen Krieges mit Gustav Adolf, in den Verkehr, als Danzig keine Asche aus Pohlen erhielt, und weil das Schiffsfand damals in

*) Unter Weedasche ist hier wahrscheinlich die gemeine Holzasche verstanden, die zur Bereitung der calcinirten Asche nöthig ist. — Die calcinirte Weedasche wird in Danzig aus zwei Drittel Holzasche und einem Drittel Okras (Okerasche) fabricirt. Okras ist der Extract der Asche von Buchenholz, der durch Auslaugen und durch Auskochen gewonnen wird, und der hernach verdampft, ein thonartiges sehr ähendes Residuum zurückläßt, das im angegebenen Verhältnisse mit Holzasche und Wasser zusammengemischt, im Calcinirösen bis zum Weißglühen geschmolzen, und unmittelbar darauf in große viereckige Formen mit dem Hammer eingeschlagen wird. Diese calcinirte Weedasche, weniger ähend als Pottasche, wird sehr von den holländischen und irländischen Bleichern gesucht.

der Stadt mit 318 fl. bezahlt wurde, so gerieth er ins Stocken; da man Wäse aber brauchte, so wurde denn die schlechtere von den Moskowiten geholt.

7) Blei und Kupfer lieferte Pohlen noch bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein, in Danzig wurde es theils angeschmolzen und gegossen, theils in fertige Waaren verarbeitet ausgeführt. Das Blei kam aus Pohlen, und das Erz wurde zu Ulfisch gegraben. Die Bleiminen erschöpften sich aber mit der Zeit; jetzt ist der Ort nicht mehr zu ermitteln, wo das Erz gegraben ward. Das Kupfer kam aus Ungarn; als aber die Krone Pohlen einen hohen Eingangszoll auf das Kupfer legte, kam nichts mehr davon nach Danzig, worauf denn die schwedischen Bergwerke sehr in Aufnahme kamen; anfänglich das Erz ausführten, dann selbst das Kupfer zu bearbeiten anfangen. Die Bearbeitung des Kupfers, des Goldes und Silbers, gab wahrscheinlich die Veranlassung dazu, daß man das Plattiren erfand. Ein gewisser Johan Begebang aus Danzig erbot sich 1451 gegen den Hochmeisteren Kupfer in Silber zu verwandeln. Wahrscheinlich kommt von ihm die Erfindung des Plattirens her, und wahrscheinlich hatte er noch nicht die Erfahrung gewonnen, daß die Silberplatte mit der das Kupfer überzogen wird, sich mit der Zeit abnutze. Die Einfuhr des Bleies war in Danzig so bedeutend daß man jährlich 60 — 70,000 Centner erwarten konnte, ein Jahr sollen sogar 90,000 Centner angekommen sein.

8) Salpeter. Pohlen lieferte auch jährlich etwa 20,000 Centner Salpeter nach Danzig, die dort zu Pulver theils verarbeitet, theils von den Holländern abgenommen wurden. Dieser Handelsartikel mit Pohlen bestand bis zur Zeit Sigismunds III, welcher auf die Ausfuhr des

Salpeters einen Zoll von zehn Ducaten für den Centner legte, und da der König Christian IV von Dänemark noch außerdem im Grunde einen Zoll von vierzehn Thaler für den Centner erhob, so war der Preis dadurch also hoch gestellt, daß die Holländer ihn nicht mehr in Danzig suchten, sondern aus Schweden holten, von wo sie ihn, trotz einer viel weitem Fahrt, doch wohlfeiler bezogen. Daß in Danzig eine bedeutende Pulverfabrikation Statt fand, geht aus der Nachricht hervor, daß als Gustav Adolf 1626 Danzig belagerte, man sehr in Sorgen wegen Feuergefahr lebte, weil damals in der Stadt ein Pulvervorrath von 3000 Centnern war. Daß übrigens die Fabrikation des Pulvers auch schon vor der gegenwärtigen Periode bedeutend gewesen sei, geht aus dem häufigen und frühen Gebrauche desselben in den Ordenskriegen hervor:

Außer diesen Gegenständen der weitem Verarbeitung, darunter damals der Getreidehandel mit am bedeutendsten war, weil man jährlich auf dem danziger Marke im Durchschnitt 70 bis 75,000 Last erwarten konnte, ein Mal so gar 90,000 Last dort aufgespeichert wurden^{*)}, ward der Handel in dieser Zeit lebhaft betrieben.

*) In neuerer Zeit war die größte Ausfuhr von Getreide im Jahre 1801 oder 1802, wo 48,000 Last Weizen, (was diejenige Getreidesorte ist die dort am meisten ankommt) ausgeschifft wurden. In diesem Jahre ward ein Ausfuhr Zoll von zehn Ducaten für die Last Weizen erhoben, der also 480,000 Ducaten in Danzig einbrachte. Die ganze Ausfuhr im Jahr 1817, die schon viel beitrug den Danziger Handel zu beleben bestand in 46,000 Last.

- 1) mit Salz. Danzig versorgte damit beinahe ganz Preußen und einen Theil von Pohlen. Später trat die Konkurrenz von Königsberg und Elbing ein, und in Pohlen wurde das Einbringen des überseeischen Salzes, das damals aus Spanien geholt ward, verboten, um dem polnischen Steinsalze den Absatz zu sichern.
- 2) Wachs und Theer, was gleichfalls aus Polen kam, da indes aber dort allmählig die Wälder abnahmen, so fiel der Verkehr damit später ganz den Schweden anheim.
- 3) Lächer (fremde) wurden besonders aus England eingeführt. Es wurden jährlich etwa 60,000 Stücke eingeführt, davon der vierte Theil fein war. Die Danziger Wandhändler kauften sie den Engländern ab, und verkauften sie nach Pohlen besonders und nach andern Ländern. Der jährliche Umsatz ward auf zwei ein Halb bis drei Millionen Gulden gerechnet. Hier fand ein doppelter Handelsvorteil Statt. Die Engländer gaben den Wandhändlern Kredit auf Schuldscheine, und verkauften diese auf der Stelle an die dortigen Kapitalisten die diese Reversen mit zwölf Prozent Rabatt in der Regel discountirten. Außerdem gewann die Stadt bedeutende Summen an Pfahlgeld bei diesem Verkehr.
- 4) Spezereien wurden für den Werth von etwa vier Millionen Gulden nach Pohlen eingeführt, die von dort nach Siebenbürgen, Ungarn und Schlessen gingen, ehe sie — wie es nachher geschah über Hamburg durch Schlessen und über Triest, Wien und Krakau nach Pohlen geführt wurden.
- 5) Wachs und trockne Fische führte Danzig nach Portugal, Spanien und Frankreich aus und holte dagegen:
- 6) Wein, aus Randia, Italien, Frankreich, Portugal

und Spanien den es mit Vortheil in Pohlen und Litauen absetzte, weil Pohlen und Litauer sich damals noch nicht so sehr an den ungarischen Weingewöhn hatten, wozu vielleicht ein zu arges Verschneiden des Weins sie bewogen haben mag.

7) Dänziger Bier war gleichfalls ein bedeutender Gegenstand des Handels; Das Doppelbier wurde als ein wirksames Mittel gegen Podagra und Sicht (da es schwerstreibend wirkt) nach Holland, England bis Konstantinopel verschifft.

Später kamen manche Umstände welche die Ausdehnung des Verkehrs beschränkten. Dahin gehören: 1) Die Theilung der preussischen Länder, und das neue Uef bei Pillau, wodurch Königsberg und später Memel in den Besitz des lithauischen Handels kamen. 2) Die Kriege die Pohlen zum Theil mit Unglück gegen die Türken führte, wodurch die Moldau und Wallachei von Pohlen abfielen, der Verkehr mit Danzig aber unterblieb. Aus diesen Ländern erhielt Danzig: Wsche, Wachs, Leder, Getreide und Tabak und führte dahin aus: Thran, Bergerfische, englische, schottische und französische Ligaturen, Laken, Sergen, Seidenzeuge, Gewürze und Vorten).

*) Die Nachrichten welche bei der Darstellung dieser Handelsverhältnisse, neben den bereits angeführten Schriftstellern, die nur wenige Andeutung geben, benutzt sind, wurden in den Jahren 1660 — 1666 gesammelt. Der Krieg den Karl Gustav von Schweden in Preußen und Pohlen geführt hatte, und der durch den Frieden von Oliva 1660 beendet ward, war verderblich dem Handel gewesen, noch mehr die Türkenkriege die Pohlen sehr zerrüttet hatten, wobei die Moldau, Wallachei und mehrere Landstriche sich von der Krone

Neun und dreißigstes Kapitel.

Maafregeln des Bundes nach der Absagung an den Orden.
Danzigs Einfluß auf seine Beschlässe.

An dem Tage da die zu Thorn versammelten Stände dem Hochmeister den Absagebrief zusendeten, setzten sie sich durch List in den Besitz des Schlosses dieser Stadt, und in kurzer Zeit befanden sich sechs und funfzig Schloßfer in ihrer Gewalt. Die Danziger ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wie sehr das Schloß geeignet sei die Stadt mit zu schützen, zerstörten einen Ort von wo aus ihnen so manches Unrecht geschehen, und in welchem die verehrten

erwähnten. Handel und Gewerbe lagen fast ganz darnieder; manches Uebel veranlaßte auch in Danzig die Gesetze die gegen die Fremden bestanden. Die Ueberzeugung daß Danzigs frühere günstige Verhältnisse aufgehört hatten, und alles in Verfall gerathen war veranlaßte den Rath, Kaufleute und andere rechtliche Bürger aufzufordern, ihr Gutachten abzugeben wie dem Handel und den Gewerben wieder aufzuhelfen sei. — Es wurden eigene Commissionen gebildet die das untersuchen sollten, und zu präsen hatten, wie weit die Ausdehnung des Verkehrs früher Statt gefunden, was ihm beschränkt habe, und wie er zum Besten der Stadt wieder belebt werden könne. — Auf diese Art haben denn mehrere Bürger der Stadt ihr Gutachten über die Fragepunkte abgegeben, die zum Theil mit einer großen Genauigkeit und Umsicht aufgesetzt sind, und Vorschläge enthalten, deren Anwendbarkeit wohl in jeder Zeit sich bewähren möchte. Wenn die Archive des Danziger Rathes geöffnet wären, der würde aus denselben noch mehr Kenntniß von dem frühern Umfange des Verkehrs erlangen.

sten ihrer Mitbürger ermordet waren. — Es liegt etwas Großes in dieser Handlung; sie wollten so sehr ihnen Schutz der Stadt jetzt nöthig war, lieber schutzlos da stehen, als den Anblick des verhaßten Wohnsitzes ihrer Unterdrücker vor Augen haben.

Setzt kam es aber darauf an, sich ein Oberhaupt zu wählen, und Danzig, um sich dessen zu versichern was es so lange wie es steht brauchen wird, des Handels nach Pohlen, brachte es dahin daß man den König Kasimir den III von Pohlen wählte, mit Vorübergehung des Bladislauß von Ungarn und Böhmen und Christians des ersten, der in den drei nordischen Reichen herrschte. Nach einzigem schicklichen Zögern entschloß sich Kasimir das ihm angebotene Reich anzunehmen.

So stand ein Haupt an der Spitze des neuen Kampfes in dessen Mähmen gehandelt werden konnte. Danzig hatte aber nöthig bei dem bevorstehenden Kampfe im Lande, seinen Handel mit dem Auslande vor Störung zu bewahren. Der Rath zeigte daher den Staaten mit denen die Stadt in Verbindung stand, die nothwendig gewesen Maaßregeln an, und brachte Maaßregeln in Vorschlag auf welche Weise der Verkehr künftig am besten zu sichern sei. Die in der Fremde befindlichen Bürger wurden gewarnt sich vor den Freunden des Ordens zu hüten, auf ihren Fahrten und Reisen sich vorzusehen damit Schiffe, Waaren und Güter wohl erhalten nach Hause gebracht würden. Ob man sich schon wenig Gutes von Christian versprach, so standen die Danziger doch nicht an, mit den pommerellischen Städten vor Marienburg zu ziehen, wo sich mit ihnen dreitausend Soldner verbanden welche ihre Abgeordnete in Krakau geworben, nachdem der unter dem Namen Privilegium incorporationis bekannte Vergleich

zwischen Kasimir und den preussischen Abgeordneten zu Stande gekommen war.

Auf dem Bundestage zu Elbing wurde zur Bestreitung der Kriegskosten bestimmt, die Einkünfte und Besitzungen des Ordens, das Silber und die Schätze der Kirchen einzuziehen, und die Güter des Ordens in den befreundeten Häfen mit Beschlagnahme zu lassen. Die Aemter, Mühlen, Jagden, Forsten und Fischereien sollten durch die nächstgelegenen Städte zum allgemeinen Besten verwaltet werden.

Der König Kasimir war mit einem Heer nach Preussen aufgebrochen und kam in Elbing an, wo er die Huldigung des Landes empfing, nachdem er die Gerechtigkeiten desselben abermals bestätigt und den einzelnen Städten besonders Privilegien ertheilt hatte. Die welche Danzig bei dieser Gelegenheit erhielt sind bereits erwähnt: dafür diese Stadt die Verpflichtung übernahm der Krone Pohlen jährlich zwei tausend ungarische Gulden zu zahlen, für die Anwesenheit des Königs ein anständiges Gebäude zu errichten, und ihn, wenn er Danzig besuchen sollte, sammt seinem Hofstaate jährlich drei Tage kostenfrei zu unterhalten. — Nachdem die Huldigung geleistet, theilte der König das Land in die vier Provinzen oder Woywodschaften nämlich: Pommerellen, Culm, Elbing und Königsberg, setzte über jeden einen Woywoden, über alle aber einen Statthalter in der Person des Johann von Baisca.

Den Danzigern bewies er sich besonders günstig, nicht nur durch die Privilegien welche er der Stadt ertheilte, sondern auch durch eine Ungerechtigkeit welche er beging, indem er der Reichstadt erlaubte, die ihr verhasste junge Stadt abzubrechen, obschon er jeden Bestehenden und jedes vorgefundene Recht auch zu schützen ausdrücklich verspro-

den hatte. Das schnelle Aufblühen der jungen Stadt durch ihre günstigere Lage und eine ausgedehnte Gewerbefreiheit, hatte den Neid ihrer ältern, auch auf gleiche Art entstandenen Schwester erregt. Unter dem Schutze des sie begünstigenden Ordens schien es, daß sich alle Gewerbe und mit ihnen Reichthum und Wohlstand nur da ansiedeln wollten, darum wurde ihre Vernichtung eifrig betrieben, und im Januar 1455 ging die Zerstörung vor sich. Vierzehnhundert Häuser die von beinahe zwanzig tausend Menschen bewohnt waren, wurden niedergerissen, und diesen Armen entweder überlassen sich an angewiesenen Stellen der Stadt im Winter anzusiedeln, oder davon zu ziehen. — Wenn später die pohlischen Könige nicht die Zusagen ihrer Vorgänger für heilig hielten und sich darüber hinwegsetzten, so hatte Danzig keinen Grund mehr sich zu beklagen, da es gleich den ersten König veranlaßt hatte ungerecht zu sein, und gegen seine Verheißungen zu handeln.

Der Landesrath wurde in Elbing auch anders eingerichtet und aus vierzehn Mitgliedern zusammengesetzt, davon sieben vom Adel und sieben Abgeordnete der Städte Danzig, Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Kneiphof waren. Hiernächst wurde ein allgemeiner Kriegeschoß ausgeschrieben, dazu die genannten Städte 16,000 Goldgulden in der Art aufzubringen hatten, daß Danzig zehn Sechzehntel, Königsberg und Kneiphof vier Sechzehntel, Culm, Thorn, Elbing und Braunsberg aber zwei Sechzehntel zahlen sollten. Dies kann als der Maßstab des Wohlstandes dieser Städte angenommen werden. Danzig hatte aber noch andere Zumuthungen zu berücksichtigen. Es unterhielt 4000 Mann von Marienburg, die den großen Werber gegen Ausfälle zu be-

den hatten, und hatte zu Mundprovisionen und Kleidungsstücken dem Könige 6000 Mark gezahlt. Außerdem drohte den Danzigern eine Gefahr von Seiten Christians, der bei Bornholm eine bedeutende Seemacht versammelte, in der Absicht den Orden zu unterstützen, gegen das dem Könige Kasimir gemachte Versprechen, sich ruhig zu verhalten; auch der Graf von Oldenburg rüstete sich gegen Danzig.

Vierzigstes Kapitel.

Der sogenannte zwölffährige (Ordens) Krieg. Danzigs Auftreten als Seestaat, seine Seegesetze wegen der neutralen Flagge werden glücklich vertheidigt.

Der Orden traf auch Anstalten zur Gegenwehr, und bewog die Theilnahme, welche er bei den deutschen Reichsfürsten fand. Es war mit der erste Fall, daß ein Land seinem Schutzherrn absagte, ohne daß eine fremde Macht es veranlaßt hatte. Zwar waren mächtige Lehns-träger von ihrem Oberherrn abgefallen, und hatten ihn beschützt, aber was jetzt in Preußen geschah, und später sich in den Niederlanden und Amerika begab, war, außer in den Schweizer Alpen, noch gar nicht geschehen, und so unerhört, daß große Anstrengungen gemacht wurden, und der Orden mächtige Hülfe erhielt, um die Preußen zu unterdrücken. Der Krieg begann. Kasimir hatte 56,000 Pohlen vor Thorn geführt, um diese Stadt, darin der Orden gebot, zu belagern. Eine Unterstützung des Ordens von 8000 Deutschen kam durch die Neumark, überfiel die sorglosen Polen, schlug sie, und machte dabei 3000 Gefangene, wodurch die Belagerung aufge-

hoben wurde. Vor Marienburg wurden die Angriffe der, Danziger, mit denen sich Pohlen und Böhmen vereint hatten, abgeschlagen und viele gingen zum Orden deshalb über, unter ihnen der Kriegsoberste der Danziger, Graf Helfenstein. An andern Orten ging es besser. Stühm mußte sich den Verbündeten ergeben; in Scholdchau vertheidigten sich glücklich zwei Danziger Rathsherrn gegen die deutschen Hülfsstruppen, die von Konitz vor diese Stadt zogen. Geld war allgemeines Bedürfnis geworden. Kasimir hatte nur Krieger dem Lande zugesagt, das ihren Sold, ihre Unterhaltung und Ausrüstung übernommen hatte. Danzig, das noch außerdem 3000 Söldner unterhielt, mußte zur Bestreitung aller dieser Kosten täglich vierhundert Mark aufbringen. Da der Krieg durch ganz Preußen wüthete, so blieb manchmal die Verpflegung aus; obgleich Stibor von Waisen, des Statthalters Bruder, zum obersten Heergrafen ernannt war; dann nahmen die Pohlen was sie brauchten, und plünderten und raubten wo sie konnten, was zu Klagen Umlaß gab, und die Schwachen der Sache des Bundes abwendig machte. Der Winter schaffte Ruhe; weil die Pohlen dann, ihrer Gewohnheit gemäß, nach Hause gingen, man konnte also mit Muße berathen, wie der Krieg zweckmäßig und mit mehr Erfolg fortzusetzen sei, da an eine Ausöhnung nicht mehr zu denken war. Man gewann die Ueberzeugung, daß wenn was Rechtes geschehen solle, man auch was Rechtes thun müsse, und das erkannte Danzig zuerst. Schon im September 1454 erhob es eine Steuer von allen aus- und eingehenden Schiffen und Waaren, neben dem Pfahlgelde, von allen einheimischen und fremden Getränken und von dem Vermögen Familiärer Bürger; und faßte den Beschluß; daß

diese Auflagen so lange bestehen sollten, als das Bedürfniß es erforderte *).

Ob schon Kasimir, ehe der Winter verfloßen, mit frischer 60,000 Pohlen nach Preußen kam, so hatte der Kampf nur einen langsamer Fortgang. Die Pohlen waren durch die Niederlage von Konig entmuthet; da sie sich in großer Anzahl immer vor die Ordensschlösser legten, weil sie ihrem Muth wenig zutrauten, so zehrten sie die Gegenden herum rein aus, verwüsteten sie, litten auch viel an Seuchen und waren oft genöthigt Belagerungen darum aufzugeben. Der Ruf des Ordens blühte durch die Entsetzung von Konig auf, und eine Menge Streiter durch Gold und Kriegsbeute gelockt, sammelte sich unter seinem Paniere. Der König Christian verwendete sich auch für den Orden, und suchte Kasimir zu bewegen, von der Hälfte der Preußen abzustehen, weil er sonst die Sache des Ordens zur seinigen machen werde. Kasimir nahm aber keine Rücksicht auf die Drohung, sondern veranlaßte vielmehr die Danziger, die unter ihrem Schutze stehenden Städte und Schloßer Lauenburg und Bütow mit ihren Districten dem vertriebenen König Erich von Danemark einzuräumen, wofür sich dieser anheischig machte; sie für die Einkünfte, gegen den Orden zu vertheidigen, was den Danzigern willkommen war, da sie schon an andern Orten Besatzungen hielten, wozu auch Puhig gehörte, das sie für eine dem Könige Kasimir geleistete Beisteuer in Pfandbesitz genommen hatten. — Auch der Erfolg des Krieges im Jahre 1455 war

*) Trotz dieses großen Geldbedürfnisses das durch den Krieg entstand, zerstörte Danzig doch die junge Stadt, und beraubte sich dadurch auch so mancher Mittel den Krieg fortzusetzen.

dem im vorigen Jahre gleich. Die Pohlen hatten zwei Monate vor Lessen gelegen ohne es erobern zu können, und das Land gelangte immer mehr zu der Ueberzeugung daß wenn es etwas Erfolgreiches haben wolle, es sich allein auf seine Kräfte und nicht auf die fremde Hülfe verlassen müsse. Und das ist in jedem Falle das Beste. — Der Orden gewann auch nicht sonderlich bei diesem Streit. Zur Behauptung der erhaltenen und Wiedereroberung der verlohrnen Schlösser war er genöthigt, ein starkes Heer von Söldnern zu unterhalten, das ihm Kosten verursachte die er nicht bestreiten konnte. Er wurde dadurch zum Aergsten veranlaßt, und verpfändete diesen Söldnern für den rückständigen und laufenden Sold alle Städte, Schlösser und Gebiete die sie vertheidigten, selbst die Ordens-Kleinodien. Das Heer des Bundes, dem der Sold auch nachstellig war, forderte nun ein Gleiches, und hätten die Stände wie der Orden eingemilligt, was wäre aus Preußen geworden, wenn es der Pfandbesitz dieser käuflichen Kotten geworden wäre. — Aber dazu ließen es die Stände nicht kommen, sondern vermehrten die Auflogen und schufen neue. Es ward durchs ganze Land eine Abgabe von allen Handlungsgütern erhoben, dergleichen von allen Lebensmitteln und Getränken, dabei wurde eine Vermögenssteuer ausgeschieden, von der selbst das Gesinde nicht frei war, auch die Kram- und Gewerkswaaren, die mehr in den Verkehr als in den Handel gehörten, wurden besteuert, selbst den abgeschaffte Pfundzoll sollte ein Jahr lang erhoben werden. — Wenn die Bessern sich eine solche Auflage aufbürdeten um ihren Zweck zu erreichen, so standen der Erhebung doch manche Hindernisse entgegen die sie nicht allgemein machte, weil man die Gegenden die der Orden besetzt hielt nicht beschaffen

konnte und man die Nähe des Ordens als Schutz gegen die Abführung der Steuern ansah. In einem solchen Zustande, wo das Land in zwei Partheien getheilt ist, und es jedem freisteht, sich zu der zu halten, die ihm zusagt, ist die Execution etwas schwieriger, und man hatte damals die Kunst des Exquirens noch nicht so ausgebildet. Dann gab es auch eine Menge Leute in Preußen, welche man die Matten nennen könnte, die zwar recht gerne frei sein mochten, auch die Plackereien des Ordens grade satt hatten, aber die gar zu gerne den bessern Zustand erlebt hätten unbeschadet ihrer Ruhe, und ohne daß ihr Erwerb dabei gestört würde. Zu den letzten gehörte denn auch die Stadt Königsberg, die sich lieber dem Orden unterwerfen, als etwas leisten mochte; der Kneiphof aber blieb bei dem Bunde. Die Danziger thaten alles mögliche, um sie für den Bund zu erhalten, aber vergebens, vielmehr wurde der Kneiphof von den Königsbergern belagert. Die Danziger sendeten zwar Hülfe, die auch den Herzog von Sagan schlug, da sie aber an mehreren Orten selbst angegriffen wurden, so konnten sie nicht jede fremde Noth abwenden, und der Kneiphof fiel nach einer tapfern Vertheidigung. Danzig wurde überhaupt stark in Anspruch genommen, erwiderte aber nicht in dem Kampfe. Außer den Kosten, die seine Söldner und die Vertheidigung von den Schloßern erforderte, welche sie besetzt hatten, hatten sie zur Kriegskasse des Bundes in den Jahren 1454 und 1455 bereits 254,700 Goldgulden gezahlt, und dafür war wenig geschehen, außer dem, was sie selbst unternommen hatten, nämlich die Vertheidigung von Schlochau und die Versenkung des Königsberger Liefs bei Balge.

Der Churfürst von Brandenburg hatte vergeblich

Friedensvermittelungen vorgeschlagen, die Kasimir nicht annahm, der abermals im Jahre 1456 mit 156,000 Streitern nach Preußen kam. — Die Danziger überzeugten sich immer mehr, daß es ihre Sache sei, dem Orden seine Verbindungen zur See abzuschneiden, und da sie durch das Privilegium vom Sonntage Cantate 1455 den preußischen Strand und die Häfen zu hüten berechtigt waren, so wagten sie es, lieber ihre Handelsverbindungen zu unterbrechen, als dem Orden Hilfe zukommen zu lassen; und faßten den Beschluß auch jedem neutralen Fahrzeuge das Einlaufen in die feindlichen Häfen zu untersagen, die vom Orden besetzt wären, um dadurch dem Orden allen Verkehr seewärts abzuschneiden. Sie warnten daher alle Staaten mit denen sie in Verbindung standen, sich des Verkehrs mit ihren Feinden zu enthalten, wie sie es auch schon im Anfange des Krieges gethan hatten. — Dies Begehr wurde von den Holländern und dem Herzoge Philipp in Burgund auch eine Zeitlang geachtet. Als sich aber Königsberg wieder dem Orden unterworfen hatte, so stahlen sich aus dem Danziger Hafen dennoch sechs niederländische Schiffe hinaus, in der Absicht nach Königsberg zu segeln; ohnerachtet die Danziger ihnen das bei Verlust von Leib und Gut untersagt hatten. Sie wurden indessen von den Danzigern aufgebracht und noch ziemlich glimpflich behandelt, weil man sich den Herzog Philipp nicht verfeinden wollte, der den Danzigern in seinen Staaten, Trotz der kaiserlichen Acht, freien Handel gestattete, weil die Danziger das früher eben so mit Brügge und Antwerpen gehalten hatten. Bald darauf erfuhr man in der Stadt daß der Landmeister in Liefland eine große Kriegsrüstung gemacht und dem Orden Lebens- und Kriegsbedürfnisse zuführen wolte, die in

Walga ausgeschifft werden sollten; das veranlaßte die Danziger den Hafen von Walga mehrmals versenken zu lassen. — Früher hatten sie die Domherren in Frauenburg bestraft, die sich auch zum Orden gewendet hatten, indem sie diesen Ort überfielen, die Domherren gefangen mit sich führten, und ihre Wohnungen, Thürme und Wachtthürme, auch das Kapitelhaus mit Ausschluß der Domkirche abbrannten. Solche Maßregeln hielten denn die Beterfahren etwas in ihrem Zureden zum Orden auf. — Der Orden wachte sich an den Danzigern auf eine andre Weise, indem er bedacht war die Gewerke gegen den Rath zu empören; aber wenn schon die Lasten und Abgaben die Danziger sehr drückten, so blieben diese Versuche doch fruchtlos. Die Lasten vermehrten sich aber noch mehr dadurch, daß Danzig für den Bundesöldner den rückständigen Sold ins Mittel trat, und 12000 Mark zu ihrer Auslösung aufbrachte. Um aber der ärmern Klasse zu zeigen daß die reichere nicht nur gleich verhältnismäßige Lasten trüge sondern noch mehr, zugleich auch nur das so nöthige Zutrauen der Gewerke zu gewinnen, traten einige angesehenere und achtbare Reiche zusammen und legten 20000 Mark in der Stadtkasse nieder, um damit künftig den Armen Erleichterung zu schaffen.

Die 150,000 Mann, die Kasimir ins Land gebracht, hatten weiter nichts ausgerichtet. Dagegen gelang es dem Orden durch einen gewissen Martin Rogge einen Aufbruch in Danzig zu stiften, in welchem der Rath auf gewaltsame Weise entsetzt und an seine Stelle allerhand Pöbel in den Rath kam. Aber auch dieser Aufbruch wurde durch den alten Rath gedämpft, ohne daß sich dadurch in den bürgerlichen Einrichtungen auch nur etwas anders gestaltete. Als dieser Tumult gedämpft, verschmähet es

Der Großmarschall des Ordens nicht an die Schusterzunft zu schreiben und sie zur Empörung zu reizen, erhielt aber abschlägige Antwort.

Die auswärtigen Klagen des Ordens machten es aber, daß trotz dem guten Willen des Herzogs Philipp die flandernschen Städte der Hanse geneigt wurden mit Danzig der Acht wegen zu brechen. Auch Rügenwalde und Kolberg wollten sich die Acht zu Nutze machen und machten sich an, einige Danziger Schiffe anzuhalten oder aufzubringen; diese wurden aber solcher Art von den Danzigern abgefertigt, daß sie sich hernach so ruhig verhielten, als es ihnen auch schon früher nützlich gewesen wäre. In dieser Zeit erfuhren die Danziger auch, daß Christian von Danemark jetzt vorhabe sie seawärts einzuziehen.

Das ehrbare Gemerk antwortete dem Großmarschall folgendes: „ — — — Ihr sollet semliche bedacht haben, da ihr offenbar für dem Kayser sprached, ihr wollet viel lieber ein wüstes verheertes Land haben, dessen ihr gewaltig weret, denn das ihr ein volles Land wollet haben, das ihr nicht könnet beweltigen, ihr hetet das Land mit dem Schwerdt gewonnen, soltet ihrs noch einst gewinnen, es solte manchen sein Haupt kosten, denn wir wären eigener als gekaufte Knecht zc. — Darum könnet ihr was mit dem Schwerdt gewinnen, oder bekräften, das müget ihr begünnen, ihr dürffet aber nicht gedenken, oder auch verhoffen mit unsern Gütern eure Soldner zu bezalen, oder sie darauf zu vertriben. Wir haben einen unverzweifelten Herrn an unsern Könige, dabei wir fahren wollen als getreue Manne, vnd Leib vnd Gut zusehen bis in den Tod, genzlich wissende, vns an dem ende zu sein, dahin wir gehöret, davor uns kein wandelmuth, noch verleitung sol bewegen“.

schließen und nach Befinden noch mehr Feindseligkeiten zu verüben; die Stadt rüstete sich daher ernstlich und machte auch ziemlich ernste Vorstellungen dem Könige Kasimir, ihr beizustehen. Es war aber nicht nöthig, denn Christian wurde von seinem Vorhaben durch die Unruhen in Schweden abgelenkt, wo man an einigen Orten den Karl Knudsen als König anerkannt hatte. Da nun die Danziger gerüstet waren und Kenntniß erhalten hatten, daß der Hochmeister sich in Königsberg auch gegen sie gerüstet habe, um sie gemeinschaftlich mit Christian anzugreifen, so führen sie nach Königsberg, um dort die Einfahrt ins Haaf zu verpfählen, verrammen und mit Schiffswracks zu verstopfen. Von da führen sie nach Brandenburg, wo sie das Schloß vollends zerstörten, und machten hernach einen Einfall in Samland, wo sie reiche Beute erwarben und sich dabei den Statthalter in Samogiten sehr verpflichteten, welcher ihnen versprach, den Königsberger Landweg über Rauen zu sperren, welchen sie zum Verkehr mit Lithauen benutzten. Zugleich meldete man ihnen, daß das Schloß Memel und das Samland von den Stettinern, Holländern und Nestländern Zufuhr erhalte, wofür sie denn die nöthigen Anstalten trafen, daß der Verkehr unterbliebe. Die Einnischung der Holländer hatte der Statthalter möglich gemacht, indem er denselben freies Geleit auf dem frischen Haaf gesichert hatte, weil sie das über mißbrauchten, brachten die Danziger alle holländischen Schiffe, die sich auf dem Haaf befanden, auf, nahmen die Güter weg und die Mannschaft gefangen.

Der Orden kam seiner Schuldner wegen in Verlegenheit; er konnte die ihnen versetzten Schloßer nicht lösen, und das bestimmte sie, diese Schloßer dem Könige Kasimir zu Kauf zu stellen. Nach einigen Verabgerungen

wurde das Geschäft mit Zuziehung des Landesrathes abgeschlossen und die Söldner, sollten für 436,192 ungarische Goldgulden dem Bunde, ohne weiteren Vorbehalt, die Söldner und Städte Marienburg, Memel, Königsberg und Hammerstein, nach einigen auch noch Deutsch-Eilau und Friedland überliefern. Der König versprach die Hälfte der Summe zu zahlen, die andre sollte vom Lande aufgebracht werden. Davon übernahm Danzig allein 33,750 Gulden, also etwa den sechsten Theil von dem, was das Land zu zahlen hatte; um es nur möglich zu machen, daß die Summe im folgenden Jahre (1457) abgetragen werden konnte.

Obgleich Danzig, vollauf mit seinen eignen Angelegenheiten beschäftigt war, so wurde es doch noch in fremde Handel verflochten. — Karl Knutson war von einer Partei in Schweden, nach Christophs I. Tode, 1447, als König von Schweden gekrönt und jetzt, von Christian I. vertrieben, suchte er eine Freistätte in Danzig. — Danzig nahm ihn nicht nur auf, sondern überließ ihm auch für die der Stadt übergebenen 15000 Mark das Fiskusamt Danzig zur Hofstätte und Nutzung, verwendete sich auch für ihn bei den theils treu gebliebenen, theils abtrünnig gewordenen schwedischen Ständen, und suchte bei den Hansestädten ihm zur Beilegung des Kronzwistes behülflich zu sein. Der König Christian nahm das sehr

*) So hatte Danzig zweien vertriebenen Königen Schutz gegeben. Da in damaliger Zeit die Thronfolge nicht befestigt war, und der mächtige Vasall bald zur Krone gelangte; waren solche Erscheinungen nicht weniger auffallend als im Jahre 1812 im französischen Heere. Daher kam es, daß, als der König Joachim von

schon übel, und die Uneinigheiten zwischen sich noch dadurch,
 daß Christian vergab, Carl habe die Inhaberei der Kronjuwelen
 bei den Danzigermünzergesetz, was sich aber nicht so verhielt.
 Im Frühjahr 1457 kam Kasimir wieder mit einem Heere
 nach Preußen und lagerte sich bei Elbort und die Einlösung
 der Schuld eifrig zu betreiben. Das Land war aber zu sehr er-
 schöpft, als daß es das dritte Drittel hätte aufbringen können,
 und die Bemühungen Kasimirs wären vergeblich gewesen,
 wenn Danzig nicht abwärts ins Mittel getreten wäre, und
 die rückständige Summe von 20,000 Goldgulden ganz
 allein, freilich nicht ohne die größte Anstrengung über-
 nehmen hätte; denn Frauen und Jungfrauen halfen mit
 ihrem Geschmeide den Bürgern die bedrückende Zahlung er-
 leichtern. — Hierof kam Kasimir nach Danzig, nahm
 dort die Huldigung der Stadt und des Adels im Augu-
 ster, Dießener und Danziger Gebiets an und bestätigte
 derselben für alle Zeiten die sie der guten
 Sache dargebracht, nicht thun das Privilegium vom Sonntage
 Cantate 1455, wodurch sie eine eigentliche freie
 Stadt unter dem Schutze der Krone worden
 war, sondern fügte in dem ihm am Mittwoch vor Hün-
 melfahrt d. J. ertheilten auch den Früheren Berechti-
 gungen die neuen hinzu, mit rothem Wachs siegeln und eine
 Krone über dem Wappen als Zeichen ihrer Herrschaft
 führen zu dürfen; beides Vorrechte unabhängiger Fürsten.
 So wurden die ungeheuren Anstrengungen Danzigs

Neapel auf der Flucht nach Marienburg kam, und sein
 Adjutant für ihn Quartier forderte, der mit Quartier-An-
 weisungen beschäftigte Servisbeamte auf eine solche An-
 weisung schrieb: „Herr N. N. — i König nebst Gefolge.“
 — So war auch das Ehrwürdigste durch Rnethschaft und
 Tyrannis-Ansehn gesunken, und Preußen erkannte nur
 einen König als den rechten an, nämlich den eignen.

belohnt, und da sie nun kämpften um sich der ihnen zugesicherten Rechte auch erfreuen zu können, so wendeten sie auch alles an, um diese bessere Zeit herbei zu führen. Der Mensch braucht zur höchsten Entwicklung und zum angestrengtesten Gebrauche seiner Kraft nur die feste Erwartung einer bessern Zeit, um zu allen Opfern und Anstrengungen bereit zu sein, in allen geistigen und bürgerlichen Verhältnissen.

Als Entschädigung für die unverhältnismäßig dargebrachten Opfer erhielt Danzig ferner die Stadt und das Gebiet von Dirschau, um sich aus den Einkünften und Nutzungen derselben zu erholen, zugleich mit der Verpflichtung ihrer Verteidigung während des Krieges.

Die See beschäftigte jetzt die Danziger vollauf. Sie hatten drei große Kriegsschiffe angekauft um die Versorgung des Feindes zu hindern, diese stießen auf sechzehn dänische Schiffe die mit Lebensmitteln nach Liefland segelten, und fingen sofort ein Gefecht mit ihnen an, wobei sie die dänische Flotte zerstreuten und ihr Schiff mit hundert fünfzig Mann Besatzung nahmen darunter sich der Anführer des Geschwaders befand. Bald darauf stießen sie auf vierzehn Lübecker Schiffe mit voller Ladung, welche dem Orden Mandvorräthe zuführen wollten, und eroberten sie sämmtlich, davon sie achte in Danzig aufbrachten, die andern aber verbrannten und versenkten. Die Rdnigsberger hatten auch Schanzen bei Memel errichtet, welche sie bezogen dort zu landen, und die Arbeiten zu zerstören. Die Lübecker beschwerten sich hart darüber, aber es wurde ihnen erwidert die Besatzung der Schiffe hätte meist aus Dänen bestanden, nur die Flagge sei die Lübeckische gewesen; übrigens hätten sich die Danziger früher in den Lübecker Fehden mit Dänemark des Handels dahin freiwillig

lig begeben, und das forderten sie auch jetzt von ihnen; worauf sie sich beruhigten. Die Amsterdamer wollten sich das Recht der neutralen Flagge nicht nehmen lassen, und versuchten mit Gewalt durch das verpfälzte und versenkte Tief nach Königsberg zu dringen, und gebrauchten zu Hause Repressalien gegen die Danziger, als diese sie davon vertrieben. Indes wurde der Beschlagnahme der auf Güter und Schiffe der Danziger gelegt war gehoben, als sich der Rath ernstlich uns mit Nachdruck dagegen wandte.

Zu Lande war in diesem Jahre nichts Erhebliches ausgekämpft worden; Weve hatte man vergeblich belagert, die Stadt Marienburg war durch Verrath ihres Bürgermeisters Blume in die Hände des Ordens gefallen, der hernach dafür mit dem Leben büßte, als man sich später der Stadt bemächtigete. Das Marienburger Schloß wurde dem Bunde durch die böhmische Besatzung erhalten. Culm kam durch Verrath und Deutsch-Eilau durch List in die Hände des Ordens. Der König von Pohlen schickte noch sechstausend Mann nach Preußen, um die Aufhebung der Belagerung des Schloßes Marienburg zu bewirken.

Im Jahr 1458 kam es zu Erklärungen mit Dänemark. Die Dänen wie die Danziger hatten den Krieg bloß mit Kaperschiffen geführt, die Lübecker denen alles gelegen war Ruhe auf der See zu haben, gaben den Schadenersatz für ihre weggenommenen Schiffe auf, und strebten nur dahin den Frieden zwischen Dänemark und Danzig zu befestigen. Der mit Kasimir und Christian zugleich verwandte Herzog Adolf von Schleswig übernahm es einen Vergleich zu stiften, dazu beide Theile gleich willig waren. Danzig stellte hierauf die Feindseligkeiten ein, auf die Versicherung daß Christian ein Gleich-

thes thun werde, und nahm im Namen des Königs von Pohlen und der preussischen Stände*) die vorgeschlagene Zusammenkunft zu Stockholm an, wohin der Bürgermeister Niederhof und der Rathsherr Vabst mit einem großen Gefolge auf sieben Schiffen abging. In Stockholm fand sich der König Christian mit seinen Råthen ein, und die Vermittler, nämlich der Herzog Adolf und die Abgeordneten von Lübeck. — Aus der Unterhandlung ward nichts; denn der König strebte dahin daß die Stände von Döben wieder zum Herrn annehmen sollten, und so wurden beide Theile nur mehr wie je entzweit und gingen erbittert auseinander**). — Den Bürgermeister Niederhof begleiteten

- *) Es scheint nicht überflüssig hier zu bemerken daß der König von Pohlen und die preussischen Stände nur zum Schein von Danzig vertreten wurden, denn die Sache betraf nicht diese, sondern allein die Stadt Danzig. Nicht die Stände noch der König, sondern Danzig hatte das Recht der neutralen Flagge aufgehoben, und Danzig war es auch allein, das durch seine Kriegsmacht seinen Willen und sein Recht durchzusetzen vermochte. Wenn Danzig also es vorzog in beider Namen zu erscheinen, so wollte es nur seiner Sache ein größeres Ansehen geben, auch dem Könige Christian annehmlicher machen an Stelle einer Stadt, mit einem Könige und einem Lande einen Vertrag einzugehen.
- *) Der Bürgermeister Niederhof warf dem Könige vor daß seine Unterthanen die dantziger Schiffe ohne Kriegserklärung angegriffen hätten, worauf ihm der König antwortete: — Hab ich euch denn zur Zeit nicht abgesehen, so entsage ich euch noch, vür wegen meiner dreien Reiche, dem Könige von Pohlen und allen seinen Landen, und sonderlich Preußen und der Stadt Danzig, um des Ordens willen, so lange, bis sie die

nicht nur die Lübecker Abgeordneten, sondern auch drei schwedische Herren die er unter seinem Geleite nach Danzig führte, im Namen des Königs Versuche zur günstigen Beilegung des Streits zu machen. — Dies ist ein neuer Beweis von der Größe und Macht Danzigs im Verhältnis zu den drei nördlichen Reichen, weil sich der König derselben ohngedacht der hündigen Erklärung von beiden Seiten, die bei gleicher Stärke, notwendig den Krieg herbeiführen mußte, dennoch gleich entschloß nachzugehen, und sich einen Versuch zur gütlichen Abmachung zu wagen. Es waren aber auch wohl andere Verhältnisse, welche den König Christian bestimmen mochten, sein Vernehmen in Stockholm bloß zu stellen. Der König Christian beendete den Frieden für seine Länder. Wahrscheinlich war, der Verkehr den Danzig mit den drei nördlichen Reichen trieb, für diese, von einer solchen notwendigen Wichtigkeit, daß sie ihn nicht entbehren konnten,

Kreuzherrn wieder zu ihren Herren aufnehmen.“ —
 Hierauf erwiderte ihm der Bürgermeister Niederhof:
 „Und ich in Macht darinnen ich je und stehe,
 von wegen meines allernädigsten Herrn des Königs
 zu Pohlen, und aller seiner Lande, und sonderlich we-
 gen der Lande Preussen und der Stadt Danzig, ent-
 sage Euer königlichen Gnade wieder, samt allen euren
 Reichen und Landen, und ihr sollt, wille Gott, den
 Tag nimmer erleben, daß wir die Tyrannen, die
 Kreuziger, wiederum zu unsern Herren aufnehmen
 wollen.“

Und damit stand er auf, und verließ die Versamm-
 lung. — Es ist hiebei noch zu bemerken, daß der Kö-
 nig sowohl als Niederhof, Danzigs, abgesondert vom
 preussischen Verbands, als einer besondern Macht,
 ermögen.

weil sie anderwärts nicht die Befriedigung ihrer Bedürfnisse fanden. Der Stadt Danzig kam also ihr großer Producten-Handel auch hierin zu Gute. Denn so wie viele Kriege vor- und nachher des Handels wegen geführt wurden, eben so konnte hier der Friede darum erwünscht sein. Auf der andern Seite aber war in Schweden noch immer eine Parthei für Karl Knutson, und die Schweden hatten stets ihr Mißvergnügen über die Vereinigung der Reiche zu erkennen gegeben. Die Könige hatten damals geringe Mittel, um dem Kriege Nahrung zu geben; Menschen fanden sich wohl, aber damit allein wird der Krieg nicht geführt. Christian mußte aber immer aufmerksam die Bewegungen der Schweden beobachten, und eine Macht bereit halten, die Empörung, wo sie öffentlich ausbrach, zu unterdrücken; der Krieg, in den ihn Danzig verwickelte, konnte nie vortheilhaft für ihn werden. Die Schiffe, die gegen diese Stadt ausgerüstet wurden, gehörten, nach der damaligen Art des Kriegführens den Einwohnern der Reiche; sie rüsteten sie aus, und die Beute die sie erjagten kam ihnen zu Gute, dem Könige ward nur ein bestimmter Theil davon. — So wurden die Kriege noch bis zur Zeit der Elisabeth von England zur See geführt. Danzig selbst hatte ein beschränktes Gebiet, war also an wenigen Stellen verwundbar, aber welche Fläche nahmen die drei Reiche dagegen ein? Freilich wäre es dem Könige Christian und dem Orden erspriesslich gewesen wenn er Danzig hätte erobert, und wie Wisby früher zerstören können; aber auch das ging nicht gut an. Einmal hätte er sich in einen Krieg mit der ganzen Hanse verwickelt der ihm sehr lästig geworden wäre, dann aber konnte er nie ein so großes und geübtes Heer aufbringen, als ihm die Stadt Danzig

in ihren Bürgern entgegen stellen konnte, wenn es darauf ankam, ihre Wälle und ihr, und der Thürigen Ehre, Freiheit und Leben zu vertheidigen. Der Bürgermeister Niederhof würde nicht, so leicht geantwortet haben, hätte er nicht die Vortheile, die Danzig vor Christian voraus hatte, gekannt, und Christian würde sich nicht, so bloß gestellt haben, hätte er diese nicht auch eingesehen.

Die schwedischen Heere hatten wahrscheinlich den Auftrag die Lage der preussischen Angelegenheiten genau zu erforschen, was von beiden im Kampf begriffenen Theilen zu erwarten sei, zu prüfen, und dann dem Interesse des Königs gemäß zu handeln. Nach einigen Verweilen in Danzig begaben sie sich unter Geleite der Stadt nach Fischhausen zum Hochmeister, und schloß ab, sie zurück zu kehren einen Waffenstillstand ab, den bis Bartholomäi 1459 wahren sollte. In dieser Zwischenzeit sollte auf einer Zusammenkunft in Lübeck, des Friedens wegen unterhandelt werden. Die Gegenstände über die man sich nicht gütlich einig machte, sollten durch erwählte Schiedsrichter entschieden, und durch sie auch die Verhältnisse des Verkehrs der pöblichen Untersassen mit den drei Reichen, und dieser mit Pohlen und Preußen bestimmt werden. Der König Christian erwählte sich zu Schiedsrichtern den Herzog Adolf und den Rath zu Lübeck; der König Kasimir und die Stadt Danzig den Rath der Städte Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswalde und Stettin.

Der Krieg im Lande ward im Jahre 1458 auch lässig geführt. Mit Marienburg war ein Waffenstillstand abgeschlossen. Nachdem die Danziger die zur Versorgung von Mewe abgesendeten Ordensschiffe vernichtet hatten, eilte der Hochmeister mit seiner ganzen Macht herbei, um Marienburg zu entsetzen. Die Danziger hatten aber so gute

Verteidigungskünften gezogen von unglücklichen Entschloß verthe-
 tet; daß der Hochmeister sich nicht darauf wagte, sondern
 sich nach Stuhm zurückzog, wo er bedeutenden Verlust
 von den Belagerten erlitt, nur Marienburg überging.
 Der Danziger Rathsherr Heinrich von Stadren ver-
 ließ Neuenburg, das er vertheidigen sollte, durch die List
 der dortigen Bürger, er wurde beschuldigt seiner Würden in
 Danzig entsetzt und sein Vermögen eingezogen, worauf
 er nach Königsberg flüchtete.

So mangelte Entschloß der Krieg im Lande her-
 beführte, so angeworfen die Vertheidiger, die ihn ver-
 gleiteten, und daher wurde das Besatzungsdach Friedes
 immer allgemeiner. Es wurden auch im Jahre 1459
 dazu Versuche gemacht, die sich aber zerschlugen, weil
 die Ritter das Geheiß nicht hielten. Diese suchten durch
 allerhand mögliche Verläumdungen den Danzigern zu scha-
 den. Die Soldner Christians im Schlosse Wyborg hat-
 ten sich für den König Karl erklärt, das schob der Or-
 den auf die Schuld der Danziger, welche sich von diesem

Damals hatte man auch schon die Nothwendigkeit ein-
 gesehen, jedes Ereigniß, was auf die Stadt und die
 Zeit Bezug hatte, den Bürgern durch öffentlichen An-
 schlag bekant zu machen. Das geschah auch jetzt,
 der Bürger Peter Braun schlug folgende Anzeige an
 den Artushof:

„Es ist Schande in diesem Lande,
 Heinrich von Stadren hat die Neuenburg verrathen.“

In der Folge ward eine Schmähschrift auf Christian
 angeschlagen, die aber wahrscheinlich von dem Gefolge
 König Karls verfaßt war, weil der Danziger Rath
 erklärte, sie sei ohne sein Vorwissen angeschlagen
 worden.

Fürbittliche Durchsicht Sendeschröben an die Fürsten und Städte
 nicht denen für in Vertretung stehen besetzten. Der Herzog
 dem Herzog Christian Danziger Schiffe im Handel anhalten, und
 die englischen Waaren, mit denen sie beladen, weg-
 nehmen, weil er behauptete, daß der Handelsvertrieb nicht
 in der hanseatischen Freiheit bedingt sei. Außerdem wurde
 klage sich Christian in Lübeck, daß die Danziger auf
 neue Kaperschiffe gegen seine Untertanen ausgesetzt, die
 Städte Geddes, 1566, Wyborg, Rostock und Lübeck
 zum Abfall von ihm gereizt hätte, und brachte
 deshalb große Entschuldigungsverträge nach dem Sel-
 ten über Danziger wurde ihm aber verziehen, daß diese
 Beschwerden theils gar nicht gegründet, theils aus ver-
 zeit vor dem Waffenstillstande her wären, daß aber die
 Einbrüche des Abzugs in die Waffenruhe nach dem Waf-
 fenstillstande Statt gefunden hätten. Endlich verglich
 sich die vorläufige Abmachung, daß die beiderseitigen Gefangen-
 nen zurückzugeben werden sollten, und daß Danzig vers-
 prochen, dafür zu sorgen, daß von Könige auch über die
 für Unthätigkeit keine schädliche Anstiftung gegen Christian
 geschehen solle, was es aber auch nicht durch ankunten
 wurde, wenn von den Verwandten oder Freunden Starke
 in Schweden. Und so ja selbst Vortheil unternommen
 werde.

Im Jahre 1460 wurde die Lage Preussens auf dem
 Reichstage zu Peterkan reichlich erwogen, und beschloffen
 den Krieg ernstlicher zu betreiben. Zu dem Ende sollte
 ein neues Heer nach Preussen aufbrechen, da sich aber
 dessen Zusammenziehung und Ankunft sehr verzögerte, so
 war Preussen abermals genöthigt, sich auf sich selbst zu
 verlassen.

Dem Danzigern wurde die Treue der Stadt ertheilt.

burg verdächtig. Der König Erich, dessen Schutze sie übergeben war, machte auch wenig Anstalten dazu, ob schon ein Angriff zu befürchten war, und schien andere Absichten zu haben. Dies veranlaßte die Danziger, daß sie mit einem Rathsherrn zweihundert Mann als Besatzung dahin sendeten. Der König Erich nahm das zwar sehr übel, mußte sich aber herein fügen, weil er sich nicht verantworten konnte, und versprach nun, im Fall der Gefahr sich ernstlich der Vertheidigung anzunehmen. Die Ordensritter legten sich vor Lauburg, und Erich erfüllte sein Versprechen und brachte zweihundert Mann hinein. Dabei war es aber den dortigen Danzigern sehr auffallend, daß diese Truppen ungehindert durch das Lager der Kreuzherren ziehen durften. Die Verwunderung brach auf, als Erich, der jetzt in der Stadt die Uebermacht hatte, dem Rathsherrn von der Waise erklärte, er müsse, um sein Land vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, sich dem Orden unterwerfen; dabei aber den Danzigern freien Abzug gestattete. Danzig war so von einer Seite wieder sehr nahe bedröht, und verwendete sich ernstlich für die Befreiung Erichs bei dem jetzt auch nach Preußen gekommenen Kasimir. Dieser war auch dazu bereit, aber die Gemahlin Erichs, die zum Könige kam, um für ihren Mann Gnade zu erhalten, war zu schön, und früher von Kasimir geliebt worden, als daß er darauf nicht hätte Rücksicht nehmen sollen. Von Lauburg näherten sich die Ritter der Stadt immer mehr, indem sie in einer Nacht Putzig überfielen, und den Tag darauf das Schloß zur Uebergabe zwangen, wobei jedoch der darauf residirende König Karl sammt der Besatzung freien Abzug erhielt. Der Unwille der Danziger gegen die Forderungen Kasimirs ward aber erst recht laut, als die Ritter sich

noch mehr Danzig überrichten, die Kabaune abzuschaffen, welche die Danziger Wählen trüb, und bei dem Kampfe, der dabei entstand, zweihundert Bürger mit zugei Rathsherrn gefangen nahmen. Ob schon eine von den Wittern durch die Karthäuser-Mönche versuchte Verrätherei fehlgeschlug, so war jeder Schritt den sie thaten mit neuen ausgefuchten Grausamkeiten bezeichnet, und über Alles, der in ihre Hände fiel, wurde fast unmenschlich behandelt. Die Stände waren allgemein mit Kasimir unzufrieden, der außer der der Gemahlin Erichs arbeiteten Anstern auch gar nichts unternommen hatte, und schon wieder nach Pohlen zurückgekehrt war. Sie sandten deshalb eine Botschaft an ihn, an deren Spitze der Statthalter stand, welche den König nach in Bromberg traf. Es ist gewiß, daß diese Botschaft sehr dreist die Rath des Landes dem Könige darstellte, der Preußen wie sein Land betrachtete, daher er alle Jahre mit einem großen Gefolge hinkam, um dasselbe vollends zu verwüsten, aber nicht um ihm beizustehen. Der König suchte sich mit Aufsichten und Entschuldigungen zu helfen, ohne besonders guten Willen zu zeigen; als aber die Stände immer dringender wurden, so ersprach er endlich die Angelegenheit des Landes auf dem nächsten Reichstage ernstlich zu betreiben.

Auf solche Art waren die Jahre 1460 und 1461 verfloßen, ohne daß das Land mit Grund auf ein Besserwerden hätte rechnen können. Danzig allein hatte etwas geleistet und die Stellung behauptet, welche ihm angewiesen war. — In Streit fehlte es dabei nicht. Die Lübeder fingen auch wieder an in alle Häfen des Ordens Waaren, sogar Mundvorräthe und Kriegsbedürfnisse einzuführen, weil sie Nachsicht wegen ihrer Vermittelung mit Danemarsk erwarteten, aber sie überzeugten

sich bald durch nichts aufgebracht. Schiffe, daß sie keinen
 Vorzug vor den andern haben. Solche. . . Die Amsterda-
 mer hätten sogar zu Gruffen des Ordensschiffes
 gehen. Danzig ausgerüstet und ausgerüstet. alle mögliche
 List und Gewalt; muß den Danziger Schöbend zu fü-
 gen, wofür sie in demselben wagt, denn die Danziger
 Kaiser, welche besser als die andern Holländer die von ihnen
 aufgebracht werden, und außerdem mehrere Schiffe in
 offener See zu 40 mal einmal, doch ohne Schiffe mit Volle
 Lärm und was sie kannt, bed. Manuskript, worauf sich die
 Danziger dem zu zu Gruffen haben. . . .
 Im Jahr 1462 erbfuaten die Stralherrn, des Feld-
 zugs mit Herr Behagering von Straßburg, welches sie er-
 oberten, weil der polnische Befehlshaber, den mit einer
 ungleichen Größern Macht zu Gruffen, berannuht, sich
 schenke nicht in Mitteln zu bestechen. Durch diese Eroberung
 wogten die Mittern übernehmlich, daß sie einseitigen
 Abgeordnete nach Bologna zu senden, wo George Podie-
 radek von Bohmen, Statthalter, dem Frieden vermitteln
 wollte. . . . Dem Danziger behamen, auch wider sich zu thun.
 Die Städte Magd und Stend hatten zwar 1461 Verspre-
 chen, alle 2. Weile mit dem Orden aufzuheben, in dem was
 aber nicht, sondern schickten ihre Unterwürfigkeit unter
 dem Orden voran. Dies veranlaßte die Danziger sie in den
 Bloßabstand zu versehen und an die fremdesten Gemächte
 und deren Handelsstädte, besonders von Holland und die
 Niederlande Verhandlungen, stehen zu lassen, daß sie ihre
 Fahrt auf Riga, Medel, Pr. Bau und die andern preussis-
 chen und die ländlichen Seestädte einstellen sollten. Die
 Holländer sandten sich, durch diese Zustimmung besonders
 deinträchtigt, so wohl die gute keine Feindseligkeiten, den
 mit aufzugeben, aber die, welche, und das geschehen, bis

dahin rüber auf alle Plätze der Ostsee freie Fahrt haben, besonders auf Viefland. Danzig war bereit, Vorschläge anzubringen, erklärte aber, daß das nur dort oder in Lübeck geschehen mußte, und daß, so willig und freundschaftlich man die niederländische Kaufmannschaft in Danzig aufnehmen wolle, eben so sehr werde man auch ferner bestrebt sein, der Schiffahrt mit Gewalt Grenzen zu setzen, durch welche den feindlichen Seehäfen Kriegsbedarf auch nur andre Bedürfnisse zugeführt würden. Der Streit ward endlich zu Brügge in der Welt entschieden, daß die Sache vertagt ward und ein Waffenstillstand von zwei bis drei Jahren ward beliebt, um Abkunft zu treffen wegen gegenseitiger Beschädigungs Forderungen.

Auch mit dem Statthalter in Gothland bekam Danzig Handel, weil er den heimlichen Verpflegern des Königs allen Vorschub leistete und ihnen erlaubte seine Schiffe und Häfen zu besuchen. Um das zu verhindern, sandten die Danziger Schiffe aus, die um die Gåsel krenzten und jedes Schiff wegzunehmen mußten, bis sie auf der Fahrt nach den feindlichen Häfen begriffen fanden. Der Statthalter verlor dadurch viel an seinen Einkünften und führte beim Könige deshalb Klage, als wenn die Danziger den Vertrag von Lübeck gebrochen hätten. Die Danziger erwiederten zwar auf die Klage des Königs, daß derselbe nach dem Vertrage verpflichtet wäre, seine Unterthanen von jedem Verkehr mit dem Feinde und von jeder Begünstigung desselben abzuhalten, und daß sie nach ihren hanseatischen Berechtigungen befugt wären in seinen drei Reichern zu schiffen wie sie wollten. Der König nahm aber die Gegengründe nicht an, ließ vielmehr danziger Schiffe in den Belten anhalten, verbot seinen Unterthanen den Verkehr

mit Danzig und setzte den Statthalter in Stand eine Flotte gegen die Danziger auszurüsten, die aber noch nicht einmal auf der Rhede ganz ausgelegt hatte, als sie schon von den Danzigern angegriffen, theils zerstört und theils genommen war. Der Krieg mit Dänemark schien jetzt unvermeidlich, aber der schwedische Reichsrath vermittelte abermalige Unterhandlungen in Lübeck, die zwar nicht zum Frieden führten, wobei aber ein Waffenstillstand auf ein Jahr zu Stande kam, der Danziger Entschädigungsforderungen jedoch nicht berücksichtigt wurden.

Während Danzig seine Rechte fast gegen alle seefahrende Staaten behauptete und mit Macht durchsetzte, fiel es auch einem Hauptmann auf der Insel Oesel, Hans von Walstein ein, sich mit den Danzigern zu versuchen. Er hatte ein paar Schiffe als Kaper ausgerüstet, die gegen die Danziger kreuzten, bald ihnen in die Hände fielen, und davon die Mannschaft nun als Seeräuber am Leben bestraft wurde; die Schiffe nahmen die Danziger mit. Da er nun auf diese Art nichts vor sich bringen konnte, so klagte er der Feder und forderte vom Rath Ersatz für die weggenommenen Schiffe. Der Rath antwortete ihm aber, es sei seine Schuld, er hätte sollen still sitzen bleiben.

Auf solche Weise machte Danzig seine neuen Rechte geltend, ohne auch nur im mindesten nachzugeben. Aber auch für die Zufuhr aus Pohlen und den Handel dahin hatte es Anstrengungen zu machen; denn dadurch, daß Neuenburg, Culm und Mewe im Besitz des Ordens waren, war der Weichselderkehr von und nach Pohlen nicht frei. Um sich diesen aber zu sichern, der sie doch allein nur in den Stand setzen konnte, solche Zurüstungen zu machen und ihren Handel fortzusetzen, sendeten sie so-

bald ihnen Nachricht zukam, daß Getreide, Holz u. dgl. in der Gegend von Thorn angekommen wären, bewaffnete Fahrzeuge die Weichsel hinauf, die diese Abkunft deckten, und eben so machten sie es mit den Waaren welche sie nach Pohlen versendeten. Das war zwar beschwerlich, und manchmal verloren sie auch wohl ein Paar solcher pohlnischer Gefäße oder einige Trachten Holz, aber der Handel blieb ihnen dennoch immer. — In dem großen Erfolge, der die Anstrengungen der Danziger krönte, muß man das Zusammenhalten der Gemeine, und das feste Hinstreben Aller zu dem gemeinsamen Zwecke, des künftigen bessern Zustandes, die Ausdauer der Bürger und das kluge, feste und umsichtige Benehmen des damaligen Rathes mit Bewunderung anerkennen. Was leistete auf der einen Seite eine fast immer in sich einige Stadt, während auf der andern Seite der Landesrath so wenig glückliche Erfolge aufzuweisen hatte! — Die Elbinger führten meistens auf dem Haase ihren Krieg mit dem Orden, freilich in kleinern Maaßstabe; sie rüsteten Schiffe und Bote aus, besetzten sie mit gehbriger Mannschaft und machten Landungen an den Küsten von Matangen und Samland, die ihnen in der Regel gelangen, und von da sie mit Beute und Gefangenen zurückkehrten.

Der König Kasimir war über den Uebermuth erzürnt, welchen die Kreuzherrn gezeigt hatten, als sie die Friedensvorschläge Poditbrads nicht berücksichtigen wollten; er verstärkte daher seine Krieger in Preußen, die auch jetzt etwas beherzter auf den Feind losgingen. Das zeigte sich zuerst bei der Belagerung von Frauenburg, das der Orden, vereint mit dem Bischöfe von Ermland, vergeblich belagerte, und wo die Pohlen, zu denen die Ehdner der Danziger und Elbinger gestoßen waren, einige glückliche

Gefechte im Oberlande bestanden. — Bei Saunenburg und
 Puzig hatte sich der Ritter Kunek auf einen furchtlichen
 Smerilla-Krieg eingerichtet und zog mit heimatlosen Mann-
 ern und lidenlichen Gesindel, einer Frucht des Kriegs,
 das er aus Pommern und Ruffen erhalten, verstärkt,
 durch ganz Pommern dahin auf Minderung, weniger
 in der Absicht zu fegen als zu verheeren. — Gegen ihn
 versammelten sich nahe bei Danzig zwölfhundert Pohlen
 aus Danzig und dem davon abhängenden
 Dirschau an Bürgerfahnen, Söldnern, Kohlenbrennern und
 fähigem Landvolke etwa dreitausend Mann vereint. So
 gebildet rückten sie in die lauenburger Gegend vor und
 bezogen bei Schwewin (jezt Smozin), ohnweit dem Klo-
 ster Zarnowit ein festes Lager. Da wurden sie bald von
 der ganzen, des Sieges gewissen, Macht des Ritter Kunek
 angegriffen, welche sie aber völlig darnieder schlugen, so
 daß Kuneks Heer siebzehnhundert, todte Söldner und von
 dem losen Volke vierhundert Mann auf dem Plaze ließ.
 Kunek war auch unter den Erschlagenen und die Danzi-
 ger bestatteten anständig seine Leiche im Kloster Zarnowit,
 obschon das nicht der Gebrauch der Ritter in diesem Krie-
 ge war, der sich auch durch Grausamkeiten in dieser Art
 auszeichneten, auch sogar gegen Gefangene. So wurden
 der Bürgermeister Stargard und der Stadtschreiber Lin-
 dau aus Danzig in der Gegend von Marenperder auf-
 gehoben und in gräßlichen Gefängnissen gehalten,
 darin sie drei Jahre lang den Genuß der frischen Luft ent-
 behrten, wo sie denn auch hernach starben. — Der Ver-
 lust der Verbündeten war gering im Verhältniß, sie zähl-
 ten nur dreihundert fünfzig Todte. Von dieser Schlacht an,
 welche die Schlacht im Puziger Winkel genannt wird, wendete
 sich

sich das Glück von den Rittersn, so daß sie nun überall unterlagen.

Im Jahre 1463 zerschlugen sich abermals die päpstlichen Vermittelungen zum Frieden, der zu Brzescz unterhandelt werden sollte, weil der päpstliche Legat die Verbündeten nicht anerkennen wollte, indeß wurde das Bedürfniß des Friedens immer allgemeiner, weil beide Theile erschöpft waren. Darum fiel auch wenig Entscheidendes vor, und die Kriegsplage bestand vorzüglich in der Sperrung und Unsicherheit der Landstraßen und dem daraus folgenden Mangel an Verkehr, wodurch in vielen Gegenden die Noth so groß wurde, daß die Leute vor Hunger umkamen. Danzig, welches diesen Krieg mit vieler Würde führte, hatte schon früher, aus Mitleidlichkeit, die Versorgung mancher feindlichen Besetzung mit Fischen gestattet. Daraus waren aber Mißbräuche entstanden, man hatte Kriegsbedürfnisse zugleich eingeführt und daher wurde die ertheilte Erlaubniß zurückgenommen. Das Mitleiden mit der großen Noth der Friedensbesetzungen veranlaßte jetzt einen Vertrag, der bis zum Frieden aufrecht gehalten wurde, wonach beiden Theilen die freie Fischerei auf dem Haase und die Zufuhr von Fischen zugesichert ward.

Mit dem Könige Christian kam es auch zu neuem Streite, er ward besonders genährt durch die Königin Dorothea, welche dem Orden geneigt war. Der König beschwerte sich, daß man den König Karl in Danzig aufgenommen, dessen Parthei sich in Schweden immer mehr befestigte, daß man dort Schmähschriften gegen ihn verfertigt habe und dergleichen mehr. Die Danziger konnten sich wohl davon reinigen, klagten aber dagegen bei den Schiedsrichtern, daß ihre Fahrt in den Beltzen

D

gestört und ihre Schiffe dort angehalten würden. Die Schiedsrichter, die aber auch von den Danzigern manches erdulden mußten, wegen des von ihnen aufgehobenen Rechts der neutralen Flagge, berücksichtigten wenig die Klagen der Danziger. Diese wurden es auch am Ende satt, sich beständig auf jede Klage gegen sie, gegründet oder nicht, einzulassen, und um daher über alle Nachfrage hinweg zu kommen, gaben sie den Anführern der Kriegs- und Raperschiffe den Befehl, jedes genomene Schiff zu versenken, sobald die Güter getheilt und die Mannschaft untergebracht wäre. Aber die Sache kam zur Sprache. Einige danziger Schiffe mit Salz beladen, auf der Fahrt nach Rewal begriffen^{*)}, wurden im Belte von zwei dänischen Kriegsschiffen angehalten, welche sie aber eroberten, versenkten und der Mannschaft, die an die dänische Küste ausgesetzt ward, den Eid abnahmen sich in Danzig zu stellen. Gegen Christians Befehl stellten sich diese Leute hernach in Danzig, und bekräftigten eidlich, daß sie vom Könige und der Königin den Befehl bekommen hätten gegen Danziger Schiffe zu kreuzen. Darauf theilte der Danziger Rath die Aussage dem nordischen Reichsrathe mit, und erklärte dabei: daß er vorziehe ei-

*) Das ist ein Beweis, daß Danzig auch einen umschweifigen Zwischenhandel führte, aber vielleicht nur weil der Producten-Handel im Kriege nicht so bedeutend war. Ferner geht daraus hervor daß während Danzig auch seinen Verbündeten, wie allen Neutralen, die Fahrt nach feindlichen Häfen und den Handel dahin nicht gestattete, und diese Anmaßung durchsetzte, es sich dadurch den Alleinhandel dahin sicherte. — Dieser Umstand kann gleichfalls als Maasstab seiner Macht angenommen werden.

nen offenbaren Krieg zu haben als solchen betrüglichen Waffenstillstand, und nun durchaus wissen wolle, was der Reichsrath beschließen werde. Das hatte die Abstellung aller Feindseligkeiten zur Folge.

In Danzig hatte sich ein Complot angeponnen, in welchem auch die Ritter verwickelt waren, der zu vielen Gräueln hätte führen können, wenn er nicht vor der Ausführung entdeckt, und dadurch vereitelt worden wäre.

Nachdem die Ruhe auf der See und in der Stadt befestigt, wendeten die Danziger ihre Kräfte an, um ein Gleiches im Lande zu bewirken. Es mußte ihnen besonders darauf ankommen der Kosten und Gefahren überhoben zu sein, denen der polnische Handel während des Krieges unterworfen war, dadurch daß die Ritter noch immer Mewe, Neuenburg und Culm besetzt hielten. Die Danziger Truppen vereinten sich daher mit den Pohlen um Mewe zu Lande und zu Wasser zu belagern. Der Hochmeister bewaffnete vier und vierzig Fahrzeuge um dadurch den Mewern einen Entsatz zu bewirken. Die Danziger aber sperrten auf eine kunstreiche Weise diesen Fahrzeugen die Weichsel^{*)}, so daß sie nicht nach Mewe kommen konn-

*) Sie hatten nämlich einen großen Prahm errichtet, den sie mitten in der Weichsel feststellten, so daß er sich fast ganz deckte. Dieser Prahm war mit mehreren über einander liegenden Verschanzungen versehen, welche mit Geschütz besetzt waren. Es ist dies wahrscheinlich die erste Art eines schwimmenden Cavaliers, (eines Fortifications-Theils), die auch mit den Thürmen, welche Montalembert zur Vertheidigung der Festungen vor schlägt, übereinstimmt. Der Vortheil dieser Thürme ist der, daß während der Feind nur eine Reihe Geschützes aufstellen kann, ihm mehrere über einander lie-

ten. Wie sie sich hernach nach dem Haase zurückzogen, wurden sie von den dänizern und elbingschen Kriegsböten eingeschlossen und vernichtet, wobei von der Besatzung siebzhundert Mann umkamen und fünfhundertfünf gefangen wurden. Mewe ergab sich darauf im folgenden Jahre.

Im Jahre 1464 wurden dem Beschlusse des Petrikauer Landtages gemäß, die Friedensunterhandlungen abermals angeknüpft. Der Päpstliche Gesandte fand sich wieder und mit neuen Instruktionen ein; da er aber den Bann vom Bunde nicht lösen wollte, so zog man es vor den Frieden durch den Rath von Lübeck und einige andere Hansestädten vermitteln zu lassen. Es wurden die Orte bestimmt wo sich die Gesandten des Königs, des Ordens und des Bundes aufhalten, und daß im Mai die Verhandlungen eröffnet werden sollten.

Inzwischen hatten die Angelegenheiten des Bundes sehr glücklichen Fortgang. Eine der Hauptstützen des Ordens, der Ritter von Sonnenburg, welcher Straßburg, Culm und Althaus in Besitz hatte, schloß darüber einen Vergleich mit dem Könige Kasimir ab, darin ihm das Eigenthum dieser Schlösser gesichert ward. Der Bischof von Ermeland unterwarf sich der Krone Pohlen nach den Sätzen des Privilegii incorporationis. Allenstein erkaufte die Frauenburger Domherrn von den nicht bezahlten Söldnern des Ordens, welche auch Friedland verließen und Neuenburg wurde mit Hülfe der Danziger und Put-

gende Reihcn entgegen gestellt werden, die ihn unfehlbar vernichten. Es fragt sich ob die Anwendung solcher Thürme oder Cavaliere als bewegliche Batterien je nachher Statt gefunden habe. Die Zeit hat manche zweckmäßige Erfindung vergessen gemacht.

zig, nachdem es fünf Monate lang von zweien Danziger Rathsherrn belagert war, glücklich erobert. Solche Anstrengungen machte Danzig in diesem Jahre, in welchem es zwanzigtausend Einwohner an der Pest verlor. Die Ritter machten dagegen einige Streifzüge, auf welchen sie bis an das Danziger Werder kamen, und plünderten und brannten vielfältig unter der Anführung des Heinrich von Mauen, der Komthur in Königsberg war und sich auch dort durch seine Grausamkeit sehr verhaßt machte.

In diesem Jahre ward auch König Karl Knutson von den schwedischen Reichsständen eingeladen nach Schweden zurückzukehren und die Krone des Reichs wieder zu übernehmen, nachdem er acht Jahre den Schutz der Danziger genossen. Danzig rüstete zu seiner Hinüberkunft eine bedeutende Flotte aus, um ihn anständig als König in sein Land zu führen, die sich mit der schwedischen vereinte, und als er Schweden betreten, wurde er von den Ständen mit großem Jubel nach Stockholm eingeholt. Das schickliche Verfahren der Danziger einem Könige passendes Geleit zu geben, veranlaßte den König Christian seinen Kanzler und drei schwedische Reichsräthe nach Danzig zu senden, um sich über das Benehmen der Stadt wie über einen offenbaren Friedensbruch zu beschweren. Der Danziger Rath erwiederte darauf, daß, weil König Karl sich in der Stadt unter sicherem Geleite aufgehalten hätte, sie weder das Recht gehabt, dem Könige den Ankauf der Schiffe zu untersagen, noch den Schweden die hingekommenen wären um ihn abzuholen, deshalb Hindernisse in den Weg zu legen; daß es ferner auch gar nicht ihre Sache gewesen sei zu untersuchen welchen Zweck der König mit seiner Reise nach Schweden und den mitgenommenen Schiffen habe erreichen wollen. So wenig den Gesandten

diese Antwort genügen konnte, so suchten sie, da sie sich damit behelfen mußten, weil der Krieg mit Schweden unvermeidlich war, wenigstens sich den Waffenstillstand mit den Danzigern zu sichern, und weil sie glaubten daß die Danziger geneigt sein möchten, dem König Christian für diese Unterstützung seines Gegners zu begütigen, so forderten sie die Einwilligung der Stadt ihren Verkehr mit dem Orden wieder anknüpfen zu dürfen. Der Danziger Rath war aber etwas karg mit guten Gesinnungen für Christian, und erklärte den Gesandten, daß wegen des ersten Punktes man sich nach dem Verhalten des Königs Christian bestimmen wolle, daß aber dem Brauche des Waffenstillstandes eine sechswochentliche Frist von beiden Theilen vorangehen solle. Das zweite Gesuch ward ganz abgeschlagen. Dabei verweigerte der Rath noch diese Erklärung schriftlich zu geben, und die Gesandtschaft mußte mit dem mündlichen Bescheide zurückkehren.

Das Friedensgeschäft hatte auch in diesem Jahre keinen Fortgang, der päpstliche Gesandte war dagegen; über die Grunzüge wurde man auch nicht einig und der vom Orden vorgeschlagene Waffenstillstand ward nicht angenommen.

Die Jahre 1465 und 1466 waren gleichfalls nachtheilig dem Orden, Stargard, Mehlsack, Ryschau, Hammerstein, endlich auch Konitz gingen ihm verloren. Eine Hülfe von siebenhundert Mann aus Liesland strandete an der Küste und fand ihr Grab in den Wellen, und der Befehlshaber des Ordens verkaufte Lauenburg und Bütow an den Herzog von Pommern. — Diese Unfälle, die zweckmäßige Vermittelung eines neuen päpstlichen Legaten und die Bemühungen der Hansestädte beschleunigten denn den Frieden, der nach vierwöchentlicher Unterhandlung endlich am 19. Oktober 1466 zu Thorn unterzeichnet ward.

Ein und vierzigstes Kapitel.

Bedingungen des Thorner Friedens von 1466. Kosten dieses Krieges.

Die Hauptbedingungen dieses Friedens waren, daß der König von Pohlen Herr der Landschaften Culm, Michelau und Pommerellen wurde, und noch außer diesen die Städte, Schldffer und Gebiete von Marienburg, Stuhm, Christburg, Elbing und Tolkemit, sammt dem Waldamte gleiches Namens und sechs zu Holland und fünf zu Wühlhausen gehörigen Dörfer erhielt. Das übrige verblieb dem Orden als Lehn der Krone Pohlen und der Hochmeister war sechs Wochen nach seiner Wahl verbunden, dem Könige von Pohlen den Lehnseid zu leisten. Das Bisthum Ermland ward mit dem polnischen (damals königlichen) Preußen in der Art vereint, daß der Bischof Vasall des Königs wurde. Ferner wurden dadurch die Kaufleute der Krone Pohlen wie der gesammten Lande Preußen berechtigt, überall frei und sicher zu reisen und Handlung zu treiben, dabei bestimmt, daß ihnen keine Hindernisse durch Zölle oder andere Abgaben zu Wasser und Lande, oder durch vorgeschriebene Frachtstraßen sollten gelegt werden; daß es ihnen frei stehen sollte anzuhalten und ihre Waaren abzuladen, wo sie wollten, außer in Königsberg; daß ferner kein auf Reisen begriffener angehalten oder gar festgenommen, noch vor ein ander Gericht, als das seines Wohnorts, gestellt werden könne; selbst wenn der Frachtführer Strafe verdient, so solle derselbe nur an seinem Eigenthum, nicht aber an den Waaren, die er führe, bestraft oder gepfändet werden dürfen.

Unter den Abtretungen an den Orden befand sich auch ein Theil der frischen Nehrung, der bis an das Balgaer Tief ostwärts reichte und mit dem Mittelhofs und

den Dörfern Scheute und Neudorf, sammt den Nutzungen und Gerichtsbarkeiten und der Fischeret des Störes und alten Zolles zu dem Gebiete gehörte, das der König Kasimir in dem Privilegio vom Sonntage Trinitatis 1454 den Danzigern überwiesen hätte, dafür die Stadt durch den Flecken und das Gebiet von Hela entschädigt wurde, wovüber sie aber erst 1526 eine förmliche Verschreibung erhielt.

So war denn der Krieg über das Schicksal des Ordens beendet, der die ungeheuersten Opfer von Menschen Geld und anderen Bedürfnissen gekostet hatte, und der durch seine Verwüstungen Preußen von einem Zustande des Anbaues und der Bevölkerung herunter brachte, den es wahrscheinlich später nicht mehr erreicht hat, was verheerenden Kriegen und Seuchen, denen es unterlag, nicht allein zuzuschreiben ist.

Der Verlust der Pohlen an Todten belief sich auf 85,000 Mann ohne die zu rechnen, welche nicht in Reich und Glied mitzogen, entweder freiwillig mitzogen, oder einzelne Streifzüge unternahmen, oder Freipartheien bildeten, um in Preußen zu plündern, oder zur Nothwehr und Selbsthülfe aufstanden und umkamen. Der Orden behielt von den 71,000 Strelkern, mit welchen er den Kampf begann, und die er zum Theil ergänzte, nur 1700 übrig; die, welche ihm aus Liefland zuzogen oder in Lithauen fielen, den schwachen Krieg in der Neumark führten, und das heimathlose Volk nicht gerechnet, was durch den Krieg alles verloren hatte, und nun dafür durch den Krieg Ersatz suchte, wie die Banden Kuneks und anderer. Danzig hatte 15,000 Soldner unterhalten auf Kosten der Stadtgemeinen, davon blieben ihm noch 161 Mann übrig, außer diesen zählte es unter den Todten 1982 Bürger und Landleute. Die Elbinger behielten

von 1800 Mann nur 600 übrig, ohne die Bürger und Bauern zu rechnen, die im Anschließen an sie den Tod gefunden. Die Thorner unterhielten 3000 Söldner, die fast alle umgekommen waren und überdem noch 2500 Bürgern und Bauern. Die kleinen Städte hatten 90,000 Bürger und Landleute von ihren Weibbildern eingebüßt. Man kann also annehmen, daß dieser Krieg von denen, die wirklich mitfochten und regelmäßigen Haufen zugetheilt waren, an 300,000 Menschen Leben gekostet habe, worunter die nicht mitgerechnet sind, die an ihren Wunden starben, die durch Hunger und Elend umkamen, und bei den Eroberungen der Schlösser wehrlos umgebracht wurden.

Eben so ungeheuer waren die Kosten, welche auf diesen Krieg verwendet wurden. Dazu hatten beigetragen: der König von Pohlen 9,600,000 ungarischer Gulden, die Stadt Danzig 700,000 Mark (die Mark gleich 2 ungarischen Gulden) und 323 Mark löthigen Silbers, Elbing 85000 Mark preussisch und 30 Mark löthigen Silbers, die Thorner 191,000 Mark, die kleinen Städte 500,000 Mark, was das platte Land geleistet, ist nicht erwiesen. Die baaren Kriegskosten betragen also nur bei dem einen Theile, wenn man die Beiträge des platten Landes nur gleich hoch mit denen der kleinen Städte annimmt 40,666,000 Rthlr. in heutigem Gelde, also etwa 120,000,000 Rthlr. in heutigem Geldwerthe *).

*) Die Summen welche bei den Städten als Kriegsbeiträge aufgenommen sind, beziehen sich auf die Beiträge welche zur allgemeinen Kriegskasse floßen. Dazu ist aber nicht zugerechnet was die einzelne Städte, z. B. Danzig, für ihre spezielle Vertheidigung unter sich zu Zwecken aufbrachten, welche sich nicht auf das Ganze bezogen.

Wie die Verwüstungen arg gewesen sind, die der Krieg herbeigeführt, der besonders dem jetzigen Westpreußen und dem ostpreussischen Masuren lässig ward, das geht daraus hervor, daß von den 21,000 großen Dörfern, die Preußen hatte, nur 3013 übrig, und diese, wie die Städte, nur noch schwach bevölkert waren; und daß, obgleich die Kirchen damals sehr heilig gehalten wurden, dennoch 1019 davon die Wuth des Krieges zerstört hatte. —

Zwei und vierzigstes Kapitel.

Einzelne Bemerkungen über Danzig und dessen nun veränderte politische Lage.

Danzigs Anstrengungen hatten wohl unbezweifelt das meiste zu dem glücklichen Erfolge des Krieges beigetragen. Es hatte zu Lande ein Heer unterhalten, was zu den bedeutendsten gehörte, damit noch im folgenden Jahrhundert Kriege geführt und entschieden wurden. Die Nachrichten über die Kriegskosten, wie die Thaten, welche Danzig verrichtete, im Verhältniß zu den anderen Städten gestellt, erweisen, daß diese Stadt damals bedeutender gewesen sein müsse, denn die übrigen alle, welches auch schon daraus hervorgeht, daß es eigentlich die einzige große Handelsstadt war, die Preußen hatte. Noch mehr Beweis für seine Macht ist aber das Seerecht, welches es sich anmaßte, und das es behauptete, ohne auf alle die Verwickelungen und Verluste zu achten, die es sich dadurch zuzog. Wer die frühere Zeit aufmerksam beobachtet, der wird finden, daß das Merkwürdige, was man erlebt, und was uns, weil wir gerade mit Ruße beobachten können, davon Vortheil oder Schaden haben, als nie da gewesen erscheint, doch meistens schon früher einmal geschehen. Lange vorher, ehe das mächtige England in

seinen reichen Beziehungen zu der ganzen Erde das Recht der neutralen Flagge aufhob, hatten das die Dänen gethan, und sich dabei nach des Kleinhandels mit den durch sie sich in dem Blockadezustand befindenden Ländern bemächtigt, welches aus dem Umstande hervorgeht, daß im Jahre 1658 Dänziger Schiffe durch die Dänen angehalten wurden, welche Salz nach dem blockirten Liefland führten. So hatte sich Danzig mit allen Seestaaten nach und nach in Fehde gesetzt mit denen es sonst in friedlichem Verkehr stand, ausgenommen mit England, das in dieser Zeit durch den Kampf der weißen und rothen Rose so in sich zerrüttet war, daß es wenig Einfluß auf das Ausland hatte. Welche Macht und welche Größe muß Danzig damals gehabt haben, das in einer Zeit von neun Jahren fast 20,000 Einwohner aus seiner Mitte vertrieb, und eben so viel an der Pest verlor! — und wie fest muß das Anschließen aller an die allgemeine Sache gewesen sein, weil nur dadurch so große Zwecke erreicht werden konnten. Denn obschon die Unzufriedenheit, genährt durch den Orden, zweimal öffentlich ausbrach, so erweist doch der Umstand, daß da ohne Zuthun von fremder Macht, bloß durch die vernünftige Mehrzahl der Bürger, die ausgebrochenen Empörungen gestillt wurden, die Mängel, die in der bürgerlichen Verfassung lagen, dem allgemeinen Zwecke Aller nachstanden. Sie wurden erst dann fühlbar, und konnten dann nur durch fremde Macht geschützt werden, als die Stadt der Ruhe genoß, und alle Gemüther, wie sonst auswärts, mit den inneren Verhältnissen des Regiments beschäftigt waren. — So fühlt der Kranke erst im Genesen wie schwach die Krankheit den Körper gemacht.

Dem Aufsehen nach stand Danzig jetzt am Ziel seiner Wünsche. Es hatte einen mächtigen Schutzherrn und war dadurch gesichert vor Krieg in der Nähe; dieser Schutzherr herrschte in dem Lande, von dessen Production Danzig seinen Wohlstand zu ziehen vermöge seiner Lage angewiesen ist. Sein Verkehr, selbst über die polnischen Gränzen südwärts hinaus, war ihm gesichert, die Tractaten mit dem Orden bewahrten ihm, so lange sie gehalten wurden, den ausschließenden Verkehr mit Lithauen durch Preußen.

Die Freiheiten und Privilegien, die es sich früher und in diesem Kampfe erworben, machten nicht nur, daß es zur See herrschen konnte, da von ihm das Seerecht für das polnische Preußen ausging, sondern hinderten jede fremde Einmischung in seinem fortschreitenden Wohlstande, übertrugen ihm die Sorge für persönliche und sachliche Freiheit, und berechtigten es, sich ganz nach seinem Bedürfnis, ohne Rücksicht auf das Land zu nehmen, mit dem es den Herrscher gemein hatte, zu constituiren. Nach der bestehenden Verfassung war auf solche Weise der Danziger Rath mehr der Souverän, und unabhängiger, als in der Zeit irgend ein Regent in Europa; und der Danziger Freistaat war unabhängiger von auswärtigen Verhältnissen, als irgend ein anderer Freistaat, der keinen Schutzherrn anerkannte.

Aber so günstig alles sich für die Größe und Macht Danzigs zu gestalten schien, so lag gerade in dem, was es errungen hat, auch der Grund, sich desselben nicht zu lange zu erfreuen.

Der König von Pohlen war mehr der Schutzherr des danziger Handels, als des danziger Freistaats geworden; von der Macht der Krone Pohlen hing der Wohl-

Land Danzig ab und dieser wurde immer mehr beschränkt, als Pohlen mit Schweden, der Litter, endlich mit Rußland in Beziehungen kam, die für dies Reich nachtheilig wurden, und später, da Schwedens politische Wichtigkeit durch den so unglücklichen als gemalten Karl XII aufgehört hatte, als die stehengebliebene Entwicklung Pohlens und die Uneinigkeit der Großen seinen Fall bereiteten und dieses mächtige Reich allmählig den Nachbarreichen anheim fiel, und zuletzt ganz aufhörte selbstständig da zu stehen. Ferner gehörte der Schutzherr Danzigs einem Reiche an, und war aus den Edeln dieses Reichs hervor gegangen, welches weniger geschliche Freiheiten besaß, als das Land, das sich jetzt seinem Schutze und seiner Oberherrschaft unterworfen hatte, und das noch gegen die danziger Freiheiten nicht zu sehr begünstigt war. Dadurch wurde der Meid der Pohlen gegen das königliche Preußen und beider gegen Danzig rege, und da die Könige von Pohlen der Pohlen am meisten bedurften, um die Kriege zu führen, in die sie verwickelt waren, das königliche Preußen seine Theilnahme aber nur zu gern versagte, so ging daraus ein Bedauern der erteilten Freiheit, die allmähliche Unterdrückung derselben und nach und nach die Verschmelzung mit dem pohlnischen Reiche hervor *); daraus denn der traurige Zustand der Kultur in Westpreußen und das Zurückschreiten in jeder Lebensbeziehung gefolgt ist.

- *) Es wird interessant sein für die Erfahrungen der Zukunft, wohin die großen Vorrechte führen werden, die der Kaiser Alexander dem Königreich Pohlen erteilt hat, und deren die Russen sich nicht in dem Maße erfreuen. Aus diesem ähnlichen Falle, über den die Zukunft entscheidet, können nur zwei Resultate her-

Neben den Pohlen aber erwuchs dem königlichen Preußen und der Stadt Danzig in dem dem Orden verbliebenen Theile ein großer Nebenbuhler. Die Oberherrschaft der Krone Pohlen ward zwar noch etwa zweihundert Jahre anerkannt, aber nachdem Altpreußen durch des Herzog Albrechts großes Gelingen sich vom Orden getrennt, durch Annahme der lutherischen Lehre für Geistesfreiheit gesorgt, und so einen geistigen Ball um das neue Herzogthum gezogen hatte, dadurch es wie eine europäische Insel in dem großen asiatischen Ozean da stand: so entwickelte sich darin, durch zweckmäßige Verfassung, durch umsichtige Regenten, durch die Verbindung mit der Chur Brandenburg, allmählig eine Macht, die eben ihr durch die vielen pohlischen Fehden dargebotenen Umstand benutzte, um sich zu entwickeln und später auf Kosten der nachbarlichen Schwäche auszudehnen, bis sie denn am Ende auch 1793 Danzig mit sich vereinte, welches so zurückgekommen war, daß es nur noch dreißig tausend Einwohner zählte.

Endlich lag auch in den Freiheiten der Stadt mit der Keim ihres Sinkens. Der Rath stand eine Zeitlang über dem Gesetze, von seinen Ausprüchen durfte nicht weiter Recht gesucht werden; die Verfassung artete dadurch in eine Oligarchie aus, die um so schädlicher wurde, als man in der Annahme der Bürger, in den Einrichtungen der Gewerke sich streng an die hanseischen Regeln hielt, und dadurch unterließ, sich dem liberalern Systeme anzuschließen, das so wohlthätig auf die Entwicklung von

vorgehen; die Pohlen bleiben nicht im vollen Genuß ihrer Freiheit, oder die Russen erhalten gleiche Freiheiten, auch wohl noch mehr, als die Pohlen.

Hamburg wirkte. — Der Danziger Rath, so durch seine Freiheiten begünstigt, ließ sich im Bewußtsein seiner Unabhängigkeit schon 1465, wenn das Evangelium verlesen war, nach Art der unabhängigen Regenten, das Evangelienbuch vortragen, um es zu küßen.

Dazu kam noch der für Danzig ungünstige Umstand, daß sich am Ende dieses Jahrhunderts 1467 da die Ostsee bei Pillau durchbrach, daselbst eine Einfahrt bildete, wodurch Königsberg mehr Wichtigkeit erhielt, und allmählig den ganzen östlichen Verkehr der Memel an sich zog, Danzigs Handel mit Lithauen aber dadurch ganz aufhörte.

Drei und vierzigstes Kapitel.

Rückblick auf den Orden und den aus ihm hervorgegangenen preussischen Staat.

Mit dieser Periode hört auch der unmittelbare Einfluß des Ordens auf. Dieser, ein wunderbares Phänomen des Mittelalters, das alle Tendenzen seiner Zeit, Ritterthum und religiösen Sinn in sich aufgenommen, und dadurch ein ritterliches Priesterthum gebildet hatte, entwickelte das was ihn characterisirt im Oriente. Dort ward der feste deutsche Sinn, das Streben nach etwas Bestimmtem und Gewissem, mit der Formlosigkeit des Orients und dem sinnlich phantastischen Principe, was diesen Theil der Erde so eigenthümlich auszeichnet, gepaart. So entstand dadurch in ihm die Kraft, etwas Festes Großes zu unternehmen, und überall Zeichen dieser ungeheuren Kraft welche die höchste Phantasie allein zu entwickeln vermag als Denkmähler seines Daseins aufzustellen, um der stauenden Nachwelt auch nach dem Untergange zu zeigen, was er zu leisten vermochte. — Wer die Geschichte des

Ordens zu schreiben unternimmt, muß ihn so auffassen. — Sitr konnte nur die Periode, da er seinen höchsten Glanz und seinen höchsten Standpunkt, wie seine Zeit erreicht hatte dargestellt werden. — Aber auch hier ist es nützlich, daraus einen Zustand des Landes zu erklären, den dasselbe nie in der Folge erreicht hat. Denn diese gesammte Kraft, zu deren Entwicklung die Strebungen des Orients und Occidents beigetragen hatten, wurde in einem Lande bewahrt das, in sich vergessen, von den in der Geschichte der Welt damals auftretenden Völkern, fast gar nicht gekannt, nach eignen Gesetzen unabhängig bestand; und gar nicht in den europäischen Völkerbund paßte. — Dieses Volk das zu seiner Civilisation, ohne fremden Impuls, vielleicht ein halbes Jahrtausend gebraucht hätte, um gleich dem damaligen Europa gestaltet zu sein, wurde durch die ungeheure Kraft des Ordens in der Zeit von fast nicht mehr als hundert Jahren zu einer Stufe der Cultur erhoben, die weit über allen Nachbarstaaten hervorragte, und mit den damals civilisirtesten Staaten wetteiferte, und die Bewohner wurden der Wohlthaten, der Erkenntniß, der geoffenbarten Religion theilhaftig.

Darum, so tabelnswerth die Schritte des Ordens in Bezug auf die freie Entwicklung des Ansehens von Danzig auch manchmal erscheinen, zumal da, wo er noch bestand, als abgestorbene Blüthe einer schönen vergangenen Zeit, muß man deshalb nicht den Werth eines Instituts verkennen, das in seiner Zeit und in seinen Verhältnissen, eine schaffende gebärende Kraft zeigte, der nur die Kraft, aber nicht die Tugend gleichkommt, mit der sich die Herrschaft der Männen erhob. — Die Herrschaft des Ordens war, vor Albrecht von Brandenburg zum Untergange reif, weil er seine Zeit überlebt hatte.

Aber

Wer das Große, auch wenn es sich überlebt hat, (wie Rom) kann nur in etwas Größerem untergehen, welches das, was jenes an Elementen gebildet, in sich als Sproßreis aufnimmt; so konnte die Ordensherrschaft nur in der Reformation durch den Fürsten aufhören, der ein höheres Prinzip: Geistes- und Gewissensfreiheit aufstellte als Banner und Legende der Herrschaft, die er gründete. So wurde europäisch christlicher Sinn und manche in die Zeit passende Institutionen des Landes, die Basis der neuen Herrschaft; und das Kleine, durch das Ermeland fast in zwei abge sonderte Theile zerschnittene lutherische Preußen, überall dem Angriffe offen, entwickelte sich immer mehr in Kraft, Ansehen und in Treue gegen eine Herrscherfamilie, darin der Nachfolger immer die Rechte des Vorfahren, und die gleiche Treue der Unterthanen auf und um den Thron stellte. So ward, während es noch lange rings umher dunkelte, das herzogliche Preußen für Europa und für den theuren Herrscherstamm erhalten, und bei den Vergrößerungen, die die preussische Monarchie in dreihundert Jahren erlangte, wurde es mächtiger zwar, aber blieb stets so unzusammenhängend, als Preußen nach dem Frieden von 1466 gestaltet wurde. Aber eben diese schwierige Vertheidigungslage des Staats, dieser geringe Zusammenhang der einzelnen Provinzen, daraus er besteht, sind wohlthätig für die Entwicklung seiner Kräfte geworden und werden es bleiben. Denn der Staat, der in sich geschützt, fast unangreifbar dasteht, unterläßt es — wie Spanien — seine geistigen und physischen Kräfte zu entwickeln. Bei Preußen ist es anders, da muß jede Kraft in Thätigkeit bleiben, nie ein Stillstand in der Entwicklung derselben entstehen, weil das immer des Staates Leben bedroht, der Herr

P

aber muß der Treue und Abhängigkeit seiner Unterthanen versichert sein, und diese nur ihr höchstes Glück und alles Gute und Heilige, was der Mensch hier hoffen kann, von ihrem Herrscher erwarten. — Dadurch aber kann auch ferner Preußen nur allein den Stand unter den europäischen Mächten einnehmen, der ihm gebührt, und den die Ruhe und das Wohl dieses Welttheils erfordern.

Dritter Abschnitt.

Vom Thorner Frieden und dem Uebergange Danzigs an die Krone Pohlen, bis zum Ende der Hanse. 1466 — 1585.

L. Abtheilung von 1466 bis 1526.

Vier und vierzigstes Kapitel.

Erste pohlnische Einrichtungen nach dem Thorner Frieden. Die Uebelstände, welche die Verbindung mit Pohlen herbeiführen mußte, werden bereits bemerkt.

Der beendete Krieg war dem Lande, besonders den Grundbesitzern, verderblich gewesen. Man sah die Nothwendigkeit ein, den alten Grundbesitz auf dem Lande wie in den Städten zu erhalten, und berathschlugte auf den Tagesfahrten zu Elbing am Neujahr und am Tage Petri vinculae 1467 ein Mittel ausfindig zu machen, das helfen möchte. Diese Aufgabe, für welche man seit Julius Cäsars Zeit bis auf die neueste, nie ein festes Prinzip gefunden, wurde jetzt Rücksicht der großen Verwüstungen des Landes so gelöst: daß alle Erbzinse, Pfennigzinse, ingleichen die rückständigen Kriegsbeiträge und die Interessen von Schuldfapitalien, da wo die Verheerung wirklich erwiesen war, niedergeschlagen wurden, und die laufenden in den ersten fünf Jahren nicht eingefordert werden sollten.

Die in der letzten Abtheilung des vorigen Abschnitts erwähnten Umstände, welche sich dem Wachsthum des Wohlstandes Danzigs und dem Aufblühen der Provinz entgegen stellten, traten jetzt schon deutlich genug hervor, und verhinderten einen festen Verband mit der Krone

Pohlen, der erst dann für das königliche Preußen möglich ward, als durch allmähliche Veraubung aller Gerechtigkeiten dieses Landes, alles Volksthümliche darin zu Grunde getragen war, wo es sich denn entdeutschte und den Pohlen ganz anheim fiel, indem es sich pohlisch dachte, des alten Ursprungs und der alten Rechte knechtisch vergessend. Nur die Städte allein, und unter diesen Danzig besonders, retteten noch zum Theil ihr Recht aus dem großen Schiffbruche.

Im Jahre 1467 ward bereits die Statthalterwürde eingezogen und der bisherige Gubernuror, Etibor von Baisen, zum Boiwoden von Marienburg ernannt. — Die Städte, welche sonst das Recht hatten, Abgeordnete zum Landesrath abzuschicken, verlohren es bis auf Danzig, Thorn und Elbing. Später 1508 wurden ihre Rechte noch mehr geschmälert, indem sie nicht mehr gleiche Stimmen darin mit dem Adel hatten, dem elf Stimmen gegeben wurden, welche die Bischöfe von Ermland und Culm, die drei Boiwoden von Culm, Pomerellen und Marienburg (die Boiwodschaft von Königsberg hörte mit dem Frieden von 1486 auf) ihre Companie die Unterkammerer, und die Castellane oder Burggrafen von Danzig, Elbing und Culm erhielten; während jede der drei großen Städte nämlich Danzig, Thorn, Elbing (auch der große Dreifuß genannt), nur eine einzige Stimme rettete.

Der Orden rächte sich an den Danzigern; besonders indem er ihren Handel mit Lithauen durch die Anlage von zwei neuen Zollen zu Königsberg und Kalkernese beschränkte, und der König von Pohlen konnte nicht den Orden bewegen daß er die tractatmäßige Freiheit des Handels und Verkehrs sicherte. Ja der Orden ging so weit daß er Klage führte, daß die Danziger die Bürger

nicht wieder aufnehmen wollten, die, wie Heinrich von Städten, im letzten Kriege beim Orden Schutz gesucht und gefunden hatte.

Der Versuch der Pohlen die preussischen Landtage mit den pohlischen Reichstagen zu vereinigen schlug zwar fehl, dagegen aber wurde unter Kasimir 1472 befohlen daß der Landtag nicht ohne seinen Befehl sich versammeln solle, dem aber widersprochen ward.

Die Söldner welche der König im Kriege gebraucht waren auch zum Theil nicht befriedigt, deshalb mußte auf der Tagesfahrt zu Danzig im Jahr 1468, welcher der König selbst beiwohnte eine Urzise auf acht Jahre beschlossen werden um die Söldner zu befriedigen. Die drei großen Städte bewirkten für sich, daß sie in den ersten vier Jahren von den Einkünften dieser Urzise, den vierten Theil zu ihrem Besten verwenden durften; außerdem noch Danzig, daß es vom Ertrage derselben die letzten Vorschüsse an den König abziehen durfte, daß ihm die seit funfzehn Jahren rückständige zweitausend ungarische Gulden, welche es der Krone jährlich in recognitionem dominii zahlte (die Gelder hießen darum Recognitionsgelder) erlassen wurden, und gab dafür das ihm bisher verpfändet gewesene Dirschau und Pugig heraus. —

Wegen der Münze wurden auch Einrichtungen gemacht, die aber das Münzwesen keinesweges in Ordnung brachten; dasselbe kam vielmehr in desto größere Verwirrung, als nun der Orden, die Droze Pohlen und die Städte Danzig und Elbing alle anfangen zu münzen. Eine endliche Regulirung fand erst 1528 Statt. Uebrigens artete in dieser Zeit das Münzwesen überall aus.

Der König Karl Knutson in Schweden, den die Danziger so großmüthig aufgenommen und acht Jahre lang

unterhalten hatten, forderte jetzt auch die 15,000 Mark zurück; die er dem Rathe bei seiner Ankunft übergeben, der ließ sich aber darauf nicht ein, und da bald neue Unruhen in Schweden ausbrachen, so ruhte die Sache bis Gustav Adolf vor Danzig kam, der denn diese Forderung mit Zinsen einzog.

Das Einziglingsrecht, nach welchem alle Stellen nur Eingebornen zukommen sollten, wurde auch von den Polen angegriffen. Der ermländische Bischofsstich war erledigt. Durch rechtmäßige Wahl war der Domherr von Tungen zum Bischofe ernannt worden, während der König die Verwaltung des Bisthums dem Bischofe von Culm; der sich bei ihm darum bewarb und dem er wohlwollte, übertrug. Endlich brachten es die Städte durch Geld dahin daß der König die Wahl des Tungen bestätigte. Aber ein gewisser Dporowsky hatte sich damit vom Pabste befehlen lassen, und Tungen war auch schon entschlossen gegen Entschädigung zurückzutreten, womit aber weder das zur Wahl berechnete Domcapitel zu Frauenburg noch die Stände zufrieden waren, daher neigte sich alles zu Kielbassa dem culmischen Bischofe. Während dieser nun mit Dporowsky der Präebez wegen stritt, trat Tungen in ein Bündniß mit dem Orden und dem größten Feinde Kasimirs, dem Könige Matthias von Ungarn; daraus entstand achtfährige Befehdung, unter dem Namen des Pfaffenkrieges, woran Danzig nicht Theil nahm, und die damit aufhörte daß der König den Tungen einsetzte, als der von Matthias verlassen, und vom Orden nicht unterstützt dem Könige 1479 nach dem Olmüher Frieden den Eid der Treue schwur,

Fünf und vierzigstes Kapitel.

Danzigs Verkehr und innere Einrichtungen. Klagen über die polnische Herrschaft.

Die Danziger benützten diese Zeit des Friedens indem sie ihre Bestungswerke nicht nur in Stand setzten sondern auch erweiterten, obschon die beiden schützenden Berge nicht hineingezogen wurden. Sie hatten die Nothwendigkeit sich durch Wälle zu schützen, im vorigen Kriege einsehen gelernt, wo der Feind manchmal bis an ihre Wälle kam, und richteten sich nun der immer fortschreitenden Kriegs- und Befestigungskunst gemäß ein. Ihre Wälle wurden casemattirt, ausgedehnt, und an den bedrohlichsten Stellen Thürme errichtet. Aber während sie so im Frieden auf den möglichen Krieg Bedacht nahmen, versäumten sie auch nicht den Künsten des Friedens zu huldigen. Der schönen Richtung damaliger Zeit folgend führten sie Baue auf, die als Denkmale eines glücklichen Zustandes einst davon zeugen sollten, wenn er auch schon verschwunden. In die Periode dieser Abtheilung gehört der Bau der St. Johanneskirche, des Karmeliterklosters nebst Kirche, des Franziskanerklosters mit der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, die zwar schon 1431 angefangen wurde, aber weil der fromme und kunstreiche Sinn der Handwerker sich an dieser Kirche recht bewähren wollte, weshalb sie keine Bezahlung nahmen, darum sich auch verzögerte, dann die Kirche zu St. Barbara und die Hospitalkirche zu St. Jakob. Andre Kirchen wurden mit Altären, Gemälden und Monumenten gezieret, daran der fromme Sinn jeder Zeit, und die dankbare Erinnerung an Eltern und Wohlthäter sich stets gefallen hat.

Wenn schon der Danziger Verkehr in seinem ganzen

Umfange bestand, so war derselbe doch mit sämmtlichen Nachbarstaate, nur mit Ausnahme von Pohlen, und am Ende dieses Abschnittes auch damit nicht mehr so frei, als er früher gewesen. Denn es finden sich häufige Klagen darüber, daß die Starosten des Landes ungestraft über die Straßen wie über die Waaren willkürlich verfahren. Das Verhältniß mit der Krone Pohlen blieb immer von der Art, daß es den Danzigern einiges Mißtrauen erregte, wie das wohl gegenseitig mit zum pohlischen Nationalcharakter gehören mag. Daher kam es denn, daß man dem neuen Lande nicht die Rechte gönnte, die ihm zugesichert waren, und sie stets zu schmälern bedacht war. Auf der Tagesfahrt zu Elbing, 1472, ward Beschwerde geführt, daß die Schloßer und Aemter im Lande den Pohlen und Böhmen eingeräumt, oft sogar verpfändet würden; daß obschon der König mit den Räten des Landes die Landesfachen allein abzumachen habe, die pohlischen Räte sich mehr zu rathen und regieren unterständen, als ihnen gebühre; daß der König durch Aufhebung der Statthalterwürde, das Land seines Hauptes beraubet habe, wodurch dessen Freiheiten immer mehr geschmälert würden; daß der König sich Veränderungen mit den Landesgrenzen habe zu Schulden kommen lassen und sogar, dem Grundgesetze entgegen, die Gebiete und Schloßer von Lauenburg an Pommern abgetreten habe u. dergl. mehr. — Alle diese Beschwerden wurden wenig beachtet: Entschuldigungen und Ausreden gab es zwar, aber in der Sache selbst kam man nicht weiter. So klagte denn auch der König und die Pohlen, daß das Land ihm keine Hülfe senden wolle zu den Kriegen, die Pohlen führte, das Land dagegen behauptete, daß diese ihm nichts ausgingen. Die Stadt Thorn litt besonders

dadurch, daß der Verkehr aus Masurien sich nach Königsberg, ein anderer Theil des Verkehrs von der Nege und Warte nach Bromberg zog und ihr Stapelrecht daher in seinem Umfange nicht geachtet wurde. So wollten sie auch den Weg nach Danzig mit Vorbeigehung ihrer über Rackel sperren, was zu vielen Weitläufigkeiten ausartete. Am Ende, da die Sache 1509 vor den König kam, konnten die Thorner ihr Recht zum Stapel nicht begründen, und darum wurde dasselbe zum großen Vortheil Danzigs aufgehoben.

Sechs und vierzigstes Kapitel.

Ursache der Unzufriedenheit der Pohlen mit den Preußen unter pohlnischer Herrschaft.

Der König von Pohlen konnte auch wieder nicht zum günstigsten für ein Land gestimmt werden, das zwar seinem Schutz sich ergeben hatte, das aber sich selbst des künftigen Schutzes beraubte, indem es gar keinen Antheil an den Kriegen nehmen wollte, die Pohlen mit Ungarn, Tartaren und Türken führte, und welche seine Macht beugten und beschränkten. Die Einkünfte, welche die Krone Pohlen von Preußen zog, waren gemessen, zu einer außerordentlichen Auflage war man nie bereit, selbst die vom Landesrath verwaltete Akzise wurde nicht einmal regelmäßig abgeführt, und veranlaßte die Klage, daß man das Geld auswärts führe; und wenn der König dem Lande eine außerordentliche Kriegsteuer zumuthete, so entschuldigeten sich die Räte mit Mangel an Vollmacht, forderten die Zusammenberufung der Unterstände, und brachten eine solche Menge Beschwerden über Rechtsinbrüche (die zum Theil gegründet waren) dagegen den königlichen Abgeordneten vor, daß der Zweck ihrer Sen-

ding selten, nie aber völlig erreicht ward. Die Verhandlungen des Jahres 1489 sind ein Beweis für ein Verhältniß, das keinem Theile frontiren konnte. Die Türken und Tartaren waren in Pohlen eingefallen, Matthias von Ungarn unterstützte sie, der König suchte also Hülfe bei den Preußen. Die königlichen Rätthe waren nach Elbing gekommen und hatten dem Landesrathe das königliche Gesuch vorgetragen, dieser versammelte die Unterstände zu Dirschau und lud die königl. Gesandten gleichfalls dahin. Aber das ganze Land war bewegt wegen der ermländischen Geschichte, wo der König, gegen die Rechte des Landes, den Bischof von Culm auf den ermländischen Stuhl setzen wollte, und deshalb mit dem Orden in Krieg gerathen war. Diese Verletzung wurde den Rätthen vorgehalten und dabei geklagt, daß solche Eingriffe noch die Nothwendigkeit der Aufnahme fremder Truppen, und die daraus folgende Verwüstung des Landes herbeigeführt habe. Außerdem ward Beschwerde geführt, daß die kleinen Städte von den Hauptleuten (Starosten) aufs härteste gedrängt, und in ihrem Eigenthum wie an ihren Personen beschädigt würden, daß dadurch eine solche Armuth im Lande erzeugt werde, die jede Behülfe unmöglich mache; daß Aemter, Würden und Schloßer fast dreißig Jahre lang beinahe ausschließlich Fremden ertheilt und übergeben würden, die des Landes Recht nicht kannten noch achteten, daß der König dem Herzoge Bogislaw von Pommern Länderteile erblich abgetreten habe, die ursprünglich zu Preußen gehörten. — Das Resultat war, daß die Stände erklärten nur dann auf Hülfe bedacht sein zu wollen, wenn der König von neuem sich anheischig mache, im Lande nichts ohne Rath vorzunehmen. — Endlich, nachdem der König 1490

nachgegeben und die Gemüther beruhigt; wurde zum Türkenkriege eine Anlange auf Fiesen, Hüfen mit Vorwerke, Backöfen, Reutel und Mühlen auf dem Lanze, und auf Bier und Meth in den Städten bewilligt.

Sieben und vierzigstes Kapitel.

Streit unter Kasimirs Söhnen nach des Matthias von Ungarn Tode; Kasimirs Tod. Johann Albrecht wird König von Pohlen, seine Einrichtungen in Preußen; sein Tod. Ihm folgen bald nach einander seine Brüder, Alexander und Sigismund.

In diesem Jahre starb auch der König Matthias von Ungarn, und dieser Todesfall gab zu einem Streite Anlaß, der zwischen den beiden Söhnen Kasimirs, Wladislaus von Böhmen und Johann Albert ausbrach, wobei der Vater die Parthei des letztern nahm, da der erstere schon ein Königreich besaß. Johann Albert verwendete sich auch um Hilfe bei dem Rathe zu Danzig, zog aber in diesem Bruderzwiste den Kürzern, indem er, nachdem Wladislaus die Belagerung von Kaschau aufgehoben, zum Frieden und zur Verzichtleistung der ungarischen Krone genöthigt ward. — Bald darauf starb Kasimir III. und hinterließ die polnische Krone, mit Vorübergehung seines ältesten Sohnes Wladislaus, dem zweiten, Johann Albert. — Nach des Königs Tode sendeten die Räte der Krone eine Botschaft nach Preußen, und begehrt von ihnen bei der Königswahl beizustehen; weil sie aber verlangten daß das Land gemeinschaftlich wählen sollte, so wurde ihnen geantwortet: das Land würde sich seiner Privilegien bedienen in der Art daß zuvor sie sehen würden ob ihnen die Wahl der Pohlen anstehe. — Der Antrag der Räte pohlnische Soldner nach Marienburg zu neh-

men um das Schloß für den König zu erhalten, ward billig abgewiesen. Zur Königswahl wurden aus Preußen abgesendet der Bischof von Lungen von Seiten der Geistlichkeit imgleichen die Hebte von Oliva und Pselplin, die drei Boywoden und die Abgeordneten der Städte Danzig, Thorn und Elbing, die Kosten der Reise und Wahl wurden mit von den kleinen Städten nach der Taxe (Kataster) übernommen; und nachdem die Pohlen Johann Albert gewählt, bestätigten die preussischen Rätthe auch diese Wahl.

Der neue König kam 1495 nach Preußen und empfing zu Thorn und Elbing die Huldigung, nach Danzig zu kommen ward er durch eine bössartige Krankheit verhindert, die in der Stadt herrschte, weshalb er die Huldigung von Stadt und Gebiet, imgleichen von Pommerellen durch den Marienburger Boywoden und einen seiner pohlischen Rätthe empfangen ließ. Hierauf zog der König nach Thorn zurück, wo er gemeinschaftlich mit dem Landesrathe zweckmäßige Anordnungen traf, die besonders die persönliche Freiheit und das Eigenthum sicherten; der Streit mit dem Bistum Ermland ward auch ganz befriedigend abgemacht und das Land fing an Vertrauen zu dem neuen Regenten zu gewinnen. — Im Jahre 1497 versammelte der König ein Heer von 80,000 Pferden, um den Boywoden der Wallachei, Stephan Bogdan, zur Unterwerfung zu zwingen, dazu er eine Heeresfolge aus der Masau, Lithauen und dem Ordens-Preußen erhielt. Indes lief dieser Zug unglücklich ab, der König ward bei Bökenwalde, die Masuren bei Czarnowitz am Pruth geschlagen und die Wallachei erhielt sich unabhängig. Der König begab sich hierauf nach Krakau, dahin er eine La-gefahrt für die Pohlen anberaumte, auch den Herzog Friedrich von Sachsen bescheiden ließ, der 1498 zum Hoch-

meister in Preußen gewählt war, um ihm den Huldigungseid zu leisten. Die Kreuzherrscher aber hielten den Hochmeister ab diese Pflicht zu erfüllen, und als Johann Albert am Ende der vielen Ausreden überdrüssig 1501 nach Preußen zog, um den Hochmeister zu seiner Pflicht anzuhalten, starb er zu Thorn und an seine Stelle ward sein Bruder Alexander Großfürst von Lithauen gewählt, der sich mit Helena des Großfürsten Ivan Basiljewitsch Tochter vermählt hatte, die aber 1502 nicht mit ihm gekrönt wurde, weil sie sich zur griechischen Religion bekannte. Im Jahre 1504 kam der König mit seiner Gemahlin nach Preußen, um die Huldigung zu empfangen, und ein Melchior von dem Hochmeister gegenwärtig zu sein, der aber nicht kam, sondern sich mit einer nöthigen Reise nach Deutschland entschuldigte, auf welcher er bemüht war die deutschen Fürsten und den Kaiser für sich zu gewinnen um die Huldigung ganz abzulehnen zu können; in welchem Vorhaben er besonders vom Kaiser Maximilian unterstützt ward.

Bei seiner Anwesenheit in Preußen schlichtete der König einen Streit der zwischen dem Herzog Bogislaw und dem Lande, insonderheit mit Danzig entstanden war; der indeß noch später fortdauerte. — Obschon der König sehr kränklich und schwach war, so ließ er sich doch nicht hindern 1506 einen Zug nach Lithauen zu machen wo die Tartaren eingefallen waren, und erlebte noch einen herrlichen Sieg über sie, welches er in einem eigenhändigen Schreiben dem Rathe zu Danzig meldete und kurz darauf starb. Ihm folgte Sigismund I., Kasimir's jüngster Sohn, der bisher Herzog in Schlesien gewesen, und lbblich regiert hatte. Im Jahre 1509 sendete der König eine Botschaft nach Preußen, darin er dem Lande Auf-

rechthaltung seiner Gerechtfame zusagte, aber sich darüber beschwerte, daß die Angelegenheiten der Krone bis dahin nie gehörig beherzigt, auch sich wohl mit dem Feinden der Krone eingelassen habe, und die Abgeordneten des Landes zu einem allgemeinen Reichstage nach Peterkau einladen ließ.

Es war, seitdem Preußen unter der Krone Pohlen stand, immer Sitte gewesen, daß sich die drei großen Städte, bevor eine königliche Bottschaft ins Land kam, selber versammelten, und nun unter einander das, was ihnen Noth that, und was sie bei Gegenwart der Gesandten durchsetzen wollten, besprachen. Jetzt wollte das ermländische Bischof, der den Städten Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben, nicht dulden, die Städte erklärten ihm aber, daß ihre besondere Abmachungen den Zweck hätten, die Uneinigkeiten, die unter ihnen entstanden, selbst zu schlichten, und die Sachen, die sie allein und ihren Handel betrafen, zu verabreden, daß er also unbesorgt sein könne. —

Acht und vierzigstes Kapitel.

Petriskauer Landtag; Einrichtungen, die aus seinen Beschlüssen hervorgehen. Die Hochmeister in Preußen verweigern die Huldigung.

Zu dem Petriskauer Landtag wurden vom Lande Preußen abgefertigt, der Boiwode von Culm, die Castellane von Danzig und Elbing, und der Unterkämmerer von Elbing; und von den drei großen Städten zwei Rathspersonen jeglicher Stadt. — Daraus ergiebt sich, daß in dieser Gesandtschaft das städtische Interesse vorherrschen mußte, denn nicht allein, daß die Städte aus ihrer Mitte sechs, das Land aber nur vier Abgeordnete

sendete; so waren auch die Cassatione der Städte, die damals dem Rathe ergeben waren, erwählt worden; die Städte hatten daher acht, und das Land nur zwei Stimmen. Um aber diesen Mißstand zu heben, hatte der König einige aus Preußen geradezu vorgefordert, in Petrikau vor ihm zu erscheinen. Diese Maßregel und die Berufung der preussischen Abgeordneten außerhalb Landes veranlaßte sie große Beschwerden zu führen, die polnisch-seitig dadurch beseitigt werden sollten, daß man vorgab, der Rechtsstand, das Münzwesen und einige minder erhebliche Gegenstände hätten eine allgemeine Berathung sämtlicher der Krone Polen angehörigen Länder nöthig gemacht, daß übrigens der König nach geschehener Kränzung selbst nach Preußen kommen wolle um daselbst die Sachen einzurichten die Preußen abgesondert von seinem Reiche betrafen. — Die Stände nahmen diese Ausreden nicht an, und erklärten daß alles was Preußen betraf zur rechten Zeit dort abgemacht werden könne, und daß es zum Besten des Landes nöthig sei auch alles das Land betreffende im Lande selbst abzumachen. Sie erklärten sich gegen die Einrichtung der königlichen Gerichte, gegen die Annahme der polnischen Münze und gegen die Vereinigung beider Länder, da das ihren Rechten entgegen sei. Endlich gelang es den Abgeordneten das was sie wünschten durchzusetzen, und den Danzigern insbesondre nochmalige Aufhebung der Thorner Stapelgerechtigkeit zu bewirken, gegen die Meinung der übrigen, weil Thorn die Berechtigung dazu nicht nachweisen konnte. Die andern Beschwerden und Abmachungen dieses Reichstages betrafen die vorhabende Rüstung gegen den Orden, weil die Schlösser im königlichen Preußen in Verfall geriethen; die Entschuldigung der Städte besonders Danzig, daß sie nicht immer dieselben

Abgeordneten in den Landesrath gesendet hatten, die am Ende auch genehmigt ward, daß der König sich des Heimfallsrechts bedienen wolle, und eine Beschwerde gegen das Umsichgreifen des ermländischen Bischofs der Tolkemit und Charpan, und des culmischen Bischofs welcher die Schläffer Papau und Althaus nebst der Stadt Culm an sich gebracht hatte. Doch kam aus allen diesen Hin- und Gegenreden wenig Bestimmtes heraus, als daß der König dem Lande seine Privilegien bestätigte und die preussischen LandesSachen von den Angelegenheiten der Krone Pohlen zu trennen versprach. Alles übrige, so wie die Angelegenheit wegen der Münzverbesserung ward für den Landtag in Marienburg verschoben, der sich noch in diesem Jahre versammelte, und vom Könige beschickt ward. — Hier kam die Wiederherstellung der Verfassung und die Erneuerung des Statthalterpostens aufs Neue zur Sprache. König Alexander hatte den Ausländer Ambrosius Pampowsky zwar zum Statthalter schon früher ernannt, aber weil er ein Pohle war, wollte ihn das Land nicht anerkennen; jetzt um so weniger als er auch zu denen gehörte die von Sigismund nach Petrikau berufen, dort im Namen des Königs Forderungen an Preußen machte, welche mit den Rechten der Provinz im Widerspruche waren. Jetzt ward Pampowsky abermals zum Statthalter und obersten Richter von Sigismund durch seinen auf diesen Landtag abgesendeten Schreiber ernannt, aber diese Ernennung fand besonders bei den Städten so großen Widerspruch, daß man lieber die Statthalter- und Richterwürde aufgab, als sie auf einen Fremden übertragen sehen wollte. — Mit der Gerichtsbeurteilung wurde auch hier nicht vorgeschritten, weil insonderheit die großen Städte dagegen waren, welche das Recht erhalten hatten alle Sachen vor ihren Gerichtshöfen

fen „wo der Krieg bevestiget war“ zu entscheiden. Da der Schoppenstuhl in Culm aufhörte, wie die Berufungen auf die Schoppengerichte in Magdeburg und Lübeck schon unter dem Orden aufgehört hatten, so entstand dadurch in den Städten mancher Mißbrauch des Rechts, davon Meldung geschehen soll; wenn die innern Verhältnisse Danzigs in dieser Periode erwähnt werden, und die Folge dieser Mißbräuche waren, daß das Land einem unnationalen Gerichtshofe, dem Tribunal des Königs, schon 1542 unterworfen ward. — Die mancherlei Gebrechen und Klagen konnten auch auf diesem Landtage nicht beseitigt werden, sie wurden also bis zur Ankunft des Königs verschoben, bis dahin ward auch die, nothwendig gewordene Rüstung gegen den Orden nur sehr mangelhaft und flau betrieben, der dem Könige von Pohlen nicht mehr huldigen wollte. Die Sache schien ein friedlich Ansehen zu gewinnen, als 1511 nach des Hochmeisters Herzog Friedrichs von Sachsen Tode die Wahl des neuen Hochmeisters auf den Markgrafen Albert von Brandenburg, einen Schwestersohn Sigismunds, fiel, der durch seinen Bruder Kasimir 1512 einen Vergleich mit dem Könige abschloß, wernach sich Albert rebot, sobald er ins Land käme, den Huldigungsseid zu leisten, dafür ihn der König nicht allein anerkennen, sondern ihm auch ein Stück Land in Neußen oder Podolien geben wolle um das Ordensgelübde, den Feinden des christlichen Glaubens Widerstand zu thun, erfüllen zu können, und ihm außerdem noch jährlich zweitausend ungarische Gulden zur Bestreitung der Kriegskosten zu zahlen versprach. Obschon der Hochmeister nach Preußen gekommen und sein Amt angetreten hatte, so erfolgte doch nicht die Erfüllung des Vertrages, der päpstlichen Mah-

Q

nung ungeachtet, die übrigen etwas zweideutig war, weil der Pabst auch zu gleicher Zeit den König ermahnte, die Sache friedlich abzumachen, oder den Beschlüssen des Concilii Lateranensis anheim zu stellen, um ihre beiderseitigen Kräfte gegen die Türken aufzusparen. — Der König selbst ward durch den Krieg mit den Moskowiten verhindert etwas in Preußen vorzunehmen, der 1513 ausbrach und bis 1515 währte.

Hierauf ließ der König Land und Städte zu dem Reichstage nach Krakau entbieten um ihm einen Vergleich mit dem Hochmeister und Orden abschließen zu helfen, und weil er auch noch immer verhindert wurde, nach Preußen zu kommen, um dort die Huldigung zu empfangen, so beauftragte er damit den Bischof von Culm und den Woiwoden von Jungleslau, rief auch daneben die Provinz in Sicherheit zu setzen. — Alles hieauf zur übertragene Huldigung ward von den Ständen angenommen, nur wegen der letztern machte man Einschwüdigungen, was über einige Städte nicht hinderte, die geforderte Huldigung zu leisten *). Von Seiten des Ordens waren auch Abgeordnete erschienen; die den Standpunkt des Ordens recht würdigten und die Unmöglichkeit der bestehenden Verhältnisse darstellten. Sie schlugen vor, daß dem Orden zwei Abtheilen oder ganz Podoelin als Kronlehn eingeräumt werde, wogegen er sich für die Bestätigung des Landes

*) Die Vermuthung mancher, daß ein Theil der Provinz schon wieder daran dachte, sich mit dem Orden anzuschließen, und auch darum die Huldigung verschob, hat manches für sich. In den fünfzig Jahren der polnischen Oberherrschaft hatte man sich überzeugt, daß man nicht besser daran sei; kein Zutrauen war erworben, und kein rechter Verband zwischen dieser Provinz und dem polnischen Reiche.

Vohland gegen Türken und Tartaren (und Russen) von
 Hindlich machen wolle. Dagegen ward gefordert: daß
 dem Orden die Hülfsgelder gewährt würden, welche jezt
 die Tartaren erhielten; was sich doch in dem eigenen Macht
 des Ungläubigen abgrenzen, sollte, und eigen sein, was
 sie unterfügte über der Krone Worten verberken, sollte
 bei dem Theil der Kapitulat werden, in Statt in solche
 billige Vorschläge einzugehen, die einen schönen Strich
 der Erde der Barbarei entziffen, und europäische Kultur
 in den Wosbrus mit sich schmeitend verbreitet haben würde
 — denn die Kraft des Ordens war untergegangen weil sie
 nicht gebraucht wurde, und der neue Wirkungskreis hätte
 sie nicht mehr gezogen. Es lag also die Kapitulat Er-
 kenntnis durch einen Rechtsstreit abzuweisen, und be-
 trachte auf diese Weise, daß die Macht herrschen sollte, was es
 für sich hätte tügen können. Wie stünde es um die Kul-
 tur des Erdtheils, den man jetzt meistens das süd-
 liche Europa nennt? Denn daß der in neuer Kraft ver-
 jüngte Orden, gleichviel in welcher Form christlicher Got-
 tesverehrung, wenn er die beiden schönen Richtungen des
 Priesters und des Ritterthums bewahrt hätte, dort das er-
 schlaffte Griechenland sich unterworfen, und die große
 Idee, welche die Kreuzzüge allein möglich machte, verwirklicht
 hätte, ist doch trotz dem gerade damals herrschenden kräf-
 tigen Fanatismus der Türken wahrscheinlich, und wer weiß
 ob es dann je einen Collinmann gegeben hätte.

Neun- und vierzigstes Kapitel.

Abmachungen in Pressburg und Wien. Zwölfjähriger Or-
 denskrieg.

Nachdem der König erklärt, er wolle die streitige Or-
 denssache persönlich mit seinem Bruder in Ungarn

und des Kaiserlichen Betreibers, ferner dem preussischen Gesandten, Georg von Bülow und den Danziger Bürgermeistern, Oberhans Gerbetz mit ihm mit Rath beauftragten, und ihn nach Pressburg zu begleiten. — Vor seiner Abreise beauftragte er alle Freireichen und Gerichte in der Provinz Preußen, insofern ihm denn auch von allen denen Gehulfigt wurde die bis dahin noch in Anstand genommen hatten, nach dem Kaiserlichen Befehl zu erscheinen.

Die Unterhandlungen der beiden Könige in Pressburg bewegten den Kaiser sich nach Wien zu begeben, wohin sich die Monarchen verfügten, und von da in Ansehung Preußens abgemacht wurde, daß der Kaiser dem Hochmeister seinen Vorstuhleisen und dieselben Verhältnisse bestehen sollten, die zwischen Friedrich und Kasimir Statt gefunden hätten. Die Acht in den Städten Danzig und Elbing sich befanden, und die ihren Verfaß mit Deutschland durchtheilweise beschränkt ward, auch gehoben.

Der Kaiser war mit beiden Königen gespannt, daher überließ man ihnen sich nicht dem Kaiser in Wien zu überlassen. Aber Sigismund antwortete recht königlich und groß den Abtrügnern: Ego relictus Poloniae regno, patri sole, cum Caesarem Majestatem invidere, sub confidentia ejus huc veni, et quem mihi gravisimum hostem, multi praedixerant, mihi cum et bene mihi faventem reperi. Quare non solum Viennam sub confidentia ejus, sed si sua Majestas jusserit, quocunque libuerit, sequi libenter volo. Nunquam enim Galiam de sua Majestate fidem habui, quam de integerrimo principe, consanguineo honorando, speranda esset. Fratrem cum liberis ad hoc ipsum adhortaturus sum. Qui velint et nobis confiderint, nos sequantur, qui nunc remaneant. —

Da über Hochmeister aber noch niemand auf seiner Weigerung den Huldigungs Eid abzuleisten befaßt, so wurde Anhalten mit Lande gemacht, die der Krieg erforderte. Die Schiffe wurden mit Besatzung, Besatzung und Proviant versehen, Speercharren angeordnet, und dergleichen mehr. So entspann sich allmählig an den Schanz an der Wartheucht ein Kampf, der vererblich ward, und dem vorzuziehen der Hochmeister ein zusammengesetztes Gericht beider Theile vorsetzte. So sehr Sigismund alles mögliche Aufbot an den Krieg zu hindern muß wenig ihm das königliche Preußen wegen der nicht vergessenen Ansprüche des Ordens auf die Land wünschte, so hielt es doch der König am Ende für richtig, allen Verkehr mit dem Ordens-Preußen in seinem ganzen Reich zu verbieten. Das hatte von Seiten des Ordens Repressalien zur Folge, welche der Danziger Waaren-Verkehr zogogen. Sie verloren den ganzen Salzhandel in Pommern und fast den ganzen Verkehr mit Lithauen in so fern der über Memel ging. Denn Liefand war ihnen auch für die Folge offen; nachdem 1513 der dortige Landmeister Walter von Mestenberg sich von der Lehnspflicht losgekauft und sich dadurch unabhängig vom Orden mit dessen Genehmigung gemacht hatte. Von dieser Zeit her schreibt sich die größere Aufnahme Königsbergs, die es dem lithuanischen Handel besonders dankte, und den es hernach nicht mehr aus den Händen ließ, ihn auch gehörig nutzen konnte, da es durch das neue Tief, das sich 1497 bei Pillau gebildet, nun einen sichern Hafen und eine tiefe Einfahrt in die Ostsee erlangt hatten.

Der Hochmeister war inzwischen auch nach Preußen aus Deutschland gekommen, wofelbst er sich in Bündnisse mit mehreren Fürsten und der Krone Dänemark eingelaf-

fen hatte, und auf dem Anhalten den Krieg mit Nach-
 druck zu führen wolle. Die Danziger konnten wohl vermuthen, daß es mit auf den Bes-
 sitz der Stadt ankommen werde, und erweiterte und verbe-
 terte seine Befestigungswerke mit großer Anstrengung, indem es
 außer den Schanzwerken und seinen Bastionen und den frei-
 willigen Hülfsleistungen der Bürger noch siebenhundert Za-
 gelöhner beschäftigte. Königlich-Sächsisch nahm er eigene
 warb, sich mit Geschütz, von Bohmen aus beschaffte, und
 bedeutende Vorräthe von Kriegsmitteln mit Nachdruck
 von seinen Mauern abzumenden. Was die Danziger vorher
 gesehen hatten, traf ein. Deutsche Hülfsstruppen zogen ab
 durch die Neumark nach Homberg und lagerten sich vor
 Danzig. Daß Kronkath dem Rath alles, was außerhalb
 der Mauer lag, zerstören zu lassen, wodurch ein großer
 Schaden der Stadt entstand, tragenden Belagerern dadurch
 auch die Mittel der Unterhaltung, nämlich Beförderung der
 Truppen durch Waizen und Münderung, entzogen, und
 die Belagerung dadurch zur Aufhebung gebracht wurde.
 Die Zeit, daß Danzig in der Zeit von 1466 bis 1526 in
 die Hände gekommen, befeuert die Mägel der Vorstädte
 die abgebrannt wurden. Das Geschick traf ganz Po-
 tersagen, Hoppenbrich, Schotland, Ohta, Etolgen
 berg, den Bischofsberg, die Sandgrube, Neugarten,
 Schiffs, ferner das Pockenhaus, die Hospitaler zu
 Aller Gottes Engel und zum heiligen Leichnam, alles
 Holz auf der Bleichwiese, alles Wagenschoß und
 Klappholz auf der Schweinwiese, das Brennholz auf
 dem jungstädtischen Raume und andres was im
 Wege stand. Diese Vorstädte die später wieder aus
 ihrer Asche hervorgingen, schienen doch nur hernach
 mit bedingter Erlaubniß entstanden zu seyn. Man wahr-
 scheinlich schreiben sich aus dieser Zeit die Tücher aus:

Endlich nachden zwei Jahre lang der Krieg mit großer Verheerung geführt war, wobei besonders das deutsche Ermland, und das deutsche Natangen sehr gelitten, kam es zu einem vierjährigen Waffenstillstande der am 7ten April 1521 zu Thorn, unter Vermittlung Kaiser Karl des V, des Königs von Ungarn und des Markgrafen George des Frommen zu Brandenburg abgeschlossen wurde; daraus denn hernach 1525 am 8ten April der glückliche Friede hervorging, der Preußen als ein Herzogliches Lehn von Pohlen der Hohenzollerschen Linie sicherte. Bei dem Waffenstillstande sowohl als bei dem Frieden waren die Stände des königlichen Preußens gezogen worden. — Die Aufhebung des Ordens, und die Verwandlung der Gebietiger desselben in Vasallen von Preußen fand in diesem Lande keinen Widerspruch, desto größern obschon unwirksamern in Deutschland, daher denn auch alle Klagen des dortigen Landmeisters vorzüglich waren. — In Preußen hatte der Orden schon lange sein Ziel erreicht, sein Zweck war erfüllt, er hatte unverwundliche Spuren seiner Größe und Macht darin zurück gelassen, die die späte Zeit mit Staunen und Bewunderung erfüllen muß. Er ging unter, weil er seine Kräfte nicht brauchte zum Theil nicht brauchen konnte. Wäre Alberts Project ihn nach Podolien zu versetzen durchgegangen, so wäre der Phönix aus seiner Asche emporgestiegen. Ob Preußen dem Orden verblieben

nisscheinen angehängted Clauseln her, die bei manchen Häusern dieser Vorstädte im Grundbuche eingetragen sind. „Zur Stadt Nothdurft“ und auf „Raths Willfähr“. — Wenn sie sonst keinen gewerblichen Grund haben sollen. Alle Quellen die benutzt wurden, ergeben nichts darüber.

wäre, ist die Frage! da dort der Protestantismus schon tiefe Wurzel gefaßt, Preußen auch von großen Nachbarstaaten, die ihre Macht bald entwickelten, umgeben war. Da sich aber auch der Protestantismus wie der Katholicismus mit dem Ritterthume paaren läßt, so hätte die Welt ein neues schönes Schauspiel erleben können, was für den Geschichts- und Menschenforscher höchst interessant geworden wäre. Aber welchen Segen hätte der Orden südbüchlich verbreitet in dem herrlichen Lande, auf dem klassischen Boden, wo der Bog (pölnisch Gott), Dniester und die Donau ins schwarze Meer strömen!! Doch: quid sit futurum cras, fuge quaerere! —

Fünfzigstes Kapitel.

Thorner Landtagsbeschlüsse.

Zu den allgemeinen Abmachungen, daran Danzig mit der Provinz gemeinschaftlich Theil nahm, gehören noch die Verhandlungen des Thorner Landtages von 1421. — Dort strebte Sigismund abermals, Preußen mit der Krone Pohlen zu vereinigen, aber stand davon ab, so wie von der unbedingten Ertheilung des Indigenatsrechts an Pohlen, als man ihm die Freiheiten der Provinz dagegen aufstellte. Dagegen fanden die Berufungen auf das königliche Tribunal schon im Landesrathe so manche Begünstigungen, daß es dabei verblieb, insofern es bürgerliche Handel betraf, wogegen peinliche Fälle dem Gerichte des Orts verblieben.

In dieser Zeit legte der Domherr Nikolaus Copernikus — der später so berühmt geworden — dem Landesrath einen Aufsatz über das Münzwesen vor, auf Veranlassung des ermländischen Kapitels, darin er die Ver-

schlechterung der Münze den Städten Schuld giebt. Dieser Aufsatz, werthreich für den, welcher das Studium der Münzen in diesem Zeitraum als Hauptzweck verfolgt, enthält, so alt er ist, zugleich die richtigste Theorie vom Gelde, die je aufgestellt worden ist, und dabei so häufig, daß man sich wundert, wie nach beinahe dreisthalb Hundert Jahren der verdienstvolle Ruch dasselbe, aber mit solcher Weitläufigkeit schreiben konnte. —

Ein und fünfzigstes Kapitel.

Danzigs hanseatisches Verhältniß und seine Verbindung mit Rußland.

Die hanseatischen Verhältnisse Danzigs in der Periode dieser Abtheilung stehen mit den politischen der Län der, mit denen es in Verkehr stand, in enger Verbindung und können daher gemeinschaftlich betrachtet werden.

Die Ursachen, welche den allmählichen Verfall der Hanse herbeiführen mußten, sind am Ende des zweiten Abschnitts entwickelt, wie die Umstände, welche ihren Untergang noch aufhielten. Das aufblühende Leben, das aus der allmählichen Entwicklung der Staaten hervorging, forderte den Untergang der Hanse, je mehr die Einrichtungen derselben der Freiheit des Verkehrs die geringsten Schranken setzten; dadurch wurde denn der hanseatische Handel aus dem Alleinhandel eine bloße Theilnahme an dem großen europäischen Staatsverkehr, und es entschied nicht mehr eine künstliche Politik der handeltreibenden Stadt, sondern ihre natürliche Lage. So wie sich der große Verkehr von Osten nach Westen wendete, wo in den beiden Indien den Handelsspeculationen ein fast unbegrenzter Raum geboten war, mußte die Wichtigkeit schwinden, die Lübeck so lange vorzugsweise ge-

rossen, und das nach ihm aufstehende Hamburg zog gleichen Vortheil von seiner Lage und von den liberalen gewerblichen und Handelsrichtungen; die erst aus den Niederlanden auf den Ausfluß der Elbe, als überall geblühende Pflanze, verpflanzt hatte. —

In Rußland nahm Danzig Theil an dem großen Handelsverkehr, der besonders zu Nowogrod und Moskow Statt fand. Indes waren die mancherlei Verkehrungen, die man sich hier zu Schulden kommen ließ, vielleicht auch ein Streben, dort den Meister spielen zu wollen, die Ursachen, daß der Verkehr oft unterbrochen ward. — Vieles war freilich den schwachen Großfürsten wohl zu bieten, aber dieses Viele nicht immer. Da sie in Moskau residirten, so mochten sie sich freilich manches in Nowogrod haben gefallen lassen, um so mehr, da sie den Tartaren gnädig, und ihnen noch nicht gewachsen waren. So bewahret denn auch die Geschichte die Formlichkeiten, mit denen sie die Abgeordneten des Tartar-Chans empfangen mußten, die demüthigend genug waren. Indes hatte der Verkehr in Nowogrod den Vortheil, daß während die Tartaren in ihrer Kultur stille standen, die Großfürsten sich nach dem damaligen nordasiatischen Zustande nicht nur ausbildeten, sondern auch durch die Abgaben, die sie von dem Handel zogen, ihren Reichthum, und mit demselben ihre Macht vermehrten. Auf einer andern Weise standen sie früher durch Religion und Verkehr mit den griechischen Kaisern in Beziehungen, und der Czar Iwan Basiljewitsch verheirathete sich, wie bereits manche seiner Vorgänger, mit einer Fürstin aus dem Geschlechte der griechischen Kaiser. Der Czar, selbst unternehmend, wurde noch mehr durch den Ehrgeiz seiner Gemahlin angeregt, sich der Herrschaft

der Tartaren die tentzichen. Er fing damit an, seinen Sitz zu befestigen, darauf benutzte er seine Überlegenheit, um sich die andern russischen Fürsten unterwürfig zu machen. Man brauchte eine eigene Art, um Moskau auch zu besetzen, und zwar mit ordentlichen Menschen, die dort die Industrie, an der es wohl sehr gebrach, befördern konnten. Es zog deshalb nach Nowogrod aus, was schon eine europäische Verfassung damals hatte, eroberte es, nahm die Einwohner zwei Dritttheile ihrer Güter und Habe, und verführte sie 1479 nach Moskau, indem er nach Ungarn andere Russen verpflanzte. Natürlich war es wohl, daß bei dieser Gelegenheit das Haus der Hanse und ihre reiche Niederlassungen nicht verschont blieben. Die Danziger litten dabei auch sehr bedeutenden Schaden, und der König Kasimir war gar zu sehr mit Kriegen anderwärts beschäftigt, um den Czar in Moskau aufsuchen und dafür züchtigen zu können. So eingerichtet, und ohne Nebenbuhler in Russland zu haben, denn die Fürsten waren ermordet, warf er die Herrschaft der Tartaren ab, und ward ein selbstständiger Herrscher. Wahrscheinlich hatte das Verfahren des Czar's in Nowogrod die Hanseaten etc.) Ein solches Verfahren ist vor nicht langer Zeit in Russland noch gar nicht selten gewesen. Die Menschen, die dort Bauern heißen und dem Herrn wie Hausknechte angehören, werden von demselben zu allerhand Handtierungen abgerichtet. Erwirbt nun ein solcher Bauer etwas, was bei dem Geschick der Russen leicht ist, so gehört das ihm so lange, als der Herr will; braucht dieser seine Waare oder sein Geld, so nimmt er ihm geradezu weg, und die Gesetze billigten solches Verfahren, welches nun Gottlob durch Alexanders wohlthätige Gesetze aufgehört hat.

was vorsichtiger gemacht) sie trauten sich nicht mehr wie sonst nach Kaugard zu kommen; dadurch kam Pleskow in größere Aufnahm. Das mochte der Czar auch einsehen, und um am Pleskower Handel nichts zu verlieren, baute er am Ausflusse der Narwa ein festes Schloß, Narva (jezt Iwanowgorod) genannt. Später nahmen das die Schweden ein, und weisest ihnen zu entlegen war, so boten die es dem Weiser in Liefland an, der es aber, und keinen Verührungspunkt mit den Moskowitern zu haben nicht annahm. So entwickelte sich die Macht des moskowitischen Reichs sehr rasch, und schon 1501, als der Großfürst von Lithauen, Alexander, zur Krone Pohlen berufen ward, hatte der Hochmeister in Liefland einen harten Kampf mit den Russen zu bestehen, mit denen er sich in Krieg eingelassen hatte, auf die Beihilfe Alexanders vertrauend, und die Moskowiter stellten ihm ein Heer entgegen, das auf 90,000 Mann geschätzt ward, und welches er nur durch Hilfe des Geschüzes und der bessern Taktik schlug. Dabei kommen schon die festen Plätze Dstrowa (Dstrow) Kreknowa (Kreblaw) und Iseborg (Iseboszin) vor, welche die russische Grenze bereits bis zur Düna in der Gegend von Dinaburg vorgerückt zeigten. Im Jahre 1505 starb Iwan Wasiljewitsch, der sich bereits den Titel des obersten Hauptes aller Russen beigelegt hatte, nachdem er Nowogrod und Twer (Twer) erobert, den Lithauern Dörögobuch und Brela und einige siebenzig andre Schloßer und Kastelle (nach damaliger lithauischer Art) abgenommen und das Königreich Kasan unter seine Herrschaft gebracht hatte. Ihm folgte sein Sohn Gabriel Wasiljewitsch, der Pleskow und das ganze Fürstenthum Smolensk eroberte.

Da nun die Hanse nur in holländischen, Neben bestehen

Konnte, wo ihr Verkehr gehindert war und wo sie einigermassen den Herrn im Lande spürten konnte; dies aber hier seit 1494, wo der Czar alle deutschen Kaufleute festnehmen ließ wegen der Gewaltthätigkeit, die man sich an einem Moskwaiter erlaubt hatte; so ging der Handel hier allmählig ein, zum so mehr, da durch die Entdeckung Amerikas und der Fahrt um Cap den Speculationen ein neuer Weg geöffnet war.

Liefland blühte und gedieh als abgesondertes europäischer Staat; nachdem sich Walter von Mettenberg von der Oberherrschaft des Ordens losgelaßt hatte. Er konnte sich in die europäische Handlung wegen der gefährlichen Nachbarschaft nicht einlassen, und wenn dadurch der Orden selbst so herunterkam, daß seine halbige Ansehlichkeit kein Aufsehen machte, so war doch das Land glücklich und späterhin besonders wichtig für den Danziger Verkehr, bis sich Riga auch selbstständig erhob.

Zwei und funfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit Dänemark und Schweden.

Mit Dänemark ging es in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts ziemlich friedlich, nachdem Christian I. 1464 das kalte Friedensversprechen der Danziger erhalten hatte. Unter der Regierung Johannis brachen zwar Streitigkeiten mit Lübeck aus, da er wieder die Union der drei Reiche zu Stande brachte; indeß nahm Danzig keinen öffentlichen Theil daran; obschon es seinen Verkehr mit Schweden nicht einstellte, das noch an einigen Orten den König Johann nicht anerkennen wollte. Dadurch sicherte sich Danzig allen Vortheil der ihm aus dem Verkehr mit Dänemark und

Norwegen, und der Fischei gefloß, während die Städte des wendischen Quartiers darin beschränkt wurden, als sie von Lübeck angereizt Uebel am Kampfe mit dem König Johann nahmen. Als König Johann endlich vom Kaiser Maximilian eine Aechterklärung gegen Schweden erlangte, kehrte sich Danzig nach weniger als die deutschen Hansestädte daran. Endlich kam zu Nyköping ein Vertrag 1507 zu Stande in welchem die Hansestädte des wendischen Quartiers gelobten, dem Verkehre mit Schweden zu entsagen, und sich der Visitation der Dänen unterwerfen. Man hatte Hoffnung gemacht, daß Danzig, Riga und Reval ein Gleiches thun, und alle schwedischen Gelehrte die dort aufhien, in Beschlag nehmen und sich des Handels nach Schweden enthalten würden, was aber selbst nicht von den Lübeckern geschah, daher dem Johann die Feindseligkeiten wieder anfang, und sich man wegen Danzig an den König Sigismund wendete, der aber 1509 erklärte, daß Danzig, ohne großen Schaden, die Feinde Danemarks weder anhalten noch belästigen könne, und daß der Rath genug gethan habe, wenn er den Bürgern das Besuchen der schwedischen Küsten untersagt hätte. Lübeck fürchte, alles mögliche zu bewegen, um Danzig zur Theilnahme an dem Kriege mit Johann zu bestimmen, allein Danzig behauptete für sich strenge Neutralität (wie es doch im Ordenskriege selbst nicht gestattet hatte).

*) Willibrandt Hanseatische Chronik Seite 119 ist die einzige welche erwähnt, daß Danzig auch diesen Vergleich abgeschlossen habe. In dem Vertrage wird zwar deren von Danzig erwähnt, aber von dem preussischen Quartiere war Niemand zugegen. Da sich dies widerspricht, so ist anzunehmen, daß man gerechtfertigt Danzig vorwerfen de. für sein Quartier beitreten.

Inzwischen hatten die Danziger dennoch manche Schreckung und Verluste zu dulden, dann es wahrscheinlich in eine Fehde mit Lübeck gerathen wäre, hätte der Rath der letzten Stadt nicht Genugthuung gewährt. — Die Holländer standen in diesem Kriege den Dänen bei, wofür die Lübecker sie überall auf der Ostsee verfolgten. So hatten 1511 zweihundert fünfzig holländische Schiffe in Danzig Ladung eingenommen, und auf der Rhede bei Hela ausgelegt, wo sie, gegen Völkerrecht, von den Lübeckern angegriffen wurden, die viele holländische Schiffe versenkten und verbrannten, so daß nur zwanzig davon entkamen. Die dänische Flotte eilte zwar herbei, um den Lübeckern die Beute abzunehmen, aber sie ward geschlagen. Einige Lübecker, welche bei dieser Gelegenheit in die Hände der Danziger geriethen, wurden auf Skeräubers Art bestraft. Die Lübecker wollten zwar Repressalien gebrauchen, aber es kam nicht dazu, sondern die Sache ward gütlich verglichen. So bestand der Friede mit Johana, der 1513 starb. Sein Nachfolger, Christian der Zweite, strebte aber dahin, die Schweden vollends zu unterjochen und die Hanseaten zu kriegen. Da er auch dem Orden Beistand leistete, so veranlaßte das endlich Danzig, offenbare Feindseligkeiten mit den Dänen anzufangen und der Verbindung der wendischen Städte beizutreten. Es kam hiernach 1529 zu einem Vertrage zwischen Danzig und Lübeck, der im Wesentlichsten ein Schutz- und Trugbündniß gegen Dänemark enthält, darin noch festgesetzt wurde daß die Kosten in der Art getragen werden sollten, daß da wo Lübeck 12 Mark zahle, Danzig 10 Mk., und eben so Rücksichts Schiffe und Soldner beitrage. Der König Sigismund an welchen sich Danzig gewendet, wollte sich und die Krone Pohlen

nicht in einen Krieg mit Christian einlassen, erlaubte aber den
 Danzigern alle die Maßregeln zu treffen, welche sie zur
 Sicherung ihres Handels für nöthig hielten. Die Lübecker
 fügten damit nach daß sie den zu ihnen geflüchteten Gustav
 Erichson, einen Neffen des ehemaligen Statthalters Sture
 mit Kriegsvolk unterstützten, der besonders in Dalecarlien
 vielen Anhang fand. Die Danziger die den Sohn des
 Sture aufgenommen, ließen zehn Schiffe anlaufen die
 zu den Lübeckischen und Schwedischen stoßen sollten, und
 besonders den Zweck hatten, den Statthalter Morby der
 Stockholm vertheidigte und die See unruhigte zu be-
 kämpfen. Aber die Lübecker hatten sich mit geringer
 Beute begnügt, die sie auf Bornholm gemacht und waren
 zurückgekehrt, auch zu keinem Angriff auf Kopenhagen
 zu bewegen, Weßhalb nichts weiter in Jahre 1522 geschah.
 König Christian hatte seine Tyrannei über nicht allein
 in Schweden durch das bekannte Stockholm Blutbad und
 die höchsten Grausamkeiten bewährt, sondern auch fast
 eben so böse und schändlich in Dänemark gehandelt. Die
 empörten Dänen benutzten daher 1523 Christians Abwe-
 senheit, der nach Mecheln gezogen war, um von seinem
 Schwager, Kaiser Karl V, Hülfe zu erbitten und deutsche
 Soldner anzuwerben, um sich in Stralsund mit den Han-
 sestädten zu vereinen; wobei dem Herzoge Friedrich von
 Schleswig und Holstein, einem Vaterbruder Christians,
 die Kronen von Dänemark und Norwegen angetragen
 wurden. Dieses Bündniß hatte den glücklichen Erfolg,
 daß Friedrich in den Besitz der dänischen Krone gelangte,
 indem noch in diesem Jahre, am 23. Dezember, Kopen-
 hagen übergang, Morby sich unterwarf und Gustav Erich-
 son den schwedischen Thron bestieg.

Drei

Drei und fünfzigstes Kapitel

Danzigs Handelsverhältnisse mit Pommern und Deutsch-
land.

Mit dem Herzoge Bogislaw von Pommern wurde Danzig in manche Handel verwickelt. Er hatte den wirklichen Besitz von Lauenburg und Müritom erlangt, hatte ganz Pommern unter sich vereinigt, war durch seine erste Gemahlin mit dem Hause Brandenburg, durch seine zweite mit dem Könige Sigismund verschwägert und mit Meklenburg verwandt. Er besaß also Macht genug, um die Danziger wegen seiner Nähe besorgt zu machen, wozu noch sein großer Charakter kam, den er frühzeitig entwickelte, indem er sich der schändlichen Behandlung seiner Mutter, die im Verdacht stand seine Brüder ermordet zu haben, mit Hilfe eines Bauern, Hans Lange, zu Lande entzog, sein Recht im Lande und gegen Brandenburg früh behauptete, und für eine Stadt, die Frieden in ihrer Nähe brauchte, ein gefährlicher Nachbar war, um so mehr, da seine Mutter, deren schändlich Leben überall verhaßt war, in Danzig Aufnahme fand. Er stärkte den Landverkehr mit Danzig eine geraume Zeitlang, beschützte eine Nordbrennerbande, dadurch Danzig mehr Schaden erlitt, als durch einen offenbaren Krieg, und hob hin und wieder Danziger Kaufleute auf. — Diese Reibungen wurden aber glücklich durch Sigismund beseitigt, und den Danzigern erwuchs daraus der Vortheil, daß ihnen die pommerschen Wälder wieder frei wurden, die ihnen wegen des Wagenschoß- und Klappholzes von großer Wichtigkeit für ihren Verkehr waren.

Vier und fünfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit Holland und den Niederlanden.

Holland und die Niederlande hatten sich in großer Kraft entwickelt; eine günstige Lage zum Verkehr, die möglichste vortragsbare gewerbliche Freiheit, erhoben dies Land bald gegen alle Versuche der Hanseaten, ihren Handel auf gewisse Punkte zu beschränken. Antwerpen und Amsterdam blühten auf, und zogen an sich den Handel, den man vergebens und mit großen Kosten in Brügge festzuhalten strebte. Das natürliche aus der Lage hervorgehende Recht entschied auch hier. Sie brauchten nicht mehr der hanseatischen Vermittlung, weil sie stark und mächtig genug waren, selbst ihren Handel betreiben und ihr entzogen Recht durchsetzen zu können. Bei solchen Umständen konnte ihnen die Ostsee nicht länger gesperrt bleiben. So wenig Danzig geneigt war, den Bewohnern dieser Länder Rechte bei sich einzuräumen, so war der Verkehr mit denselben für Danzig von einer so großen und besondern Wichtigkeit, da sie die Hauptabnehmer seiner Waaren blieben, daß es ihrem Erscheinen in der Ostsee sich nicht, wie Lübeck, entgegen setzte. Was vorzüglich die Hanse veranlaßte, das Haus in Brügge aufrecht zu erhalten, waren die bedeutenden Privilegien, die sie sich dort Rücksichts der Einfuhr und des Aufkaufs der dortigen Erzeugnisse erworben; die aber durch die eingerichteten freien Märkte wieder beschränkt ward. Die Danziger waren überhaupt nicht für den Stapel in Brügge.

Fünf und fünfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit England.

Mit England dauerte der Verkehr noch immer ziemlich ungestört fort, nachdem durch Heinrich VII. der lange Kampf zwischen den Häusern York und Lancaster beendet war. Wenn auch Streitigkeiten entstanden, so war es doch den mit einer bedeutenden Macht im Lande versehenen Königen Heinrich VII. und Heinrich VIII. möglich, diese auszugleichen. Englands großes Fortschreiten zum Wohlstande war erst in der Entwicklung, daher war es noch nicht selbstständig genug, sich von den Fesseln der Hanse loszureißen, und als sie von der großen Elisabeth gebrochen wurden, durch die Navigations-Akte, so wurden doch noch Danzig, Hamburg und Bremen später davon ausgenommen. Zwar mochte man in Danzig am wenigsten Engländer dulden, aber der Verkehr dahin war den Bürgern immer besonders der Lächer wegen sehr wichtig, obschon Heinrich VIII. die Ausfuhr der ungeschorenen Lächer verbot. Danzig leistete auch Heinrich VIII. Beistand in seinem Kriege mit Frankreich, und scheint, wenigstens in kommerzieller Hinsicht, sich nicht immer an die Hanse'schen Vorschriften gehalten zu haben, wenn es schon, vielleicht zu streng, in seinen innern Einrichtungen sie begünstigte.

Sechs und fünfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit Frankreich.

Danzig stand mit Frankreich in Verkehr, Dortige Weine und Ligaturen brauchte es, um in Pohlen Producte zu bezahlen, vielleicht auch als Gegenstände des umschweifigen Zwischenhandels, den es nach Liefland und

Schweden führte. Französische Seeräuber streiften auch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in der Ostsee herum. Einige wurden in Danzig aufgebracht und enthauptet. Im übrigen war der französische Handel in dieser Zeit noch selbst unbedeutend, und es ist wirklich wunderbar, wie verschieden die Entwicklung des Handels in England von der in Frankreich gewesen. Selbst die Manufacturen waren dort bis zur Zeit Franz des Ersten in einem traurigen Zustande. Als unter Heinrich dem Vierten der Seidenbau im südlichen Frankreich sich freiwillig bildete, war Sully dagegen, weil während seiner Verwaltung allein den Ackerbau gehoben wissen wollte. Was dazu wohl beigetragen haben mag, daß Handel und Manufactur sich in Frankreich so langsam entwickelten, war die Reizlosigkeit der begünstigten Hofleute, Berechtigungen zur Erhebung von Abgaben auf viele Zweige der Industrie und des Handels zu erhalten. So ist noch jetzt der, welcher sich in Frankreich mit dem Getreidehandel beschäftigt, eine verachtete Person, und darum werden aus Danzig noch jetzt keine Getreidespeculationen auf Frankreich gemacht.

Sieben, und fünfzigstes Kapitel.

Danzigs Handelsverhältnisse mit Portugal.

Portugal würde eine reiche Quelle des Handels, schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Der Verkehr mit dem Großfürsten in Moskau fand trotz aller Bemühungen der Hanseaten ihn fortzusetzen Schwierigkeiten, und mit der von der Zeit des Iwan Basiljewitsch zunehmenden Cultur und Ausdehnung des russischen Reichs in Osten und Süden, auch wohl neue Gegenstände. Aber kaum hatten die Portugiesen durch die entdeckte Fahrt um

Cap einen neuen Weg zu allen den Schätzen des Orients gefunden, als sich alles dahin zog, um an dem Reichthume der von dorthen ausfloß Theil zu nehmen. Die liberale Regierung beförderte diese Theilnehmer an dem neuen Welthandel, indem sie dem fremden Handelsstande erlaubte sich in Lissabon sässig zu machen. Diese Freiheiten kamen den Danzigern besonders zu Statten, die schon wegen ihres Verkehrs mit dem südlichen Spanien, dessen Hauptpunkt Sevilla war, (wo auch eine Art von hanseatischen Comtoir bestand) von da sie Weine und Salz holten, in Portugal gleichfalls Verbindungen hatten. Jetzt bedurfte Portugal aber besonders der Producte die Danzig lieferte. Durch die Besitzungen welche es an der östlichen afrikanischen Küste und in Ostindien erwarb, wurde seine Schifffahrt sehr bedeutend, weshalb der König die Osterlinge *) von allem Einfuhrzoll des von ihnen nach Lissabon gebrachten Schiffsbauholzes befreite. Diese Freiheiten sollten so lange währen bis der König sie ihnen aufkündigte, und nach geschehener Kündigung noch ein Jahr fort dauern. Zu dem großen Freiheiten welche Emanuel den Kaufleuten bewilligte, sind besonders zu rechnen, der freie Handel, freie Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber, wenn sie es im Lande selbst nicht anlegen oder vertauschen konnten, selbst dann, wenn sie es in portugiesischer Münze hatten umprägen lassen. (Ein Beweis, daß man damals in Portugal Gold und Silber sehr richtig wie eine Waare ansah).

*) Es ist schon früher erklärt worden, daß unter Osterlinge die Hansestädte des preussisch litauischen Quartiers verstanden werden, im Gegensatz der weadischen Städte, die an der Ost- und Westsee zugleich lagen, Darn besonders Bremen, Hamburg, Lübeck, Stralsund und Stettin gehörten.

Von allem eingeführten Messing, Kupfer, Zinnober, Quecksilber, Wästen, Pech, Theer, Kugeln und Pelzwerk sollten zehn Prozent vom Werthe, von andern Einfuhrgegenständen aber die üblichen Landesabgaben entrichtet werden. Waaren die nicht in Portugal verkauft werden könnten, sollten in andre Länder ausgeführt werden dürfen. Der Einkauf und die Ausfuhr der indischen Waaren und die von den neuen Inseln kamen, sollten keiner Abgabe unterworfen sein, mit Ausnahme des Einkaufs von den Schiffen. Sie durften Schiffe in Portugal bauen und damit überall hinfahren, außer nach Indien. Wenn sie sich in Lissabon anbauten, so sollten sie für sich und ihre Waaren darin unbeschwert sein, auch von den Landesabgaben frei bleiben. Im Fall Portugal in Krieg gerieth mit dem Landesherren dem die Kaufleute angehörten, so sollten sie darunter nicht leiden, und nur wenn es für nöthig erachtet würde, in einem Jahre das Land verlassen. Sie durften Wäcker haben die mit denen der Portugiesen gemeinschaftlich die Geschäfte abmachten. Die Zöllner und Münzmeister sollten sie vor andern schnell bedienen. Vorläufig wurden für die Dauer dieser Freiheiten fünfzehn Jahre bestimmt, für alle deutsche Kaufleute, die mit einem Kapital von 10,000 Ducaten ihre Geschäfte betrieben. Nächst diesem waren ihre persönlichen Freiheiten, ihre Rechtsverhältnisse, das Lossen der Waaren, das Packhofsgeschäfte, und das Verschiffen der Waaren zweckmäßig durch Gesetze bestimmt. Früher, bereits 1510, waren den dort wohnenden fremden Kaufleuten schon gleiche Rechte mit den Portugiesen ertheilt. Das Danzig an allen diesen Begünstigungen Theil nahm, steht nicht nur historisch fest, sondern geht auch aus den Gegenständen seiner Handlung hervor. — Das Material zum Schiff-

1510 1511 1512 1513 1514 1515

han konnte aus keiner Stadt, in solcher Menge als aus Danzig ausgeführt werden; von den begünstigten Gegenständen, die bereits erwähnt sind, hatte Danzig für sich allein das Kupfer, das es aus Pohlen erhielt, Wech und Theer gemeinschaftlich mit Schweden; wenn es nicht diese Sachen, des größern Kapitals wegen, auch dort aufkaufte, um den Lissaboner Markt allein damit zu versorgen; eben so Pelzwerke mit den hiesländischen Städten gemeinschaftlich, obschon ihrer nicht erwähnt wird. Der alte Verkehr mit Portugal führte schon dahin trockene und eingesalzene Fische und Wachs.

Acht und funfzigstes Kapitel.

Zeitige Einrichtungen die auf den Handel im Allgemeinen Einfluß erhalten.

Der Handel im Allgemeinen litt gegen das Ende der Periode, davon hier die Rede, weniger durch Straßenraub und Seeräuberei, als früher, weil die Staaten allmählig immer mehr rechtliche Verhältnisse entwickelten. Doch wurde der Brauch noch beibehalten, daß nicht einzelne Schiffe in die See gingen, sondern große Convoys, die in der Regel einige Bewaffnete an Bord hatten. Der damalige Handel war weniger, wie der jetzige, von Conjunctionen abhängig, und das machte denn, daß vollgeladene Schiffe so lange auf der Rhede auslegen konnten, bis die, in deren Gesellschaft sie abgehen wollten, auch ihre Ladung eingenommen. Jetzt würde solche Verzögerung sehr kostbar sein, da der Lohn der Leute (die Heuer) die Proviantierungskosten der Schiffe bedeutend gestiegen sind, Handel und Rhederei aber auch nicht mehr so viel Vortheil gewähren als damals; man also den geringern

Vortheil durch größern und möglichst häufigern Umsatz gewinnreicher zu machen bestrebt sein muß.

Künstliche Land- und Wasserstraßen gab es noch nicht, wenigstens so selten, daß sie nur wenig den innern Verkehr begünstigen konnten. Die natürlichen Wasserstraßen auf Strömen wurden häufig durch Zölle erschwert. Danzig empfand das erst später, besonders nachtheilig wurden ihm der Euldzoll, und der Zoll den die Könige in Pohlen für ihre und ungarische Erzeugnisse auflegten, als sie sich anknapfen eine Handelsbalanz bestimmen zu wollen. Das Geld ward überall schlechter. In Danzig wurde die Ungewißheit des Werths sehr empfunden, da Gldter, Groschen und Schillinge auf einerlei Art geprägt, drei- und viererlei Werth hatten. Das konnte aber auch nicht anders kommen, nachdem der Orden, Danzig, Thorn, Elbing und die Krone Pohlen alle auf einmal zu münzen anfangen. Der größte innere Verkehr brachte immer das fremde Geld auf den einheimischen Platz, wo es, da es ein Zeichen und einen Namen hatte, gleich dem einheimischen galt. Man wollte keiner verlieren, jeder vortheilen, und daher kam es, daß immer einer den andern an schlechter Münze überbot. Der Fehler bestand darin, daß man unterlassen hatte Verabredungen über Schrot und Korn der Münzen zu treffen, und daß diese Verabredungen, da alle die Münzen ganz unabhängig von dem Willen der Münzherren, nicht viel fruchteten. Erst 1528 kam man soweit, sich in Preußen über einen allgemeinen Münzfuß zu einigen. In den Niederlanden, wo man überhaupt am ersten Anfang wurde in allem was den Handel anbetrifft, fing man an die großen Thaler zu prägen, und das war denn ein Schritt zum Besserwerden und zur möglichen Preiskrechnung auf den größten Märk-

ten. Die Nothwendigkeit von Girobanken war daher lange vorher da, ehe sie 1582 in Venedig, 1609 in Amsterdam und 1619 in Hamburg eingerichtet wurden.

Eben solchen Uebelstand erzeugten Maaße und Gewichte. Die Hanse gab zwar Bestimmungen darüber, die aber leider so wenig gehalten wurden, daß der Klagen kein Ende war, weil die Ortsobrigkeiten das Festgesetzte unterließen. Jetzt ist es Bedingung des großen Handels geworden daß er aufrichtiger geführt wird; weil jetzt jedes Land und jede Stadt abgesonderte Geschäfte mit dem Auslande treibt. Früher ging alles auf den Namen der Hanse, und die Hanse bestand in einigen siebenzig Städten, die nie einig waren, wenn sie ein abgesondert Interesse zu verfolgen hatten. Es war mit ein Verderb der Hanse daß sie so viel kleine Landstädte in ihren Bund aufnahm; aber beim Entstehen suchte man nur Schutz, und der Schutz artete nachher in Stapelrecht aus, womit diese kleinen Landstädte das Land wiedervergeltend plagten. Die Hanse hatte auch noch nicht einen solchen Wirkungsfreis als sie die kleinen Städte aufnahm, die hernach, als die Hanse allmählig in Verfall gerieth, wenn sie Beiträge zahlen sollten, sich arg gebehrdeten. Man hätte sie, als das Mißverhältniß zwischen großen und kleinen Städten so auffallend wurde, ganz entlassen müssen; aber die kleinen Rätthe dieser kleinen Städte gefielen sich zu sehr in der Würde dem Hansebunde anzugehören, als daß sie so etwas aufgeben sollten.

Neun und funfzigstes Kapitel.

Danzigs innere Verhältnisse.

In der innern Verfassung von Danzig treten die Uebel hervor die aus der Unantastbarkeit des Rathes, sei-

ner großen Gewalt, der alleinigen Gerichtsbarkeit der Stadt ohne Appellation, und dem Ansehen Einzelner hervorgingen, dazu noch die Unruhen kamen die der Einfluß der Reformation veranlaßte. Da sie fast allein die Stadt betreffen, so sind sie auch ausführlich von den Chronikenschreibern, und von denen behandelt die für einen größern Kreis, als der welchen ihre Familie bildete, schrieben, und entweder ihre Vaterstadt oder die Provinz darin sie gelegen zum Gegenstande ihrer geschichtlichen Forschungen machten. Da diese aber größtentheils zu den Familien gehörten die in Danzig regierten, so sind die Sachen etwas entstellt, und einige Kritik erforderlich um sie in ihrem wahren Lichte darzustellen.

Der zwölfsjährige mit allen Gräueln der Zerstörung geführte Krieg mit dem Orden, hatte nicht nur die Menschen verwildert, sondern sie auch entschlossener gemacht zugefügte Schmähungen selbst zu rächen, und kein Ansehen der Person zu scheuen. Denn so wie man sein Recht durch den Krieg kennen und brauchen lernt, so lernen es besonders die, welche nur einen dunkeln Begriff von Recht haben, nur zu oft mißbrauchen.

Die Danziger Geschichte erwähnt mancher abscheulichen die Menschheit entehrenden Morde, die bald nach hergestellter Ruhe begangen wurden; aber der Stadt stand eine größere Gefahr vor, durch zwei entschlossene Männer, beide Brüder, davon der eine glauben durfte daß man sein Recht absichtlich habe kränken wollen. Gregorius Matern eines Danziger Bürgers Sohn, der in England eines Danziger Kaufmanns Faktor war, bekam dort mit einem Schiffer Streil, der Waaren die er von Danzig brachte an ihn abzuliefern hatte; diesen setzte er bei seiner Anwesenheit in Seeland fort, es kam zu Handeln,

in welchen dem Matern die linke Hand lahm gehauen ward. Im Jahre 1495 treffen sich beide in Danzig. Matern verklagt seinen Gegner bei den Bürgermeistern, die ihm ihre Hülfe verweigerten und ihn zur Ruhe verwiesen. Der Gereizte findet einen Abend seinen Beleidiger am Arzushofe, und nimmt selbst Rache indem er ihm beide Arme lahm haut. Nach dieser That flüchtet er nach Oliva ins Kloster, der damaligen Sitte gemäß; dort weist man ihn ab, nachdem er das Geleit nach Danzig nicht erhalten können, und sein Vermögen zum Besten des Schiffers eingezogen war. Darauf wendete sich Matern an den König von Pohlen, erhält von demselben zwei Mandate an den Rath, daß derselbe ihn sicher wohnen und wandeln lassen solle, woran sich der Rath nichtehrte, weil das im Widerspruch mit seinen Freiheiten war. Der Rath nimmt ihn darum nicht an, und schützt sein jus de non appellando vor. Darauf soll der König dem Matern gerathen haben sich an Danzig zu halten für das geschehene Unrecht. Matern schlägt noch einen Weg ein. Er kommt zum Bürgermeister Bud, der sein Pathe war, bittet den fußfällig ihn mit seiner Vaterstadt auszuübnen, damit er nicht zur Rache geübthigt werde. Der Bürgermeister, zu schwach um das Recht durchzusetzen, soll ihm auch gesagt haben: du bist ein Mann, hau hin, thu was du kannst! — Nachdem er nun alles versucht um sich mit der Stadt auszuübnen, brachte er mit seinem Bruder und seinem Familienanhang in Danzig einen Reiterhaufen zusammen, der in Pohlen, Preußen, den Marken, Pommern, im Meißenerlande, in Sachsen und der Lausitz die Danziger Bürger anfiel, sie verstümmelte und beraubte, und vier große Feuersbrünste in Danzig erregte, so daß der Schade, den der Materne Anhang der Stadt, die ihn

ausgestoßen, in zwanzig Jahren zugefügt hat, höher geachtet wird, als wenn Danzig ein ganzes Jahr lang von einem mächtigen Fürsten belagert worden wäre. Dieser große Schaden wäre der Stadt nicht geworden wenn sie nicht zu sehr auf ihr Recht getrotzt hätte, und nicht lieber den Vorwurf des Unrechts und den großen Verlust an Menschen, Gebäuden und Gütern hätte ertragen wollen, als von einem einmal gefassten Beschlusse abgehen; was aber auch in dem Characteristischen der Hanse liegt. Der Schaden hätte sie auch nicht getroffen, wenn die benachbarten Regenten nicht, empört über ein solches Verfahren, ihren Schutz dem Maternschen Anhange zugesichert hätten.

Sechzigstes Kapitel.

Ansprüche des deutschen Reichs auf Danzig.

Danzig wurde, in diesem Zeitraum auch nebst Elbing von den deutschen Kaiseru als Reichsstadt in Anspruch genommen, und häufig aufgefordert die Türken, und andre Steuern zu entrichten, wogegen sie sich aber stets verwahrte. Es entsteht dabei die Frage, ob Danzig solche Zumuthungen abgewiesen haben würde, wenn Pohlen nicht damals so mächtig gewesen und die deutschen Kaiser mehr Einfluß auf die Angelegenheiten des nordöstlichen Deutschlands im Frieden gehabt hätten. Daß Danzig aber sich fest an Pohlen hielt, wurde aus der richtigen Ansicht gerechtfertigt, daß die polnische Production innier das Gut war, worauf Danzig sicher rechnen konnte, wenn es in friedlichem Vernehmen mit diesem Lande stand. Das konnte Danzig auch trösten für die allmählig mit der untergehenden Hanse schwindenden Vorrechte, die ihm aus diesem Verbande zu Theil wurden, und als durch die Entdeckung der beiden Indien und die größere, dadurch

mdglich gewordene, Ausbreitung des Verkehrs, Danzig durch seine Lage verhindert ward, an dem neuen Welthandel so Theil zu nehmen, als es vorher, ehe die Indier bekannt waren, daran Theil gekommen hatte. Wenn man daher auch von Danzig nichts in Madras, Calicut, Batavia, am Cap, in der Havanna und in den westindischen Inseln weiß, so verliert Dänzig dabei nichts, wenn es nur seinen natürlichen Verkehr bewahren kann; — der schon wegen der größern Theilnahme vieler neuen, früher unbedeutenden Ostseeländer sehr, auch schon in diesem Zeiträume schwand und später noch mehr abnahm. — Die deutschen Kaiser könnten aber zwei Gründe haben, warum sie Danzig und Elbing als deutsche Reichsstädte behandelten, ihre Verbindung mit den deutschen Hansestädten und die Oberherrschaft welche sie sich über den Orden annahmten, wonach sie denn auch immer bei, damals auch durch Familienverbindungen so mächtigen Krone Pohlen, den wirklichen Besitz des königlichen Preußens streitig machten. — Darin wurden auch die beiden Städte 1562 in die Acht erklärt, wozu An gewisser Gbedcke die Veranlassung war. Im Jahre 1500 war dadurch, daß eine außerordentliche Menge Getreide ins Ausland verschifft worden, eine große Noth entstanden, weshalb man in den beiden Theilen Preußens übereinkam, die fernere Ausfuhr zu untersagen. Thomas Gbedcke, ein Ausländer vom Rheine her, hatte durch seine Factoren und Diener eine große Quantität Getreide in der Masau aufgekauft, mit der er nun die Weichsel herunterkam, um dasselbe über See zu verschiffen. Er wurde aber nach dem bestehenden Ausfuhrverbote und darum, weil kein Fremder über diese Städte hinaus handeln durfte, in Danzig und Elbing angehalten und Gbedcke mußte sein Getreide nach

den Marktpreisen loszuschlagen. Durch das Fehlschlagen dieser Spekulation konnte er seinen Gläubigern nicht Zahlung leisten, deshalb entfernte er sich heimlich und brachte beim kaiserlichen Kammergerichte eine Klage gegen beide Städte an, als ob sie ihm die sämtlichen mit Korn beladenen Gefäße gewaltsamer Weise weggenommen hätten. Die Städte erhielten eine Vorladung sich zu vertheidigen, und weil sie die Incompetenz des Gerichts vorschützten und sich auf das königliche Gericht allein einlassen wollten, so erfolgte die Nichtserklärung, die erst 1508 bei der Zusammenkunft des Königs Sigismund mit dem Kaiser gehoben ward, was auch das einzige Resultat dieser Zusammenkunft war, denn die preussischen Angelegenheiten mit dem Orden wurden dadurch nicht gebessert, obwohl das auch dort verheissen war.

Höchst merkwürdig sind die Handel, welche durch den großen Einfluß des Burggrafen Jerber in Danzig entstanden, da seine Richtung offenbar dahin ging, sich zum Herrn von Danzig zu machen, ein Versuch, der, so glücklich in Italien mehreren gelungen waren, dadurch die Lombardei in so viele kleine Staaten zerrissen wurde, doch in Deutschland, am wenigsten im nördlichen, nicht einmal von andern versucht ward. — Hier mißrieth er zugleich mit dem Siege der Reformation dazu er-geht.

Ein und sechzigstes Kapitel.

Erste Kirchenreform in Danzig und deren Folgen.

Die Reformation fand in Danzig nicht nur Anhänger, weil man ihren Sinn auch da auffasste, sondern auch darum, weil man sich dem Joch der Klerisei, dem Uebermuth der Äbte und Mönche, dadurch zu entziehen glaubte, und erwartete, daß da nebenbei auch we-

sentlich eine Verfassung gebessert werden würde, die ursprünglich aus dem gemeinen Willen der Bürger hervorgegangen, dann sich aber von demselben getrennt hatte, und nun, wie ein Familiengut in den Händen der Vornehmern sich allein befand. Von allen patricischen Familien stand keine so hoch in Ansehen, Macht und Vermögen, als die Ferbersche; aber dies Ansehen war schon früher gemißbraucht worden, hatte den Neid mancher andern patricischen Familien und der Bürgerschaft, und manche Willkührlichkeiten, deren sich diese Familie schuldig machte, hatten Groll und Mißtrauen gegen sie erregt *). Das Haupt dieser Familie war Eberhard Ferber, der 1506 in den Rath gekommen, 1510 Bürgermeister und 1512 Burggraf geworden, ein Mann, dessen große Eigenschaften sich in dem Kriege mit Dänemark, in den Verträgen, die Danzig mit Schweden schloß, und in den Unterhandlungen mit der Krone Pohlen bewährt hatten. Sigismund zeichnete ihn dadurch aus, daß er ihn mit in seinem Gefolge nach Wien nahm, wo er für Danzig die Aufhebung der Reichsacht bewirken half. Wenn dadurch sein Ansehen hervorragte unter den Bürgern und seine der Stadt geleisteten Dienste die Einyohner mit der Familie Ferber versöhnen konnte, so wog sein Vermögen und die Art es zu benutzen, das Vermögen der andern Patricier auf. Sein Ansehen vermehrte er dadurch, daß er von Sigismund die Staro-

*) Schon 1498 hatte Moriz Ferber, der hernach als ermländischer Bischof starb, wegen einer fehlgeschlagenen Heirath sich nach Rom gewendet, und der Stadt ungewöhnliche Interdicte zugezogen, dadurch die Ferber verhaßt wurden, die sich auch mit den Rathsfamilien der Angermünde und Feldstadt entzweiten.

frei Dirschau erhielt, ihm von dem ermländischen Bischofe die Charpau verliehen wurde, und er, als erster Bürgermeister, auch das kleine Werder von Danzig überkam, wodurch seine Macht und seine Einkünfte die aller andern Patricier stieg. — Mit dieser Macht ausgerüstet, fing er an, willkürlich zu herrschen. Schon hätte er den Schuppen Feldstadt aus dem Besitz der Charpau verdrängt, jetzt mischte er sich in Familienhändel, wodurch es zu unruhigen Ausstritten kam, welche der Stadt abermals den Bann zuzogen, wobei die streitenden Partheien selbst gegen einander Bannflüche erhielten. Dadurch wurde der Priesterhaß gefördert und der Stadt große Kosten bereitet. Unerfättlich in seinem Geitze, maßte er sich Erbschaften an, und die, welche er auf solche Art verfolgte, hielten sich nicht mehr sicher in Danzig, sondern flüchteten, mit Hinterlassung ihrer Rechte, zum Orden. — Der nicht erwartete Erfolg der Kriegsrüstung gegen Dänemark, der zweijährige Ordenskrieg hatten den Bürgern große Lasten aufgelegt, welche jetzt Rechenschaft von den empfangenen Geldern haben wollten. — Ferber verweigerte das, und entgegnete den Bürgern mit Berufungen auf den König worüber sie noch mehr erbittert wurden. — Die Sache ward immer bedenklicher, da er zuletzt auch die Vermittelung des Rathes abwies, sich unter Bürgern und Schiffleuten, die zum Theil von ihm abhingen, einen Anhang bildete, und in Begleitung von Schiffssoldaten, die der ihm ergebene Befehlshaber der Münde ihm zu Gebote gestellt, eines Morgens in voller Rüstung, in Begleitung seines Bruders und Schwiegersohnes nach dem Arthuschofe aufbrach und an demselben die königlichen Schutzbriefe und Mandate, seine Vertheidigung und Klage gegen die Bürger

gerschaft öffentlich anschlagen ließ. Der gesammte Rath war nicht mächtig genug, ihn daran zu hindern, und beschränkte sich daher, seine Antworten darauf in gleicher Art zu veröffentlichen. Aber der Unwille der Bürgerschaft wurde dadurch noch mehr gereizt, und, ihn fürchtend, entwich er mit seiner Familie nach Dirschau, um von dort, wie es hieß, mit dazu bestelltem Kriegsvolk Danzig zu überfallen. Das veranlaßte die erhitzten Gemüther sogleich wirksame Vertheidigungsmaßregeln zu treffen, und der Rath entsetzte ihn aller Würden und Aemter und verbannte ihn aus der Stadt, auch sein Schwiegersohn wurde aus dem Schöppengerichte gestossen. Ferber begab sich nun an den Hof des Königs, um dort seine Klage anzubringen, während der Rath und die Gewerke sich auf Leib und Leben gegen ihn verbanden, und dem Könige Abgeordnete zusendeten, um den nöthigen Schritt zu vertheidigen. Dort fanden die Gesandten der Stadt keine günstige Aufnahme, und wurden über andere Gegenstände, als wozu sie beauftragt waren, zur Rede gestellt, welche theils den dänischen Krieg, theils die Religionszwiste betrafen, weil Ferber seiner Verfolgung wegen allein zwei Danziger Bürger angeklagt hatte. Vorzügliches Mißfallen gab der König über die Religionszwiste zu erkennen. — Die Anhänger der lutherischen Lehre waren schon öffentlich aufgetreten. Bereits 1518 hatte sich ein Prediger verheirathet, ein anderer bekannte sich öffentlich für Luther, und soll eine Dominikaner Nonne mit einem Schulmanne getraut haben. Die Ermahnungsbriefe des Bischofs von Coja (Cujarien) halfen so wenig, wie die harten königlichen Mandate, der Glaubens- und Gewissensfreiheit Schranken zu setzen, die ihr Recht forderten. Manche, selbst ein Schüler Luthers,

wurden zwar abgesetzt, aber da ein großer Theil vornehmer Bürger dem Protestantismus ergeben war, so wurde das nachher auch widerrufen. So wurde der Zustand der Danziger Einwohner immer mehr bedenklich und die Gemüther immer mehr gereizt, wegen der verschiedenen Religionsansichten, wegen der Zerberschen Streitsachen und wegen der noch immer bestehenden erhöhten Akzisen und anderer Anlagen. Dieser Zustand konnte nicht lange die öffentliche Ruhe erhalten, und diese ward zuerst mächtig geföhrt, als der Bischof von Sujavien nach Danzig kam, und einen Priester, der ihm eine offenherzige Antwort gab über den Unterschied zwischen Gotteswort und Menschenfägung, als Ketzer in Eisen legen ließ. Die Bürger wandten sich um Befreiung an den Rath, der Rath an den Bischof, und als der nicht nachgab, kam es zu gewaltfamen Aufsitzen, die den Bischof veranlaßten, Danzig schleunig zu verlassen. — Der König war über das Benehmen der Danziger sehr aufgebrächt, und wollte das, was dem Bischof begegnet war, so angesehen wissen, als wäre es ihm widerfahren; die Bürgerschaft gieng aber nun noch weiter, und setzte es durch, daß eine Kirchenreform eingeföhrt ward. In Folge derselben wurden an fünf Kirchen Prediger angestellt, die nur das reine Wort Gottes lehren sollten, die Ceremonien wurden beschränkt, einige Ormate abgeschafft, das Silberzeug und einige kostbare Messgewänder der Klöster zu Rathhaus gekiefert, nur das Nothwendigste darin gelassen, und den Mönchen aufgegeben, sich über einige Punkte des Klosterlebens zu erklären. Alle diese Einrichtungen geschahen ohne Widerspruch in Danzig, obschon der Bischof von Coja sehr darüber eiferte, und so friedlich, daß nach Verlauf von einem Jahre, schon die

zwölf Bürger, welche die Commission der Kirchenreform gebildet, austraten, nachdem sie noch einige Punkte zu bessern vorgeschlagen hatten, die der Rath nachher genehmigte, und welche besonders das Mönchswesen und die Aufhebung der durch die Klöster eingerissenen Mißbräuche*) betrafen; wobei sie sich auch zu Theilnehmern an den Gemeindelasten verstanden. — Alle diese Maßregeln reizten den König noch mehr, und da der Ferberische Rechtsstreit einmahl bei ihm anhängig war, so befohl Sigismund, ihn sammt seinem Bruder und Schwiegersohne in alle frühere Aemter und Würden wieder einzusetzen ihm eine Entschädigung von 12,000 Ducaten zu zahlen, und dem Landesrathe ward die Vollziehung übertragen. Der Danziger Rath aus welchem der ganze Ferberische Anhang geschieden war, machte alle mögliche Versuche um sich dem Befehle des Königs, der wohl nur ein Machtspruch war, auch dadurch zu entziehen daß er mit der Familie Ferber ohne Dazwischenkunft eines Dritten sich gütlich einigen wollte, aber er mußte am Ende bei der Anwesenheit des Königs im Jahre 1526 nachgeben, wo Ferber und die Grächteten eingeseßt wurden, dann aber freiwillig aus dem Rathe schieden, und die Schadloshaltung auf 12000 Mark herunter gesetzt ward. Des Königs bevorstehende Anklage veranlaßte aber einen völligen Aufruhr het 1525 gegen den Rath ausbrach.

Ob schon der Rath die Reformation begünstigt hatte, so scheint es daß ihm das Zutrauen der Bürger noch nicht geworden war, daß er aus Furcht vor Auslaufen zwar

*) So hatten Mönche sich in der Kirche mit Hunden verunreinigt. Ein neunjähriges Mädchen ward von einem zu Tode ganothzacht worden u. bgl. m.

sich flüchtete, aber dennoch immer gerüstet da stand, um jede Gelegenheit zu ergreifen, sein früheres Ansehen wieder zu erlangen. — Ein Franziskanermönch, der so schlecht war als Mönch, das Lutherthum zu predigen, was sich zusammen nicht verträgt, wollte an einem Sonntage die Kanzel in Mönchstracht besteigen, was untersagt war, und erhielt deshalb Vorwürfe gegen die er sich verantwortete, und hierauf die Kanzel bestieg. Der Rath, welcher diesem Mönche, gegen den Willen der Bürger, das Recht zu predigen zugestanden, ließ den, der den Mönch zur Rede gestellt hatte festsetzen; dadurch entstand Unruhe in der Kirche, die aufs äußerste getrieben wurde, als ein Bootsmann gewahr wurde daß neben ihm stehende Fleischer unter ihrer Kleidung gewappnet waren, und um einen Ver Rath besorgend ausrief: Wer Gottes Wort lieb hat der folge mir nach! — Das war das Signal zu der Empörung welche nun gegen den Rath begann. Der Rath ließ Geschütz aufführen, die Straßen durch Ketten^{*)}, und die Thore, welche die Städte verbanden, sperren. Die Bürgerschaft versammelte sich in einem andern Theile der Stadt und die Gewerke waren gleichfalls bewaffnet. Die welche der Rath hatte festnehmen lassen, wurden mit Drohungen zurück gefordert und der furchtsame Rath gab nach, und entschied so sein Schicksal; indem die Forderungen der Bürger stiegen, so verging die Nacht vom 22sten zum 23sten Januar 1525. Es geschahen zwar keine Feindseligkeiten, aber durch das Ausheben dreier Thore, war der Rath

*) Die Ketten welche die Straßen sperreten, waren 1497 gemacht als Friedrich Herzog von Meissen als erwählter Hochmeister nach Preußen kam und in Danzig verweilte, als nöthige Vorsicht gegen Ueberfall und Ueberlistung.

von den Gewerken rings umschlossen und ihnen an Zahl nicht gewachsen. Endlich kam es gegen den Abend zum Vergleich, indem viertausend bewaffnete Bürger auf den langen Markt zogen, wo sich der Rath versammelt hielt, und man verglich sich endlich über folgende Punkte: daß der Vogelfang im Geviere der Stadt frei sein sollte, daß die Akzisen von Bier und Wein auch das Reißgeld abgeschafft, die Fischerei in Wässern und Strömen Gemeingut werden, der Pfundzoll, das Fenstergeld, alle Pfennig- und Grundzinse und mehrere Arten sogenannter Bucherei abgeschafft, dem Rathe viere von der gemeinen Bürgerschaft als Rentmeister zugeordnet werden sollten, welche von allen Einkünften und Ausgaben der Stadt Mitwissen hätten. — Diese Bedingungen und Vollziehungen sind unter dem Namen des Artikelbriefs bekannt. — Die Forderung der Bürger, mit Ausschluß der Pfennig- und Grundzinse, die theils Privatsache, theils Gemeindelast sind, erscheinen billig, und enthalten nur im Wesentlichen die Rechte welche die Städteordnung ihnen jetzt sichert. Hierauf wurden die Waffen niedergelegt, und nun begann man mit der Kirchenreform. Die Mönche mußten sämtliche Klöster bis auf eins räumen, eben so die Nonnen. Das Dominikanerkloster wurde zu einem Krankenhospital, das Franziskanerkloster zu einer griechischen Schule bestimmt, dem Franziskanermönche Dr. Alexander, der die Kappe trotz seines Uebergangs zur lutherischen Lehre nicht ablegen wollte, wurde die Stadt verboten. Dann wurden sämtliche Thore ausgehoben, und die Stadtkämter (Löhne), welche Pfründen des Magistrats waren und solchen Belehnten sehr viel brachten, für erledigt erklärt und an die Bürger vergeben^{*)}. Wie dies

*) Dergleichen waren: die Schreikerel (Stempelamt), Mühlen, Wage, Schäfferei, Hopfenschffel, Bürgerhaupt:

alles eingeleitet war, so wurde der Rath, die Schöppen und die Achtundvierzigmänner veranlaßt ihre obrigkeitlichen Aemter niederzulegen, und die Bürgerschaft im Ganzen berufen, ihre Obrigkeit, nach ihrem alten ursprünglichen Rechte wieder von Neuem zu erwählen; wobei es denn natürlich war, daß diejenigen von der Bürgerschaft gewählt wurden, denen man das Beste zutraute. Hierauf geschah die Vereidung der neuen Obrigkeit, die Privilegien der Stadt wurden verlesen, und endlich wurde ein deutlicher Bericht von allem was vorgefallen aufgesetzt und mit einer Gesandtschaft an den König abgefertigt, um denselben von allem in Kenntniß zu setzen. — So war Ordnung und Ruhe hergestellt, ohne daß ein Tropfen Blut vergossen war, ohne daß die Bürgerschaft mehr gefordert hätte, oder auch nur so viel als in solchen Fällen gewöhnlich gefordert wird, und wäre diese Einrichtung nicht gestört worden, so hätte sich aus der aristokratischen Verfassung der Stadt eine demokratische gebildet, und jeder Bürger wäre mit Recht ein freier Bürger einer freien Stadt gewesen.

Jetzt beschäftigte man sich ernstlich mit dem Reformationswerke, trat mit dem Dr. Luther in Verbindung der der Stadt einen seiner Schüler den Dr. Hänlein zusehndete und ihr heilsame Lehren gab, insonderheit sich vor Schwärmerei zu hüten, und unschädliche Kirchengebräuche beizubehalten, auch ein Bedenken über Zinsverkauf und Bucherzinsen seinem Briefe beifügte, weil seine mißverständene Lehre über diesen Gegenstand in Danzig viel Wi-

mannschaft, geistliche Lehnsherrschaft, Krähn, Hospitallaufsicht, Kirchenämter, der Theer, Alsch, Pacht Hof und dergl. mehr.

berschlichkeit und Streit unter den Bürgern veranlaßt hatte. —

Der König, nachdem er sich von der Fruchtlosigkeit seiner Befehle überzeugt hatte, erklärte endlich, er wolle alles ungerochen lassen, wenn Danzig zu seiner alten Ordnung und Religionsverfassung zurückkehre, wogegen aber der Rath sich bestimmt erklärte, und der Bürgermeister Zimmermann denen, welche wieder zum Alten aus Furcht vor dem Könige zurückkehren wollten, damit Muth machte daß er ihnen sagte: „Nachdem sie Gott durchs rothe Meer geführt werde er sie nicht im Jordan stecken lassen.“ — Es ward daher abermals eine Gesandtschaft an den König abgefertigt, welche die Schritte als nothwendig geschehen, und mit den Rechten der Stadt übereinstimmend, ihm darstellen sollte, die aber ungnädige Aufnahme fand. Daran war besonders der Bürgermeister Bischof Schulz, der sich durch Uebertreten zu den Gewerken in seinem Amte erhalten hatte, an der Spitze der ersten Gesandtschaft an den König war, und das Interesse seiner Machtgeber auf eine schändliche Art verrieth. Jetzt forderte Bischof, der auch schon Burggraf geworden war, im Namen des Königs, daß der Artikel- und der Schand- oder Geständnißbrief (darin der Rath anerkannt hatte, daß seine rechtlose Verwaltung an der neuen Gestaltung der Dinge alleinige Schuld sei) an den König abgesendet würden, wie er schon früher die vor dem Artushofe aufgerichteten Galgen und Räder hatte abbrechen lassen, welche für die errichtet waren, welche die neue Verfassung antasteten wollten und forderte auch die abgesetzten Mitglieder des Raths nach Hofe, um daselbst zu klagen.

Da die Danziger in keinem Stücke nachgaben, so

wurden sie zum 8. Januar 1526 nach Petrikau vorgeladen, um durch ihren Anwalt das Strafurtheil des königlichen Gerichts anzuhören. — Die Stadt suchte sich um dienliche Fürsprache, besonders in Preußen, zu bewerben, und wäre damals der Herzog Albrecht nicht zu sehr mit eignen Angelegenheiten überhäuft gewesen, hätte er in der Eile ein Heer aufbringen können, um Danzig beizustehen; so ist's gewiß, daß Danzig schon damals und mit ihm die Provinz, der alle die polnischen Einrichtungen und Eingriffe so sehr überdrüssig und lästig waren, sich wieder mit Ostpreußen vereint hätten. Man fertigte in dieser Verlegenheit, die nicht ohne Erbitterung war, eine neue Gesandtschaft an den König ab, die den Auftrag hatte, die Stadt von der Ladung nach Petrikau zu entbinden, die Streitsache durch eine erbetene königliche Gesandtschaft in Danzig selbst abmachen zu lassen, um nach des Königs Willen, jedoch den Privilegien und Rechten der Stadt, wie der reinen christlichen Lehre unbeschadet, die nöthigen Einrichtungen im Regierungswesen abzumachen. So wollten die Danziger lieber ihre junge Freiheit als ihren Glauben aufgeben.

Der König stellte die Fällung des Urtheils bis zur eignen Ankunft in Danzig aus; indes verbreitete sich so viel Mißtrauen gegen das was man vom Könige erwartete, daß als der Kronkanzler und einige Reichsräthe mit 600 Reitern in Danzig eintrafen ein neuer, wahrscheinlich blutiger, Aufruhr ausgebrochen wäre, wenn nicht der Burggraf Bischof noch die Gemüther beruhigt hätte. — Gleich bei der Ankunft des Königs am 17. April wurde die Bürgerschaft entwaffnet, das Geschütz von Wällen und Mauern abgefahren und in Verwahrung gebracht, Danzig mit einer starken Besatzung versehen, eine noch größ-

tere in der Nähe der Stadt untergebracht, und nachdem dies geschehen war, auf eine Weise, die nicht viel Offenherzigkeit bezeugt, fing die Reaction an. Der Bürgermeister Bischof trat als Verräther gegen die Gemeinde auf, die ihn in seinem Amte gelassen hatte und klagte über das Unrecht, was der alten Obrigkeit und der alten Lehre geschehen sei. Hierauf wurden mehr als dreihundert Bürger und Geistliche festgesetzt, die Kirchen von neuem geweiht und der katholische Gottesdienst überall mit Gewalt eingeführt; dann wurden sechs Bürger enthauptet und endlich ein neuer Rath, neue Schöppen und neue Vorsteher der Stadt auf eine feierliche Weise installiert, endlich wurde noch die neue Huldigung geleistet, bei welcher Gelegenheit der König mehreren Mitgliedern des Rathes, dem Bürgermeister Ferber und einigen von ihm empfohlenen Bürgern den Ritterschlag erteilte.

Einige Wochen später geschahen noch einige Hinrichtungen, Verbannungen und Einziehungen der Güter, die damit in Verbindung standen, und zur Freude der neu besetzten Oligarchen ließ der König in fünf und dreißig Artikeln Gesetze bekannt machen, die unter dem Namen Statute die Freiheit der Bürger auch in der folgenden Zeit beschränkten. Sie betreffen die neue Bildung des Kirchenwesens, was nicht mehr lange bestand; Verordnungen gegen die Geflüchteten und Verbannten; einige polizeiliche Anordnungen über die Schiffer und ihr Volk, Meister, Gesellen und Knechte, und gegen alle geheime Zusammenkünfte und Complotte, und über das Stadtre Regiment. — Hiernach wurde dem Burggrafen die erste Stelle in der Stadt und der Vortritt vor den Bürgermeistern zuerkannt, ohne deren Ansehen und Macht in Geschäften Eintrag zu thun. 2) die Zahl der Bürger,

die an Berathungen Theil nehmen durften, mit Einschluß der Elterleute der vier Gewerke, auf hundert bestimmt, sie in vier Quartiere wieder vertheilt und festgesetzt, daß wenn zwei Quartiere und die Schöppen einig wären, dies als gemeiner Wille der Bürgerschaft gelten solle. 3) Dem Schöppen-Eltermann das Recht ertheilt, im Namen der gemeinen Bürgerschaft vor dem Rathe das Wort führen zu dürfen. 4) Dem Rathe die Befugniß ertheilt, die Bürger, in den Schöppen und Hundertmännern, wenn er es nöthig befinden sollte, vor sich zu rufen. 5) Der alten Stadt nur eine Stimme zu Rathhause und bei den Küren gestattet. 6) Dem Rathe das Recht ertheilt, Verbesserungen in Bauten in der alten sowohl wie in der rechten Stadt einzuführen und anzufangen. 7) Der Bürgerschaft das Recht genommen, vom Rathe Rechenschaft wegen der öffentlichen Einkünfte zu fordern, weil er, falls ein Verdacht auf ihm ruhen sollte, und in andern Nothfällen nur verpflichtet sein solle, vor dem König oder dessen ernannten Commissarien Rechenschaft zu geben. 8) Den Bürgern die Freiheit, Uebungen im Schießgarten anzustellen, nur drei Tage im Jahre gestattet, auch der Schiffergilde dazu eine gewisse Zeit im Jahre bestimmt. 9) Den Bürgern frei gegeben, Kaufmannschaft zu treiben, die Anzahl der Brauherrn aber dem Ermessen des Rathes anheim gestellt. — Außerdem wurden die Privilegien und Gerechtsame der Gewerke von Neuem bestätigt, ein Handwerk ohne Meisterschaft wurde zu betreiben untersagt, die polnischen Handwerker zum Bürgerrechte fähig erklärt, endlich weil die Stadt noch keine Verschreibung wegen des Pfahlgeldes, des Besizes des Fleckens und Weichbildes Hela, und des Rechts der Zueignung herrenloser und gestrandeter Güter, und der

von erblos verstorbenen Personen hatte: so wurde ihr über die ersten Punkte eine Verschreibung ertheilt, wobei sie sich zu einer jährlichen Abgabe von viertausend preussischen Marken verstehen mußte; wegen der herrenlosen, schiffbrüchigen und verfallenen Güter aber, wurde nur der Stadt die Verwaltung und Bewahrung ertheilt, wogegen sich der König die Disposition darüber vorbehielt.

Zwei und sechzigstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über diesen Zeitraum.

Diese Periode zeigt, wie sich nach der errungenen Unabhängigkeit Danzigs im Allgemeinen die Unabhängigkeit des Rathes von der Bürgerschaft entwickelte, und sich gleichzeitig mit der immer mehr um sich greifenden Geistes- und Gewissensfreiheit, auch das Bedürfniß des Genusses bürgerlicher Freiheit gestaltete, und gegen den Willen der Bürger, diese durch fremde Macht noch unterdrückt gehalten ward. — Bis jetzt hatte Danzig den Vorzug gehabt, sich nach dem eigenen selbsterkannten Bedürfniß der Nothwendigkeit entwickeln zu dürfen; daraus war, wie es in einer so großen Handelsstadt ganz der natürlichen Verknüpfung der bürgerlichen Verhältnisse gemäß, eine Aristokratie entstanden, weil der wohlhabende Gewerb- und Kaufmann, dadurch, daß er eine große Anzahl Bürger und Einwohner beschäftigt, von sich abhängig macht, und diese wieder, welche durch ihn ihre Existenz allein gesichert finden, ihm mehr Weisheit zutrauen, die Angelegenheiten zu ordnen und einzurichten, davon die gemeinsame Wohlfahrt abhängt. Da es aber in rein menschlichen Dingen nicht immer so geht, wie man wohl mit Fug annehmen könnte, da für die Kräfte, welche Leidenschaften in Bewegung setzen, kein

Maassstab vorhanden; so war die Aristokratie, wie in Rom das Patronat, zu einer Oligarchie ausgeartet, die die von dem gemeinen Bürger dem vornehmen übertragenen Vorrechte, die sie nur durch Zutrauen erhalten, mißbrauchte, wodurch Mißtrauen, und aus diesem Unzufriedenheit, aus dieser eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform entstand, die die gemeinsamen Rechte der Bürger billig herstellte, indem die Verfassung demokratisch wurde, eine Form, die wie ihr Gegensatz, die Despotie, gerade geeignet ist, die größtmöglichen Kräfte in Bewegung zu setzen, nur daß diese zerstört, wo jene erhaltend und nützelebend wirkt. — Da trat eine fremde eifersüchtige Macht auf, der ein ganz anderer Schutz übertragen war, und zerstörte Einrichtungen, die dem Wohlbefinden und der Entwicklung aller heilsamen Kräfte entgegen wirkte, indem sie diese in eine Form zwang, darin sie allein vorschreiten durfte, ohne sich verzweigend auszubreiten.

II. Abtheilung.

Von der ersten Kirchen-Reform bis zum allmählichen Untergange der Hanse. Von 1525 — 1585.

Drei und sechzigstes Kapitel

Die Statute Sigismunds und seine Anwesenheit beschränken die Freiheiten des Landes und der Städte.

Der Rath benutzte das ihm durch die Statuten ertheilte Recht zur gänzlichen Unterdrückung der Bürgerschaft. Denn außerdem daß er sich selbst wählte, und

und die Mitglieder des Schöppengerichts *), ernannte er aus den in vier Quartiere getheilten Bürgern hundert ihm wohl ergebene, um das Gesetz, wenigstens dem Namen nach, in Erfüllung zu bringen, wonach die Bürger Theil nehmen sollten an den allgemeinen Angelegenheiten der Stadt. — Unter diesen hundert vom Rathe erwählten Bürgern befanden sich auch die Elterleute, der vier Hauptgewerke, der Schuster, Bäcker, Schmiede, und Fleischer; und jegliches Gewerke erhielt vier, gleichfalls dem Rathe ergebene Quartiermeister, denen die Aufsicht über das ruhige Verhalten bei den Zusammenkünften zukam. — So erhielt die gesammte Bürgerschaft auf diese Weise vier Stimmen, davon zwei übereinstimmende hinreichend waren, als Beschluß der ganzen Bürgerschaft zu gelten! — Der Schöppen Eltermann blieb, im Rechte, im Namen der beiden untern Ordnungen im Rathe das Wort führen zu dürfen. — Später, als wahrscheinlich diese grenzenlos schlechte Vertretung den Bürgern nicht genug schien, mußte der Gesamtheit der vier Gewerke noch eine Stimme bewilligt werden, mit dem Zufuge: „wie es vor Alters gewesen.“ — Außer dieser Ertheilung erhielten die Bürger noch zwei andere: 1) die in Kotten, denen ein vom Magistrate gesetzter Rittmeister vorstand, der die Aufsage und Abfonderung der Schaar:

*) Die rechtstädtischen Schöppen waren ursprünglich Abgeordnete des Rathes zum Urtheilfinden und Rechtsschöpfen bestimmt. Der Älteste, der den Vorsitz hatte (Schultheiß) versammelte sie. — Jetzt behielt ein Rathsherr auch den Namen „Richter“ und ein Schöppe (der Eltermann) vertrat nun seine Stelle im Gerichte, obschon er nie gegenwärtig war. Sein Amt bestand darin, die Urtheile zur Vollziehung zu bringen.

werke; der Real- und Personalabgaben und anderer bürgerlichen Verpflichtungen besorgte; 2) die in Regimenten wonach die vier Quartiere vertheilt wurden. Jedes Quartier hatte ein Regiment, das aus sämtlichen Bürgern bestand, die Obersten dieser Regimenter waren aus dem Rathe; die Oberstlieutenants aus den Schoppen, und die Subaltern-Officiere aus der dritten Ordnung ernannt. Ueber Alle stand ein Mitglied des Rathes, der den Titel Oberwachherr führte, was einer der Bürgermeister war. — So war denn auch die früher, in der schönen Entwicklungsperiode Danzigs, statt gefundene und beschützte Waffenübung zur Dienstpflicht geworden; in der ganzen Stadt kein Amt, kein Dienst, die nicht vom Rathe abhingen; alle einträglichen Lehne, und Stellen und Würden von den Familien des Rathes besetzt, und den Bürgern (dem Volke) blieb nichts als — das Gehorchen!

Ehe Sigismund Danzig verließ, kränkte er noch die Rechte der Stadt, oder vielmehr der Patricier, denn die Bürgerschaft hatte keine mehr, dadurch, daß er, ohne der Danziger Ansprüche zu berücksichtigen, Lauenburg und Bütow nebst Gebiete dem Herzoge von Pomern als erbliches Mannlehn verlich, und durch die Landesordnung, die er ohne Zuziehung der großen Städte allein mit dem Adel entworfen hatte, wodurch die Rechte der Städte besonders gekränkt wurden, indem ihr Gerichtsstand unter das Landgericht der Wojwodschafft kommen und Appellationen in dritter Instanz an das königliche Tribunal gelangen sollten; die allgemeinen (großen) Landtage bloß von dem königlichen Befehle abhängig gemacht wurden, in der Befugniß sich zu versammeln; den Bürgerlichen das Recht Güter zu kaufen und den Bürgern noch manche Freiheit genommen, auch sie gezwun-

gen wurden, pöhlische Handwerker in ihren Zünften zu dulden. Obwohl der Landesordnung nicht Genüge geleistet ward, so war doch ihr Bestehen als Gesetz lästig, und erst 1537 wurde es möglich, sie unschädlich durch folgende Zusätze und Erklärungen zu machen: 1) In Preußen sollen nur in Gränzsachen königliche Commissarien oder Richter ernannt werden, 2) in einer Sache kann an dieselben Commissarien nicht zweimal appellirt werden, 3) die Landesräthe dürfen sich der kleinen Landtage (Tagefahrten) enthalten, 4) wo ein Verbrechen begangen oder ein Vertrag geschlossen solle, das Ding stellig sein (judicium fori) 5) den Bürgerlichen soll frei stehen Landgüter zu kaufen, wie dem Adel städtische Güter, beiden mit Uebermachung der Rechte und Pflichten des Besizes, 6) das Strafgesetz wegen verweigerter Ertheilung des Bürgerrechts an Pohlen (500 ungarische Gulden), imgleichen die Satzungen wegen Bierverkauf des Adels und der adelichen und geistlichen Krüger ward aufgehoben. — Dagegen mußte sich Danzig folgende Einschränkungen gefallen lassen: 1) Den Seehafen nie ohne gemeinschaftlichen Beschluß des Landesrathes zu schließen. 2) Freie Roggen- und Malzausfuhr nicht zu beschränken. 3) Die Malzsteuer niemanden als den städtischen Bäckern aufzulegen.

Thorn ging auch seines Stapelrechtes im Jahr 1527 ganz verlustig, indeß hat es doch noch eine Zeitlang durch den Gebrauch des Danziger Seehafens und Getreidevorkäuferei einigen Verkehr mit dem Auslande erhalten.

Bier und sechzigstes Kapitel.

Einheimische und auswärtige Ereignisse und Einrichtungen unter Sigismunds Regierung, die Einfluss auf Danzig erhielten.

Lübeck erregte auch der Stadt Danzig als Vertreterin der übrigen preussischen Hansestädte einen Streit wegen der Witte bei Falsterbo in Schonen, wo die Grenzen von letzterer Stadt angegriffen wurden; da indes Danzig nach und nach alle seine dänischen und nordwegischen Niederlassungen aufgab, so wurde auch diese Sache vertagt, da man auf anderm Wege nicht damit zu Ende kommen konnte.

Im Jahre 1528 fand auch endlich die neue Münzverbesserung Statt, die schon in der Landesordnung bestimmt war. Die polnischen Münzen sollten den preussischen in Gehalt und Werth gleich gemacht und für die kölnische Mark, die krakauische eingeführt werden.^{*)} Uebrigens blieb es dabei daß die preussische Geldmark zwanzig Groschen oder sechzig Schillinge, der Schilling aber sechs Pfennige enthalten solle. Die polnische Münze solle denn auch in Preußen gelten, die schweidnitzer rund herzoglich preussische Groschen heruntergesetzt, die Lippelgroschen nebst den danziger Schillingen und Pfennigen ganz berrufen werden u. u. — Alles das kam nur halb zur
Aus-

*) Die kölnische Mark enthält 152 Englis, die krakauische aber nur 168 Englis 17 As, also etwa 19, 16. — Das Münzwesen dieser Zeit liegt in einer solchen Verwirrung, daß es ein eigenes Studium erfordert, da es noch von keinem recht behandelt ist: — da dem Braunschens Werke widersprochen wird.

Ausführung; aber auch selbst die anfänglichen Versuche sich nach dem Münzdict zu halten, hatten viel Schwieriges, und in Danzig besonders wurden diese Schwierigkeiten um so weniger gehoben, als dort viel fremdes Geld zirculirte, dessen Werth sich nicht im gemeinen Verkehr schnell gleichstellen ließ, und manche Excesse wurden dadurch herbeigeführt. Den Städten wurde auch das Münzen verboten, und Danzig stellte wirklich zwei Jahre lang, 1537. — 1539 das Münzen ein, aber die Nothwendigkeit, Geld für seinen Verkehr zu haben, danach sich die Bürger und die, welche mit ihnen in Verbindung standen, berechnen konnten, bewogen es aufs neue wieder zu münzen, was denn wieder untersagt und eine Zeitlang befolgt und denn wieder dagegen gehandelt ward.

Die Danziger suchten inzwischen ihr Gebiet zu vergrößern. Das Puziger Gebiet war ihnen verpfändet, aber der Versuch, es von der Krone Pohlen zu Kauf zu erhalten, schlug jetzt noch fehl. Glücklicher waren sie mit der Scharpau. Diese, wie sechzig Kautelschiffe (Fischerböthe mit Segeln) war ihnen vom ermländischen Kapitel verpfändet, welches die Scharpau vom Könige Alexander zu seinem Seelenheil geschenkt erhalten hatte. Die Forderung war an die Ferbersche Familie gekommen, deren einer jetzt Bischof im Ermland war, welcher der Stadt für siebentausend Ducaten das Schenkungs-Dokument über die Scharpau überlieferte, nachdem er die Pfandsumme gleichfalls erhalten hatte.

Die Pohlen strebten immer deutlicher dahin, Preussen und Lithauen mit ihrem Lande zu vereinigen und Sigismund benutzte dies, um seinen zehnjährigen Sohn Sigismund August zum einstigen Könige von Pohlen

durch die Stände dieses Reiches erwählen zu lassen; dazu sie die Verhelfung der ihm künftig obliegenden Verpflichtung, die drei Staaten in einen zusammenzubringen, bewog. Natürlich war es, daß die Preußen über ihre Ausschließung von der Wahl sehr erbittert waren, wobei sie aber durch Sigismund in der Art besänftigt wurden, daß er sie veranlaßte, vor dem Ordnungsbereichstage in einer feierlichen Audienz gleichfalls den jungen polnischen König zu wählen, und ihnen die Versicherung ertheilte, daß aus dieser Verletzung ihrer Gerechtsame nie eine Folge gezogen werden solle. — Ueberhaupt traten immer mehr die Uebel zum Nachtheile von Preußen und Danzig hervor, die in der Vereinigung beider Reiche unter einem Herrscher gegründet waren. Das freiere — wenn erworbene Rechte etwas gelten — Preußen sah nach und nach seine Rechte schwinden, Pohlen ins Land kommen und mitunter die höchsten Stellen einnehmen, und das bisher noch getettete deutsche Wesen nach und nach im Sarmatischen verschwinden. An Klagen konnte es denn wohl nicht fehlen, da aber Preußen zu wenig in sich geschlossen, mit dem neuen Herzoge von Preußen auch nicht in zutraulichen Verhältnissen stand, sich immer mehr Polnisches in den Staat einschlich, so war kein Mittel dagegen. Aus einer cultivirten Provinz wurde die Cultur dadurch, daß sie zurückschritt, allmählig ganz verdrängt, mit ihr der nationale Sinn, und so kostete es am Ende wenig Mühe, den geringen Rückstand von Deutschheit, der, vom Lande ganz verschwunden, sich noch in die Städte geflüchtet hatte, auch dort zu vertilgen; wogegen sich nur das immer mehr emporkommende Elbing mit Danzig bewahrte, obschon mit Aufopferung mancher Gerechtsame, die freilich so umfassend waren,

daß sie wohl von der Noth erzwungen, aber im Gebrauche nicht erhalten werden konnten.

Auch in auswärtige Händel ward Dänzig in diesem Zeitraum verwickelt. Dem vertriebenen König Christian wurde in Friesland Hülfe; er konnte 1531 durch den Kaiser unterstützt eine Landung in Norwegen unternehmen, die ihm glückte, und wo er einen großen Theil dieses Reichs eroberte. Friedrich suchte Hülfe in Lübeck, welches mit den wendischen Seestädten vereint, dem Könige Friedrich einen thätigen Beistand gegen Christian leistete, eigentlich in der Erwartung daß nun den Holländern die Fahrt in die Ostsee gesperrt werde, die ihnen vielen Schäden that und die Dänzig beschädigte weil das wieder großen Vortheil aus dem Verkehr mit Holland zog. Als der dänische Reichsrath erklärte daß er den Holländern nur die Fahrt sperren könne wenn die ostseischen Städte, insondèrè Dänzig, von dem Verkehr mit diesem Lande abstehen würden, war es für die Lübecker schon zu spät zurückzutreten, und nachdem sie einige glückliche Unternehmungen gegen holländische Schiffe ausgeführt hatten, Christian vom Glücke in Norwegen nicht begünstigt ward, kam es zu einer Unterhandlung und in Folge derselben ward Christian, trotz daß ihm vom König Friedrich und der Stadt Lübeck gesicherten Geleits, gefangen gesetzt, als er in Kopenhagen persönlich seinen Zwist mit Friedrich beilegen wollte. — Dänzig hatte dabei manche Verluste zu tragen, die ihm aber wahrscheinlich der herrliche Verkehr mit Holland, und der freie mit Frankreich, Portugal und den brittischen Inseln gleichzeitig ersetzte, und erhielt auch hernach durch Unterhandlungen Schadenersatz von Lübeck.

Durch Friedrichs Tod 1533 bekamen wir Angelegen-

heiten Christian: ein günstiger Ansehen, indem die Reichsräthe dessen ältesten Sohn Christian, die römische noch vorhandene Clerisei den jüngsten Sohn Johann, und der Graf Christoph von Oldenburg, den gefangenen Christian unterstützten, der einigen Anhang bei den Bürgern und Bauern fand. In Lübeck waren durch eine Art von populärer Staatsreform zwei unternehmende Männer an die Spitze der Verwaltung gestellt, die weil Friedrich ihn hanseische Privilegien trotz des Reichstandes gekürzt hatte, sich für den gefangenen Christian erklärten, und in der That mit großem Erfolge kämpften; als aber in der Folge sich auch Gustav von Schweden für den Sohn Friedrichs, Christian III. erklärte und ihm beistand, die Lübecker für die aufgewendeten Kosten wenig Vortheil hatten, (denn der Kaufmanusstaat rechnet) so wurde dieser in Stand gesetzt seine Gegner zu unterdrücken, worauf auch in Lübeck die Regierung verändert, die Gerechtsame der 164 Bürger, die die beiden unternehmenden Männer Meyer und Ballenmeyer gehalten, wurden unterdrückt und beide fielen. Auch in diesem Kampfe hatte Danzig nicht die Lübeckische Sache verfochten, um so mehr da man erfährt daß der Kaiser beabsichtige sich des Sundes zu bemächtigen, wenn Christian II. Anschläge glücklich wären, sondern die Sache Christian III. gehalten, wodurch gleichfalls häufiger Schaden erwuchs, der aber auch nachher wieder ausgeglichen ward. — In den beiden Kämpfen bewahrte Danzig die Vortheile die ihm aus seiner Neutralität entstanden, zwar nicht ohne Schaden, aber doch immer mit größerm Vortheile als wenn es Antheil am Kriege genommen hätte. Lübeck's Eifersucht auf Danzig ward dadurch nicht wenig rege, und um so mehr, da Danzig immer mehr sich auf sein natürliches Handels-

gebet. Die Danen mußten und dabei höchst wichtig blieb, jedoch über kein solch wichtiges natürliches Handelsgebiet hatte, und also jedes Mittel, so kostbar es auch war, ergreifen mußte, um seinen frühern, aus den Rechten der Hanse hervorgegangenen und mit der Hanse schwindenden Bündes noch aufrecht zu erhalten.

Mit dem Könige Gustav von Schweden kam es nicht zu Uingelogenheiten. Danzig hatte auf Empfehlung Sigismunds die bei der schwedischen Reformation von dem geschichteten Bischöfe aufgenommen, besonders den Bischof von Lynköpung. In dem letzten Kriege, wo Rußland gegen Gustav den Beschützer Christians III kämpfte, hatten die Danziger trotz ihrer Neutralität manchen Verlust durch die Schweden erlitten. Selbst der zur Beilegung dieser Mißverhältnisse nach Danzig gesendete schwedische Admiral Fleming nahm bei seiner Abfahrt von dort, wo er sich mit allem Nothigen versorgt und gelobt hatte, sich weder im Hafen noch in der Nähe desselben Feindseligkeiten zu erlauben, eine große Anzahl nach Danzig segelnder Kauffahrer bei Hela weg, davon er vierzehn in Schweden aufbrachte. Im folgenden Jahre 1536 Strauchten daher die Danziger Repressalien; sobald nur die Fahrt offen war, hielten sie alle schwedische Schiffe an, und waren auch so glücklich den Admiral Fleming gefangen zu nehmen; was denn die Schweden nachgiebiger machte, und nachdem man mehrere Male sich vergebens mit Entwerfung von Vergleichspunkten vergeblich beschäftigt, wurde diese Angelegenheit 1541 durch hänische Vermittelung glücklich beendet.

So erfolgreich Sigismund auch gegen das Uingelommenwerden der Reformation bekämpft hatte, so konnte selbst die königliche Macht mit der er den Katholischen Glauben

aufrecht zu halten strebte, ihn nicht mehr schätzen weil es allgemeines Bedürfnis der Zeit wurde, sich von den Fesseln menschlichen, Satzungen und Sitten zu befreien, und statt des Geisteszwanges Geistesfreiheit zu setzen. Zehn Jahre später als Sigismund in Danzig den römisch-katholischen Gottesdienst hergestell, hatten bereits alle Nachbarstaaten, Preußen, Pommern, die Mark, Dänemark und Schweden sich von diesem zu einem geläuterten gewendet, und das mußte großen Einfluß auf Danzig um so mehr haben, da der größte Theil der Bürger der reinen geoffenbarten Religion innerlich ergeben war, und die Ausübung derselben nur durch die Gewalt verhindert ward. In Pohlen selbst hatte der Protestantismus bedeutende und wichtige Anhänger, und schon der Erzbischof von Gnesen mit standhafter Kraft und Hefigkeit als Kämpfer für den alten Glauben da stand, so dachten die Bischöfe von Ermland und Culm milder, als er, und das Beispiel des Erzbischofs von Mainz nachahmend, ließen sie in ihrem pflichtmäßigen Gegenwirken gegen die neue Lehre, sich vor Mäßigung und Behutsamkeit leiten; die besten Maßregeln in jeder Angelegenheit die Partheische zu werden droht, wo dann nicht blinder Eifer, sondern das in der Sache liegende Gute klar hervortritt, sie hoch erhebt oder fallen läßt, nach ihrem Verdienst. — Dadurch kam es denn, daß der Protestantismus in den drei großen Städten, sich in den Gemüthern der Menschen immer mehr ausbreitete; die Lehrbücher des evangelischen Christenthums wurden eifrig gelesen, und die daselbst davon ergriffenen Prediger trugen allmählig das, wovon sie selbst überzeugt waren, ihrer Gemeinde vor; Psalmen und andre geistliche Lieder wurden in den Kirchen gesungen, während man in den Kirch-

lichen Feierlichkeiten noch keine Veränderungen vornahm, wie das auch Dr. Luther selbst rief. Ein Dominikaner-
mönch Pankratius Klein trug in Danzig ungemein viel
durch seine Predigten bei, die Reformation allgemein zu
machen, und wenn er dadurch Dank und Anerkennung
verdient, so verdient er gleichen Tadel dafür daß er den Pro-
testantismus verbreitete und dabei zugleich seine Mönchsklap-
pe trug. — Die Unnachgiebigkeit der katholischen Kirche hatte
eine Trennung der christlichen Gemeine einmal veranlaßt,
und wer mit rechtlicher Ueberzeugung Protestant war, mußte
nicht die Farbe der Römisch-katholischen tragen: denn auf
den wahren Werth den Menschen erlangen, dadurch daß sie
eine Sache befördern die ihnen recht gut und heilig er-
scheint, können nur die Ansprüche machen, die jeden
Schein anders beurtheilt zu werden vermeiden, insofern es von
ihnen abhängt. Die Möglichkeit der Vereinigung des Protes-
tantismus mit dem Katholicismus ist erkannt, und als auf-
richtiger Wunsch vielleicht von beiden Theilen als jetzt be-
stehend anzunehmen; aber 1537 stand es mit dieser Einig-
ung anders, wo der eine Theil seine Forderungen spannte,
und der andre, hingerissen durch Eizwärmerei über das
Nothige und Gebährliche, das Wort Gottes und den Lehrer
der diese Parthei erweckt hatte verlassend hinwegging. —

Dieser Klein ward dann 1537 zum Prediger an der
Pfarrkirche berufen, und nachdem die drei erwähnten Bis-
chöfe ihn als Ketzer richten wollten, aber den ihn schützen-
den Danzigern wieder heraus gehen mußten, schritt die
Reformation unaufhaltsam vor. Mit ihrem Vorschreiten
entstand ein anderes Bedürfnis nach besserem oder ausge-
dehnterem Schulunterricht *) wodurch sich Elbing bereits

*) Die wichtigsten Männer, welche in der Geschichte von

von Danzig durch sein Gymnasium auszeichnete, und nach einem festen Rechtsstande. Das culmische Recht, nur dem Namen nach da, sollte schon nach der Bestimmung der Landesordnung neu zusammengetragen und auf die Zeit angepaßt werden; der Anfang dazu war auch 1434 durch den Dr. Reinecke gemacht, er wurde aber durch Krankheit und Verschickungen gehindert, und dies Bedürfnis wurde einer spätern Zeit vorbehalten zu erfüllen, da es in alle Zeiten paßt. —

In den Anfang dieser Periode fällt auch eine eigentl. Krankheit, der englische Schweiß, der am Ende des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten fast durch ganz Europa herrschte, und an welchem 1529 zwischen drei- und sechs-tausend Menschen in Danzig starben. Man glaubte, daß die

Danzig bereits aufgetreten sind, wie Swentopol, Witrish von Antipode, Niederhof und andere bewiesen, daß sie ihre Stellen besser ausfüllten, als viele spätere mit mehr Schulweisheit beladen. — In Italien wars die Malerei gethan, als dort die verschiedenen Malerschulen entstanden. — Alle Schuleinrichtungen bis zur letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — wo man über das Prinzip zu schwanken anfing — haben viel Wissen, aber meist eine Art todten Wissens befördert. Daher wird der Unterricht auf gewöhnlichen und Hochschulen nie Menschen fürs Leben bilden, wenn er nicht mehr ins Leben der Menschen eingreift; und darum scheint der Zweck aller Schulen zu sein: den Schülern eine Masse von Kenntnissen und Geschicklichkeiten beizubringen, damit, wenn sie im Leben sie brauchen wollen, sie sie nicht erst dann suchen dürfen. Es ist wie mit der Mathesis pura et applicata. Die Anwendung lehrt das Leben, aber das Wissen muß vorhergehen.

vielen nassen Jahre und die vielen Durchbrüche ihn erzeugt hätten. Er traf besonders Jünglinge und Jungfrauen, und da er nur vier Tage in Danzig herrschte, so hielt man dafür, daß es der Todesengel sei, der, wie in Aegypten, hier die Erstgeburt tödtet; andre meinten hernach, er habe die Geburt des strengen Ivan Basiljewitsch in Rußland angedeutet u. dergl. m.

Der Verkehr mit den Niederlanden wurde bis 1544 sehr beschränkt, wegen der Ansprüche und Mißthelligkeiten, die zwischen dem Kaiser und dem Könige Christian III von Dänemark obwalteten und die erst durch den Frieden zu Speier beseitigt wurden. Bis dahin wurde der Getreidehandel ganz unmöglich gemacht, der mit andern Gegenständen aber nur bedingt gestattet.

Theils die immer mehr um sich greifende Kirchenreform in Danzig, theils der Uebermuth, mit dem die Danziger seit 1532 es unterlassen hatten, dem Könige das geringe Recognitionsgeld zu bezahlen, und die Nothwendigkeit zur Belebung ihres Verkehrs ihre Münze nicht zu schließen, verwickelten die Stadt in vielfache Unannehmlichkeiten mit der Krone Pohlen, wo sie in den polnischen Kron-Senatoren große Gegner fanden, und welche nur dadurch ohne Folgen für die Danziger wurden, daß sie sich kostbaren Schutz zusicherten. So kam es auch, weil sie sich weigerten, Puzig für die ihnen vom Könige Kasimir dargeliehene Summe auszuliefern, wobei sie Kriegsvölker warben um den Besitz zu behaupten, zu neuen Spannungen mit dem Könige, die damit endeten, daß sie Puzig abtreten mußten und dafür die Aussicht erhielten, dasselbe durch neuen Vertrag wieder zu erhalten, wobei gleichfalls die Stadt mehr Kosten als Vortheil hatte.

Auch der große Salzverkehr nach Pohlen ward durch das Einfuhrverbot, Sigismunds beschränkt, und selbst in königlichen Preußen erlaubten sich die Starosten an der polnischen Gränze, die gegen des Landes Gerechtsame schon meistens Pohlen waren, den Salzhandel zu beschränken. — Eben so kam die Fischerei in Abnahme. Der Heering, der für Danzig und die östlichen Hansestädte ein so ergiebiges Product war, zog sich immer mehr westlich an die schottischen Küsten hin; und die Engländer wettsiferten auch in diesem Gegenstande glücklich mit den Hanseaten.

Die mancherlei Handel, in welche die Schiffahrt von Danzig gerieth, mochten wohl es veranlaßt haben, daß man anfang hier wie in Lübeck große Schiffe zu bauen. In den Jahren 1528 — 40 wurden Schiffe von fünf und funfzig bis fünf und sechzig Ellen im Kiel gebaut. Es ist zu vernuthen, daß dies auch auf eine Verbesserung der Schiffbaukunde hindeutet, die wie die Wissenschaft der Artillerie noch immer im Ausbilden begriffen ist. Gewiß ist, daß man damals gegen jetzt langsamer segelte, weil man noch nicht so viel Seegel heizusetzen verstand, und die Bemannung der Schiffe sehr viele Menschen erforderte. Die Hanseaten, wie jetzt noch die Holländer, hatten ihre Schiffe mehr auf die Aufnahme einer großen Fracht, als auf rasches Fortkommen berechnet, weil ihr Hauptgegenstand Handel war, und sie für diesen ihre Schiffe einrichteten. Die Engländer, die anfänglich ihre Schiffe weniger zum Handel, als zur Kaperei und Seeräuberei brauchten, hatten schneller segelnde nöthig; daher weicht ihre Bauart so sehr von der der Holländer ab, auch jetzt noch, wo sie die bedeutendste Handelsmacht sind. Denn während das holländische Schiff

in behaglicher Breite, wie der Holländer selbst, mit nicht gar hohem Takelwerke in den Wellen umherschwimmt, und diese Breite ihn für das Umschlagen des Schiffes weniger besorgt macht, wenn es schon seine Fahrt aufhält, der größern widerstrebenden Wasserfläche wegen, so läuft der Engländer fest, der Gefahr trotzend, auf seinem scharf zugespitzten Kiel rascher fort, und da er tiefer ins Wasser einlegt, kann er auch höher Takelwerk und mehr Segel ansetzen, darin er aber schon von dem fein speculirenden Schiffer der nordamerikanischen Staaten übertraffen wird, die jetzt die besten Schnellsegler sind. Das Charakteristische der Völker spricht sich in den vielfachen Beziehungen aus, nicht nur da, wo sie handelnd auftreten, sondern auch in ihren Werken.

Die Ruhe von Preußen ward auch noch 1547 von Deutschland aus bedroht. Der Kaiser, nachdem er den schwabaldischen Bund besiegt hatte, hielt sich mit einer bedeutenden Heeresmacht in Sachsen auf und hatte vor, Preußen für den deutschen Orden wieder zu gewinnen, wozu ihm besonders der deutsche Landmeister veranlaßte, der ihm bedeutenden Beistand geleistet hatte, um Frankreich und die protestantischen Fürsten zu besiegen. Der Landmeister in Liefland war gleichfalls für dies Unternehmen und in Pohlen, wie in Pohlen, wurden alle möglichen Anstalten und Vorbereitungen zur Abweisung des Angriffs gemacht; der junge König Sigismund August sollte in diesem Falle den Preußen mit dem polnischen Aufgebote beistehen, als 1548 am 1. April Sigismund starb.

Zehntes Buch, fünftes Kapitel.
**Sigismund Augusts Streben, das polnische Preußen mit
 Pohlen zu vereinigen. Die Exceptions-Angelegenheit.**

Die Thronbesteigung Sigismund Augusts wurde von den Pohlen als die glückliche Vorbedeutung der Vereinigung aller mit der Krone Pohlen unter einem Oberhaupte stehenden Länder angesehen, in Preußen erregte sie aber merkliche Besorgnisse. Doch kam es zu keinem festen Anschließen der Stände unter einander, was nur eine Vereinigung mit Pohlen hindern konnte, welche neunzehn Jahre später erfolgte, weil die Städte sowohl wie der Adel einseitige Besorgnisse wegen ihrer Vorrechte hatten und daher auch einseitige Maßregeln nahmen. Danzig wollte vor der Huldigung erst seine Beschwerden beigelegt wissen, und machte also deshalb Entschuldigungen, vielleicht um zu erfahren, wie weit die Standhaftigkeit des jungen Königs gehen werde. Man klagte daher über die Münz- und Contributionssachen, über Zollneuerungen, Störungen des Handels, Vorenthaltung des Puhlinger Gebiets, und über Ausladungen der Magistratspersonen und forderte, daß diese Beschwerden vor der Huldigung beseitigt würden. Das wurde zwar in Pohlen nicht gut aufgenommen, weil aber die preussischen Stände auch für Danzig ein lebhaftes Interesse äußerten, so erklärte endlich der König, nachdem zwei Jahre in Unterhandlungen verfloßen waren, den Abgeordneten der Stadt in einer Privataudienz, daß er sich mit dem, seinem Vater von der Stadt abgelegten Eide begnügen wolle. — Das hinderte aber nicht das Streben nach der Vereinigung aufzuheben. Die Landesräthe wurden durch den König bewogen, im polnischen Senate im Jahre 1550 Plätze

zu nehmen, um ihre in diesem Reiches Angelegenheiten als seine Rätthe beizustehen, und der König erklärte darnach wieder, daß er in seinem zu Krakau abgelegten Krönungseide die Aufrechthaltung der preussischen Privilegien mit beschworen habe. Auf diesem Reichstage zu Netze kam auch die Angelegenheit wegen der Executio juris zuerst zur Sprache, die hernach, so lange Polen bestanden, unter dem Namen der Executions-Sache bekannt gewesen ist. Die polnischen Könige hatten nämlich zur Bestreitung des Hofhalts und zu andern Ausgaben Besitzungen erhalten, welche sie schon unter Blasivlaus (Jagello's Sohn) theils an Begünstigte auf eine gewisse Zeit zum Nutzen übergaben, theils in Zeit der Noth sie verpfändeten oder verkauften, um sich von ihrer augenblicklichen Verlegenheit zu befreien. Dadurch aber kamen sie, der geschwäcchten Einnahme und des immer mehr gestiegenen Bedürfnisses wegen, jederzeit in neue Verlegenheiten, denen das Land durch Abgaben abhelfen mußte, wozu besonders die Kriege Veranlassung gaben. Wenn nun solche Zumuthungen gemacht wurden, so pflegten in der Regel die Landboten, welche keinen Vortheil von solchen Schenkungen oder wohlfeilen Verkäufen hatten, große Klagen darüber zu erheben, daß die Könige Nationalgüter, welche das Volk ihnen übergeben hatte, um daraus alle Kosten der Regierung und Vertheidigung des Landes zu bestreiten, ohne Befugniß veräußerten und dadurch das Land zu neuen Abgaben nöthigten. Die Senatoren der Krone, denen diese Begünstigungen zu Theil wurden, welche auch, ihres Reichthums wegen, weniger die neuen Abgaben drückten, und die nur zu häufig durch solche Besitzhaltungen bestimmt wurden, Abgaben zu bewilligen, suchten dann wohl die Sache zu bemänteln, aber

bereits unter dem Könige Alexander hatten nicht ein Gesetz verhindern können, welches bestimmte, daß alle Verträge über Kauf und Verpfändungen von Krongütern, wie alle darüber ausgestellte Schenkungen null und nichtig sein sollten, dessen Ausführung aber an der Macht der Großen scheiterte. In Preußen waren die Ordensgüter unter gleichen Bedingungen Kron- und Tafelgüter geworden, welche die Könige anfänglich durch Kastellane und Hauptleute verwalten ließen, nachher gleich den polnischen darüber verfügten, so waren zweierlei Arten Hauptleute (Starosten) entstanden. Starostas, als Herrn des Gutes auf eine gewisse Reihe von Generationen und Starostae administratores *). Der Umstand, daß viele Starosteien in Preußen an Polen bereits übertragen waren, machte gerade, daß die großen Klagen über fortwährende Unterdrückung der Eingebornen beständig fortwährten, den Polen über auch schon darum die Verdingung der Städten wünschenswerth, weil dadurch die Einwendungen wegen des Indigenats aufhören.

Sechs und sechzigstes Kapitel.

Seine Anwesenheit verschafft den Bürgern einige Rechte.

Sigismund August der bei seiner Thronbesteigung an den Grenzen völlige Ruhe fand, und der die ganze Zeit seiner Regierung hindurch immer sehr bedachtsam handelte, wollte die preussischen Verhältnisse näher kennen lernen. Die Gefahr, die Preußen von Deutschland her bedrohte, vielleicht auch manche Klagen der Gewerke in Danzig, und der Umstand daß

*) Als im Jahre 1772 Westpreußen wieder mit dem Königtume Preußen vereint ward, waren bereits sämtliche Krongüter (Starosteien) erblicher Familienbesitz auf Geschlechtsfolgen (Äugen) mit Ausschluß

diese Stadt immer als deutsche Reichsstadt des sächsischen Kreises vom Kaiser und dem Churfürsten in Sachsen angesehen wurden, — (ob mit oder ohne ihr heimliches Zuthun ist nicht zu ermitteln) bewogen den König nach Preußen aufzubrechen, wo er denn 1552 in Danzig eintraf. — Der Danziger Rath sah die Ankunft des Königs nicht gerne, der ihm wie ein Vorwurf über sein Betragen erschien, ließ es aber an Feyerlichkeiten nicht fehlen *), welche den König nicht abhielten sich mit den Angelegenheiten der Stadt abgesehrt zu beschäftigen; wozu auch vielleicht ein Zufall Veranlassung gab, in welchem einige Personen von des Königs Gefolge ermordet wurden. Der König befahl eine allgemeine Zusammenkunft der gesammten Zünfte und Gewerke, um ihre Beschwerden über die Verwaltung der Stadt zu vernehmen; und so viel auch der Rath bemüht war dies zu hintertreiben, so wurde es doch durchgeführt und dabei — für diese Zusammenkunft — die Bürgerschaft anders eingetheilt. — Die Bürger hatten aus einer frühern dem Rathe 1545 übergeben

der Starostei Marienburg, wo nur Grundzise erhoben wurden, und wo allein noch ein Starosta administrator war.

*) Unter andern war dem Könige in der Münde ein schönes Fest bereitet. Als der König dort war, kam gerade eine große Menge Schiffe mit günstigem Winde auf der Rhede an, weil damals die Schiffe in großer Gesellschaft segelten. Die Pohlen in des Königs Gefolge, die so etwas nie gesehen, und mißtrauisch lauff die Danziger waren, glaubten die Schiffe wären auf Auordnung der Danziger erschienen, um den König aufzuheben. Es kostete den Rathsherren viel Mühe, sie des Bessern zu überführen.

nen Beschwerbeschrist, deren Abmachung verzögert war, mehrere alte und neue Beschwerden aufgesetzt welche sie dem Könige überreichten. Sie betrafen meistens Beschwerden der dritten Ordnung, die ihre hundert Vertreter selbst wählen, und sie im lebenslänglichen Besitz ihrer Stelle haben wollte, wodurch der Rath in seiner Willkühr mehr beschränkt wäre; welches aber der König abschlug. Unter die vorzüglichsten fernern Gesuche gehöret: die Aufschüttung eines beständigen Getreidewortarfs, die Wiederherstellung der Münzfreiheit, eine bessere Verwaltung der Pfundkammer (die den Pfundzoll erhob), eine gerechte Vertheilung des Schaarwerks, erlaubte Zusammenkünfte der dritten Ordnung, (die untersagt waren) Ersparung der großen Ankosten bei Sendtschaften und Reisen, die Ausschließung der Stadtbelehnten vom Kaufhandel mit der ihnen anvertrauten Waare, die Anordnung gemeiner Fischereien und Jagden. Hiezu kamen noch triftige Klagen über Versäumnisse und Mängel in der Justizpflege, über Anstöße in obrigkeitlichen Aemtern (weil der Rath sie allein mit seinen Familien besetzte) über Schmälerung der Stadteinkünfte, den Druck der Akzisen, über Eingriffe in die Rechte der Stadt durch königliche Instigatoren, über Vernachlässigung der Landesrechte durch unbefugte Kaufleute und Landfahrer, und endlich die Bitte der Stadt die unbeschränkte Freiheit der Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zu gestatten. Die vom Könige über diese Gesuche und Beschwerden ertheilten Bescheide ließen einen bessern Zustand die Bürger hoffen, auch versprach der König die äußern Handelsverhältnisse Dänzigs in Dänemark, England und Schottland, die schon sehr gelitten hatten, möglichst zu begünstigen. Dadurch ermuthigt erhielten auch die Krämer vom Könige ein Privilegium auf
ihre

ihre Bitte, das ihre Gerichtskamre vermehrte und alle Juden, Schotten und herumziehende Landfahrer und Paudelkrämer vom Gebiete der Stadt entfernte; eine gleiche Gunst wurde den Brauern zu Theil, die sich wegen der Mezabgabe beschwerten und nun auch die Erlaubniß erhielten, sich wegen ihrer Angelegenheiten ohne Zuziehung des Rathes besprechen zu dürfen. Der Rath der sich das alles während der Anwesenheit des Königs gefallen lassen mußte, beschränkte aber hernach alle erhaltene Befugnisse indem er sich auf die frühern Statute Sigismunds bezog. — In den Religionsachen wollte der König keine offenbare Neuerung während seiner Anwesenheit gestatten, indeß nahm er auch von den Neuerungen keine Kenntniß, verwies die Bürgerschaft mit Güte auf das, was sein Vater verordnet und bemerkte dabei: daß die Einkünfte und Rechte des pommerellischen Bischofs nicht geschmälert werden könnten.

Sieben und sechzigstes Kapitel.

Veränderte Handelsverhältnisse mit Dänemark und England, Gefahr wegen des polnischen Handels.

In Dänemark konnten die alten Verhältnisse nicht gut hergestellt werden, da die Sache als hanseatische Angelegenheit betrieben wurde, Christian III. von den Lübeckern früher gekränkt war, und die Rechte nicht sowohl durch Urkunden, als vielmehr durch Ge- und Mißbrauch allein erwiesen werden konnten. Doch wollte 1553 auf der Zusammenkunft in Odensee Christian sich entschließen, den Danzigern manche Freiheiten zu gewähren, wenn sie ein Gleiches den Dänen bei sich gestatten wollten; während darüber unterhandelt ward starb der König. — Glücklicher gediehen die Unterhandlungen in

England unter Eduard VI., der den alten geringen Aus- und Einfuhrzoll abermals bestätigte, und noch ausführlicher die Angelegenheiten und die entstandenen Streitigkeiten beseitigen lassen wollte, als durch seinen Tod die verabredete Zusammenkunft zur Beendigung unterblieb. Die Königin Maria bestätigte zwar in Folge langer Unterhandlungen die früheren Gerechtsame, aber es mußten dazu besondere Mittel angewendet werden, weil man sich allgemach in England überzeigte, daß die Hanse immer mehr den Nachtheil des inländischen Handels herbeiführte, die Entwicklung der Schiffahrt hemme, und, weil einer in ihrer Factorei für viele Kaufleute handle, aber nicht mehr Aufwand treibe und nicht mehr Abgaben zahle, als ein einzelner Kaufmann, dieser daher die Waaren wohlfeilern Kaufs weggeben könne, überdem in Preußen besonders den Engländern aller Kauf und Handel untersagt sei. Daher konnten die alten Verhältnisse, obschon sie wieder in den vorigen Zustand zurückgeführt wurden, nicht lange mehr bestehen, da man auch in Danzig von dem englischen Waaren nicht den mindesten Zoll erhob, und den Danziger Handel in England begünstigt wußte, und noch vor dem Tode der Königin Maria waren neue Mißverhältnisse entstanden.

Aber es waren nicht allein die westlichen Handelsverhältnisse, die Danzig in dieser Zeit drückten. Es lag Gefahr sogar seinen polnischen Handel zu verlieren. Die Elbinger und Marienburger hatten es beim Könige dahin zu bringen gewußt, daß er die Uulegung eines Kanals genehmigte, dadurch das Wasser aus der Weichsel in die Nogat gelenkt wurde *). Wahrscheinlich muß damals

*) Wahrscheinlich fing damals der Fluß, der jetzt die alte

schon das Gefälle der Rogat bedeutend größer sein, als das der Weichsel, und darum würden große Vorstellungen der Danziger gemacht, denen mehrere Dorfschaften verpflichtet, und welche sich durch Sachkundige bewiesen, daß dadurch der sogenannte große und kleine Meer der, welche die Rogat fließt, in große Gefahr wegen ihrer Dichtigkeit gesetzt werden könnten. Nachdem zwei Jahre lang sehr viel darüber gestritten war, wurden endlich die Arbeiten eingestellt, obgleich die Sache wegen der verschiedenen Meinung auf dem Marienburg'schen Landtage vom 1550 nicht entfallen, sondern hat vertagt wurde. **Nicht und sehr wichtiges Kapitel.**
Kirchenreform und Bestimmung des weltlichen Rechts.

Die Entscheidung der Kathensachen hatte der König Rogat heißt, noch nicht mit der Weichsel abzumachen; diese also Rogat fließt durch die Marienwerderische Niederung gegen die Weichsel zu, auf den Punkt wo sie die westlich einfließende Vorauf aufnimmt. Es ist wahrscheinlich daß die Lassecamppe und die kleine jetzt davon südlich gegen Bönhof liegende, bis zur Montaner Spitze reichen, und daß das Weichselwasser im Frühjahre und Herbst über diese Kathen weg ging, und die Biegung ostwärts in der Rogat hat machen helfen die das Drägelach heißt; — daß man also vorhatte hier die Weichsel zu durchstechen, um der Rogat mehr Wasser zu geben. Die historischen Nachrichten erörtern nicht diesen Gegenstand. Die Behauptung wird aber wahrscheinlich, wenn man die neue Koppinsche Karte von der Weichselniederung mit einem 1650 aufgenommenen Situations-Plane der Montaner Spitze in Puffendorf, de rebus Caroli Gustavi S. 100 vergleicht.

dem Bischof von Sujavien überlassen, der die neuen Lehren nicht zu verdammen schien, und in dem Gespräche, was er mit den Danziger Pfarrern über diesen Gegenstand führte, sie zum Vortrage der reinen Religion ermahnte und in Frieden entließ, nachdem er einem sich ungebührlich zeigenden Prediger die Kanzel gänzlich untersagt, und das Absingen der Psalmen und Aenderungen in der päpstlichen Liturgie verboten hatte. — Nach seinem Abgange kamen die evangelischen Kirchengebräuche immer mehr empor, die evangelischen Prediger wurden immer fleißiger besucht und die Klöster verfielen immer mehr, da sie größtentheils auf die fromme Wohlthätigkeit der katholischen Kirchengemeinen gegründet waren. Die hohe Klerisei bewirkte zwar noch drei königliche Mandate gegen die Lehrer der neuen Lehre, aber da sie selbst in Pohlen sich verbreitete, und daselbst zu Kosnim die Vereinigung der böhmischen Brüder gestiftet, auf dem Reichstage zu Petrikau 1555 auch die Landboten auf eine Nationalkirchenversammlung drangen: so entäußerte man sich allmählig dessen was man beim alten Gottesdienste für entbehrlich oder unpaßend hielt, und gab schon die Prozession am Frohnleichnamstage auf. Das Kloster der heiligen Dreifaltigkeit wurde in diesem Jahre auch sammt der Kirche von den Franziskanern übergeben. Im Jahr 1556 wurde das Abendmahl bereits in drei Kirchen in beiderlei Gestalt dargebracht, daß es in mehreren nicht geschah; veranlaßte eine billige schonende Rücksicht für den Bischof von Sujavien. Doch war der Sinn der Dargebot so sehr der Reform geeignet, daß der Rath am Reformationstage — der in diesem Jahre am 31 October gefeiert ward — die Spende des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt in sämtlichen Kirchen frei geben mußte. Im Jahre 1557 stellte der neue noch

abthige Theil der katholischen Priester alle Prozeffionen in den Ritzen auch die Feuerweihe am Palmsonntage ein, und endlich 1557 am Montage nach Maria Heimsuchung ertheilte der König der Stadt das Privilegium des freien Gebrauchs der Augsbürger Confession, worauf die zur evangelischen Lehre übergegangenen Prediger auch anfangen sich zu verheirathen.

So verschwand ohne gewaltsame Störung die Ausübung des katholischen Gottesdienstes, der in einer andern Zeit und unter andern Verhältnissen so unendlich viel Gemüther begeistert hatte etwas Großes zu unternehmen und auszuführen; davon er überall noch sprechende Beweise der spätern Zeit aufbewahrt hat.

Mit großer Müßigkeit benutzte man nun die leeren Zellen der Mönche zu Schuleinrichtungen, und auch die berühmte hohe Schule zu Danzig erblickte auf dem Grabe des Franziskanerklosters, als Hauptschule, welche ihre Vollendung aber erst 1580 erhielt; mehrere andre, gleichfalls eifrig befördert, schlossen sich ihr an, als Bildungsanstalten für die Kinder aller Bürgerklassen, darunter vorzugsweise die protestantische Hauptschule zu St. Marien, die Schulen zu St. Johannis, St. Catharina, St. Bartholomäus, St. Barbara und St. Peter und Paul sich allmählig erhoben. Mit dem Bedürfnis der Schulen wurde auch das Bedürfnis eines festen Gesetzbuches immer dringender als nöthig gefühlt; man hatte Fortschritte gemacht im Sammeln der Quellen des culmischen Rechts und 1558 konnte schon darüber berathschlagt werden. Man war aber in einigen Punkten zu einer Einigung nicht zu vermögen, weil der Adel in Erbschaftsachen die Ebnhe vor den Lechtern, dem culmischen Rechte entgegen, begünstigten, die Städte aber auch hier dieselben Satzungen aufrecht

halten wollten. Es wurde später durch die Bemühungen, des um Danzig sich sehr verdient gemachten Bürgermeisters Kleefeld, gemeinschaftlich mit dem Bischofe von Ermland und dem herzoglichen Dr. Jense 1566 bis auf einige Artikel abgeschlossen dem beiden preussischen Landen übergeben.

Neun und sechzigstes Kapitel.

Krieg mit den Russen in Liefland. Große Störungen und Nachtheile, die dadurch für Dähzig erwichen.

Im Jahre 1556 kam es zu einem Ordenskriege in Liefland, in welchen Dähzig auch verwickelt ward. Die deutschen Ritter und Stände hatten auf dem Landtage zu Wolmar 1549 beschlossen daß künftig kein ausländischer Fürst ohne einhellige Bewilligung der Stände, weder vom Erzbischofe, Bischofe oder Heermeister unter irgend einer Bedingung ins Land gezogen werden solle. Dieser Beschluß war weise; denn Liefland wollte mit keinem Fürsten seine Familienhändel wie eine böse Krankheit in Liefland einheimisch machen, um der Ruhe und des Friedens genießen zu können den ihm seine abgesonderte Lage gewährte, die sehr glücklich war, da seitdem die Niederlage in Nowogrobd aufgehört hatte, Liefland im Besiz des ganzen russischen Handels war, den aus wenig von Mosborg aus durch die Schweden beschränkt ward. Gegen diesen ständischen Beschluß handelte aber der Erzbischof von Riga Wilhelm Markgraf von Brandenburg, ein Bruder des Herzogs Albrecht in Preußen, der den Herzog Christoph von Mecklenburg, mit welchem Hause der Herzog Albrecht verschwägert war, nach Liefland kommen ließ und ihn zu seinem Coadjutor ernannte. Das veranlaßte Kriegsrüstungen in Liefland gegen den Erzbischof, dessen Parthei ver-

stärkt wurde, als der Landmarschall von Münster zu ihm überging, weil der Heermeister von Galen sich den Komthur Fürstenberg zum Coadjutor hatte setzen lassen. Der König von Pohlen zog gemeinschaftlich mit dem Herzoge Albrecht von Preußen dem Erzbischofe zu Hülfe und forderte Danzig auf Kriegsschiffe für seinen Dienst auszurüsten, allen überseeischen Verkehr mit dem Heermeister zu hemmen und die von auswärts nach Liefland kommenden Schiffe aufzubringen. — Auf die Vorstellung der Danziger, wie sehr dadurch ihr eigener Handel öftlich gestört werde, und daß sie dadurch in unsehlbaren Krieg mit den deutschen Städten und Danemark verwickelt werden dürften, wurden die mildern Forderungen gemacht: daß Danzig nach Möglichkeit bloß den Verkehr hemmen und fünfzehn Schiffe zur Disposition des Königs stellen solle. — Der Krieg wurde bald durch des römischen Königs Vermittelung durch den Paswaldschen Vertrag geendet, und beide Theile vereint, ganz andere Interessen wahrzunehmen, welche der König wie der Herzog zu schätzen sich in diesem Vergleiche von 1557 verbindlich gemacht hatte.

Die Moskowitzische Dynastie, die sich erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Macht bewiesen hatte, war im unaufhaltsamen Vorschreiten begriffen und drängte jetzt, wie früher die großen asiatischen Völkerzüge, westwärts gegen die europäischen Staaten an, Ivan Basiljewitsch der erste welcher sich den Czar aller Rußen (in asiatischer Redeform) nannte, hatte schon Plätze an der Duna erobert die er aber wahrscheinlich wieder abgegeben hat, und hinterließ 1565 seinem Sohne ein Reich das die heutigen Gouvernements von Petersburg, Pleskow, Nowogrod, Twer, Moskau, Jaroslaw, Wladimir,

Nischny und Kasan wahrscheinlich nach asiatischer Art umfaßte. Gabriel Basiljewitsch hatte das Gouvernement von Smolensk damit verknüpft, obschon wegen der Herrschaft Streitigkeiten entstanden waren. Jetzt 1558 machte der Czar Iwan Basiljewitsch mit dem Beinamen der Schreckliche, Ansprüche auf einen Tribut vom Stifte Dbrpt, das er sogleich besetzte. Die Lithauer welche den Feind am nächsten hatten, waren sogleich zur Hülfe bereit, in Preußen war man weniger dazu geneiget, und statt den König zu unterstützen, brachte man Beschwerden wegen verletzter Rechte vor. Auch Danzig wurde 1560 aufgefordert entweder hunderttausend Thaler zu zahlen, oder dafür Bürgschaft zu übernehmen, nachdem es ihm im vorigen Jahre schon 70,000 Gulden geborgt und 30,000 Gulden als freiwillige Gabe dargebracht hatte. Das neue Anlehn kam zu Stande für die Verpfändung des Zolls von Kauen, wegen der Sicherheit der Zinsen und auf die Hypothek von vier Schlössern und Klöstern darüber der Rath auch die Oberaufsicht erhielt; ein neues Darlehn von 100,000 Rthl. im Jahre 1561 ward entschuldigend abgewiesen. Inzwischen gestalteten sich die Sachen in Liefland anders. — Der Herzog Magnus von Dänemark ein Bruder des Königs hatte sich vom Bischofe von Desel das Stift, das seine Diocese ausmachte, abtreten lassen, und als Gustav I, der den Liefländern beistand starb, unterstützte sein Sohn Erich XIV die dänischen Ansprüche die über Desel hinausgingen, und nahm unter diesem Vorwande Reval und einige andre Plätze für sich in Besitz, während die Moskowiter schon bis an die Gränzen des Erzbisthums Riga vordrangen. — Sigismund August sah sich daher veranlaßt auch die Schweden als Feinde zu betrachten um Liefland beizustehen, was in der glücklichen

Zeit wo sein Reichthum so sehr zunahm, doch alle Sicherung seiner Gränzen und die Befestigung seiner festen Plätze aufgegeben hatte. — So offen jedem feindlichen Ueberfall, von zwei mächtigen Staaten eingeschlossen, im Innern zerrüttet, opferte Liefland seine Selbstständigkeit seiner Erhaltung auf. Der Erzbischof von Liefland, der Heermeister, die Gebietiger und Stände boten dem Könige die Herrschaft an, der sie als Großherzog von Lithauen annahm, dem letzten Heermeister Gotthard von Kettler das südlich der Düna gelegene Liefland unter dem Titel eines Herzogs von Ausland, und Semgallen als erbliches Mannlehn abtrat, und nun eine größere Veranlassung zum Kriege mit den Moskowitern hatte, den der Czar nicht säumte dem Könige sofort anzukündigen.

Der Mittel wegen den Krieg gegen den Czar und Erich zu unterstützen wurde 1562 ein Reichstag zu Petrikau ausgesprochen, welchem die preussischen Stände bewohnten, wo besonders die Exsecutio juris als Mittel die Kriegskosten zu bestreiten, auch von den nicht mehr unter sich übereinstimmenden preussischen Ständen, als das Zweckmäßigste erachtet wurde. — Es wäre auch auf diesem Reichstage bereits die Vereinigung von Pohlen und Preussen erfolgt, wenn nicht die größten Städte dagegen sich mit aller Macht erhoben hätten, und nicht in der Zeit, daß er wahrte, die Nachricht eingegangen wäre daß der Czar bereits die feste Stadt Ploek erobert hätte, was den König bewog sogleich nach Lithauen aufzubrechen. Von den Forderungen welche jetzt an Danzig gemacht wurden lehnte es den Zoll, die Einkommensteuer und einen neuen Vorschuß von 100,000 Rthl, ab, desgleichen die Zumuthung alle auf Schweden segelnde Schiffe anzuhalten, weil kein Krieg an Schweden erklärt worden,

daß die Stadt viel Verlust in ihrem Vertheil dabei gehabt hätte. Dagegen übernahm sie die königlichen Zölle gegen den Häufel nach Königsberg zu liefern, lieferte dem Könige zweihundert Centner Pulver, davon die Hälfte geschenkt war, und verfaß die königlichen Käser mit Wandvorkäsen.

Einen sonderbaren Besuch erhielt Danzig in dieser Zeit vom Herzog Erich von Braunschweig, dem Ritter der Herzogin von Preußen, seiner Schwester, der sich sie gegen den Herzog Magnus eine Fehde angezogen hatte, und mit 14000 Mann deshalb nach Preußen kam um nach Liefland zu gehen. Die Abwenbung seines Besuchs kostete der Stadt 12,000 Rthl. und der Probung manche Verheerung.

Die Angelegenheiten in Liefland bekamen im Jahre 1763 nach der Einnahme von Proczl eine günstigere Wendung. Der Czar hatte sich dadurch bewegen lassen nach Moskau zurückzukehren, daß die lithuanischen Stände ihm gesagt hatten, Pohlen, Preußen und Lithauen wären jetzt in Petrican versammelt um ihn oder seinen Sohn zum Nachfolger Sigismund Augusts zu wählen. Die

Danzig hätte sich nie aus dem Wege der Fortwähren Besatzung dem Czar da durch das Häfen, man gen, mancher, Götter, und, man seiner halbsatirischen Verbindungen, darin es sich zum großen Nachtheil seines Verkehrs sehr enge an die Lübecker Politik an schloß, und sich darum den ganzen englischen Handel verlorb, was hernach weitläufiger auseinander gesetzt werden soll. Diese Zeit ist überhaupt nicht sehr ehrenwerth für Danzig, es konnte unendlich mehr helfen, und hätte dadurch die Union vielleicht rückgängig gemacht.

Schweden hatte sich schon die Rügen angetrieben und
 Varnau, Weisenberg und andere Plätze erobert, wor
 bei ihnen der Herzog von Meklenburg behülfflich war, weil
 nach des Erzbischofs von Riga Tode sich das Schweden
 in den Besitz des Erzstifts gefehen hatte: und zu dem
 Schweden überging, aber vom neuen Herzogen von Aus
 land geschlagen und in dem Schloß Dufend gefangen
 worden war. Inzwischen hatte der Herzog von Fülau
 nachherigen König Johann, III. von Schweden: 1552. dem
 Könige von Pohlen übergeben, und demselben
 nicht nur ein Ansehen gegeben, sondern auch seine Ver
 mittelung angeboten, den Streit mit den Schweden beizu
 legen; und Friedrich, I. von Dänemark rückte mit 28,000
 Mann in Schweden nach vorhergegangener Kriegserklä
 rung ein: da er sich von Sigismund Augusti umher
 den Hauptstädten hatte bewegen lassen: wodurch dem die
 schwedische Macht getheilt und des Königs von Pohlen
 Lage in Ruffland merklich gebessert ward.

Danzig's Lage war in dieser Zeit sehr bedenklich
 worden; nach den Nachrichten welche er erhalten, beab
 sichtigte Schweden daselbst eine Landung zu machen: und
 es mußte daher große Kosten auf die Verfestigung von
 Stadt und Hafen verwenden. Der König von Dänemark
 sperrte den Sund, gegen seine gemachte Zusicherung
 und zwang danziger Schiffe in den Ropenhagen einzulaufen,
 die nur mit Mühe losgegeben wurden; davon sich
 aber Friedrich dreier derselben zum Transport der Trup
 pen nach Schonen bediente. Alle Vorstellungen der Dan
 ziger, ihnen den Sund, und nicht demselben den Verkehr
 mit Holland, Spanien und Preussen zu lassen, und
 bey englische stand stills, durch der Danziger Schiffe
 fanden kein Gehör; der Vorschlag Sigismund Augusti

die dantziger Schiffe mit polnischen Seeväfen zu versehen, ward als schädliche Rouerung verboten. — So fand sich ein allgemeiner Stillstand in allen Erwerbszweigen der Stadt, selbst der Handel nach Pohlen mit Salz war gegen das Privilegium Kasimirs, das unbedingt freien Verkehr zusichert, verboten, und während kein Dantziger die Erlaubniß hatte, Salz nach Pohlen zu bringen, erhielt der Pohle Grajewsky das Privilegium, 22,000 Last überseeischen Salzes in Dantzic und Königsberg aufzukufen, und in alle zu Pohlen gehörige Lande einführen zu dürfen; so daß der Salzvertrieb in Preußen, bis jener sein Salz veräußerte, untersagt blieb. Dadurch verlor Dantzic aber doppelt, indem es Salz für Getreide verkaufte, und so umgekehrt, also zwiefachen oder vierfachen Vortheil hätte. Endlich wurde 1565 auf große Verwendung nachgegeben, daß Großpohlen und Masuren gegen eine Abgabe an den königlichen Schatz sich des überseeischen Salzes bedienen durften. Zwei Jahre später wollte man in Pohlen auch sogar den Wachshandel verpachten, was aber auf die dringende Vorstellung (die immer viel kostete), welche der Dantziger Syndicus machte, unterblieb. In den Beschränkungen, die der Dantziger Verkehr in dieser Zeit erlitt, kam noch eine pestartige Krankheit hinzu, welche 1564 in Dantzic allein nach den übereinstimmendsten Nachrichten 33,885 Menschen hinwegraffte.

Die Störungen des Dantziger Handels veranlaßte besonders die Mißhelligkeit mit Schweden, — welche so lange währte, als Erich XIV. regierte. Der deutsche Orden, der Papst und der böhmische König Ferdinand unterließen nicht, den Czar von Moskau, dem sie den Titel Kaiser aller Rußland beilegen, gegen Pohlen und

Ließland aufzureißen, und ihm auch noch den Besitz von Preußen vorzuspiegeln, welches er dann selbst Ließland dem Deutschmeister, als Lehen übergeben sollte, auch der Stadt Danzig wurde zugemuthet sich dem Dänen zu unterwerfen, welches sie aber ablehnte. Die Kriegsrüstungen gegen die Moskowiter, konnten nicht mit Nachdruck geführt werden, weil der König nur geringe Unterstützung erhielt, was er von Preußen zog, bestand in einer zeitweilig bewilligten Abgabe vom Malze; die schlecht einging, und deshalb mancher Klagen veranlaßte. Dagegen fast ganz Ließland verlorren und die Moskowiten naherten sich Wilna. Ihr Vordringen wurde 1564 durch einen lithauischen Feldherrn verhindert, der Hessel Bloch schlug und selbst in ihr Land rückte, in der Hoffnung, auf solche Art den Frieden zu erzwingen, doch sehr lang es ihm nur, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen. Da nun der König mit den Moskowiten und Schweden im Kriege begriffen war, die unter türkischer Oberherrschaft stehenden Tataren abermals im Pöbellen eingefallen waren, des Königs Schwester Stabenberg aufgegeben hatte, nachdem sie mit Ferdinand ein Vergleich deshalb geschlossen, andertheils aber Eysimantzen Fürsten Ichor Skrijkowski von Siebenbürgen unterstützt suchte, der König, der auch von dieser Seite Gefahr besorgte, Hilfe in Preußen, die ihm aber nicht gewährt wurde, dagegen wurden desto mehr Beschwerden wegen Eingriffe in des Landes Rechte erhoben, was besonders mit Zug die Verlegung des Landzollens von Kuslaw nach Pohlen nach Brandenz und die königlichen Freiwälder zur See gehörten. Diese statt in der Ostsee darüber zu halten, daß den Schweden und Moskowitern keine Anstalt geschehe, hatten sich vor dem Danziger Hafen gelegt, und

Siebzigstes Kapitel

Die Bereinigung von Polnisch-Litauen mit Preußen liegt
 und zwar demnach wohl vor sich, schärfster, aus sehr
 nachtheiliger und unglücklicher und nicht ohne, und nur
 man. Die Gerechtigkeits, welche, Preußen in dem Preuden
 gin, incorporationis von, Preußen II. angeordnet, war die
 gingen über die Befugnisse, hin, in, nach, die, Schiedsgeri
 nach, billiger und gerechtmäßiger, zusammen, führten. Denn
 das, Bestehen, der, Stände. — Hinsichtlich, der, Gesewä
 ten, Volksmasse, ist, nöthig, sein, dem, Willkühr, einem
 Damm, zu, setzen, die, dadurch, zu, vollzogen, wird, und
 man, die, Ausübung, der, gesetzlich, durch, vollzogenen,
 Gewalt, in, einer, Person, oder, in, einem, Körper, unermäßig
 Es, nützlich, und, notwendig, das, Bestehen, von, Schieds
 anerkannt, ist, seitdem, man, die, größten, Wirkungen, und
 die, Umbildung, aller, staatsrechtlichen, Verhältnisse, die, mit
 der, französischen, Revolution, hervorgegangen, sind, mit, sich,
 hat; so, können, die, Stände, nun, in, dem, Maße, dem, Staat,
 sich, und, dem, Volke, nützlich, werden, als, sich, im, Stande
 der, vernünftigen, Willen, des, Volkes, darstellt, als, sich, dar
 auf, sehen, daß, diesem, vernünftigen, Willen, gemäß, Geset
 ze, aufgestellt, werden, welche, den, Staatszweck, beför
 dern, und, als, sie, vor, allen, andern, geeignet, sind, einen
 zusehen, was, zweckmäßig, sei, oder, nicht, und, die, aus, ihm,
 rem, Kreise, und, aus, ihren, verschiedenen, Beziehungen, dies
 lehrreiche, Erfahrungen, mit, nehmen, über, die, Verun
 gen, mancher, Würdungen, im, öffentlichen, Leben. Es
 nun, aber, die, Stände, die, Verwaltung, des, Staats,
 einzuweisen, oder, diese, ganz, an, sich, geben, und, als, ein
 einziger, Körper, in, sich, Geschehen, und, sie, ausführen,
 und, darnach, regieren, wollen, und, ihre, vernünftigen,
 Zweck, auf,zunehmen, sie, in, dem, ein, Recht, erlangen;

konnten, ist das ein usurpirtes Recht. — Das war im königlichen Preußen der Fall. Die Ausübung der Gesetze durch Rechtsprüche, die nöthigen Anordnungen deren der Krieg wie der Friede bedarf, die beide nährenden und befördernden Bündnisse, Alles ging von den Ständen aus; und der König von Pohlen war in Beziehung des königlichen Preußens nicht Herr und Erbling, sondern nur in Beziehung auf das Wahlrecht, was ihn auf den Thron stellte, der Augenzeuge eines großen Grundeigentums und mancher Befugnisse, die einer rein idealen Sache, der Krone Pohlen, geborten. — Aus diesem unglücklichen Mißverhältnisse zwischen Recht und Pflicht gingen alle gegenseitigen Beschwerden hervor, welche eine Einigkeit und ein vertraulich Anschließen an den Herrscher einhundertfünfzehn Jahre hindurch hinderten, welche allein die durch den Deben in diesen Ländern geschaffene Wohlthätigkeit erhalten konnten, und diese Mißverhältnisse allein hätten zur Folge, daß eine bedeutende deutsche Provinz, ihre Abstammung verlassend, mit der großen polnischen Reich sich so zusammenwürfe, daß sie zuletzt von sich selbst als Theil dieses Reiches angesehen, auch den Schicksalen erlag, die über einen Staat kommen mußten, der ein unfellices Mittelglied zwischen asiatischer Barbarei und Pracht und europäischer Kultur darstellte.

So wenig die Preußen, davon hier die Rede ist, die Regenten, welche sie als ihre Herrscher anerkannten, Lust hatten durch Macht in Stand zu setzen, die billigen Zwecke zu verfolgen, die das Vereinen der Völker zum Staate bedürfen; so wenig waren ihre eignen Einrichtungen, die diesen Mangel ersetzen sollten, dazu geeignet. Hatte auch Katharina die Staatskanzlerwürde besteu-

ben

hen lassen, die er an sich selbst, als Könige der Dänemarks, ohne
 mächtige von diesem sich widersprechendem Willen
 abhängige Statthalter noch nie etwas ausrichtete, es sei
 denn, daß er mächtig genug in sich und seinen Familien-
 Verbindungen gewesen wäre, um sich als Herrscher im
 polnischen Preußen, wie Albrecht von Brandenburg im
 deutschen, zu erheben. Die Würde, welche bei etwischen-
 dische Bischof als princeps terrarum Prussiae bekleidete,
 war mehr bei Randeis und bei Ehre wegen, als daß
 sie auf das Provinz hinwirken sollte; die von dem Bisch-
 thum ganz getrennt war. Alles, was das Land betraf,
 hing also von den Ständen ab, die, in zwei Klassen getheilt,
 eigentlich vier verschiedene ganz abgeordnete In-
 teressen verfolgende Stände bildeten. Die vier großen
 Städte, welche mit in den Rath, und also zu den
 Oberständen gehörten, und ganz besonders diese von Kön-
 igsberg ertheilte Verfassung erlangt hatten, fühlten gar
 nicht das Bedürfnis, mit irgend einem Staate enger ver-
 bunden zu seyn, als es ihre Handelsverbindungen gerade
 nöthig machten. Bei der überwiegenden Bedeutsamkeit
 Danzigs war das daselbst besonders der Fall. Durch
 die Hanse gebildet, und auf die hanseische Politik beschränkt,
 war ihm ein Regent, der sich in seine innern
 Verhältnisse mischte, ein lästiger Vorwurf und eine un-
 ausstehliche Willensbeschränkung, indem er es manchmal
 abhielt, nach Belieben mit den Bürgern zu verfahren,
 auf welche die Freiheit sich nicht mehr erstreckte, seit sie
 ein alleiniges Vorrecht des Rathes geworden war. Danzig
 erkannte, daß es seinem Wohlstand und seine Größe
 allein dem polnischen Verstande dankte, alles übrige, was
 diese Stadt, was die Art und Weise, wie es sich nutzte
 Dasselbe wendete es sich Gemüthlich im Jahre 1454 zu Kön-

finie, denn: wäley: als: Woblen: mit: Trauten, Das: polnische: König: war: mächtig: genug, Danzig: Schick: zu: führen: er: durfte: nur: noch: Dem: andern: wehren, um: es: über: alle: Sorgen: eines: Angriff: hinwegzuführen; daher: die: großen: Klagen: des: Danziger: als: Lanenburg: und: Bitten: abgetrieben: worden. Aber: noch: ein: anderes: Gute: er: sah: Danzig: in: dem: habsburgischen: Besitz: von: Ungarn: Türken: dies: damals: friedlich: gegen: ihn: gesinnten: Deutsche: Länder: umgeben: von: den: Grenzen: des: Reichs; wobei: der: König: Stamm: ausgegangen: sich: erhebendes: Kräfte: gep. Volk: in: welche: selbst: ein: ausgebreiteter: Feudalismus: ein: europäisches: Institut, ein: asiatischer: Form: und: alles: das: ersah: ihm, müßte: die: Könige: von: Woblen: sehr: beschäftigt: daß: es: ihnen: nicht: möglich: sei: ihre: Aufmerksamkeit: auf: einen: entfernten: wenn: schon: sehr: bedeutenden: Punkt: zu: richten. Bei: dieser: Rechnung: hatte: man: nur: übersehen, daß: alle: diese: feindliche: Beziehungen: große: Mittel: des: Widerstandes: erfordern: würden; und: daß: dann: noch: der: König: mächtig: genug: bleibe, seinen: Willen: durchzusetzen: Doch: die: Vorzüge, die: Danzig: genöß, theilten: nicht: ganz: die: beiden: andern: Städte. Es: lang: nicht: lang: in: den: Händen: der: Danziger: bis: sich: das: neue: Tief: bei: Wilau: durchbrach; dann: konnte: es: mit: Danzig: im: litauischen: Verkehr: rivalisiren; darin: schon: Königsberg: als: wichtiger: Mitwirkender: aufzutreten: war: Es: konnte: Erbburg: Danzig: Lage: in: und: seinem: natürlichen: Verhältnis: mächtig: größern: Verkehr: nur: heu: und: ihm: diesen: wia: zögung: abzuschreiben: suchen: darum: das: Project, das: Weichsel: in: die: Magat: zu: führen: was: späterhin: sehr: zu: sehr: glücklich: Thron: und: wichtig: als: ein: Ausbund: handels: Stadt: so: lange: es: über: die: Danziger: Hofen: gebieten: sollen: Verkehr: von: Deutschland:

und über die See nach Pohlen bei sich festhalten konnte, sah sich das letzte Vorrecht durch den Einfluß der Danziger beraubt; natürlich war daher, daß es feindlich gegen das mächtigere Danzig gesinnt war, da wo nicht gemeinschaftlich Interesse sie enge verband. — Die preussisch polnischen Magnaten waren geringe an der Zahl; groß in Ansehen was ihnen als Wojwoden, Kastellanen und Unterkammerern gegeben ward, und was sie dem König dankten. Aber seitdem Pohlen sich auch in diese Ämter und Würden eingeschlichen war unter ihnen keine Eintracht; der Preuße sah den Polen wie einen an, der ihm, seinen Freunden und Verwandten Ehre und Genuß raubte. Alle waren nicht geeignet das Wohl des Landes rücksichtslos wahrzunehmen, da sie dem Könige ihr Ansehen dankten; was sie häufig nur zu arg mißbrauchten *) Und wenn es auch unter ihnen kräftige Männer gab, welche das Wohl ihres Vaterlandes nur allein berücksichtigten, wie Achaz von Zeinen, so hatten sie doch nur die Minorität unter den vielen eingeschwärzten Pohlen. — Sämmtliche waren aber über den zu oft geäußerten Uebermuth, besonders Danzigs, auch wohl, weil sie nicht genug Kenntnisse besaßen um das so vielfach verzweigte Stadtwesen und die städtischen Verhältnisse gehörig beachten zu können, kein richtiger Beurtheiler und Verfechter der städtischen Freiheit. — Die kleinen Städte unter dem Drucke

*) Wie weit sie das gegen die Armut ihres Standes mißbrauchten, geht aus dem §. 20 des Statuts von Sigismund I. vom Jahre 1537 hervor. Darin heißt es: *Nobiles praeterea districtus Slesowiensis instar rusticorum, ut ligna ad ascenti ducant, aut alia servitia rusticis faciant, vbi nobis, sed antiquam consuetudinem servandam, esse degerimus.*

der Wojwoden im Allgemeinen und dem brüderlichen der Starosten stehend, hatten zu wenig Mittel ihre Unabhängigkeit und ihr Ansehen zu bewahren. Alles Gewerbe was nicht rein und unmittelbar den Landbau und die Viehzucht betraf war ihnen zwar als Erwerbsquelle gesichert, aber diese Zusicherung wurde wenig von kleinen Adel, von den Abktern und Bischöfen beachtet, daher die vielfachen Klagen über das Landbrennen, Aufkauferei der Producte der Gegend, Krämerei und gewerliche Beschäftigung wiesen sie, wie die Ruße die ihnen ihre Befestigung meistens sicherte, zwar auf einen möglichen Wohlstand an; Marienburg, Königs, vielleicht auch andere Städte ihn erreicht haben, aber da überall Klagen ihres Verfalls ertönten, kann das Entwideln und Erhalten ihres Wohlstandes wohl durch die Willkürlichkeiten der Starosten und Wojwoden unmöglich gemacht worden sein. Der niedere Adel war endlich ganz unter den Willen des Wojwoden gestellt, häufig auch vom Starosten abhängig, daher im polnischen Preußen seine allmähliche Vermischung mit dem Baiternstande, aus dem er nur hervortrat um, als *Slachtyca*, sein *liberum Veto* auf dem Reichstage, gleich seinem polnischen Bruder, auf Befehl eines großen Herrn, zu dessen Ansehen er gehörte und in dessen Schutz er stand, auszusprechen. — So waren die Stände des polnischen Preußens zusammengesetzt, von deren Beschlüssen alles was das Land betraf ausgehen sollte! Was konnte aus einer solchen Gesellschaft hervorgehen, deren jeder ein abgefordertes Interesse befolgte, und alle nur einem verschiedenartig tönenden Widerspruch zu vergleichen waren! Diese band kein Gesetz; denn die Revision des culmischen kam erst 1566 zu Stande, bis auf einige Nebenpunkte; sie entbehrten also auch in sich den Schutz der Gesetze, der

ihnen ihre Rechte und ihr Eigenthum sichern sollte. — Und alle diese Widersprüche mußte der König zu einem Gemeinsamen Entschlusse zu bestimmen verstehen, wenn er das mindeste durchsetzen wollte. Daher kam es denn, daß in so großer Verlegenheit der König auch durch die nachbarlichen Kriege verwickelt war, er nie eine genügende Hilfe von ihnen erhielt, und wenn man ihm ja noch etwas — was selten geschah — bewilligte, was wieder im Erheben Schwierigkeiten hatte, — so wurde ihm bedeutet das Land gebe ihm das zwar, aber ohne dazu verbunden zu sein; die polnischen und lithauischen Kriege gingen es nichts an, und wären ohne das Land um Rath zu fragen begonnen, und dergl. mehr. — Daß aber die Existenz und die Rechte auf welche sie sich so viel zu Gute thaten, nur von der Macht der Pohlen aufrecht erhalten wurden, daß sie mit der zunehmenden Schwäche des Reichs, sich und das ganze Reich mit zu Grunde richteten, weil andre Staaten sich kräftiger entwickelten; daß es also nöthig sei, um ihre billigen und rechtlichen Freiheiten zu retten, sich des Bedürfnisses des Staates, mit welchem sie das Oberhaupt theilten, anzunehmen und ihm abzuheifen der eignen Rechte wegen, das ist weder im polnischen Preußen noch in Pohlen je eingesehen worden, und hat über dieses Reich die Katastrophen herbeigeführt, darin es, bei aller Nationalität der Pohlen, endlich ganz aufhörte auch nur dem Namen nach da zu stehen. Der König aber, der bei außerordentlichen Staatsausgaben keine Unterstützung in seinem Reiche fand, sah sich beschränkt die Kriege auf Kosten der Fonds zu führen, daraus die gewöhnlichen Staatsbedürfnisse bestritten werden sollten, wozu sie aber, und besonders später, gar nicht hinreichten. Jeder Krieg, vorzüglich aber die Kriege so wie sie damals und seit der

französischen Revolution auch jetzt geführt werden, haben immer zur Folge daß der Grundwerth mit dem Anfange des Krieges sinkt. In solche Perioden trafen aber in der Regel die Veräußerungen der Kronländer, denen denn die exsecutio juris vorbeugen sollte, ohne daß man ein Mittel ersand solche Verkäufe unnöthig zu machen. Da dies aber nicht die nöthigen Summen einmal herbeischaffen, die Kriegssteuern, überall freie Bewilligungen, weder gleich eingingen noch hinreichten, das Aufgebot in Pohlen (die *pospolita ruszenie*) vom Reichstage ausgehen mußte, der König also über kein Heer verfügen konnte, so sahen sich die polnischen Könige zu manchen drückenden Massregeln genöthigt, die die Rechte Einzelner kränkten; daher die Anlegung von Zollen, der Verkauf von Privilegien zum Handel mit einzelnen Gegenständen u. s. w.

Daher ist der König Sigismund August nicht zu tadeln, wenn er dem Wunsche seiner polnischen Unterthanen, die erbittert waren über die geringe Theilnahme ihrer jüngern Brüder in Angelegenheiten die den ganzen Staat betrafen, nachgab, und endlich 1569 auf dem Landtage zu Lublin die völlige Vereinigung von polnisch Preußen mit Pohlen zu Stande brachte, daran er ein und zwanzig Jahre vergeblich gearbeitet hatte.

Es ward zwar fortwährend dagegen preussischer Seite mancher Widerspruch auch unter den folgenden Regierungen erhoben, die Vereinigung selbst löste auch allmählig ein billiges Recht nach dem andern auf, aber die Sache war jetzt nicht mehr rückgängig zu machen. Diese Vereinigung welche der Provinz so sehr schädlich wurde, weil sie eine geringe Vertretung in dem großen Körper des polnischen Reichs erhielt, der jetzt gemeinschaftlich die polnisch preussischen Angelegenheiten entschied, und weder

Ein und sechzigstes Capitel. Valentinus
 Danziger Commissionen Rath. 1570.
 Gleichzeitlich mit der Einverleibung der Provinz in
 den polnischen Reichskörper traf die Städte Elbing und
 Danzig eine drückende Untersuchung ihrer betlichen Ver-
 waltung. Es ist nicht recht zu ermitteln, ob der König
 bloß aus Gemüthlichkeit und gereizt durch die geringe
 von diesen Städten erhaltene Hülfe, oder weil ihm Klagen
 über die Unterdrückung des gemeinen Bürgers vorge-
 kommen waren, oben weil er sich als Oberherrn zeigen
 wollte in seiner Macht, dazu veranlaßt wurde, ein ge-
 wisser Michael Friedwald, den der Elbinger Magistrat
 aus der Stadt gejagt hatte, weil er die Bürgerschaft ge-
 gen den Rath anstiftete, um sich die Gunst des sul-
 mischen Bischofs und des Danziger Castellans, erhielt
 vom Könige Geleit und wurde bei der Commission,
 welche das Verfahren der beiden Raths von Elbing
 und Danzig untersuchen sollte, als königlichen Instigator
 angestellt. Vorsitzer dieser Commission war der Bischof
 von Cujavien, der sich bei der Kirchenreform so milde ge-
 zeigt hatte, von dem also, da damals die Bischöfe auch
 zum Rechtsprechen (Beruhigen der Gemüther) in weltli-
 chen Dingen, und vielleicht nützlicher als späterhin Ge-
 richtspersonen, gebraucht wurden, viel Gutes zu erwarten
 stand. Die Commission sandte von Elbing aus Mandate
 des Königs, die angeschlagen werden sollten, und lud den
 Bürgermeister Kleefeld vor, sich in Elbing zu stellen.
 Der Danziger Rath verweigerte beides, schickte aber zum
 Könige und nach Elbing zwei Schreiben um die ganze
 Sache rückgängig zu machen. Außer diesen Mitteln scheint
 es daß vom Rathe noch ein geistiges gebraucht worden

sei, zum gewiffen Nachtheil der Bürgerfchaft wieder aufzula-
 gen, oder den Gemüthern der Bürger eine andre Richtung
 zu geben. Denn obfchon gar nicht von der Einfüh-
 rung des ratholifchen Gottesdienftes gehandelt ward, fo
 verbreitete man das Gerücht, die Commiffion habe den Auf-
 trag hinfon wieder einzuführen. Und Dem fei wie ihr wolle,
 gann das es eine Uebereinstimmung zwifchen dem Rathe
 und den Lehnungen veranlaßte, und den gemeinfamen
 Befchluß errieth, den Commiffion den Eintritt in die
 Stadt zu verweigern, was am 2ten März 1568, auch ge-
 fchah. Hiernauf fendete Danzig eine Botfchaft auf allen
 drei Seiten an den König, welche aber hernach feft-
 gefeht wurde, und die Stadt war endlich den 1ten De-
 zember 1569 genöthigt die Commiffion aufzunehmen. Un-
 terfänglich wurde ein enger Ausfchuß der Bürger gebildet, der
 vorst den Versuch machte den König durch eine Geldebe-
 willigung zu verföhnen, dann wurden von der Bürger-
 fchaft die Klagepunkte aufs Neue in Anregung gebracht,
 welche durch die Anwesenheit des Königs im Jahre 1552
 zur Sprache gekommen, aber nicht zum Besten der Bür-
 ger abgemacht waren. Um diese zu beseitigen, versprach
 er, wenn es Noth that sich gern fügende Rath unter per-
 sönlicher Bürgschaft, daß alle Mängel im Justiz- und Po-
 lizeiwesen der Stadt eiligst abgeschafft werden sollten. Die
 nachfolgenden Beschwerdepunkte bestanden darin:

- 1) Daß den Kaufleuten, Brauern, Handwerkern und andern
 Einwohnern der Stadt vom Rathe nicht zum Rechte
 verholfen werde, besonders den Fleischern.
- 2) Daß die Einwohner mit der Bier-, Malz-, Mehl-, und
 Weinzieser sehr belästigt würden.
- 3) Daß weil der Rath im Namen der Stadt Schulden ge-
 macht habe, diese nun harte Auflagen ertragen müsse,

1) Das daß der Breyerhoff nachgelesen worden, wozu man das Geschworenen...

2) Das daß der Stadt seit 182 Jahren keine Rechnung von den verzinhabalten und veranlagten Geldern geleget...

3) Dazur kam noch das von Seiten des Königs dem Rathe der Vorwurf gemacht ward, daß er der Commission, die in seinem Rathen im vorigen Jahre erschienen war, den Eintritt in die Stadt verwehret habe.

Der Rath war in der Nothwendigkeit nachzugeben, und bequente sich folgende Punkte einzugehen:

1) Daß der König, oder die Commissarien welche derselbe mit dem Reichsrathe gemeinschaftlich ernennen würde, über Oeffnung und Schließung des dantziger Hafens, und nicht wie früher der Rath, zu gebieten habe, auch das Seerecht von ihm, oder wen er dazu ernennen würde, ausgehen solle.

2) Ebenso solle die Sagellation von dem Könige abhängig sein, und ihm frei stehen zu bestimmen ob die Schiffahrt gehemmt oder freigegeben, ob und welche Güter ausgeladen oder nicht ausgeladen werden sollten.

3) Die königlichen Geleite sollten gehalten werden, und darüber Kränkungen Berufungen an den König Statt finden.

4) In allen Sachen, auch in rebus judicatis, sollten Appellationen an das königliche Tribunal erlaubt sein.

5) Die Stadt solle aus eigener Willkür nicht mehr befügt sein, Kriegshauptleute und Knechte anzunehmen, sondern sie, wenn es nöthig befunden würde, vom Könige erbitten, die dann auch dem Könige, und nicht der Stadt, schwören sollen.

6) Dergleichen solle der Hauptmann im Blockhause

(der Festung Wände) dem Könige, und nicht der Stadt,
 7) Ueber Sachen die den Fiskus betrafen, solle der Ab-
 8) Der Königl. Rath solle befugt sein, Jedermann
 9) Die Bürgermeister und Rathsherren sollten jährlich
 10) Die Bürgerchaft sollten zwölf Deforenthe ge-
 wählt werden, welche neben dem Rathe zu sitzen das
 Recht hätten, und der Stadt Einkünfte empfangen und
 abzugeben. Als ein jeder einen besondern Schwur
 abzugeben, der mit zwölf besondern
 Schloßern zu versehen, erhalten solle. Diese zwölf
 Bürger sollten in Anwesenheit der Commission gewählt,
 und von ihr in Eid und Pflicht genommen werden.
 Außerdem mußte der Rath in einer Deprecations-
 schrift sein Unrecht gegen den König, und seine ungebührli-
 chen Schritte bekennen und bereuen, die Hälfte der Ein-
 nahme der Pfahlkammer, wie er sich — bedingt — er-
 boten, dem Könige abtreten, auch demselben 100,000
 Gulden vorschießen.
 So wurde zwar eine neue gute Ordnung angefangen,
 aber sie wurde nicht ausgeführt, weil der Rath sich nach
 Abgang der Commission, der Ausführung, so sehr auch
 die hundert Männer der dritten Ordnung auf Vollziehung
 drangen, widersetzte, und hat es endlich auf dem War-
 schauer Reichstage dahin gebracht, daß nur diejenigen Ar-
 tikel der Reform bestehen bleiben sollten, welche mit den
 Privilegien der Stadt übereinstimmten; wodurch dem
 abermals kein Trost für die Bürgerchaft entstand, da der
 Rath alles zu seinen Gunsten auslegte. —

Zwei- und siebenzigstes Kapitel.
Krieg mit Schweden. Sigismund Augusts Tod.
 In Schweden war 1568 Johann III. des Königs von Polen Schwager zur Regierung gekommen, welcher im Jahre 1569 bei Gelegenheit des Eudliner Reichstages bereits den Frieden mit Polen durch seinen Gesandten abschließen ließ; der indes, weil man sich noch nicht mit Dänemark und den Hansestädten einigen konnte, geheimlich bis zum Jahre 1570, wo auch die sich an Sigismund unter Vermittelung des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen verließen, Danzig erfuhr, deshalb noch manche Kränkungen zur See von den Dänen, war auch wegen seiner Entschädigung übergangen worden, und daher genöthigt, sich 1572 mit Dänemark auf eine nachtheilige Weise zu vergleichen. In diesem Jahre starb auch Sigismund August, der letzte der Jagellonen. Danzig war unter seiner Regierung merklich von seiner vornehmlichen Bedeutung herabgekommen. Uebrigens hat es während der Zeit seine Bevestigungen, mit Ausschluß des Bischofs und Hagensberges, meist vollendet, viel für Schulen und Hospitäler und Waisenhäuser gethan, dazu auch das große Waisenhaus gehört, was in dieser Zeit gebaut und vom Könige mit vier Privilegien begünstigt wurde, wodurch er dasselbe von allen Aufzügen und bürgerlichen Beschwerden befreit, aller Vorrechte frommer Stiftungen theilhaftig gemacht, mit Holzlieferungen aus den olivaischen Wäldern begünstigt, und ihm mehrere Einnahmen und Vorrechte ertheilt hat, zu denen insbesondere gehört: daß alle unehelichen Kinder durch die Aufnahme in dies Haus legitimirt und dadurch nicht nur zu hanseischen Weimern, sondern auch in alle Zünfte, Gilden

und Gewerke, ¹⁷⁰⁶ gleich den ehelichen, einzutreten befugt waren. In der Regierungszeit dieses Königs fällt auch der Bau der gewöhnlichen Wasserleitung, darin die Madonne über den Stadtgraben auf die große Mühle geleitet wird, welche achtzehn Mühlgänge treibt, die früher der Stadt einen Ducaten in jeder Stunde brachte; auch die Einrichtung der herrlichen kunstreichen Spitze des Rathhausthurms in der rechten Stadt und des Glockenwerks darin gehört in diese Zeit. — Aber schon jetzt fielen große Zankereien unter den Lutherischen Geistlichen vor, die besonders die in Danzig entworfene formula concordiae, das Sacrament des Abendmahls, die guten Werke betrafen. Das Mißtrauen, welches man in diesem Streite auf manche Prediger warf, war der beklagenswerthe Grund, daß in den Jahren 1564 und 1568, wo so viele Menschen durch die Pest, insonderheit im erstern Jahre hinweggerafft wurden; viele davon den Genuß des heiligen Abendmahls entbehrten.

Drei und siebenzigstes Kapitel.

Zwischen Regierungen.

Nach Sigismund Augusts Tode fanden mehrere Bewerbungen um die Krone Statt. Von den beiden, zu welchen sich die meisten Stimmen hinneigten, dem Erzherzoge Ernst von Oesterreich, einem Sohne des Kaisers Maximilian II. und dem Herzoge von Anjou, einem Bruder Karls IX. von Frankreich, erhielt der letztere den Sieg. Die preussischen Stände, insonderheit aber Danzig hatten sich sehr für die östreichische Parthei erklärt, und sie auf alle mögliche Weise zu begünstigen gesucht, wodurch die Stadt in das Gerede kam, daß sie eine Trennung von Pohlen beabsichtige, was besonders mehrere

unruhige Auftritte in Danzig bei der dortigen Anwesenheit der französischen Gesandten veranlaßte, die den der französischen Parthei ergehenden Forderungen, welche dem gleich Starost von Duzig war, bestimmten, Kriegsvölker anzuwerben und damit Kommerzellen zu besetzen, während die Danziger ihrerseits sich auch in Vertheidigungsstand setzten und Soldner annahmen... Doch wurde diese Sache noch durch die Ankunft Heinrichs von Anjou und die der Danzigern gemachten Zusagen heseitigt.

Trotz dem 1579 zu Stettin geschlossenen Frieden trieben die von Sigismund August privilegirten Seeräuber ihr Wesen in der Ostsee fort. Die Seeräuber, die sie verübten, störten nicht allein die Handlung der Danziger, sondern machten auch, daß ihre Mißverhältnisse mit Dänemark fortwährend unterhalten wurden. Die Danziger hatten zwar mehrere Male diese Seeräuber, wenn sie sie in ihre Gewalt bekämen, am Leben bestraft, indes sahen bei sie nicht allein in Duzig Schutz, sondern man wird veranlaßt anzunehmen, daß dies auch selbst manche Male in Danzig der Fall gewesen sei, weil sonst der König von Dänemark nicht so viele Repressalien gebraucht haben würde, und die Danziger wahrscheinlich immer mächtig genug waren, um solchen Unfug in ihrer Nähe zu unterdrücken. Derselbe ließ im Jahre 1572 auf einmal vier und dreißig Danziger Schiffe anhalten, und erklärte, diese, wie alle früher angehaltene Schiffe, nicht eher losgeben zu wollen, bis die Stadt ihm für allen durch die Seeräuber seinen Staaten zugefügten Schaden aufgetommen wäre. Da die Danziger keinen vermittelnden Beistand hatten, so sahen sie sich genöthigt, nachzugeben, und es wurde im Mai 1573 zu Middelford in Süney eine Uebereinkunft getroffen, wonach Danzig einen Schaden

ersatz von hunderttausend schweren Thälern übernehmen und seine Schiffe zurückhielt. Es scheint, daß man bei dieser Gelegenheit noch andere sehr wichtige Dinge abgemacht habe; so viel ist gewiß, daß damals in dem Kriege gegen den König Stephan sehr große Hilfe von Dänemark erhielt. Und nun man nun nun

Der unbesiegbare Fürst und Herrgott's Kapitel 100
 Fürst Stephan Bathori von Siebenbürgen gelangt zur Krone, welchen alle die Dächler nicht anerkennen wollten. Folglich die daraus entstehen, und die Dächler endlich veranlassen, Demuthung zu geben, wobei es keine Freibeute das Dächler wieder beschonigt erhält.

Der Tod des Königs Karls IX veranlaßte seinen Bruder, den König Heinrich von Pohlen, eiligst nach Frankreich zu gehen, wo damals viel Unruhe war. Weil er aber seine verheißene Zurückkunft immer verzögerte, so

Der Tractat selbst ist in den handschriftlichen Urkunden die hier benutzt sind nicht enthalten. In der wichtigsten und ausführlichsten von Erhard Wetzer, der die Jahre von 1516 bis 1530 abhandelt, ist weder dies Tractat, noch der Anfang des Bathorischen Krieges, enthalten; es fehlen darin 65 Blätter, die gerade die Geschichte dieser Zeit enthalten sollten. Die andern betreffen zum Theil die geistlichen Sachverhalte, die inneren Staatsverhältnisse, weniger aber die Politik. Wenn man aber erwägt, daß damals, als es keine Erwartungen durch die polnischen Könige nicht erfüllt sah, nicht allein ihnen jede Hilfe versagte, sondern auch mit großen Kosten seine Befestigung vervollständigte, selbst nach dem Tode Maximilian's des Gegenkönigs Bathori's, den letzteren nicht anerkennen wollte; bei dem nachherigen Brige von dem Thur-

vermittelten die Pohlen eine neue Königswahl, wo unter
 vielen Kronverwebern zuerst der Kaiser Maximilian II ein-
 stimmig 1575 gewählt wurde, dessen Gesandte auch be-
 reits den Unterwerfungstractat mit der Krone (pacta con-
 venta) vollzogen hätten, als es einer Parthei nicht an-
 stand einen Fremden zum Könige zu haben, und einen
 aus der Pfälzischen Familie vorzog. Deshalb setzte man
 nach dem Convocations-Lage zu Warschau noch einen
 andern, zu Andrzejew in Krakawischen an, woselbst der
 Fürst Stephan Bathori von Siebenbürgen im Januar
 1576 zum Könige gewählt und dabei bestimmt wurde, er
 solle die Prinzessin Anna Schwester des Königs Sigi-
 mund August ehelichen. Der Fürst Primas hielt es, wie
 die Preußen, und besonders die Dänziger, sehr mit dem
 Kaiser; dagegen der Wojwode Krzyzewski von Brzecz,
 und der Bischof Karakowski mit Bathori, und beide Kron-
 werber wurden von ihrer Parthei aufgefordert eiligst zur
 Verstärkung desselben nach Pohlen zu kommen. Maxi-
 lian kam nicht, Bathori erschien, und nachdem er bereits in
 Siebenbürgen den Eid geleistet und die pacta conventa
 unterzeichnet, wurde er in Krakau vom Bischof Kar-
 kowski, dem Fürsten von Sachsen und Brandenburg, aus Württem-
 berg, Pommern und Schweden Beistand erhielt, und
 nur erst geneigt war sich mit Bathori zu vergleichen:
 als es von den Abgesandten der deutschen Fürsten dazu
 ernstlich aufgefordert ward: so wird es wahrscheinlich,
 daß Dänzig nicht allein dem Könige von Dänemark,
 was ihm öffentlich vorgeworfen ward, sondern auch dem
 deutschen Reiche Hoffnung gemacht habe, sich unter
 seinen Schutz zu begeben. Daher versuchte die Aus-
 labtigen nach Deutschland zu gehn.

kowsky gekrönt und vollzog einige Tage hernach sein Belager mit der Prinzessin Anna, worauf der Fürst Primas und sämtliche Pohlen, von Preußen der niedre Adel, der jetzt zum erstenmale (aus der Wojwodtschaft Culm) nach polnischer Art nicht durch Deputirte sondern durch allgemeines Erscheinen auf dem Graudenzner Wahltag (nach den Rechten des polnischen kleinen Adels, jak Stachta) die Wahl vollzog; später unterwarfen sich die Landesräthe, die kleinen Städte, und von den größern, Thorn und Elbing dem Könige Stephan, ob sie schon lieber den Kaiser Maximilian gehabt hätten. So stand Danzig in Preußen, Pohlen und Lithauen allein da, wollte den Stephan Bathori nicht anerkennen; und protestirte auf dem Landtage zu Culm, welchen der König Stephan durch seinen Gesandten Rassobucki beschiedt hatte, förmlich gegen die Ernennung, wozu wohl die Ankunft eines kaiserlichen Abgeordneten in Danzig manches beigetragen haben mag, — über dessen heimliche Verhandlungen mit dem Rathe nichts zu ermitteln ist, obschon man häufig von Bestechungen mancher Herren im Rathe sprach.

Der König folgte der Einladung der preussischen Stände, und kam in das Land, wo ihm überall gehuldigt ward. — Stephan hatte bereits die Huldigung von Preußen empfangen, und sendete nun seinen Gesandten Rassobuck nach Danzig um den dortigen Rath auch dazu zu vermögen, der ihn aber bloß als Gesandten des siebenbürgischen Fürsten empfing, sich der Huldigung wegen auf seine Verhältnisse zum kaiserlichen Hofe bezog, und dagegen mit großem Gepränge den neuen kaiserlichen Botschafter Helrich von Rukbach empfing. — Der König Stephan ward dadurch veranlaßt, die Danziger zur Verantwortung vor sich zu fordern, welche aber wegen

des zu kurzen Termins, wie sie behaupteten, nicht erscheinen konnten, worauf das Nichtsdecret gegen die Stadt erschien. Die Danziger setzten sich nun, auf die Nachricht daß der König bereits in Dirschau angekommen sei, in Vertheidigung, und ihre im Danziger Werder vertheilten Soldaten begannen die Feindseligkeiten zuerst, wobei dem Könige selbst ein Pferd früher erschossen ward, ehe Danzig einen Absagebrief dem Gebrauche damaliger Zeit gemäß abgesendet hatte *).

Bei allem Vertrauen, welches der Danziger Rath auf auswärtige Hülfe hatte, die ihm auch wirklich in hohem Grade ward, war das innere Stadtverhältniß aber jetzt anders, als 1454, da es den Krieg gegen den Orden begann, jetzt auch der Kriegsschauplatz auf Danzig und sein eigenes Gebiet beschränkt. Damals war einstimmiger Wille unter den Bürgern, da der Rath noch nicht seine Sache von der der Regierten getrennt, wenigstens nicht so sehr getrennt hatte, und der Zweck der Stadt lag offen da, während jetzt der Rath allein wußte, was er für Zwecke befolgen wolle, da der Kaiser Maximilian der Zweite bereits 1576 gestorben war, also die vorgeschätzte Trauer an das einmal gegebene Wort auch aufgehört hatte ein Vorwand zu sein, darum man dem Könige Stephan die Huldigung verweigerte. Die Gemüther der Bürger waren aber gegen den Rath gereizt, die letzte königliche Commission und die frühere Anwesenheit des Königs Sigismund August hatten Hoffnungen erregt daß ein größerer Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten den Bürgern werde; sie waren dazu berech-

*) Die Danziger entschuldigeten sich, daß die Soldaten ohne Befehl so gehandelt hätten.

tigt worden, und dieß Recht wurde noch immer vom Recht verweigert. Dabei wurden aber der Bürgerschaft drückende Zumuthungen gemacht und sie mit Steuern belastet, um die eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Dänemark erfüllen, und manche geheime Verbindungen unterhalten zu können, die nur ein Geheimniß des Rathes waren; daher seine Abneigung den Bürgern Rechenschaft von den Ausgaben zu geben. Jetzt war die Nothwendigkeit starker und drückenderer Besteuerung, durch das feindliche Benehmen des Rathes gegen den König Stephan, noch dringender geworden, und der Unwille der Bürgerschaft wurde immer lauter und drohender. Die Fleischerzunft hatte schon bei der Commission große Beschwerde geführt, jetzt brach diese vor allen andern mit dem Magistrate aus, der ihnen den Markt sperrte, die Schragen wegnehmen ließ und sämtliche Meister, über achtzig an der Zahl, gefänglich einzog und das Schlachten freigab; wodurch die Stadt in manche Noth kam, da die Thorner Schlächter, welche es mit den Danzigern hielten, jetzt kein Vieh nach Danzig lassen wollten. — Aehnliche Ausstritte fielen mit der Brauerzunft vor, welche die Mahlatzise vorschießen sollte, wobei aber der Magistrat nachgeben mußte, desgleichen mit der Kaufmannschaft wegen einer Abgabe die der Freibeutzerzoll genannt wurde, und wahrscheinlich diente um die 100,000 Rthl. an Dänemark zu zahlen, oder vielmehr unter diesem Vorwande erhoben wurde. So fand der Rath bei allen den neuen Abgaben die er in dieser Zeit schuf, und bei den Lieferungen die er einforderte großen Widerspruch bei den Bürgern, der zum Theil daher entstand daß er alles Vertrauen verloren hatte, zum Theil in dem durch Nahrungslosigkeit entstandenen Geldmangel gegründet war. — Um trotz dieses, sich laut aussprechenden Widerwillens

aber doch seine Pläne ausführen zu können, bediente der Magistrat sich zweier Mittel. Einmal einer großen bewaffneten Macht, und mancher Fremden die eigentlich nicht zu den Einwohnern gehörten, und schon darum von seiner Parthei gewesen zu sein scheinen, weil die Könige von Pohlen fortwährend darauf drangen, daß diese entweder die Stadt verlassen oder den Eid ihnen leisten sollten; dann, des allgemeinen Eifers für die Reformation, in dem er bemüht war, den Krieg mit dem Könige Stephan zu einem Religionskriege zu machen, und es zuließ daß die Bürger, von fanatischer Wuth getrieben, Schottland, Hopfendorf, Stolzenberg und Petershagen, was zur Domäne des kujawischen Bischofs gehörte, zerstören und plündern durften, und ein gleiches in dem Kloster Oliva selbst veranlaßte, wo unter dem Vorwande dem Feinde einen bequemen Lagerplatz zu entziehen, alles bis auf die Monumente der Gründer des Klosters zerstört, zertrümmert und im Raube nach Danzig geschleppt ward; bei welcher Gelegenheit man nicht einmal der dortigen Mönche schonkte, sondern auch diese umbrachte, und sich dann an die Forst hielt um Danzig mit Holz zu versehen als sie vom Rathe den Bürgern Preis gegeben wurde. — Die Zerstörung des Klosters Oliva ist besonders der Feindschaft des Rathes mit dem dortigen Abte zuzuschreiben, der bei der Commission sich als großer Widersacher des Rathes gezeigt hatte.

Der ritterliche und großmüthige König Stephan hatte beinah ein ganzes Jahr zugebracht um Danzig, auf dem Wege von Unterhandlungen, und durch Vermittelung der preußischen Stände, zur Unterwerfung zu bringen. Er hatte von den strengen Forderungen die er gegen eine Stadt, die sich ihm allein widersetzt, nachgelassen, und er-

Kärt: daß er mit der von der Stadt selbst dargebotenen Summe von 200,000 Gulden zufrieden sein wolle, doch solle die Stadt ihren Beitrag zur zweijährigen Akzise, welche das Land zum Kriege mit den Moskowitern bewilligt, mittragen; statt des geforderten Geschützes nur vier schwere Kanonen mit dem nöthigen Pulver und Kugeln ihm geben; die Pfahlgeldsache solle vom Reichstage entschieden, vorläufig aber ein Schreiber des Königs bei der Pfahlkammer angestellt, die Commissionsache gütlich vergleichen und nach Billigkeit entschieden, und der Stadt Rechte und Freiheiten aufs Neue bestätigt werden. Zum Ueberflusse sandte der König dazu ein eignes Formular mit, das auch die freie Uebung des Gottesdienstes nach den Artikeln der Augsburger Confession unbedingt zusagte. Der Bürgermeister Ferber, einer von denjenigen, die zu allen diesen Verlegenheiten und Widersetzlichkeiten den Anlaß gegeben hatten, rieth selbst zur Unterwerfung, aber der Rath blieb dabei, ob schon er bei dieser Gelegenheit von den Zünften und Gewerken alle die alten Vorwürfe von Neuem zu hören bekam, und ging von nichts ab. — So kam es denn im Jahre 1677 im Monate April zu der ersten Feldschlacht. Die Danziger waren mit großen Siegesplanen mit Edlbnern und Bürgerfahnen ausgerückt, stolz auf den Sieg den sie bei Dirschau, wo sie das königliche Heer erwarteten, erfechten wollten, etwa 12,000 Mann stark, mit allem versehen und herlich geschmückt. Aber unterwegs stießen sie auf den polnischen Feldherrn Zborowski, der ihren Obersten von Cöllen, einen Mann, den sie dem Churfürsten von Sachsen dankten, und der in Deutschland unter dem Grafen von Mansfeld großen Ruhm erlangt hatte, bei Lobschau obllig schlug, das ganze Heer zerstreute, Artillerie und Bagage wegnahm,

und allein in Danzig sechshundert angefehene Bürger-
 frauen zu Wittwen gemacht haben soll. — Diese Nie-
 derlage erregte die Gemüther aufs Neue gegen den Rath,
 man warf ihm und den Feldobersten Untreue vor; auch
 daß er, um die Soldner zu befriedigen diese mit ihrem
 Solde auf die rückständigen Abgaben der Bürger anzu-
 weisen, und sie durch Plünderung einzuziehen befugt habe,
 insonderheit bei den Einwohnern der alten Stadt der Vor-
 stadt; vorzüglich aber daß der Rath die Häuser der Flei-
 scher auszulündern erlaubt habe und dergleichen mehr.
 — Auf dem Reichstage in Jangleßlau war die Acht ge-
 gen die Danziger öffentlich erklärt, ihre Güter und For-
 derungen in Pohlen als verfallen anerkannt worden, und
 den Gutgekimten hatte man gerathen die geächtete Stadt
 zu verlassen, was viele thaten und sich nach Elbing und
 andre Städte begaben. — Der Rath hatte die Erfahrung
 gemacht daß es nicht gut sei die Bürger zu bewaffnen;
 die beiden sogenannten Abelsfahnen wurden daher aufge-
 hoben und durch dänische und deutsche Vermittelung erhielt
 man Geld, Geschuß, Munition und eine Menge Kriegs-
 obdienten. Der aus der Verhaftel gebrachte Rath nahm sehr,
 außer der abermaligen Beschützung der Bürger, auch al-
 les vorräthige Gold und Silber aus den Kirchen, Banken
 und von den Zünften weg, und ließ darauf die Noththa-
 ler schlagen. — Um die Bürgerchaft einigermaßen zu
 befriedigen, hatte der Rath nachgegeben daß ein Ausschuß,
 der von ihrer Wahl abhängig, an den Verhandlungen Theil
 hatte, doch trotz dem hatte er bei Gegenständen, die be-
 sonders für die Unterverfung der Stadt entscheidend waren,
 eigenbeliebige kleine geheime Zusammenkünfte veranstaltet,
 und sich, wenn ihm das Widerrechtliche derselben vorge-
 halten ward, mit der nöthigen Eile entschuldigt. —

Der König Stephan unterließ auch nach der Lüneburger Niederlage nicht, seine gnädigen Gesinnungen gegen die Stadt bekannt zu machen, die aber nur ihren Trost vermehrte, da die Stadt gut befestigt, und jetzt durch die Dazukunft von Schotten, Franzosen, Niederländern und Dänen auch gut besetzt war. — Der Feldherr Iborowsky, der die Stadt verwüsten wollte, erhielt vom Könige den schönen Vorwurf: „Meinst Du denn, daß ich diese schöne Stadt zum Dorf machen wollte? — Sie soll Stadt bleiben, und ihre Freiheiten als solche haben.“

So währte denn der Krieg fast bis zum Ende des Jahres 1577 fort. Die Danziger retteten ihre Wälle, und die sehr in Gefahr gekommene Münde, aber nicht mehr durch eignen Muth, sondern durch die Tapferkeit fremder Kriegsknechte, davon sie keinen Ruhm hatten, und versenkten auch den Elbingern, die ihren Reichthum besonders aufgeregt hatten, die Durchfahrt durch die Nahrung in die Däsee, die seitdem eingesandet und nicht mehr geöffnet ist. — Alle einheimische und auswärtige Friedensvermittlungen waren fruchtlos, ja die Pohlen beschuldigten sogar den Danziger Rath, er habe die Moskowiten und Tataren aufgewiegelt, in Pohlen einzufallen, um sich den Feind vom Halse zu schaffen. — Endlich, als die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, der Markgraf von Ansbach, der Herzog von Württemberg, der Administrator des Erzstifts Magdeburg, der Landgraf von Hessen und die Herzoge von Pommern Gesandtschaften an den König absendeten, die auch nach Danzig ge-

*) Wer erinnert sich dabei nicht an Heinrich den Vierten, als er vor Paris stand.

angten, und dem Rathe die Willensmeinungen ihrer Herren, auf die er sich früher wahrscheinlich verlassen und auf sie so lange getrotzt hatte, mittheilten, unterwarf sich Danzig dem Könige Stephan. Nachdem die städtischen Gesandten die Gnade des Königs nachgesucht hatten, erhielt die Stadt von ihm huldreiche Verzeihung am 12. December 1577, wobei er sie zugleich von der Acht entband. Die Pflichten, welche Danzig bei dieser Unterwerfung übernahm, bestanden in einem Strafgelde von zweimalhunderttausend Gulden, in der Leistung des Huldigungsweides in der Art, wie er dem Könige Alexander von den Preussen geleistet war, in der Bezahlung von zwanzigtausend Gulden zum Wiederaufbau des Klosters Oliva, in der Entlassung der angeworbenen Kriegssöldner, in der Verpflichtung, dem Könige die Raten- und Recognitionsgelder zur gehörigen Zeit abzutragen, und in der Ausföhrung ihrer Gegenforderungen bis zum nächsten Reichstage. — Dagegen erklärte der König (nächst der Entlösung der Acht) völliges Vergessen dem Vergangenen zu geben, auch die Rechte und Freiheiten der Stadt in seinem, der Krone geleisteten Eide, mit bestätigt zu haben; er ertheilte ihr die Befugniß der freien Religionsübung nach den Artikeln der augsbургischen Confession und erließ ihr, außer den Ansprüchen des Klosters Oliva, jeden andern aus dem Kriege herzuleitenden Schadenersatz; gab ihr alle confiscirten unbeweglichen Güter, und von den beweglichen so viel die Summe mehr als dreißigtausend Gulden betrug, zurück, und hob alle nachtheiligen Urtheile, Edicte und Mandate gegen die Stadt auf. Die Pfahlgelds- und Commissionsache sollte auf dem nächsten Reichstage entschieden werden. — Die Abmachung dieser beiden Gegenstände verzog sich bis ins Jahr 1585,

wo wegen des Pfahlgeldes der bekannte, bereits beim Jahre 1454 erwähnte Tractatus portorii zu Stande kam der eigentlich wie ein erneuertes Privilegium anzusehen ist. Darin wird bestimmt: die Erhöhung des Pfahlgeldes wird ohne Nachtheil der Freiheiten der Stadt eingeführt und bestimmt, alle Rückstände und Forderungen an die Stadt ihr erlassen. Die Stadt behielt die Einnahme des Pfahlgeldes, das drei Rathsherrn (Pfahlherrs) und zwei Schreiber verwalteten, die aber dem Könige oder seinem Commissario den Eid und die Rechnungen ablegten. Die Taxirung des Werths einkommender Güter blieb dem Rathe, und die Abgabe von vier Pfennigen für den Werth einer Mark in Gütern, davon die Hälfte dem Könige zufiel, sollte nicht erhöht werden, auch sollten bei der Einnahme keine Befreiungen davon Statt finden; die Seepässe sollten unter dem Insigel der Stadt ausgefertigt werden, und die Einnahmen am gewöhnlichen Ort, in der Stadt (loco consueto) geschehen. — Rücksichts des See- und Hafenrechts ward festgesetzt, daß in dieser Hinsicht das Privilegium Kasimirs (vom Sonntage Cantate 1457) aufrecht erhalten bliebe, wonach der Stadt gebührt, über die Seegellation, das Ufer und den Hafen zu gebieten, und darauf zu halten, daß ihre Bestimmungen befolgt werden, ferner, die Schiffarth frei zu lassen oder zu sperren, jedoch mit Vorwissen und Genehmigung des Königs. Ferner, schiffbrüchige und herrenlose Güter gemeinschaftlich mit dem Burggrafen zu bergen und darüber die Bestimmungen des Königs abzuwarten; doch sollten verderbliche Waaren gleich verkauft werden dürfen, die geldsete Summe aber der Verfügung des Königs anheim gestellt bleiben. — Der Stadt wurde auch außerdem noch darin die Zusicherung ertheilt, daß

der König ihr keine Land- noch Wasserzölle auflegen
 wolle. — In diesem Tractatus portorii wurde auch
 noch wegen der Commissionssache und des Umfangs der
 magistratualischen Gerichtsbarkeit bestimmt, daß die Wir-
 kungen der Commission und ihre Abmachungen als erfüllt
 angenommen, und sie für die Zukunft als gar nicht ge-
 wesen betrachtet werden solle. Dem Könige wurde das
 Recht vorbehalten, Commissarien zu ernennen, wenn
 es das öffentliche Wohl oder sich auf die Stadt
 beziehende Gegenstände erfordern sollten, ohne jedoch der
 Appellation in Beschwerdesachen Einzelnr an den König
 Abbruch zu thun. Unnöthige Citationen und königliche
 Cancellari-Mandate sollten unterbleiben, außer wenn
 dem Magistrate Nachlässigkeiten, Unrecht oder Vergehun-
 gen vorzuhaltan wären. In peinlichen Fällen solle der
 Lauf des bisherigen Rechtes nicht gestört werden. — In
 allen Creangelegenheiten die das Reich betrafen, obder die
 Unterthanen der Krone, sollte der Rath der Stadt über
 die Maßregeln, die man ergreifen wolle, gehört, Räper,
 Seeräuber und Freibeuter (speculatores) aber nicht ge-
 duldet werden. — Schutz- oder Geleitsbriefe (Litterae
 salvi conductus) sollten nicht erttheilt werden, um Klä-
 gen die vor ein ordentlich Civilericht gehören, davon ab-
 zuwenden. — Die, welche erttheilt würden, gäben es
 aber dem Rathe frei, in drei Monaten zu erweisen, daß
 der, welcher sie erhielt, des Schutzes unwürdig sei. Wer
 aber, obchon mit einem Geleitsbriefe, ein neues Verbre-
 chen begehet, dem solle sein Geleitsbrief nichts helfen. —
 Von den Gemeindelasten, persönlichen und ingleichen
 Abgaben solle niemand befreit werden. — Die Macht
 des Rathes über Zünfte, Gewerke, Läden und andere
 Einrichtungen wurde anerkannt, doch mit Beibehaltung

der Rechte, welche die Zünfte zu bereits erworben: Pro-
ratorien und eiserne Briefe (Privilegien der Gewerke) soll-
len nicht vom Könige ertheilt werden, außer wenn der,
welcher sie nachsuchet, bewiese, daß sie durch einen Zufall,
den er nicht herbeiführen wollte, verlohren gegangen wä-
ren. — Der Handel mit überseeischem Salze in Preu-
ßen solle frei sein *). — So solle auch der Lauf der
Weichsel nicht gehemmt werden, und die Arbeiten, die
vorgenommen worden, um das Weichselwasser abzuleiten,
nicht nur unterbleiben, sondern auch der Zustand des
Flußgebiets, wie er früher war, eingerichtet werden **).
— Fremde Kaufleute sollten nicht berechtigt sein, Felle,
Getreide, Wachs, Leinsaat oder andere Waaren in Städ-
ten und Dörfern zu kaufen oder zu verkaufen, oder an-
ders gegen die preussische Verfassung streitende Verhand-
lungen über Waaren, in welcher Art sie seien, zu tref-
fen. — Endlich ward darin noch bestimmt, daß alle ge-
gen das ertheilte Privilegium lautende Bestimmungen auf-

*) 1578 war am weißen Berge, der Montauer Spitze
gegenüber, ein Zoll für alle nach Danzig und Eibing
gehende Waaren angelegt; auch königliche Salzwärter
angestellt, die den Vertrieb des Salzes hinderten.

**) Dieser Gegenstand ist schon früher erwähnt. Er kam
1581 abermals zur Sprache, besonders durch Thorn.
Man befürchtete, daß die Weichsel versanden und al-
les Wasser sich in die Dogat hincinzischen würde; weil
der Graben, der beim Mädeloch (Mägdeloch) die
Weichsel in die Dogat leite, in den 28 Jahren, daß
er bestehn; von einer Breite von vier Ruthen und ei-
ner Tiefe von vier Schuh, sich des größern Gefälles
wegen, bis auf 16 Ruthen Breite und 14 Schuh
Tiefe ausgedehnt, dagegen der Danziger Hafen statt

gehoben, alle Monopolen verboten würden, und die Stadt nochmals im unantastbaren Besitze ihres frühern Gebiets bestätigt. —

der frühern Tiefe von 9 Ellen jetzt nur 5 Ellen habe. Doch ward noch nichts beschlossen. Im Jahre 1584 war abermals eine Commission deshalb versammelt, der auch drei herzoglich preussische Räte beiwohnten. Dabei hatten die Elbinger kein Hehl, daß sie hofften, alles Wasser für sich zu erhalten, und protestirten gegen die Sperrung weil sonst Danzig allein die polnische Abkunft zu Gute käme, und dieses dann den Preis ganz in Händen habe; dem ward von den Danzigern widersprochen: weil bei ihnen der Verkehr mit dem Auslande zu groß sei und zu viele beschäftige um den Preis festzusetzen; 2) weil die Pöhlen bei ihnen Gelegenheit zum Ausschütten fänden, wenn ihnen der Preis nicht anstehe, was aber in Elbing nicht der Fall sei, und wo die Ankunft von 10 Gefäßen bereits eine Aenderung im Preise mache. — Endlich 1586 ward die Sache in der Art geschlichtet festgestellt: 1) daß die Elbinger auf ihre Kosten an dem Orte wo der Strom den größten Schuß habe, nah am Ufer die Weichsel hinauf, 6 Ruthen lang und zwei eine halbe Ruthe breit ein Haupt schlagen, selbiges mit Strauch ausfüllen und mit Erde besetzen, und von dem Haupte 45 Ruthen hinunter, bis in den Mund des Mägdelachs eine Fütterung längs dem Ufer von Pfählen, damit die das Strauch und die Erde halten könnten; machen; und wenn dadurch der Zweck noch nicht erreicht würde, nicht nur das Haupt weiter fortführen, sondern auch: 2) gemeinschaftlich mit den Danzigern das Mägdeloch bis auf vier Ruthen Breite verdammen. 3) Die Danziger aber auf ihre Kosten von der Kampe (die Weichsel und Rogat trennt

Fünf und siebenzigstes Kapitel.

Rechtsverhältnisse, Kosten des Bathorischen Krieges, Bauten dieser Zeit, und andre Danzig betreffende Nachrichten.

Durch die vielfachen Geschäfte des Bürgermeisters Kleefeld war die Beendigung des culmischen Rechtes verzögert worden. Als es fertig geworden, ward es 1580 auf dem Landtage zu Neumark, dahin auch die herzoglichen Gesandten, imgleichen Deputirte der kleinen Städte und des Adels erschienen waren, geprüft. Es äußerten sich aber so viel widersprechende Ansichten, daß nun keine allgemeine Annahme mehr zu erwarten stand, dazu die große Absonderung der Stände, insonderheit auch die des

te) in dem Munde des Mägdelochs die Fütterung bis an den Ort, da die Kampe mit einer Ecke in die Weichsel weiset, ziehen, daselbst einen Vorschuß eine halbe Ruthe breit in den Strom schlagen, hernach die Kampe einfach mit Pfählen füttern, sie unter beiden Seiten fassen, ein Haupt 1 eine halbe Ruthe breit vom äußersten Ende der abgerissenen Kampe, auf 2 oder 3 Ruthen breit, wie es nöthig, in den Strom nach dem Moltawischen Werder hin verfertigen, und beide Theile, ihre Arbeit dem Ufer gleich machen sollten. — So wurde das Werk vollendet, was hernach nach 1772 zerstört ward. — Seitdem Danzig unter preussische Herrschaft gekommen, hat man sich vergebens bemüht, die Versandungen in der Weichsel durch Hineinbringen einer größern Masse Wassers zu hemmen. Die Mogat nimmt bei ihrem raschern Laufe fast zwei Drittel des Wassergehalts der Weichsel auf, und die darauf nicht eingerichteten Dämme drohen bei jedem, mit hohem Wasserstande verbundenen, Eisgange Gefahr.

Abels von den Patriziern in großen Städten, hindernbeitrug, und so kam es denn dahin, daß das herzogliche Preußen einseitige Landesordnungen die bereits im Jahre 1576 verfaßt waren und zum Theil aus dem culmischen Rechte hervorgingen, annahm; wobei aber das letztere, wie noch in einigen Fällen später subsidiarisch galt. Die preussisch-polnische Ritterschaft überließ den Gebrauch des culmischen Rechts den Städten, und brachte für sich ein provinzial Landrecht zu Stande. — Standes = Ansprüche und eine Hinneigung zum willkürlichen polnischen Gerichtswesen waren wohl die Hauptgründe, die in dieser Provinz eine gänzliche Scheidung des Abels von dem Gerichtsstande der Bürger veranlaßten.

Danzig verlor in dieser Periode, die als das Ende der Hanse angesehen werden kann, die großen Vortheile, welche es aus seinem früheren Verbande mit den Hansestädten in England und Schweden, Dänemark und Rußland, besonders genossen hatte, und die es zu einer so großen Macht erhoben. Sein Verkehr wurde jetzt auf seine natürliche Lage beschränkt; ob derselbe, da nun alle vorräthigen Kapitale größtentheils darauf angelegt wurden, dadurch den früheren Umfang im jährlichen Umsatze erhalten habe, ist wegen mangelhafter Nachrichten nicht zu bestimmen. Die Stadtkasse hatte viele Verpflichtungen zu erfüllen, die ihr das Benehmen des Rathes auferlegt hatte. Der mit dem König Stephan beendete Krieg, darin Danzig seinen gewissen Zweck, sich von Pohlen loszusagen (ob ganz unabhängig oder als deutsche Reichsstadt, oder unter dänischem Schutze ferner bestehen wollte, ist nicht zu ermitteln) nicht erreicht hatte und genöthigt wurde, die Bedingungen einzugehen, die es ohne Krieg auch hätte halten können, kostete der Stadt 635000 Gulden; die Wie-

berherstellung der Bestung Münze 43000 fl., die Reisekosten betragen 24000 fl. Was an Geschenken und Gaben für Verwendungen gegeben, ist nicht öffentlich bekannt gemacht, eben so wenig ist der Werth der Beschädigungen angegeben, welche der Krieg im danziger Gebiete und der Stadt selbst verursacht hat. — So bezahlte Danzig den mißlungenen Versuch, sich der Herrschaft eines großmüthigen Königs zu entziehen, mit einem Verluste, den man wohl auf anderthalb Millionen Gulden berechnen kann.

Indeß erholte Danzig sich bald durch glücklichen Handel, und obgleich eine pestartige Krankheit, in den Wintermonaten des Jahres 1580, 2337 Menschen hinwegraffte und im folgenden Jahre auch eine große Menge Menschen am spanischen Pipp starben, also in den Jahren von 1564 — 1581, viermaliges bedeutendes Menschensterben etwa 44000 Einwohner über die gewöhnliche Zahl hinwegraffte, auch durch das Abbrennen der Vorstädte die Zahl der Einwohner sehr vermindert ward, so wurden doch 1601 schon wieder 1958 Kinder getauft und nur 1361 Personen begraben. In der folgenden ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wurden wenigstens bis 1626 aber in der Regel 2100 bis 2200 Kinder jährlich getauft. Wenn man nun berücksichtigt, daß in einer Seestadt, die großen Handel treibt, ein bedeutender Theil der Einwohner, weil er die größte Zeit des Jahres im Auslande zubringt, unverheirathet bleibt, so wird man wohl befugt, anzunehmen, daß auf 35 — 40 Einwohner eine Geburt treffe, welches für das Jahr 1601, das hier zunächst interessiert, eine Bevölkerung der Stadt nachweisen würde zwischen 65000 und 77000 Einwohnern.

Der wiederaufblühende Handel und die wieder sich erholenden Gewerbe ließen auch zu, neue Bauten in der

Stadt auszuführen. Das hohe Thor erhielt 1588 seine Vollendung. Im Jahre 1587 ward der Grund zu einem neuen Rathhause in der alten Stadt gelegt, das 1588 fertig ward. Das Gymnasium ward besser ausgebaut und organisiert, auch 1582 bereits ohne Streit und Widerspruch der neue gregorianische Kalender eingeführt. Außer diesen soll sich der Rath gemeinschaftlich mit den Ordnungen mit den so dringend begehrten Finanz- und Polizeiangelegenheiten beschäftigt haben; da aber nirgends aus dieser Zeit von einer rechtlichen Einrichtung auch das mindeste erwähnt wird, so scheint es, daß keine Einigung habe Statt finden können. — Auch die abgebrannten Vorstädte erstiegen aus ihrer Asche; das Hospital zum heiligen Leichnam und mehrere schadhafte Kirchengebäude wurden durch Sammlungen neu erbaut oder wieder in Stand gesetzt. Die Schidliß wurde meist von den Danziger Bürgern auf eigene Kosten gebaut, so wie der Sujawische Bischof seine niedergebrannten Flecken Stolzenberg und Schottland — von der Ansiedelung schottischer Leinweber so genannt — auch wieder errichtete, die in vier Industriezweigen dermaßen mit Danzig, bei größerer Ueberfreiheit, wetteiferten, daß sie nach funfzig Jahren schon der größte Gegenstand des Neides und der Berathungen waren. Schon vor ihrer letzten Zerstörung thaten sie den Danzigern vielen Abbruch, und es haben häufige Unterhandlungen mit dem Bischofe wegen Ueberlassung des Schottlandes und Stolzenberges Statt gefunden, welche aber nie zum Ziele geführt haben, da man sich nicht vereinigen konnte.

Sechß

Sechß und Achtzigstes Kapitel.

Danzig Handelsverhältnisse am Ende des 16. Jahrhunderts.

Es bleibt noch übrig für diesen Zeitraum das Handelsverhältniß Danzigs mit den europäischen Staaten, mit denen es in Verbindung stand, darzustellen, weil mit demselben auch zugleich die frühere so große Bedeutsamkeit der Hanse aufhörte, die zwar noch später dem Namen nach fortbestand, aber mehr als eine Krankheit die das Erholen der Städte hinderte, welche in ihrer inneren Verfassung das Hanseatische noch erhalten wollten, welches sie in ihren äußern Verhältnissen hatten aufgeben müssen.

In Portugal bestätigte der König Johann III alle die Freiheiten im Jahre 1528, welche die Hanseaten von dem Könige Emanuel erhalten hatten; indes wurde auch hier über Nichtigkeit der Privilegien geklagt, und diese vergeblich in Danzig und Campen, wo man sie aufgewahrt glaubte, gesucht. Es scheint daß Bremen, seiner Lage wegen, viel Vortheil von diesem Verkehr zog, der für Danzig gleichfalls sehr bedeutend gewesen sein muß, da es ein so großes Gebiet hinter sich zu versorgen hatte, wo zwar freilich schon Concurrenz im Marktverkehr mit Deutschland Statt fand, die aber dennoch den Danziger Absatz sichern mußte, da der Vohle gewohnt war seine Edelsteine, Gold, Silberwaaren und Stoffe, insofern er sie nicht durch Griechen bezog, in Danzig zu kaufen. Die unglücklichen Verhältnisse in welche Danzig durch den schwedischen Krieg, die Sondersperre unter Christian III und die Maßregeln der Königin Elisabeth von England gerieth, scheinen den Verkehr zeitweise beschränkt zu haben, der vor dem Abfall der niederländischen Provinzen von Spanien mit ihnen getheilt wurde. Philipp II der her-

nach Portugal mit Spanien vereinigte, hat alles mögliche
um ihn zu begünstigen, und bestätigte am 19. December.

1589 die frühern Privilegien, welche die dorthin handelnden
österreichischen und westereischen Kaufleute erhalten hatten,
und der ihm selbst nöthig war, weil er, bei seinen Krie-
gen mit England und den Niederlanden, sonst nicht den
Vertrieb der Waaren beider Indien hätte bewirken könn-
ten. Die Hanseaten und Danzig ließen sich gerne darauf
ein, hatten aber sehr vielen Schaden durch englische Kapa-
per zu erdulden. Es sind keine Angaben vorhanden
aus denen sich der Umfang des Verkehrs den Danzig mit
Portugal und Spanien unterhielt bestimmen ließe; nicht
einmal über das von dort eingeführte Salz sind Nach-
richten vorhanden. Das aber steht fest, daß Danzig von
Lissabon mehr Waaren bezog als es bei sich absetzen
konnte, denn in den Klagen des Londoner Stahlhofes, kontint
auch die Beschwerde gegen Danzig vor, daß es das dor-
tige Comtoir in mannigfache Verlegenheit bringe, weil es,
auf Grund der hanseischen Freiheit, verbotene Waaren aus
Portugal und Spanien einführe, und auch aus Schweden
viel Waaren einbringe, die dort der Hanse einzuführen nicht
erlaubt waren. Das würde ein neuer Beweis des um-
schweifigen Zwischenhandels für Danzig sein.

Mit Frankreich bestand ein Verkehr, der für Danzig
vorzüglich günstig wurde, weil es sich weniger als die an-

17.) Es war am Hofe der Königin Elisabeth Dritte. gwar-
den, daß die Cavallere Kapere Schiffe, ansehten, an
durch manche ein großes Vermögen erlangten, manche
Expeditionen aber auch sehr fehl schlugen. Bei dem
Umstande daß der Handel auf Spanien dort verboten
war, war auch die einzige Art, indische Waaren her-
noch zu erhalten.

dem deutschen Hansestädte um den Kampf zwischen Karl
 V. und Franz I. zu bekümmern hatte, da es ihn nicht als
 Oberhaupt anerkannte. Als daher 1535 Franz I. den
 Hanseaten Anerbietungen machte, an dem französischen
 Handel Theil zu nehmen, und sich zur Erneuerung der
 von Philipp II. ertheilten Privilegien erbot, und die deut-
 schen Städte, vornehmlich Eöln, Braunschweig und andre
 eine Gesandtschaft an den König bedenklich fanden, drang
 Danzig sehr darauf und setzte es auch durch. So kam
 denn im Jahre 1536 ein Vergleich zu Stande, darin der
 König den Städten die früher ertheilten Privilegien bestä-
 tigte und die freie Aus- und Einfuhr der nicht verbotenen
 Güter gegen die früher gewöhnlichen geringen Abga-
 ben gestattete, die hernach von Heinrich II. am 20. Januar
 1536 und 20. Januar 1552 bestätigt wurde. Als aber
 die Kriege mit der Ligue unter seinen Eölnen ausbrachen,
 und ganz Frankreich dadurch aufgereggt wurde, scheint auch
 der Verkehr nachgelassen zu haben. Für Danzig war der
 Verkehr mit Frankreich dadurch von großer Wichtigkeit ge-
 worden, daß es französische Produkte und Fabrikate, na-
 mentlich Wein, französische Stoffe, Tücher und Ligaturen
 bis nach der Türkei vertrieb. Ob es auch mit diesen
 Waaren einen umschweifigen Zwischenhandel, besonders mit
 Schweden, unterhalten habe, ist zwar nicht erwiesen, aber
 als wahrscheinlich anzunehmen. — Unter der Regierung
 Karls IX. wurde von diesem Könige den Hanseaten im
 Jahre 1562 eine Niederlage zu Bourdeaux angeboten,
 die er selbst für sie einrichten wollte. Indes fand der
 Vorschlag, obschon die großen Spannungen mit England
 ihn annehmlich machten, zu wenig Vertrauen. Endlich
 als man im Jahre 1568 eine Gesandtschaft an den Kö-
 nig abfertigen wollte, unterblieb sie auf des Königs An-

Ich sehe, daß der Bund zu seinem Fortgange in unruhiger
 um dahin zu gelangen. Im Jahre 1604 bestätigte Hen-
 rich IV. die Privilegien der Hanse; diese hatte aber schon
 ihr Interesse zu sehr vereinzelt, als daß etwas Erforder-
 liches für den Bund hätte zu Stande kommen können, da
 nur noch dem Namen nach bestand. — Wie hernach ein-
 zelne Städte, die den Namen Hansestädte forterbten,
 Anspruch diese Zusagen nahmen, einzelne Vortheile vom
 französischen Verkehr gezogen, gehört nicht hierher zu ver-
 suchen.
 In England währten die Beschwerden über die ver-
 weigerte Aufnahme der Eingebornen, besonders über Dan-
 zig, auch unter Heinrich VIII. fort. Als derselbe sich
 aber in einen Krieg mit Franz. I. verwickelt sah, bewar-
 ben sich beide Könige um den Beistand der Hanse, wel-
 che ihre Neutralität in diesem Kampfe zu bewahren be-
 müht war. Indes leisteten die Danziger dem Könige
 Heinrich gegen die Franzosen Hülfe. Unter Eduard VI.
 Regierung kam später es in London zu Streitigkeiten mit
 dem dortigen Comtoir, weil die hanseatischen Beamten
 ein ärgerliches und lüderliches Leben führten, wozu man
 kam, daß man die gewöhnliche Abgabe (Costume) zu
 zahlen unterließ. Doch wurden diese Mißbräuche, man
 schon nicht durch geschärfte Statute des Bundes abge-
 schafft, doch mit der Regierung im Jahre 1530 ver-
 mieden, und der brittische Kanzler ward der Protector der
 deutschen Niederlagen. Sie erhielten wieder das Recht
 für den alten niedrigen Zoll nicht allein Waaren, die in
 englischen Städten bereitet waren, auszuführen, sondern
 auch alle Waaren fremder Länder einzuführen, was her-
 vore den Engländern in den Hansestädten nicht zu Gun-
 stigen kam. Waren gleich die Beschwerden im Anfange der

Stigling Edwards VI. gehoben wurden, so nahm er
 ihnen doch im Jahr derselben ihre Freiheiten und
 stellte sie allen übrigen Städten gleich. Die Veranlassung
 dazu war diese. Im Jahre 1349 beim Anfange
 des schottischen Krieges führte Edward das die Hanse
 als des schottischen Vorkaufsmannes Rolle, was ihm
 anfanglich nur wegen Mangel des Kriegsmaterials zuge-
 rufen ward, später sagte man ihm alles zu. Das Recht
 ließ er jedoch in der Elbe Natrosen pressen, um sie
 für seinen Dienst gegen Frankreich zu gebrauchen, was
 man auch so überging. Endlich aber forderte er für
 seine Unterthanen denselben freien Verkehr, wozu die
 Hanseaten in England gehoffen, wobei er besonders über
 die Beschränkungen desselben in Dairig sagte, daß, wie
 bereits im letzten Abschnitte Abtheilung 2. bemerkt worden,
 wahrhaftig von allen Städten der bewährtesten Vor-
 richter des England unterhielt, da es jährlich durchschnitts
 weise allein 50,000 Stiver Thaler von dort bezog. Dann be-
 schwerte er sich, daß die Hanseaten an der ihnen ertheil-
 ten Freiheit fremde Deutsche und selbst Engländer Theil
 nehmen ließen, dadurch die englischen Gewinne geschmä-
 lert würden, endlich, daß fremdes ausländisches Ge-
 schick und Fabrikat als hantseisches eingeführt und das
 durch nur dem geringen Zoll unterworfen werde. — Noch
 mehr aber beschwerten sich die englischen Adventurers
 über die Hanseaten, welches eine Gesellschaft von Kauf-
 leuten war, die sich mit dem eigenen Verkehr der in
 England bereicherten Staaten beschäftigte, und welchen die
 Konkurrenz und die Freiheiten der Hanseaten sehr im
 Wege standen, ihren Jock durchzusetzen. Diese brach-
 ten besonders zwei Beschwerdepunkte auf, nämlich daß
 die Hanseaten ausbärtige Waren nach England und eng-

ihre Waaren mit Auslaß, und was in ihre Heimath führten, besonders Tuch, dadurch ihr direkter Verkehr mit den Niederlanden besonders geführt wurde.

Alle Gegenverordnungen der Hanse, welche sie dagegen machte, waren vergeblich, und es blieb dabei. Uebrigens den Außenhansen die Freiheiten, die mit der Benutzung des Arsgeschen Kanals verknüpft waren, zu nehmen, wurden die hiesigen Obermänner angemessen, nur ihre Bürger mit den erhaltenen Freiheiten zu vertheidigen, auch sollten weder die jungen Hanseaten, sich in den Handel einlassen, noch die Alten ihn mit Außenhansen in Maskapie treiben. Erst als Maria den königlichen Thron 1553 bestieg, und so viele Veränderungen erfolgten, ward es möglich, daß die Hanse ihre alten Freiheiten noch in demselben Jahre erhalten konnten, die aber wieder zum Nachtheil des Königreichs gemißbraucht wurden, und wofür die Engländer wiederum auch ihre früher ihnen in den Hansestädten, und sonderlich in den preussischen, zugesicherten Freiheiten erhalten sollten. So günstig diese wiedererlangten Rechte der Hanse waren, die sie zum Theil durch Bestätigungen erhalten hatte, so konnte die Königin doch nur mit Mühe das Parlament bewegen, darin zum Theil zu willigen, und der Mayor von London war aufs höchste darüber empört. Inzwischen war die Hanse bemüht, durch gute Einrichtungen sich die erhaltenen Freiheiten zu sichern; es ward daher bestimmt: daß die alte Klosterliche Zucht auf der Faktorei wieder eingeführt, alle Handels- und Schiffsgemeinschaft mit Außenhansen vermieden, und niemand sich zu neuen Abgaben in England verstehen solle. Dann wurden die 66 Städte aufgeführt, welche damals noch zur Hanse gerechnet werden sollten, und dabei die alten

Bedingungen wegen der eigentlichen hanfischen Bürger-
schaft aufs neue festgestellt. —

Indeß waren nun die Beschwerden der Adventurers
und des Mayors und Raths von London gegen die Han-
seaten ohne Ende, und schon 1555 ward der Aldermann
des Stalhofes vor die Königin gefordert um sich zu ver-
antworten gegen der erstern Klagen. Diese Klagen wurden
von den Hanseaten gegründet befunden, aber von ihnen
in England nicht zugestanden; besonders aber auf dem
Hansestage vom Jahre 1556 den Danzigern vorgeworfen,
daß fast keines ihrer Schiffe nach England käme, ohne
daß Holländer, Schweden oder Engländer daran Theil
hätten. Da nun alle Hanfische Gesandtschaften bei der
Königin, die allmählig das Interesse ihres Volkes ein-
sah, nichts ausrichteten, so schritt die Hanse zu einem Mit-
tel; das sie zu schwach war durchzusetzen, nämlich den Ver-
kehr mit England ganz zu verbieten. Die Zeit da sie so
etwas beschließen durfte war aber vorüber. — Danzig baute
so sehr noch auf die Macht der Hanse daß es diesem Be-
schlusse beitrug. — Kaum hatte man aber eingesehen wie
sehr man sich selbst dadurch schade, so wurde 1558 wie-
der der Verkehr mit den Engländern, aber nur in den Nie-
derlanden frei gegeben. — Die Hanse hatte aber keine Mit-
tel mehr ihre Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.

Eine neue Hoffnung schöpfte der Bund als Elisab-
eth am Schluß des Jahres 1558 auf den englischen
Thron erhoben wurde, unter der aber zuletzt alle Freihei-
ten aufhörten, da sie von einer deutschen Hanse, welche
die englische Industrie und die englische Handlung be-
schränkte, nichts wissen wollte. — Die Streitigkeiten der
vornehmsten Hansestädte mit der Königin Elisabeth, hatten
den Untergang ihrer Faktoreien in England und den

Verfall der Hansestädte selbst zu Folge, indem man Re-
pressalien gebrauchte und nun allen Verkehr mit England,
besonders mit englischen Tüchern untersagte. — Dadurch
bekamen die englischen Adventurer die Oberhand. Anfäng-
lich errichteten sie eine Niederlage von ihren Tüchern in
Emden, was nicht zur Hanse gehörte, und als Hamburg
nur zu sehr seinen Verlust einsah, der ihm aus dem un-
terbrochenen Verkehr mit England erwuchs, nahm es die Ven-
turer 1597 bei sich auf, — gab aber hernach dem wiederholten
Antrage aller Hansestädte nach und nöthigten die Adventurer
im Jahre 1578 ihre Stadt zu verlassen, von da sich diese
nach Stade begaben, welches durch diesen Verkehr in kurzer
Zeit in große Aufnahme kam, und, obschon auch eine
Hansestadt, sich weniger an die hanseische Acht als Ham-
burg lehnte. Indes glich das Ansehen derselben immer mehr
zu Grunde, und weil Hamburg nicht allen Vortheil seiner
Lage verlieren wollte, so nahm es, ohne sich weiter an die
diesfälligen hanseatischen Beschlüsse zu kehren, durch einen
im Jahre 1611 mit den Engländern geschlossenen Ver-
trag, der 1618 erweitert wurde, die Adventurer bei sich
auf. — Lübeck, das bei dem Untergange der Hanse auch
seinen Verfall voraussehen konnte, da es nur durch die
künstlichen Zwangsanstalten des Bundes sich so hoch stel-
len konnte, stand an der Spitze derer, die den englischen
Handel noch in die gewohnten Fesseln einzwängen woll-
ten. — Danzig, dessen Verkehr mit England stets mit
oder ohne Hanse bedeutend bleiben mußte, das in den
nordlichen Kriegen so häufig eine andre Politik befolgte
als Lübeck, schloß sich jetzt an ein fremdes ihm schädliches
Interesse an, und verstopfte sich auf diese Art eine reiche
Quelle des Erwerbs. Die Elbinger, wenig begünstigt durch
ihre Lage, aber vielleicht darum sehr geschickt, jenen sich

hnen darbietenden Vortheil zu ergreifen, um mit Danzig wetteifern zu können, benutzten zu ihrem Besten die Fehler der Danziger. Als diese sich in einem unzuweckmäßigen Krieg mit dem Könige Stephan einließen, der sie und ihr Gebiet auf viele Jahre zurück brachte, nahyzen die Elbinger nicht nur diejenigen Danziger Bürger gerne auf, welche wegen abweichender Meinung die Stadt verließen, sondern gestatteten auch den Engländern eine Niederlage betrich, welche denselben sehr erwünscht war, da sie sich dadurch den Absatz ihrer Fabrikate im Oesterlande und an den Küsten der Oestersee sicherten. — Als Danzig sich dem Könige Stephan unterworfen, war es seine und Ludwigs erste Sorge den englischen Handel von Elbing gleichfalls zu vertreiben, es wendete alles mögliche in den Jahren 1579, 1581, 1584 und 1585 dazu an, erhielt auch königliche Mandate für sein Gesuch, denen aber Elbing auszuweichen und sich gleichfalls Ansehen und Gehör zu schaffen mußte. So blieb denn den Danzigern nichts übrig als ihren hanseatischen Eigensinn ganz aufzugeben, und erkennend die Zeit, die der Hanse keine Rechte mehr gestattete, gab sie den Zwist mit England auf, stellte ihren Verkehr mit England, ohne auf die Hanse zu sehen wieder her, und fand daß der freie Verkehr mit England ihm nützlicher sei, als die nichts fruchtenden königlichen Mandate, indem in Folge dieser Maßregel sich 1680 aller englische Handel wieder auf Danzig zog und die Niederlage in Elbing aufhörte.

Was sehr viel später die Städte Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig noch unter Karl XII einzeln für sich erhielten, bestand in der Befreiung von den Bedingungen welche die Navigationsacte den auswärtigen Schiffen auflagte. Der Verkehr mit den Niederlanden, besonders

mit Holland, wurde für Danzig um so wichtiger als es in Rücksicht desselben eine abweichende Politik mit Lübeck befolgte. Er war in dieser Zeit vielleicht der bedeutendste, obschon anfänglich Danzig, gemeinschaftlich mit den großen Hansestädten, den Stapel von Brügge, wo die Hanse so große Freiheiten genoss, festzuhalten strebte. Doch machten es die großen Jahrmärkte welche jede Stadt hielt, und auf welchen der Verkehr ganz frei war, daß allmählig in den Niederlanden der Handel von den Deutschen hinwegzog wohin er nur durch künstliche Mittel gehannt war, dadurch die mehr durch ihre Lage begünstigten Städte ihr Recht erhielten. Amsterdam und Antwerpen blühten nun immer mehr auf, wodurch das Comtoir in Brügge sich immer mehr seinem Ende nahte, bis denn am Ende 1545 ein Vertrag der Hanse mit Antwerpen zu Stande kam, und mehrere Jahre später auch die ganze Niederlage der Hanseaten dahin verlegt ward. Der Schossbrief (Privilegium wegen der Zölle) wurde 1559 auch von Danzig, als Quartierstadt, unterzeichnet und 1562 vom Könige Philipp bestätigt, darin die ältern Privilegien der Herzoge Anton und Johann von Brabant erneuert wurden, doch waren die Zollsätze etwas höher gestellt, was bei dem allmählichen Sinken des Geldwerthes nicht drückend am wenigsten aber der Hanse beschwerlich ward. Bier, Getreide und Mehl, wahrscheinlich auch Holz, Wiche, Salpeter, Blei, Eisengaren, und Kupfer waren die Gegenstände welche Danzig dahin führte. Aber so schön alles dort, 1560 — 1570 geordnet da stand, und das Haus eingerichtet war, so beschränkte das alles doch nicht mehr allein den Verkehr auf diesen Platz hin. Danzig besonders wollte aus Gründen, die zum Theil in manchen Beschränkungen seiner Handelsgegenstände lagen, zum Theil

die unzumuthbare Lage des Hauses und seine Einrichtung betrafen, keinen Schoß zahlen davon die Unterhaltung desselben, wie die des Comtoirs bedingt war. Dies scheint ein Beweis zu sein daß Danzig seinen wichtigen Verkehr mit den Niederlanden selbstständig ohne die kostbare Vermittelung der Hanse dort betreiben wollte und konnte.

Während so innere Unruhen die Nutzung dieser Niederlage zum Theil vereitelten, kamen politische Umstände hinzu welche sie noch mehr beschränkten. Durch den Kampf der 1564 zwischen Philipp und Elisabeth ausbrach wurde schon der Verkehr gestört, noch mehr aber als 1571 der Prinz von Dranien begehrte, die Stadt solle sich des Handels mit den Spaniern begeben, und als 1576 Antwerpen von den Spaniern überfallen und auch die hanseatische Niederlage geplündert ward, weil die Hanse es mit der Parthei des Prinzen von Dranien hielt. Der Krieg machte Zollerhöhungen nöthig, und weil in einem Lande das lange Jahre, wie die Niederlande, mit Krieg überzogen wird, der Handel nicht auf einem Punkt festgehalten werden kann, sondern mit kluger Wahl die Orte vorzieht, wo er, wenn auch nur augenblicklich, Nahrung findet: so wurde auch hier der Verkehr unstätt und flüchtig, und blieb es auch nachher, indem er sich nicht mehr von der Hanse an einen Ort hinzwingen ließ, sie überlebte und da heimisch ward, wo er Nahrung fand, besonders in der neuen Republik, die sich in jugendlicher Kraft geläutert vom Zunftzwange erhob und aufblühte.

Mit Dänemark waren die Streitigkeiten, in welche Danzig mit diesem Staats fast fortwährend verwickelt war, 1573 nicht allein abgemacht, sondern daraus ein festes Bündniß entstanden, wodurch Danzig noch einige

Zeit hindurch manche Vorrechte für sich rettete, ohne daß sie der Hanse zu Theil wurden, auch mächtigen Beistand im Kathorischen Kriege leistete. Diese Freiheiten gingen immer mehr verloren, je mehr sich Dänemark in sich entwickelte. Es war auch kein rechtliches Interesse mehr für Danzig, sie durchzusetzen, weil sie ihre frühere Bedeutung verloren hatten, z. B. die Fischerei und die Märkte, da jetzt das Land immer mehr sich in Cultur erhob. — Wie sich die Dänziger den Wehlhandel dahin durch Verfälschungen verbörben, und so die Dänen zur Industrie recht eigentlich gezwungen haben, ist bereits früher erwähnt.

In Schweden hatte Gustav I. den beiden Städten Lübeck und Danzig, und insofern sie andere Städte daran wollten Theil nehmen lassen, einen Freibrief erteilt, der zum Theil ihren Handel dahin in die vorige Bedeutung zurückführte, weil sie zollfrei Gegenstände ein- und ausführen durften, die Schweden selbst weiter den Sund noch die Belte passieren sollten, dagegen aber von ihnen Reciprocität gefordert ward für die Schweden, welche zu ihnen kamen. Dies wurde nicht immer so recht bestritten gehalten, weshalb der König 1526 einen Handelsvertrag mit Holland, Seeland, Ost- und Westfriesland und Flandern einging, darin er auch die Preise bestimmte, wofür in- und ausländische Waaren verkauft werden sollten; dabei verbot er das Hanfweiden auf dem Lande, was besonders von Deutschen betrieben ward, und beschränkte den freien Aufenthalt derselben im Reiche. Während Danzig gegen die Concurrenz der Holländer nicht einwendete, widersetzte sich Lübeck, und stieg deshalb einen unruhigen Krieg an, der vier Jahre währte, wobei es wegen eines schlechten Streichs, der eingeleiteten Verschwörung

gegen das Leben des Königs, endlich für immer sein Manopol und seine Zollfreiheit einbüßte, und nicht wenig dazu beitrug, daß Schweden seine Seemacht entwickelte, worauf es sich denn keine Seegesetze mehr wollte vorschreiben lassen. — Die deutschen Städte schlossen sich in ihren Ansprüchen an Lübeck an, Danzig hatte sich von diesem Interesse bereits getrennt. — Unter Erich XIV. der 1560 zur Regierung kam, veränderten sich die Sachen. — Der Thron war in der Familie Wasa immer mehr befestigt und der König hatte das Vertrauen des Volkes. Die Hansestädte, unter ihnen auch Danzig, suchten bei Erich ihre früheren Gerechtigkeiten nach, die er ihnen abschlug, aber seine Freundschaft dafür bot. Nur unter gewissen Bedingungen wollte er indeß den Danzigern, Lübeckern, Rostockern und Hamburgern gestatten, in Stockholm, Abo, Söderköping, Nyköping und Calmar zollfrei Waaren einzuführen, und was nicht verkauft, wieder auszuführen; sie sollten auch Gold, Silber, Diamanten, Seidenzeuge und andre Luxus-Gegenstände an die Großen im Lande verkaufen dürfen, dagegen aber nicht das ausführen, was verboten war, wobei aber die vier Städte das nicht als Recht, sondern als Gnade ansehen, und seinen Unterthanen bei sich gleiche Rechte einräumen sollten, außerdem wollte er in diesen vier Orten Verbepläge haben, Winterquartiere für die Geworbenen, und das Recht, von ihnen zu verlangen, daß sie Schweden in Kriegs- und Friedenszeiten mit dem Nöthigen versorgten. — Darauf wollten sich die Städte nicht einlassen und die Sache blieb daher beim Alten; d. h. Schweden setzte seine Rechte durch und kehrte sich nicht an die Einsprüche der Hanseaten. Erich ging aber noch weiter. Die Moskowiter behielten ihre Herrschaft gegen die Tataren aus, und

folgten der alten Richtung der asiatischen Völker, sich westwärts Länder zu unterwerfen. Zwangorod an der Narwa war gebaut, sie kämpften mit Glück gegen die Liefländer und Lithauer. Die erstern unterwarfen sich zwar des Schutzes wegen der Krone, fochten aber trotz des Vereines bis zur Zeit des Königs Bathori mit wenigem Erfolge, was denn den Verlust von Liefland beinahe ganz nach sich zog, das erst 1579 zurückgegeben ward. Das benutzte Erich, und machte auch Eroberungen im nördlichen Lieflande, und Newal begab sich unter seinen Schutz. Die Moskowiter hatten aber Narwa erobert und dahin war der Verkehr von Nowogrod geflüchtet, der aber weder so wichtig noch so reich war *). Diesen Verkehr verbot Erich, und unterstützte dabei die Stapelrechte Newals, welches keinem Schiffe gestatten wollte bei ihm vorbei nach Narwa zu fahren. Das wollte nun Lübeck nicht dulden, und suchte Danemark und Pohlen mit sich gegen Schweden zu verbinden. Danemark fand sich wie Pohlen beschwert, und ohne sich anzuschließen kämpften sie abgesondert; wobei Danzig, wie schon erwähnt, ohnerachtet seiner Neutralität sehr viel verlor, weil ihm der schwedische Handel wohl zu wichtig geworden war, um ihn ganz aufzugeben, und es Kaperschiffe gegen Schweden dennoch in seinem Hafen dulden mußte. Lübeck aber führte wieder acht Jahre hindurch einen höchst erfolglosen Krieg, den der Stettiner Friede 1570 beseitigte. Uebrigens, so viel Versuche auch von der Hanse gemacht wurden, ihren Bürgern vor den Eingebornen Freiheiten

Er bestand jetzt nach den Hanseatischen Berichten in
 Theer, Wachs, Hans und Flachs, die früher ganz ab-
 wickelten Meinung mit der des Herrn Bartholus walt.

zu verschaffen, so blühen diese auch in der Folge sehr, als Schweden so entscheidend und mächtig auftrat, um das Schicksal Carpa's mit entscheiden zu helfen. Unter seiner großen Gustav's und Karls einwirkende sich Schweden in einer unbegreiflichen Kraft und Ansehn; aber das Große, was es vollbrachte, die herrlichen Thaten die es für den evangelischen Glauben ausführte, sind die so schön vom Siege gekrönt wurden, erschöpften unter Karl XII, dem nördlichen Alexander, ein armes menschenleeres Land. Auch seine Zeit war erschienen, einem mächtigern Nachbar Platz zu machen, der nicht Eisberge, sondern fruchtbare Länder hinter sich hat; und es rettete außer dem großen Namen, den ihm die Geschichte bewahrt, noch ein großes Gut, eine gehbrige Verfassung, und während diese allmählig bei den Nachbarn, in Dänemark und Rußland, zu Grunde ging, blühte die schwedische Verfassung bei jeder Erschütterung, die auch das Reich erlitten, immer herrlicher empor. —

Daß Danzig auch sein Getreide nach Italien verschifft, wo es 1592 die Lombarden und den Kirchenstaat, imgleichen das Venedianische von großer Hungersnoth befreite, geht auch aus den Privilegien hervor, die es 1543 vom Papste Clemens VIII. und 1597 vom Doge Marino Grimani erhielt. In Dasselben wird den Danzigern Zölffreiheit, freierer Aufenthalt im Lande und unbeschränkte Religions- und Gewissensfreiheit ertheilt.

In Rußland konnte der Handel der Hanse auch nicht mehr recht gedeihen; die Danziger brauchten ihn weniger, und darin war es ihnen hätte mit dem Productenhandel der Reichselgehenden gethug zu thun hatten, nicht unbequem, daß Diefelbde bapier Rechte, sich Diefelben gultig zu Demeistern. Weil diese die meistte Verbindung mit den Dostowikern unterhalten, die

Handelswege an: heißen konnten, wobei eine Erweiterung
 mehrerer Städte in Liefland um den Handel Statt fand,
 so sicherte das einen Verkehr, in der Art, wie er jetzt noch
 bei der vorgeschrittenen Kultur der Russen dort besteht.
 Anders war es mit Lübeck, das sich nur in seinem Ver-
 seben auf fremde Kosten erhalten konnte, und alles anwen-
 dete, um, im Namen der Hanse, daran Theil nehmen zu
 können. Während sich so die Rigaer, Revaler und Es-
 leker stritten, entdeckten die Engländer 1553 die Fahrt
 nach dem weißen Meere, und da sie dort gleich Verkehr
 angingen, so erhielten sie eine große Menge Freiheiten,
 worüber natürlich die Liefländer und Schweden, die sonst
 sich in den Alleinhandel mit Rußland theilten, sehr besorgt
 wurden, da sie auch über Archangel den Russen Kriegs-
 bedürfnisse zuführten. — Die Lübecker und ihre Parthei,
 wozu Danzig nicht gehörte, trachteten aber noch immer
 nach dem russischen Handel, und brachten endlich 1603
 eine Gesandtschaft an den Czaar zu Sando, wodurch ihnen
 denn die Erlaubniß ertheilt wurde nach alter Sitte nach
 Nowogrod, Pleskow, Iwangerod, Kolmogorod, und nach
 Moskau zu handeln. — Die Unterhandlungen, die da ge-
 pflogen wurden, sind sehr interessant; weil der Czaar we-
 nig Städte besaß, und Lübeck ihm gern die Wichtigkeit der
 Hanse recht begreiflich machen wollte, so zählte es acht
 und fünfzig Hansestädte auf, darunter aber alle liefländi-
 schen Städte wohlweislich ausgelassen waren. Danzig,
 Königsberg, Elbing und Thorn wurden als Städte des
 vierten Quartiers genannt, aber als Landstädte bezeichnet.
 Die Städte, welche Lübeck vor der moskowitzischen Maj-
 stät als die großen mächtigen Städte erwähnte, die mit
 der kaiserlichen Majestät Landen, Handel, und Schiffahrt
 treiben sollten, waren: Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock,

Etrab

Quellen.

I. Gedruckte Bücher.

Historia rerum prussicarum vsque ad annum 1525
auct. Casp. Schützius, cont. usq. ad 1575. P. D. Chy-
traeus. fol.

Peter de Dusburg chronica prussiae c. incert. auct.
cont. vsque ad ann. 1434. auct. Ch. Hartknoch. Franc.
et Lips. 1679 4.

Lucas David. Preussische Chronik, herausg. von F. Hennig.
Kbg. 1812. ff. II. 4.

M. C. Hartknoch. altes und neues Preußen. 1747. a. M.
1684. fol.

L. v. Daczko. Geschichte v. Preußen. Kbg. 1792—1800. VI. 8.

M. Lillenthals. Erläutertes Preußen. Kbg. 1724—42. V. 8.

M. Hanow. Preuß. Sammlungen. Danzig 1747—50. III. 8.

S. Lengnich. Geschichte der Lande Preußen, polnischen
Antheils. Danzig 1722. IX. fol.

A. v. Szebne. Preußens ältere Geschichte. Mga 1808. 4.

Joh. Dluglossius. Historia Poloniae. Lips. 1711—12.
II. fol.

Wagner. Geschichte von Pohlen, III. Bd. 8.

Codex diplomaticus Poloniae et magni Ducatus Li-
thuaniae. V. fol. Viln. 1758—62.

Alb. Wynn Kojalowicz. Historia Lituana, Dant. et
Antw. 1650—1669. II. 4.

- A. L. v. Schöder. Geschichte von Lithauen, als einem Großherzogthum. (In der allgem. Weltgesch. d. n. J. B. XXXII. C. H. v. Jannau. Geschichte von Lief- und Esthland, Riga. 1793 — 97. II. 8.
- W. Ch. Friebe's Handbuch der Geschichte Lief-, Esth- und Kurlands. Riga 1791—95. V. 8.
- Dav. Braun. Pöhlisch und Preußisch Münzwesen, 1722. 4.
- Dan. Gralath. Geschichte v. Danzig, Berl. 1789-92 III. 8.
- Reinh. Curike. Beschreibung der Stadt Danzig. Amst. 1687. fol.
- Rein. Curike. Commentarium juridico-politicum de privilegiis, id. tractatus de jure maritima hanseatico et de assecuratione.
- J. K. Becker, umständliche Geschichte von Lübeck, Lübeck 1782 — 1802 III. 4.
- G. Schuke, Geschichte von Hamburg, Hamb. 1775-84. II. 4.
- C. N. Koller. Versuch einer Geschichte der Stadt Bremen. Brem. 1799—1805, IV. 8.
- Joh. Phil. Cassel, historische Abhandlung von den Gesetzen der fr. Reichsstadt Bremen. Hftsch. 1765. 4.
- dess. Sammlung ungedruckter Urkunden, welche die Gesch. von Bremen aufklären. Ebendas. 1768. 8.
- dess. Privilegia und Handelsfreiheiten, welche die Könige v. Portugal denen deutschen Kaufleuten zu Lissabon ehe dem ertheilt haben.
- J. G. Willebrandt, Hanseische Chronik, Hamb. 1749. fol. —
 (Derselben beigefügt; Kbhlers hinterlassene Nachrichten von der Hanse, und Sammlungen zur Hanseischen Geschichte,

Stralsund, Magdeburg, Wismar, Lüneburg, Braunschweig,
Greifswalde und Stettin. — Schon auf der Rückreise
trennte sich aber Stralsund von Lübeck, und die nachheri-
gen Unruhen ließen an keine Niederlage mehr denken und
schufen andre Verhältnisse.

...
 ...
 ...
 ...
 ...

- Job. Nicodemi.** Altes und neues Pommerland. Stett.
1723. 4.
- J. J. Pontani** historiae geldricae lib. XIV. Hardw.
1639. fol.
- Commentarii, sive annales rerum Flandricarum.** L.
XVII. auct. Meyero Antw. 1661. fol.
- Fr. Harraei.** Annales ducum seu principum Braban-
tiae. Antw. 1623. III. fol.
- v. Klöber.** Von Schlesien von und seit dem Jahre 1740.
Freiburg 1785. II. 8.
- F. W. Pachaly.** Sammlung verschiedener Schriften über
Schlesiens Geschichte und Verfassung. Berl. 1790 —
1801. II. 8.
- Sach. Theobald.** Hussitenkrieg. Mikub. 1821. III. 4.
- F. W. Pötzely.** Kurzgefaßte Geschichte von Böhmen. Prag.
1782. II. 8.
- v. Windisch.** Kurzgefaßte Geschichte von Ungarn. Presb.
1786. 8.
- I. C. ab Engel** monumenta ungrica. Viennae. 1809. IV. 8.
dess. Geschichte des Königreichs Ungarn. Tab. 8.
- Fr. Wilken,** Geschichte der Kreuzzüge. Leipzig. 1807 —
1815. II. 8.
- Histoire et chronique de St. Louis** p. Messire Jean
de Joinville. Paris. 1688. fol.
- Fr. Kuhn** Handbuch der Geschichte des Mittelalters.
Berl. 1816. 8.
- v. Heeren.** Ideen über die Politik, den Handel und
Verkehr der vornehmsten Völker der alten Welt, Göt.
1805. II. 8.

Schäuf. Einleitung zur Staatswissenschaft. Leipzig.
1760. II. 4

J. G. Büsch. Theoretisch-practische Darstellung des Handels. Hamb. 1799 — 800. II. 8. und dessen Zusätze dazu. Hamb. 1797 — 800. III. 8.

Les commentaires de Vitruve etc. p. W. Newton.
Londr. 1786. 4

Military antiquities respecting a history of the english army. by Fr. Gröll. London. 1810. 8.

Aeneas Sylvius (al Sylv. Piccolomini). opera geographica et historica. Francof. 1707. 4.

Busbequii opera omnia, seu epistolae. Oxford. 1771. 8.
Clades Dantiocanae. Crac. 1477. 12.

Gründliche Erklärung aus was Ursachen die drei Ordnungen in Dargig mit dem König Stephano in Pohlen in Krieg gerathen. Danz. 1576. 4.

G. S. Martens. Grundriß des Handelsrechts. Göt. 1798. 8.

J. St. Pütter. Handbuch der teutschen Reichshistorie. Göt. 1771. III. 8.

Th. Schmalz. Handbuch des teutschen Land- und Lehnrechts. Kbg. 1796. 8.

II. Handschriften.

1) Colnische Handveste der Stadt Colmen und Thorn. 1250. fol.

2) Ein Volumen in Folio, aus dem XIV. Jahrhundert, enthaltend:

a) das culmische Recht, b) das alte preußische Landrecht

- G. Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes. Stett. 1802 — 1808. III. 8.
- v. Dreger, Codex diplomaticus Pomeraniae. Stett. 1748 fol.
- ejusd. Codex Pomeraniae, vicinariumque terrarum. Berol. 1768 T. I. fol.
- Historisch geographische Beschreibung der Stadt Eöln. Frftsh. a. M. 1785. 8.
- S. H. Gadebäck, Materialien zur Geschichte und Statistik der nordischen Staaten, besonders Schwedens. Berlin, 1791—92, 2 Stücke. 8.
- Nestor, Russische Annalen, in ihrer slavonischen Sprache erklärt und übersetzt von A. L. v. Schöbker. Söttingen 1802—1809. V. 8.
- J. P. G. Ewers, Geschichte der Russen. Dorp. 1 Thl. 8.
- A. L. v. Schöbker, Geschichte des Kaiserthums Rußland. Sötting, 1802. 8.
- G. F. Müller, Sammlung russischer Geschichten, Petersb. 1731—64. IX. 8.
- Thunmann, Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischen Völker. Berl. 1772. 8.
- J. A. Engelbrecht, Corpus juris nautici, Lubek, 1790. 8.
- Fr. Kåhs, Geschichte Schwedens, Halle 1803—14. V. 8.
- Olaf Dalin, Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwed. v. Döhnert, Bismar 1756—64. IV. 4.
- K. A. Gebhardt, allgem. Geschichte der Königreiche Schweden und Norwegen, Halle 1768, 4.
- dess. allgem. Geschichte der Wenden und Slaven (in d. allg. Weltgesch. d. n. Zeit. B. XXXIII.)

- Th. H. Gadebuch. Grundriß der pommerschen Geschichte. Strals. 1778. 8.
- E. J. de Westphalen. Monumenta inedita rerum Cimbricarum et megapolensium Lip. 1739. IV. fol.
- B. F. Christiani. Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Flensb. und Leipz. 1775—79 IV. 8.
- dess. Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenb. Hause. Kiel. 1781—84 II, 8, fortgesetzt von D. G. Hegewisch das. 1801—2 III. und IV. 8.
- F. A. Andloff. Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgschen Geschichte. Schwerin 1780—94 III, 8.
- G. A. v. Halem. Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Oldenb. 1794—97. III. 8.
- Ol. Goldsmith, Geschichte von England überf. v. Schödl. Leip. 1775. II. 8.
- D. Hume. history of England. Bas. 1789—90. XII 8.
- Th. Rymer Foedera, conventiones, litterae, et cujuscumque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores etc. ab 1101 usque ad nostra tempora. (1654) Lond. 1704—35 XX. fol.
- D. G. Hegewisch. Uebersicht der irländischen Geschichte. Altona 1806. 8.
- Landbuch des Kurfürstenthums und der Mark Brandenburg, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet v. Frhrn. v. Herzberg. Berl. 1701.
- Thom. Ranzow. Pomerania, oder Ursprung, Altheit und Geschichte der Völker und Lande Pommern. Herausg. von H. G. L. Rosengarten. I, D. 8. Weiszw. 1816.

- recht, c) Reichthumrecht c. J., d) Markdeburgisches Recht c. J., e) Eberh. v. Seynen Priv. der Städte Thorn und Culm. d. a. 1253.
- 5) Joh. Lindenblatt. Off. Riesenb. Chronicon germanicum, quo ordinis Touthonici res gestae in Prussia ab anno 1290 — 1419 recensentur. Fol.
- 6) Chronica Borussiae terrae. Deutsch 4. bis zum Jahre 1433.
- 7) Peter Schminge. Preussische Chronik, geschrieben im Jahre 1512. fol.
- 8) Ein Folio Band, enthaltend: a) Hanseatica, von dem Danziger Stenzel Bornbach, b) des Arthus Hofes Gerechtigkeit, c) Factio Glinskiaka memorabilis d. a. 1379. d) Decretum extra forum juris 1570. e) Von den Hansestädten. f) De commissionis Gedanensis negotio d. a. 1569. III. auct. Schütziö.
- 9) Steph. Grau. Krieggsgeschichten der merkwürdigsten Kirchen, Freuden, Trauer, Mord, u. s. w. Geschichten. fol.
- 10) Chronika des Preußenlandes, die ich Stenzel Bornbach mir und guten Freunden zum Besten aus etlichen deutschen und lateinischen Chroniken zusammengelesen habe. 1548. IV. fol.
- 11) Chronika der Ordensmeister, geschr. v. Andreas Hufewis auf Auftrag des Jph. Kopffen. fol. (Wahrscheinlich vom Jahre 1589.)
- 12) Eberh. Wödtchers Danziger Geschichten vom Jahre 2516 — 1582. fol.
- 13) Extract der Chroniken, deutsches Ordens. fol. Soll

- von Jac. Grifchan oder Paul Pölen gegen Ende d. XVI. Jahrhunderts geschrieben sein.
- 12) Chronika von dem Herkommen und Anfange des deutschen Ordens der Kreuzherrn. fol. (Soll nach einer vorstehenden Nachricht von einem alten Exemplar, das noch gar alter Art geschrieben und aus Marienburg entlehnt worden, geschrieben sein.)
- 13) Stedichs. Pommersche Chronika. 4.
- 14) J. Th. Klein et Alb. Rosenberg. historia salis prilonici, ubi de fodinis focusque salinariis agitur. III. fol.
- 15) Conclusiones Magni Pauli Wladimiri, Decretos Doct. Custodis et Cañonici Eccl. Crac. de bello Cruciferorum de Prussia contra infideles. fol.
- 16) Ein Folio Band, folgendes Inhalts: a) Historie v. Veränderung der Regierung in Danzig. b) Bericht wie und aus was Ursachen der Handel in Danzig abgenommen. c) Discurs wegen Nützlichkeit der Schifffahrt und wie solche in Danzig einzuführen. 1660. d) Varia das Schettland und den Stolzenberg betreffend.
- 17) Danziger Raths Ordnung, et alia notatu digna sub Crucigeris. fol. aus dem 15. Jahrhundert.
- 18) Documenta, studio magno conquisita; Dantiscum concernentia. collegit Epr. Pistorius 1720. fol. Darin ist das Original Privilegium des Fleckens Helv. J. 1351 enthalten.
- 19) Privilegia terrarum Prussiae et civitatis Gedanensis. fol. Enthält die Abschrift von 60 Documenten.
- 20) Steph. Grau. Danziger Geschichte. fol. 1685.

- 21) Anmerkungen zu des Herrn Hofr. Braun herausgeg. Berichten vom Polnisch-Preussischen Münzwesen, so ich (Alb. Rosenberg Pr. Cons. Ged.) demselben auf sein Verlangen übersandt habe. fol.
- 22) M. Behmen v. Behmenfeld, vom Münzwesen, fürnehmlich in Pohlen und Preußen 1672. fol.
- 23) Ein Folio-Band, enthaltend: a) die Danziger Handlung und Zölle betreffend. b) Genealogische Tabellen die Familien u. deren Rathswahlen betreffend. c) Verzeichniß der Inspectoru der Marienkirche d) des Bürgermeister Rath. Schmieden historische Notate seiner Zeit e) Calendarium astrologicum perpetuum. f) Zur Geschichte des Schottlandes und Bischofsberges gehörige Streitschriften.
- 24) Joh. Ehr. Fischer und M. Bärrel, Chronologia oder Zeitbuch der Stadt Danzig. II. 4. bis 1709.
- 25) Joh. Uphagen Ehrenrettung der ältern polnischen Geschichtschreiber gegen die Nachricht von den Herzogen von Pommern, Danziger Linie. 1774. 4.
- 26) Nucleus Senatus Consultorum Gedanensium. fol.
- 27) St. Bornbach. Historie vom Aufruhr in Danzig v. J. 1522. 26. fol.
- 28) Chronika des Landes Brutania, jetzunder Preusser Land bis 1587. fol.
- 29) Chronika von Danzig. fol. Geht bis 1690.
- 30) Ein Folio-Band, darin verschiedene Handschriften, welche die preussische, polnische und danziger Geschichte betreffen, von mehreren Verfassern.

LAURENCE B. ...
...
...

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.

Renewed books are subject to immediate recall.

9 Oct '57 ^{WW}

ICLF (N)

REC'D LD

SEP 25 1957.

SEP 23 1966 9 2
~~RECEIVED~~

SEP 27 '66 -11 AM

LOAN DEPT.

LD 21-100m-6,'56
(B9311s10)476

General Library
University of California
Berkeley

YB 06006

M203671

HF453
N6B7

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

